This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

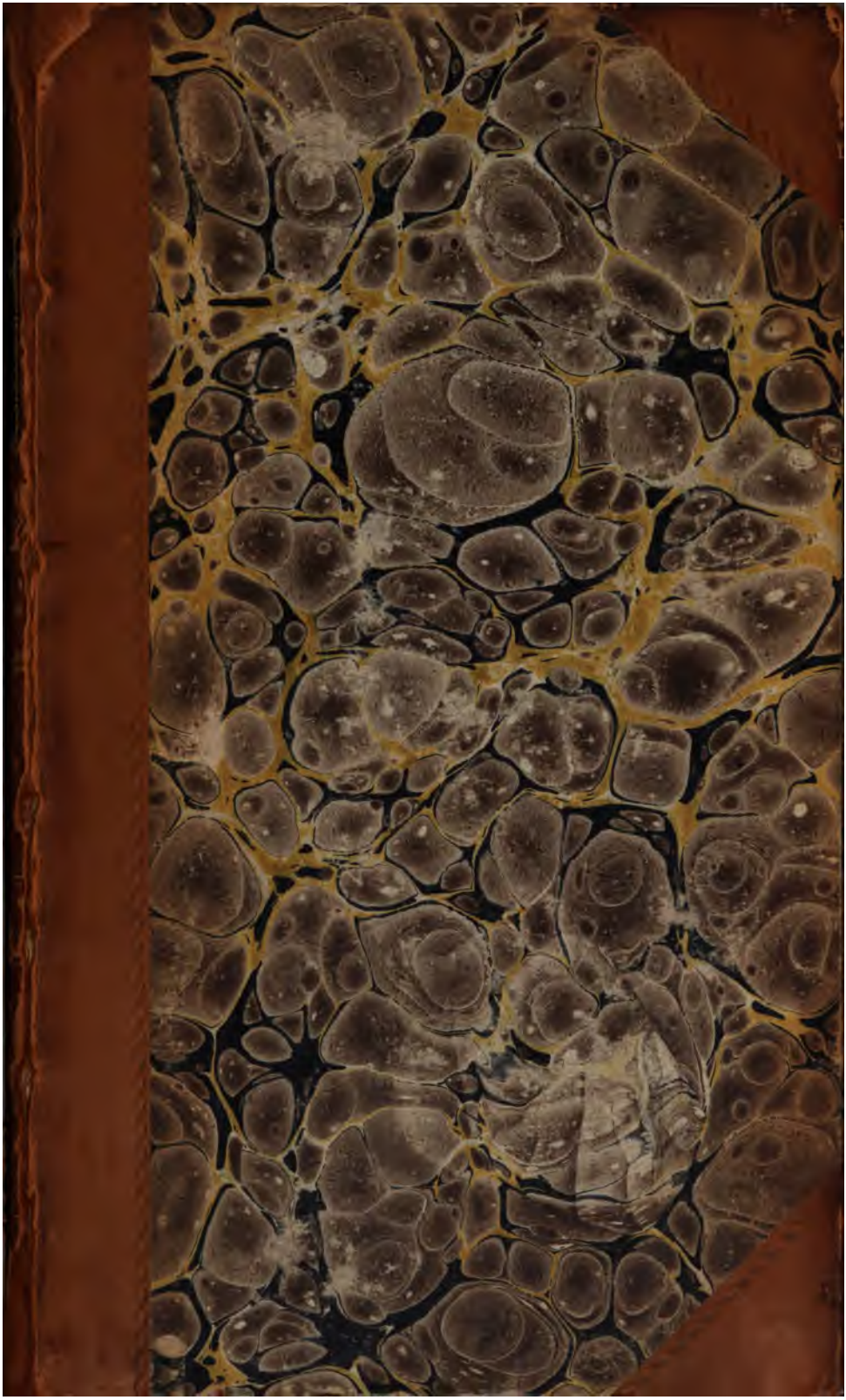

600003253J

Lond.? 1827

Ueber

Herrn Professor Böckhs

Behandlung

der

Griechischen Inschriften

von

Gottfried Hermann.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1826.

484.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Vorrede.

Daß die Halliſche Analyſe meiner Recenſion von Herrn Prof. Böckhs Werk über die Griechiſchen Inſchriften nicht zu den Schriften gehöre, deren Ausſprüche ich einer Erörterung benöthigt finden könnte, bedarf keiner Erinnerung. Ich würde daher, ſo ſehr ich mich auch über die Redaction der A. L. Z. wundere, doch gänzlich darüber geſchwiegen haben, wenn nicht eine Stelle in der Halliſchen Recenſion des Böckhiſchen Werkes S. 199. einen in ſehr unlöblicher Abſicht geſchloſſenen Bund verriethe, deſſen wehrloſen Uebermuth an das Licht zu ziehen wohl Zeit ſeyn möchte. Wenn man lieſt, daß der Verfaſſer der Analyſe, um dem Wunſche einiger Männer zu genügen, denen er Achtung ſchuldig zu ſeyn bekennt, noch als Zugabe eine ganz fremde, nicht in dem geringſten Zuſammenhange mit meiner Recenſion oder der Beantwortung derſelben ſtehende Sache, über die ich zum Sophokles geſprochen, zu beſtreiten für Pflicht hält: ſo weiß man nicht, was man von denen denken ſoll, die öffentlich die Denkart

derer als die ihrige aussprechen lassen, die, um ihre eignen Fehler zu beschönigen, an dem, von dem sie getadelt werden, etwas aufsuchen, das sie ihm vorwerfen können, und sich für gerechtfertigt halten, wenn sie ihren Tadler geschmäht haben. Jene rohe Zeit, wo man einen Ruhm darin fand, sich im schimpfen und schmähen auszuzeichnen; wo die Professoren in ihren Hörsälen jede Gelegenheit aufsuchten, ihren Gegnern etwas anzuhaben und sie recht tief unter sich zu stellen; wo man selbst noch unwürdigere Mittel seinen Credit auf fremde Kosten zu erhöhen nicht verachtete; jene Zeit sollte doch vorüber seyn. Schlechtheit der Gesinnung frommt nicht, und Wahrheit verfälschen wollen, ist ein Werk, das sich selbst bestraft.

Es schien mit Herrn Böckhs Antikritik nicht genug gethan. Ein Schüler von ihm, unbekannt mit dem Maaß seiner Kräfte, und stolz auf das Lob, das er noch vor kurzem von seinem Lehrer erhalten hatte, hielt sich für berufen, die Vertheidigung zu übernehmen. Ob dadurch Herrn Böckhs Sache besser oder schlimmer worden sey, wird sich aus dem, was ich darüber zu sagen habe, ergeben. Damit aber niemand sagen oder glauben könne, ich habe, wie man es mit meinen Worten gemacht hat, etwas verändert, ausgelassen, verdreht; bediene ich mich des einfachsten und sichersten Mittels, das mich zugleich der Nothwendigkeit enthebt, die Worte der Analyse durch meine Feder gehen zu lassen. Auf daß der Leser selber und voll-

ständig urtheilen könne, lasse ich sowohl meine Recension nebst Herrn Böckhs Antikritik und meiner Erklärung über dieselbe, als die Analyse selbst wörtlich abdrucken, indem ich die letzte mit den nöthigen Anmerkungen begleite. Vorher habe ich aber noch über drey Dinge zu sprechen, welche die in der Analyse ausgedrückten Ansichten und Gesinnungen betreffen.

Man hat, so viel ich weiß, zu Göttingen, durch Wolfs unbillige Ausfälle gegen Heyne veranlaßt, einen Unterschied zwischen Philologen, die sich mit den Sachen beschäftigen, und solchen, die man Grammatiker und Metriker nennt, zu machen angefangen, und die erstern haben sich gedünkt eine Stufe höher zu stehen, und auf die andern mit einiger Vornehmheit herabsehen zu dürfen. Es liegt aber dieser Unterscheidung theils eine Verwechselung zweier sehr verschiedener Begriffe, theils das Bestreben eine mangelhafte Kenntniß zu verstecken zum Grunde. Sachen und Sprache können nur da unterschieden werden, wo man unter Sprache die Muttersprache versteht. Denn hier tritt die Sprache, als das völlig bekannte Zeichen, durch welches die Sachen erkannt werden, gänzlich ihnen gegenüber; es ist bloß Mittel, und braucht nicht Gegenstand der Erkenntniß zu seyn. Wären die Sprachen des Alterthums uns in dem Grade bekannt, wie unsre Muttersprache, und wären die schriftlichen Denkmäler desselben unverfälscht auf uns gekommen, so würde das auch mit ihnen der Fall seyn. Dieß ist aber nicht

Lond.? 1827

Ueber

Herrn Professor Böckhs

Behandlung

der

Griechischen Inschriften

von

Gottfried Hermann.

Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1826.

484.

BIBLIOTHECA·BODLEIANA·

Vorrede.

Daß die Halliſche Analyſe meiner Recenſion von Herrn Prof. Böckhs Werk über die Griechiſchen Inſchriften nicht zu den Schriften gehöre, deren Ausſprüche ich einer Erörterung benöthigt finden könnte, bedarf keiner Erinnerung. Ich würde daher, ſo ſehr ich mich auch über die Redaction der A. L. Z. wundere, doch gänzlich darüber geſchwiegen haben, wenn nicht eine Stelle in der Halliſchen Recenſion des Böckhiſchen Werkes S. 199. einen in ſehr unlöblicher Abſicht geſchloſſenen Bund verriethe, deſſen wehrloſen Uebermuth an das Licht zu ziehen wohl Zeit ſeyn möchte. Wenn man lieſt, daß der Verfaſſer der Analyſe, um dem Wunſche einiger Männer zu genügen, denen er Achtung ſchuldig zu ſeyn bekennt, noch als Zugabe eine ganz fremde, nicht in dem geringſten Zuſammenhange mit meiner Recenſion oder der Beantwortung derſelben ſtehende Sache, über die ich zum Sophokles geſprochen, zu beſtreiten für Pflicht hält: ſo weiß man nicht, was man von denen denken ſoll, die öffentlich die Dankart

derer als die ihrige ausſprechen laſſen, die, um ihre eignen Fehler zu beſchönigen, an dem, von dem ſie getadelt werden, etwas aufſuchen, das ſie ihm vorwerfen können, und ſich für gerechtfertigt halten, wenn ſie ihren Tadler geſchmäht haben. Jene rohe Zeit, wo man einen Ruhm darin fand, ſich im ſchimpfen und ſchmähen auszuzeichnen; wo die Profeſſoren in ihren Hörſälen jede Gelegenheit aufſuchten, ihren Gegnern etwas anzuhaben und ſie recht tief unter ſich zu ſtellen; wo man ſelbſt noch unwürdigere Mittel ſeinen Credit auf fremde Koſten zu erhöhen nicht verachtete; jene Zeit ſollte doch vorüber ſeyn. Schlechtheit der Geſinnung frommt nicht, und Wahrheit verfälſchen wollen, iſt ein Werk, das ſich ſelbſt beſtraft.

Es ſchien mit Herrn Böckhs Antikritik nicht genug gethan. Ein Schüler von ihm, unbekannt mit dem Maaß ſeiner Kräfte, und ſtolz auf das Lob, das er noch vor kurzem von ſeinem Lehrer erhalten hatte, hielt ſich für berufen, die Vertheidigung zu übernehmen. Ob dadurch Herrn Böckhs Sache beſſer oder ſchlimmer worden ſey, wird ſich aus dem, was ich darüber zu ſagen habe, ergeben. Damit aber niemand ſagen oder glauben könne, ich habe, wie man es mit meinen Worten gemacht hat, etwas verändert, ausgelaſſen, verdreht; bediene ich mich des einfachſten und ſicherſten Mittels, das mich zugleich der Nothwendigkeit enthebt, die Worte der Analyſe durch meine Feder gehen zu laſſen. Auf daß der Leſer ſelber und voll-

ſtändig urtheilen könne, laſſe ich ſowohl meine Recenſion nebſt Herrn Böckhs Antikritik und meiner Erklärung über dieſelbe, als die Analyſe ſelbſt wörtlich abdrucken, indem ich die letzte mit den nöthigen Anmerkungen begleite. Vorher habe ich aber noch über drey Dinge zu ſprechen, welche die in der Analyſe ausgedrückten Anſichten und Geſinnungen betreffen.

Man hat, ſo viel ich weiß, zu Göttingen, durch Wolfs unbillige Ausfälle gegen Heyne veranlaßt, einen Unterſchied zwiſchen Philologen, die ſich mit den Sachen beſchäftigen, und ſolchen, die man Grammatiker und Metriker nennt, zu machen angefangen, und die erſtern haben ſich gedünkt eine Stufe höher zu ſtehen, und auf die andern mit einiger Vornehmheit herabſehen zu dürfen. Es liegt aber dieſer Unterſcheidung theils eine Verwechſelung zweier ſehr verſchiedener Begriffe, theils das Beſtreben eine mangelhafte Kenntniß zu verſtecken zum Grunde. Sachen und Sprache können nur da unterſchieden werden, wo man unter Sprache die Mutterſprache verſteht. Denn hier tritt die Sprache, als das völlig bekannte Zeichen, durch welches die Sachen erkannt werden, gänzlich ihnen gegenüber; es iſt bloß Mittel, und braucht nicht Gegenſtand der Erkenntniß zu ſeyn. Wären die Sprachen des Alterthums uns in dem Grade bekannt, wie unſre Mutterſprache, und wären die ſchriftlichen Denkmäler deſſelben unverfälſcht auf uns gekommen, ſo würde das auch mit ihnen der Fall ſeyn. Dieß iſt aber nicht

ſo, ſondern, wenn wir auch das Alterthum erſt durch das kennen lernen, was ſeine Schriftſteller berichten, ſo ſind doch ſeine Sprachen ſelbſt ein Theil dieſes Alterthums, und können nur erſt wieder mittelſt unſrer Mutterſprache uns bekannt werden. Folglich beruht jene Unterſcheidung auf der Verwechſelung zweier dem Worte Sprache beygelegter Bedeutungen. Die alten Sprachen gehören aber nicht nur überhaupt, wie alle im Gegenſatze gegen ſie ſo genannten Sachen, zu den Sachen des Alterthums, ſondern ſie ſind von allen gerade die wichtigſte und vorzüglichſte Sache. Schon an ſich iſt die Sprache eines Volkes das, was als das lebendige Bild ſeines Geiſtes am meiſten ſein Weſen charakteriſirt; noch wichtiger wird ſie dadurch, daß durch ſie erſt alles übrige, was einem Volke eigen iſt, begriffen und verſtanden werden kann; und wenn vollends ein ſolches Volk Schriften aufzuweiſen hat, die wegen ihres Inhalts höchſt wichtig, und wegen ihrer Form für alle Zeiten muſterhaft ſind, dann iſt doch wohl ſeine Sprache von allem, was wir von ihm haben, das weſentlichſte. Die Geſchichte eines Volkes, ſie betreffe deſſen Verhältniß zu andern Völkern, oder ſeine bürgerlichen Einrichtungen, oder ſeine Religion, oder ſein Privatleben, oder den Stand ſeiner Cultur, kann in einer doppelten Rückſicht Werth haben; erſtens als Geſchichte an ſich, weil dem Menſchen alles wiſſenswerth iſt, was iſt und was war: in dieſer Rückſicht ſteht ein Volk dem andern gleich: zweitens in Beziehung auf einen Nutzen, den die Bekannt-

schaft mit diesem Volke für uns haben kann. Dieser ist wieder entweder ein materieller Nutzen, daß wir von seinen Erfindungen und Einrichtungen für uns Gebrauch machen, oder ein formeller, der in der Bildung besteht, zu der es uns als Muster dient. Fragt man nun, was die eigentlich wollen, die bey der Beschäftigung mit dem klassischen Alterthume das, was sie Sachen nennen, der Sprache so vorziehen, daß sie den mit Geringschätzung ansehen, der der Sprache ein vorzügliches Augenmerk widmet, so findet man meistens die nicht eben lobenswerthe Veranlassung zu solcher Vornehmheit darin, daß sie mit dem Vorgeben wichtigere Dinge, Sachen, zu betreiben, den Mangel des Fleißes, den sie zuförderst auf die Sprache hätten verwenden sollen, bedecken zu können wähnen. Aber erstens bestraft sich dieses Benehmen schon selbst. Denn da wir die Sachen doch fast gänzlich bloß durch die Schriften der Alten kennen, so kommt am Ende alles darauf an, daß diese richtig verstanden werden. Und dazu gehört doch wohl, insbesondere bey einer Sprache wie die Griechische, die wir weder in ihrem ganzen Umfange, noch in ihren Eigenheiten schon ganz kennen, und bey der größeren oder geringern Verderbtheit aller auf uns gekommenen Schriften, ein sorgfältiges Studium und eine scharfe Kritik, um nicht das erste das beste, sondern das, was wirklich gesagt worden, für die Nachricht anzunehmen, aus welcher die Kenntniß einer Sache hervorgehen soll. Man hat sich des Worts

Anſchauungen bedient, um eine Kenntniß zu bezeichnen, die man denen, welche man Sprachgelehrte nennt, abſpricht. Welchen Sinn dieſer Ausdruck habe, iſt für den ſchwer zu begreifen, der darunter Anſchauungen des wahren verſtehen will. Höchſtens paßt dieſes Wort auf ſolche Ueberbleibſel des Alterthums, die man wirklich mit Augen ſehen kann, als Gebäude, Denkmäler, Statuen, Geräthſchaften, Münzen. Aber man redet von Anſchauungen des geiſtigen und politiſchen Lebens der Alten. Wer ſollte denken, daß dieſe anderswoher, als aus einer genauen Bekanntſchaft mit deren Schriften, zu deren Verſtändniß doch nur wieder die Sprachkenntniß führen kann, zu ſchöpfen wäre? Aber daß dieß nicht die Quelle derſelben iſt, davon zeugt ſchon die vornehme Verachtung der Sprachgelehrſamkeit. Ja unterſucht man die Sache etwas genauer, ſo wird man oft finden, daß die, die ſich ſolcher Anſchauungen rühmen, keinen Schriftſteller des Alterthums recht kennen; daß ſie die wenigſten nur einmal ganz durchgeleſen haben; daß ſie von den meiſten nur aus einzelnen Stellen und Citaten etwas wiſſen; daß daher ihr Urtheil überall ſchwankend, unſicher, und folglich ſehr häufig ganz ſchief oder falſch ausfallen muß. Woher hat man denn nun ſonſt jene Anſchauungen? Man braucht nur der Spur nachzugehen, um die wahre Quelle zu entdecken. Wer aus ihr zu ſchöpfen Luſt hat, wird finden, daß das ſehr leicht iſt. Er leſe nicht die Alten, ſondern die Neuern. Bey dieſen fin-

der er ſchon Anſchauungen in Menge. Daß dieſe zum Theil aus verdorbenen, misverſtandenen, willkürlich ausgelegten Stellen genommen ſind, kümmere ihn nicht: er baue getroſt auf dieſem Grunde fort, und kömmt ihm etwas in den Weg, das ihm nicht recht iſt, ſo interpretire er, ohne zu fragen ob die Sprachgelehrten ſeine Erklärung gelten laſſen, und emendire, ohne darauf zu hören, wenn ebendieſelben ſeine Verbeſſerungen für Verſchlimmerungen erklären: hat er doch Anſchauungen gewonnen. Denn allerdings ſchaut er ein Alterthum an, wenn nicht das wirkliche, doch ein eingebildetes; wenn nicht das alte, doch ein neues. — Ferner was iſt denn der Nutzen derjenigen Sachen, deren Kenntniß den Philologen machen ſoll? Es kann kaum ein anderer als ein materieller gedacht werden. Aber ſollte denn jemand die Staatseinrichtungen, die Religionen, das Privattreiben des Alterthums bey uns einführen wollen? Schwerlich. — Endlich glaubt man ſich durch dieſe ſogenannte Sachkenntniß einen Anſchein von Vielſeitigkeit zu geben. Aber nicht zu gedenken, daß von vielerley Dingen reden zu können, und mit keinem recht bekannt zu ſeyn, nicht Vielſeitigkeit iſt, ſo iſt gerade das, was man mit dieſem Namen belegt, die größte Einſeitigkeit. Meiſtens iſt es von dem endloſen Gebiete der Sachen nur ein kleiner Theil, auf dem man ſich in leicht erbauten Hütten angeſiedelt hat, bald das nebliche Feld der Mythologie, bald ein kleiner Zeitraum der Geſchichte, bald ein einzelner Staat

des Alterthums, bald ein Zweig der bildenden Kunst, während andere große Strecken, wie Philosophie, Mathematik, Naturgeschichte öde und unbebaut liegen bleiben. Aber gesetzt auch, die Sachkenntniß umfaßte alles, was man Sachen zu nennen beliebt, so bleibt sie doch noch Einseitigkeit, so lange sie gerade das, was den Schlüssel zu jedem ihrer Theile enthält, die Sprachkenntniß vernachläßigt, oder gar mit geringschätzigen Augen betrachtet. Die wahren Philologen dagegen, wohl wissend, daß man im Fluge zwar schnell zu einer Höhe gelangen könne, wo man in der Vogelperspective sehr viele übersieht, aber nichts recht unterscheiden kann, gehen einen andern Weg, und, indem sie die Geisteswerke der Alten für das vornehmste und wichtigste halten, sehen sie die Sprache als die schwerzuersteigenden Propyläen zu dem gesammten Alterthume an. Daher sie, an Schwierigkeiten gewöhnt, und eben deßwegen bescheidner, auch die Sachkenntniß in Ehren halten, aber beides nur als Mittel zu dem Zwecke betrachten, den das klassische Alterthum schon durch diese seine Benennung ankündigt, als Quelle mancher Wissenschaft, und als Muster der Bildung und des Geschmacks zu dienen. Da dieser Zweck nur dadurch erreichbar ist, daß man die Schriften der Alten richtig versteht, dieß aber ohne Sprach- und Sachkenntniß nicht möglich ist, so belächeln sie eben sowohl den, welcher die eine, als den, der die andere gering achtet; die Sprache aber halten sie für das erste und uner-

laßlichſte, weil durch ſie erſt das andere alles verſtanden wird. Denn die Geiſteswerke ſind es ja erſt, die jenen Sachen ihren Werth geben. Wären es die Sachen an und für ſich ſelbſt, die einen ſolchen Werth hätten, der mit ihrer Behandlung ſich zu brüſten auffforderte, ſo wäre nicht abzuſehen, warum z. B. die Baſchkiren, ein uraltes Volk, Βέχειρες bey den Griechen genannt, nicht eben das Recht hätten, für ſich Baſchkiriſche Sachphilologen zu verlangen. Ja wenn die Sachkenntniß das eigentliche Weſen des Philologen ausmachte, ſo könnte jemand ein ziemlicher Philolog werden auch ohne Griechiſch und Lateiniſch zu verſtehen, da die meiſten das Alterthum betreffenden Sachen ſehr ausführlich in Deutſchen, Engliſchen, Franzöſiſchen, Italieniſchen Schriften behandelt worden ſind. Auch würde die Frage entſtehen, da doch die heutigen Sachphilologen nicht die Kenntniß aller Sachen in ſich zu vereinigen für gut finden, welche Sachen denn eigentlich die rechten ſeien. Dieß könnte leicht zu einem bedenklichen Streite unter den Sachphilologen ſelbſt führen, indem jeder die von ihm getriebenen Sachen für die vorzüglichſten und nothwendigſten ausgeben dürfte. Wenn dagegen in der Sprachkenntniß die Hauptſache der Philologie geſetzt wird, ſo hat man mindeſtens dazu weit mehr Recht, erſtens, weil die Erlernung der Sprachen von allem das ſchwierigſte iſt; zweitens, weil eine genaue Kenntniß der alten Sprachen ſchon ohnehin mannigfaltige Sachkenntniſſe vorausſetzt, ohne

welche ſie gar nicht möglich iſt, da faſt jeder Schriftſteller deren andere erfordert; drittens endlich, weil die Sprache offenbar der Mittelpunct iſt, von dem alle unſre Alterthumskunde, weniges ausgenommen, urſprünglich ausgeht. Wer daher den Sprachkenner Philologen nennt, der thut es nach dem Grundſatze a potiori fit denominatio. Wenn übrigens einzelne Philologen ihr Hauptaugenmerk auf einen gewiſſen Kreis von Sachen richten, den ſie in ein helleres Licht zu ſetzen ſuchen, ſo kann das nicht anders als lobenswerth ſeyn, da der Umfang der Alterthumskunde ſo groß iſt, daß er von keinem einzelnen vollſtändig umfaßt werden kann. Nur dürfen ſie in der Vorliebe für ihr Studium nicht ſo weit gehen, daß ſie es für das höchſte und wichtigſte halten, was der Philolog betreiben kann, und die Meinung hegen, als verdiene derjenige gar nicht den Namen eines Philologen, der dieſe Theile des Alterthums nicht ebenfalls zu ſeinem Hauptſtudium macht. Erſt dadurch kommt ja die Wiſſenſchaft überhaupt weiter, daß mehrere ſich in die Arbeit theilen, und jeder von dem, was die andern zu Tage gefördert haben, den Gewinn zieht, den er für ſein Fach nöthig hat, keiner aber das verachtet, was, wenn auch nicht unmittelbar zu ſeinem Kreiſe gehörig, doch zur Bearbeitung deſſelben unentbehrlich iſt.

Ein zweiter Gegenſtand, über den ich zu ſprechen habe, iſt mein perſönliches Verhältniß zu Herrn Böckh. Er ſelbſt hat in ſeiner Antikritik zu verſtehen gegeben,

was auch in der Analyse angedeutet wird, ich stehe mit ihm in einer Art von Fehde: wodurch man sagen zu wollen scheint, daß ich als ein partheiischer Richter aufgetreten sey, und aus Leidenschaftlichkeit nicht bloß nicht gelobt habe, was zu loben, sondern auch getadelt, was nicht zu tadeln war. Was meinen Tadel und das verschwiegene Lob anlangt, darüber werden die Anmerkungen zu der Analyse Auskunft geben. Hier ist bloß von der Gesinnung die Rede. Was ich stets gethan habe, wo ich mit andern Gelehrten nicht einstimmen konnte, habe ich auch bey Herrn Böckh gethan, freymüthig meine Meinung und ihre Gründe vorgetragen. Auch Herr Böckh hat nicht selten meine Ansichten bestritten. Wer von beiden den andern befehde, können unsre Schriften zeigen: ob der, welcher Gründe mit Gründen auf eine anständige Art widerlegt, oder der, der, wenn er auch seinen Gegner oft mit Beyfall und selbst mit Lob erwähnt, doch, wo er ihn tadeln zu können glaubt, einem gewissen verhaltenen Grimme Luft macht, und z. B. wo ein andrer sagen würde Hermannus ait, es vorzieht Hermannus crepat, zu sagen; ob der, der bloß, was jedesmal zur Sache gehört, anführt, oder der, der, wie in der Antikritik und nach ihrem Vorgange in der Analyse und der Recension in der A. L. Z. geschehen ist, um sich selbst zu vertheidigen, dem Gegner andre Fehler, wenn es erst welche sind, vorwirft. Wäre ich so reizbar, wie Herr Böckh, der Widerspruch überhaupt nicht vertragen zu können scheint, (vielleicht um seinem Ansehen durch Vertau-

ſchung eines Irrthums mit einer beſſern Anſicht nicht zu ſchaden, wie ein Göttinger Recenſent einmal mir den ſonderbaren Vorwurf gemacht hat, daß ich meiner Auctorität Eintrag thäte, indem ich zu bereitwillig eine ausgeſprochene Meinung aufgäbe) ſo könnte ich allerdings manche Urſache gehabt haben, ihn den Ton, den er ſich öfters gegen mich erlaubt hat, entgelten zu laſſen. Allein bey denen, die mich kennen, bin ich gegen dieſen Verdacht hinlänglich geſichert; und die mich nicht kennen, werden wohl ſchließen, daß, wer Porſons berüchtigten Brief an Dalzel ſtillſchweigend belächeln konnte, ſich nicht wird durch Herrn Böckh aufbringen laſſen. Auch bin ich ja nicht der einzige, von dem Herr Böckh in dieſem Tone ſpricht, ſondern es geht jedem ſo, der das Unglück hat ihm zu misfallen. Vielmehr habe ich ſtets den hochfahrenden Ton, in welchem Herr Böckh von ſich, und die wenig anſtändige Sprache, in der er von andern ſpricht, als eine Eigenthümlichkeit von ihm, gleichſam als ſeinen Dialekt, angeſehen. Dergleichen Dinge können mich im geringſten nicht rühren, und ich halte es für die beſte Belohnung meines ſtets beobachteten Benehmens, daß die, die einſt meine heftigen Gegner waren, nachdem ſie mich kennen gelernt haben, meine Freunde worden ſind. Ob ich einſt auch Herrn Böckh werde darunter zählen können, wird davon abhängen, ob er die Denkart, die er bis jetzt gezeigt hat, abzulegen im Stande iſt: ich habe nichts zu bereuen. Was ſein Werk über die Inſchriften anlangt, ſo habe ich mich aufrichtig darauf gefreut, und demſel-

ben mit großer Erwartung entgegengesehen. Daß ich in dieser Erwartung getäuscht worden bin, ist nicht meine Schuld. Herr Böckh würde mich eben so bereit zu seinem Lobe gefunden haben, wenn meine Erwartung wäre erfüllt worden, als ich ungern, da das nicht geschehen ist, meinen Tadel ausgesprochen habe. Daß meine Recension ihm sehr empfindlich gewesen ist, hat zwey sehr natürliche Ursachen, die eine, daß er meinen Tadel nicht ungegründet gefunden zu haben scheint: denn ungegründeten Tadel kann man leicht übersehen, gegründeter aber macht einen unangenehmern Eindruck; die andere, daß meine Anschuldigungen zum Theil auch seine Person selbst mittreffen. Das liegt aber in der Natur der Sache. Irren ist menschlich, und kann jedem begegnen: etwas nicht zu wissen, etwas nicht beachtet zu haben, einen Fehlschluß zu machen, und was dergleichen mehr ist, verdient zwar bemerkt, allenfalls auch getadelt zu werden, aber es giebt kein Recht zu einem persönlichen Vorwurfe: denn es ist das gemeinsame Loos menschlicher Schwäche, dem gänzlich zu entgehen, in keines Macht steht. Allein was in der Macht, was in dem Willen des Menschen steht, das muß bei der Beurtheilung eines Buchs, weil es auf dasselbe von wesentlichem Einflusse ist, eben so gut wie das, was geleistet worden, zur Sprache kommen. Weitschweifigkeit und Unordnung des Vortrags, leichtsinniges Verachten der ersten Regeln der Kritik, anmaßende Behauptung durch nichts begründeter Einfälle,

Aufstellung von am Tage liegenden Unmöglichkeiten, das sind Dinge, die, wo sie sich finden, nicht unberührt bleiben können. Denn es stand bey dem Schriftsteller, diese Fehler zu vermeiden, und verdient daher eine Rüge, daß er sie sich zu Schulden kommen ließ.

Das dritte, worüber ich zu sprechen habe, ist die sogenannte Analyse selbst. Diese ist merkwürdig wegen der großen Unbekanntschaft mit allen, selbst den ersten und nothwendigsten Theilen der Philologie, die sich an so vielen Stellen zeigt; wegen des gänzlichen Mangels an Urtheilskraft, der überall zu Tage liegt; wegen einer Gemeinheit der Gesinnung, die sich im Lobe nicht minder wie im Tadel äußert; und wegen einer Ungeschicklichkeit in allem, was sie anfaßt, die so weit geht, daß sie, um ihren Zweck zu erreichen, gerade den Weg einschlägt, der das Gegentheil bewirken muß. Bloß von der letzten Eigenschaft will ich hier sprechen: die übrigen werden in den Anmerkungen hervortreten. Wer die Absicht hatte, meiner Recension etwas entgegenzusetzen, wodurch meine Ausstellungen entweder widerlegt würden, oder doch widerlegt zu seyn schienen, der, sollte man meinen, würde doch wohl vorher überlegt haben, wie das am zweckmäßigsten anzufangen wäre; er würde bedacht haben, daß ungeschicktes und übertriebenes Lob dessen, den er vertheidigt, seine Vertheidigung eben so verdächtig machen müsse, als ungeziemende Ausdrücke gegen den, den er bestreitet; zum wenigsten würde er berechnet haben, daß er seine Schutz-

schrift nicht mit ein Paar Sätzen anfangen dürfe, die ihn gleich unvermeidlich der Leidenschaftlichkeit und des geflissentlichen Ausgehens auf falschen Schein bezüchtigen müssen. Der eine dieser Sätze ist, daß eine Recension beabsichtigt gewesen sey, der die meinige von Anfange bis zu Ende widerstreite. Das wird jederman gern glauben, aber um so weniger auch sich wundern, wie man, was einem so zur Unzeit in die Quere kommt, sehr unbequem finden müsse. Das zweite besteht in dem Versprechen, den Beweis zu geben, daß, was ich als unumstößliche lautere Wahrheit aufstelle, unumstößliche lautere Unwahrheit, und zwar, mit wenigen namentlich anzuführenden Ausnahmen, vorn und hinten, von Anfang bis zu Ende, sey. Abgesehen von der Leidenschaftlichkeit dieser zum Theil widersinnigen Ausdrücke, welcher Leser wird dieser Analyse, selbst wenn sich die einigen achtungswerthen Aufforderer zu fortgesetzten Angriffen sämmtlich mit unterschrieben hätten, das glauben, daß in meiner Recension nichts als Unwahrheit gesagt sey? Auf eine solche Weise eingeleitet muß die Analyse, auch wenn es um ihren Inhalt besser bestellt wäre, doch ihren Zweck verfehlen, und nicht sowohl das, was sie bestreitet, als sich selbst verdächtig machen. Das thut sie nun noch weit mehr durch die Art, mit der sie selbst zu den verächtlichsten Mitteln greift, um Herrn Böckh gegen meinen Tadel zu decken und sein Verdienst zu erheben. Daher muß man sich wundern, daß Herr Böckh, den diese Ana-

lyse durch Berufung auf meine Briefe an ihn bloßstellt, dazu geschwiegen, und nicht erklärt hat, aus solchem Munde weder seine Vertheidigung noch sein Lob vernehmen zu wollen. Uebrigens wünsche ich, daß künftig die, welche mich, in welcher Sache es auch sey, widerlegen wollen, weder ungerüstet auftreten, noch mit andern Waffen, als mit ehrlichen, d. h. mit Gründen und auf eine anständige Art, kämpfen mögen. Sie werden dann finden, daß ich bereit bin, jeden Irrthum einzugestehen, den sie mir wirklich nachweisen, und daß ich nur vertheidige, was ich bey mir selbst überzeugt bin, für das wahre halten zu müssen.

Griechische Inschriften.

Corpus Inscriptionum Graecarum. Auctoritate et impensis Classis historicae et philologicae Academiae litterarum Borussicae edidit *Augustus Boeckhius*, Academiae socius. Voluminis I. fasciculus I. Berolini, ex officina Academica. Vendit Reimeri libraria. 1825. 292 S. Folio.

Daß das Unternehmen, die sämmtlichen Griechischen Inschriften zusammengestellt und neu bearbeitet herauszugeben, in aller Rücksicht höchst dankenswerth ist, darüber kann nur eine Stimme seyn, und wir würden etwas ganz überflüssiges thun, wenn wir uns über den reichen Gewinn, der daraus für alle Theile der klassischen Alterthumswissenschaft hervorgehen kann, noch besonders verbreiten wollten. Vielmehr muß bey der Anzeige des Heftes, womit dieses Werk begonnen hat, unser Augenmerk bloß auf die Beantwortung der Frage gerichtet seyn, in wiefern die Absicht, welche die Akademie der Wissenschaften bey diesem Unternehmen haben konnte, erreicht zu werden verspreche, damit, wenn etwa in einer oder der andern Hinsicht etwas zu wünschen übrig bliebe, dieses bey den noch zu erwartenden Heften nicht unbeachtet bleiben möge. Natürlich konnte wohl die Absicht der Akademie

keine andere ſeyn, als daß die Griechiſchen Inſchriften mit der ſtrengſten Genauigkeit dem Auge dargeſtellt, mit der beſonnenſten Kritik emendirt, und mit der möglichſten Gründlichkeit erläutert würden. Wer die Schwierigkeit eines Geſchäftes zu würdigen weiß, das ſo ausgebreitete Beleſenheit, ſo mannigfache und tiefe Kenntniſſe, ſo groſſen Scharfſinn, ſo glückliche Divinationsgabe, endlich ſo unbefangenes und unbeſtechliches Urtheil erfordert, mag es wohl etwas befremdend finden, dieſe Arbeit einem einzigen, wenn auch ſehr gelehrten und durch bedeutende Verdienſte um die verſchiedenartigſten Theile des Griechiſchen Alterthums berühmten Manne überlaſſen zu ſehen. Wenn man bedenkt, wie oft eine einzige Inſchrift von vielen Gelehrten, von jedem anders geleſen und gedeutet worden, kann es nicht anders als höchſt auffallend erſcheinen, daß jetzt ein einziger als Richter über alle auftritt, anſtatt daß man erwartet hätte, es würde ein Verein von mehreren erfahrenen Männern niedergeſetzt worden ſeyn, durch deren vereinigte Forſchungen, was die Kräfte der einzelnen überſtieg, hätte ausgerichtet werden können. Zwar finden wir hier und da einige Gelehrte, beſonders die Herren Bekker, Buttmann, und K. O. Müller, angeführt, aber doch keineswegs als eigentliche Theilnehmer des Geſchäftes. Wollte uns jemand einwerfen, ein Verein mehrerer Gelehrten würde dem Werke nur nachtheiliger geworden ſeyn, weil es oft ſchwer, manchmal gar unmöglich iſt, abweichende Anſichten zu vereinigen: ſo erwiedern wir darauf, daß doch der Gewinn weit gröſſer als der Nachtheil ſeyn würde, theils weil bey Dingen dieſer Art oft eine hiſtoriſche Notiz oder ein glücklicher Gedanke mit einem Schlage alle anderen Vermuthungen entkräftet, theils weil von mehreren gemeinſchaftlich arbeitenden leicht einer den

andern auf Fehler und Irrthümer aufmerkſam machen, und ſo zur Hervorbringung von etwas gediegenerem beytragen kann. Wäre namentlich dem Hrn. Prof. Bekker, einem Manne, der wirklich Griechiſch verſteht, und große Beſonnenheit beſitzt, das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung vorgelegt worden, ſo würde dieſes Heft wenigſtens um die Hälfte ſchwächer ſeyn, aber mit Vergnügen ſähe man ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός. Indeſſen, da das nun einmal nicht geſchehen iſt, ſondern Hr. Böckh die Arbeit hat allein verrichten müſſen, ſo würde es unbillig ſeyn, von ihm zu fordern, was vielleicht von den vereinigten Kräften mehrerer nicht überall zu erwarten war, und wir ſind ihm nur deſto größern Dank ſchuldig, daß er die Beherztheit hatte, ſich einer ſo herculiſchen Arbeit zu unterziehen. Für den Beurtheiler jedoch kann dieſes keinen Unterſchied machen. Er hat es mit dem Werke zu thun; lobt, was er daran gut; tadelt, was er nicht gut findet. Um dieß auf eine genügende Art thun zu können, wollen wir gleich anfangs die Forderungen aufſtellen, die wir nach der oben angegebenen Abſicht, in welcher das Werk unternommen worden, zu machen uns befugt glauben. Zuerſt verlangt man bey jeder Inſchrift die genaueſte und vollſtändigſte Angabe aller äußern Dinge, welche zu deren Verſtändniß und Beurtheilung beytragen können, z. B. des Orts, wo ſie gefunden worden, der Beſchaffenheit des Steins oder Erzes, der Schriften, in denen ſie berückſichtigt iſt, u. ſ. w. Hier ſcheint Hr. Böckh viel Sorgfalt angewendet zu haben; obwohl ihm, wie bereits ein anderer Recenſent in den Heidelberger Jahrbüchern, 7. Heft, bemerkt hat, noch manches entgangen iſt. Allein bey ſolchen Inſchriften, die ſich bey Statuen oder Gemälden befinden, gehört die Darſtellung dieſer Bilder, wenn ſie noch

vorhanden ſind, ebenfalls mit zu dieſen Außendingen, und zwar als ein höchſt weſentlicher Theil. Wir können es daher auf keine Weiſe billigen, daß dieſe Abbildungen, wie Nr. 5. zeigt, nicht mitgegeben werden ſollen, was höchſtens nur dann ſich rechtfertigen läßt, wenn die Inſchrift vollſtändig, unzweydeutig, und in aller Rückſicht ohne den Anblick des Bildes verſtändlich iſt. Die lobenswerthe Abſicht der Akademie, das Werk, um größerer Gemeinnützigkeit willen, nicht zu vertheuern, konnte weit zweckmäßiger durch Weglaſſung vieles Ueberflüſſigen und überhaupt eine ſorgſam berechnete Planmäßigkeit erreicht werden. Die zweite Forderung iſt die der größten diplomatiſchen Genauigkeit bey der Copie der Inſchriften. Hier haben wir, ſo weit wir vergleichen konnten, nichts zu vermiſſen gefunden, als daß bey der eilften Inſchrift mehrere kleine Verletzungen der Tafel, die auf den Abdrücken im Claſsical Journal angedeutet ſind, ſich nicht wiederholt finden, was jedoch bey dieſer Inſchrift, deren Schrift ganz deutlich iſt, nichts verſchlägt; ferner, daß bei der Sigeiſchen Inſchrift S. 14., die nach Chandler gegeben iſt, nicht bemerkt worden, wie es zugehe, daß bey Chiſhull, der doch am Rande die Länge mit dem Maaße der Füße angegeben hat, unter der untern Schrift ein weit größerer Raum, über der obern aber nicht einmal für eine einzige Zeile Platz iſt, da doch auf der von Hrn. B. gegebenen Zeichnung Raum iſt, um die ganze aus eilf Zeilen beſtehende Schrift zu faſſen, eine Sache, die hier, weil eben die Stelle, wo die beyden Inſchriften ſtehen, ein Hauptmoment für Hrn. Böckh's Behauptungen iſt, nicht übergangen werden durfte. Sehr zu tadeln ſcheint uns, daß mehrere Inſchriften aus verſchiedenen Abſchriften nach Gutdünken zuſammengeſetzt ſind, und alſo ſich der Leſer an

nichts gewisses halten kann. Auch können wir nicht billigen, daß Hr. B. in mehrern, gewöhnlich in den längern Inschriften, seine Ergänzungen, obwohl in Klammern eingeschlossen, gleich im Texte selbst eingeschaltet hat. Da auch bey den wahrscheinlichsten Ergänzungen doch immer noch gar manches problematisch bleibt, so kommt unglaublich viel darauf an, daß der Beurtheiler das vorhandene so wie es ist, und nichts weiter, vor Augen habe, um völlig unbefangen und durch nichts hinzugesetztes verleitet, urtheilen zu können. Soll aber einmal gleich im Texte ergänzt werden, so ist es immer noch besser, wenn dieß, wie bey Hrn. Osann, mit anderer Farbe geschieht. Hr. B. hat dieß, wir wissen nicht warum, verworfen. Am besten aber hätte er gethan, bey allen Inschriften, ohne Ausnahme, neben oder unter dem wirklich vorhandenen Texte die Inschrift noch einmal mit gewöhnlichen Lettern nebst seinen eingeklammerten Ergänzungen zu geben. Diese auch von andern Gelehrten, und bey den längeren Inschriften von Hrn. B. selbst, obgleich auf eine etwas unbequeme Art, befolgte Methode hat unverkennbare Vortheile, und würde sehr die langen Anmerkungen über die Schriftzüge abgekürzt haben, aus denen man jetzt mühsam heraussuchen muß, wie Hr. B. jeden einzelnen Satz gelesen haben will. Dieß bestätigt sich noch mehr durch das, was wir über die dritte Forderung zu sagen haben. Diese besteht darin, daß das lesen und verstehen der Inschriften hätte erleichtert werden sollen. Anstatt daß unter jeder Inschrift mit Bezeichnung der Zeile oder des Orts die Varianten überall ganz kurz angegeben seyn sollten, was den Gebrauch ungemein erleichtern würde, spricht Hr. B. bloß nach und nach in seinem Commentare mit vieler Weitläuftigkeit über die einzelnen Buchstaben und Schriftzüge,

und bey jedem einzelnen Buchſtaben muß man nun denſelben wieder im Texte der Inſchrift aufſuchen, um zu ſehen, ob durch Hinzufügung, Wegnehmung, Abänderung dieſes oder jenes Strichelchens das, was er haben will, daraus werden könne. Alles dieſes viele Reden hilft nun nicht einmal viel. Denn wer einmal die verſchiedenen Formen der Buchſtaben kennt, bedarf aller dieſer Demonſtrationen nicht, ſondern ſieht gleich bey dem Anblick ſelbſt, ob und in wiefern ein Schriftzug der verlangte Buchſtabe ſeyn könne oder nicht. Der beſte, kürzeſte, und ſicherſte Weg, wie mit einem einzigen Blatte die ganze Sache ein für allemal abgethan, und alles dieſes ermüdende ſprechen über Striche und Häkchen beſeitigt war, wäre der geweſen, neben einander nach muthmaßlicher Zeitfolge aus ganz unzweydeutigen Inſchriften die Alphabete aufzuſtellen. Ein Blick auf dieſe Tafel hätte gleich jedem die Möglichkeit oder Unmöglichkeit, Wahrſcheinlichkeit oder Unwahrſcheinlichkeit einer Deutung oder Verbeſſerung verſinnliche, und nun bedurfte es keines Wortes weiter. Hr. B. will zwar am Schluſſe des Werkes die Alphabete geben: aber warum dort, und nicht zu Anfang? Vermuthlich, weil er ſie erſt bey dem Fortgang der Arbeit noch zu vervollſtändigen gedenkt. Geſetzt aber auch, daß ſich dann noch einige neue Formen fänden, ſo würden die ja immer ein willkommener Nachtrag ſeyn, vorausgeſetzt, daß ſie ganz unzweideutig ſind. Möge Hr. B. nur nicht etwa auch ſolche Formen aufnehmen, die nach ſeinen oft ganz willkürlichen Deutungen den oder jenen Buchſtaben bezeichnen ſollen. Was die Angabe der Varianten anbelangt, ſo möchten die Leſer, wenn ſie nicht unbedingtes Vertrauen auf Hrn. Böckhs Urtheil ſetzen, nicht eben zufrieden ſeyn, S. 263 b. zu leſen: Chandle-

rianam varietatem non omnem addidi, quod ex ea re nullus potest fructus percipi. Es ſchließt ſich hieran eine vierte Forderung, die an ein Werk, wie das, vorliegende ſeyn ſoll, mit Fug und Recht gemacht werden darf. Sie betrifft die wohlüberlegte Abwägung deſſen, was zu ſagen nöthig, und was unnöthig iſt, damit nicht das nöthige vermißt, durch unnöthiges aber der Leſer aufgehalten und das Werk ohne zureichenden Grund vertheuert werde. In beiden Rückſichten läßt die Bearbeitung vieles zu wünſchen übrig. Wenn auch nicht zu verlangen war, daß alles, was über eine Inſchrift von andern geſagt worden, wiederholt würde, ſo finden wir doch mehrmals brauchbare Sachen, die von andern bemerkt waren, unerwähnt gelaſſen, während unbedeutendes berührt, oder offenbar falſches weitläuftig widerlegt wird. Noch weit weniger aber können wir es billigen, daß Hr. B. ſich ſo oft über die bekannteſten und trivialſten Dinge mit einer Ausführlichkeit verbreitet, die höchſtens einem Profeſſor auf dem Katheder vor nicht eben ſehr unterrichteten Zuhörern geſtattet werden kann. Ueberhaupt iſt der ganze Ton dieſes Werkes der akademiſcher Vorleſungen, und Hr. B. ſcheint ſich das ganze Publikum als zu ſeinen Füßen ſitzende Studirende vorzuſtellen, die, was er ſagt, und wie er es ſagt, ſtillſchweigend hinnehmen müſſen. Daher er denn auch ſo oft pro auctoritate ſpricht, vorausſetzend, der zuverſichtliche Ton ſeiner Rede werde den Zuhörer glauben machen, er wiſſe auch das ganz genau, was man nicht wiſſen kann. Und doch lieſt man auf dem Umſchlage: Nec opus nostrum tironibus scribitur. Unde fit ut in interpretando quoque et in commendandis emendationibus parci simus, plurimasque res non ampliore disputatione explicemus, sed verbo significe-

mus. Longum enim opus, breveque aevum. Den Mangel einer klaren, angemeſſenen, wohleingetheilten Darſtellung, welcher auch in andern Schriften des Hrn. B. nicht ſelten bemerkbar iſt, ſchreiben wir der Schnelligkeit zu, mit der er zu arbeiten ſcheint. Außerdem wäre es nicht möglich, in ſo kurzen Zeiträumen ſo bedeutende Werke, als er ſchon geliefert hat, zu Stande zu bringen. Es iſt aber ausgemacht, daß Klarheit und zweckmäßige, wohlabgemeſſene Kürze nur dadurch zu erlangen iſt, daß man ſich Zeit nimmt, den vorhandenen Vorrath zu ordnen, und zu behalten was brauchbar; wegzuwerfen, was überflüſſig iſt. Wenn wir das bisher geſagte zuſammenfaſſen, drängt ſich uns die Ueberzeugung auf, daß das Werk ohne eine vorgängige ſorgſame Berathung über deſſen zweckmäßigſte Einrichtung begonnen worden. Endlich geht eine fünfte Forderung die Art der Bearbeitung ſelbſt an. Dankbar erkennen wir die viele Mühe, die Hr. B. auf dieſe Inſchriften verwendet hat; auch finden wir, daß er, wo er entweder gut vorgearbeitet fand, oder ihm ſelbſt hiſtoriſche Notizen zu Gebote ſtanden, gutes und auch wohl gelungenes aufſtellt. Anders aber ſind wir von der kritiſchen Behandlung, was gerade die Hauptſache iſt, zu urtheilen genöthigt. Inſchriften, der ſchwierigſte Gegenſtand der Kritik, ſind eben deßhalb auch der ſicherſte Probirſtein des Kritikers. Man verlangt von dem Kritiker zuerſt die größte Unbefangenheit bey der Anſicht und dem Leſen einer Inſchrift, und zwar in um ſo höherem Grade, je verſtümmelter oder dunkler ſie iſt, damit er nicht voreilig den erſten den beſten Gedanken verfolge, und darüber das wahre überſehe; man verlangt den Scharfſinn und die Gewandtheit, deren es bedarf, aus oft kaum kenntlichen Spuren das Rechte aufzufinden; man verlangt die Ueber-

legung und Beſonnenheit, die das mögliche von dem unmöglichen zu unterſcheiden weiß, um nicht widerſinnige, ungereimte, ungeſchickte Gedanken ſtehen zu laſſen, oder wohl gar hinzuſtellen; man verlangt die Kenntniß der Sprache und alles deſſen, was dazu gezählt werden kann, die nicht aus oberflächlichem leſen, ſondern aus gründlichem Studium hervorgegangen iſt, indem jede Erklärung oder Verbeſſerung ſchon an ſich nichtig iſt, wenn ſie den Sprachgeſetzen zuwiderläuft; man verlangt endlich die Vorſicht, Geſchicklichkeit, und Uebung, mittelſt deren auf dem leichteſten Wege ſolche Emendationen gefunden werden, die auf Ueberzeugung Anſpruch machen können, und nicht in leeren Träumen oder einem unwürdigen Spielwerk beſtehen. Mit Bedauern müſſen wir bekennen, bey Hrn. B. alle dieſe Eigenſchaften nur zu oft, ja faſt überall zu vermiſſen, unerachtet er auf dem Umſchlage von ſich rühmt: Neque tamen quae ſignifico, temere jacio, ſed ea habeo quibus confirmare poſſim. Dieſes Urtheil über einen Mann, der ſich anderwärts, und beſonders bey dem Pindar einen geprieſenen Namen als Kritiker erworben hat, kann hart und wohl gar ungerecht ſcheinen: bedenkt man aber den Unterſchied zwiſchen Pindar und Inſchriften, und daß Hr. B. dort vorgearbeitet fand, hier aber meiſtens auf eignen Füßen feſtſtehen mußte, ſo löſt ſich dieſes Räthſel. Daß wir aber ein Urtheil ausgeſprochen haben, welches nur die reine, unwiderſprechliche Wahrheit enthält, wird ſich auf das evidenteſte aus einer unbefangenen Beleuchtung deſſen, was Hr. B. geleiſtet hat, ergeben.

Der Inhalt des erſten Heftes iſt folgender: Pars prima. Tituli antiquissima scripturae forma insigniores. S. 1 — 60. Appendix partis primae, inscriptiones Fourmonti spuriae. S. 61 — 104. Pars secunda.

Incriptiones Atticae: classis prima, acta senatus et populi, universitatum et collegiorum. S. 105 — 176. Classis II. tabulae magistratuum, imprimis quaestorum et similium. S. 176 bis 291. Auf S. 291 fängt die dritte Klaſſe, welche die titulos militares enthält, an, in welcher der Heft abbricht.

Man hätte erwartet, der Anfang würde mit einigen Inſchriften gemacht werden, über deren Schriftzüge gar kein Zweifel ſeyn kann, wie Nr. 3. 4. 8. 11. Dieß iſt nicht geſchehen, ſondern gerade iſt die erſte Inſchrift eine ſehr verſtümmelte und zum Theil unlesbare. Hr. B. ſagt von ihr: Primus edidit Hughes Itin. T. I. p. 369. neminem doctorum, qui in hac inscriptione occupati erant, vel minimam potuisse partem explicare narrans. Nobis spero melius cessisse. Dieſe Verheißung iſt ſo wenig erfüllt worden, daß Rec., als er den Commentar zu dieſer Inſchrift geleſen hatte, das Buch weglegte, und lange Zeit ſich nicht entſchließen konnte, es wieder zur Hand zu nehmen. Und nicht dem Rec. allein iſt es ſo gegangen: einige ſeiner Freunde haben daſſelbe erfahren. Unſre Leſer mögen ſelbſt urtheilen. Die in der Nähe von Kriſſa gefundene, βουστροφηδὸν geſchriebene und von der rechten zur linken anfangende Inſchrift beſteht aus drey zu Anfang und zu Ende verſtümmelten Zeilen, deren Schriftzüge, bis auf einige, ganz deutlich ſind. Wir geben alle drey Zeilen von der linken zur rechten geſchrieben:

ΕΓΟΣΕΤΙΕΕΡΟΣΑΠΘΙΤΟΝΑΙΕΕΙ
ΝΜΤΟΝΜΕΘΕΚΕΡΑΙΤΕΒΟΙΑΚΑΙΚ
ΠΑΣΙΘΕΑΘΝΑΙΙΟΑΕΕΟΣΦΝΟ

Wir bemerken hierbey, daß in der erſten Zeile der ſiebente Buchſtabe nicht deutlich iſt, aber ein *E* zu ſeyn ſcheint; in der dritten Zeile aber dem erſten Buchſtaben der

eine Perpendicularſtrich fehlt, und das ungewöhnliche, faſt einem Q gleichende, Zeichen für verdorben zu achten iſt, ſo wie auch das gleich darauf folgende Λ nicht die in dieſer Inſchrift gewöhnliche Figur des Alpha hat. Nachdem nun Hr. B. über die Geſtalt der Buchſtaben geſprochen, ſagt er: Jam accipe titulum suppletum et correctum, und ſo läßt er ihn noch einmal mit ſeinen hineinpunctirten Emendationen und Ergänzungen abſtechen, und gibt ihn dann in gewöhnlicher Schrift, die wir mit genauerer Bezeichnung der Einſchaltungen, als es von Hrn. B. ſelbſt geſchehen iſt, wiederholen:

[Λ]ητοῦς υἱέ, ὃς ἄφθιτος αἰεὶ ἐσσί·
[Ἀρί]στων σ' ἔθηκε καὶ τε Βοῖα καὶ Κ[αλλικ-
λεια καὶ Ἀ]γασιθέα θύγατρες, ὡς φίλος.

Zu Deutſch würde dieß treu überſetzt heißen: „Sohn der Leto, der du unſterblich immer biſt: dich hat Ariſton geſetzt, und etwa Boea, und Kalliklea, und Agaſithea, ſeine Töchter, als Freunde.“ Hier ſind nun gleich drey Dinge ſo beſchaffen, daß es unbegreiflich iſt, wie Hr. B. es für möglich halten konnte, daß die Inſchrift ſo gelautet habe: erſtens die ganz elende poetiſche Proſa, „der du unſterblich immer biſt;“ zweitens das widerſinnige, obgleich von ihm bloß für ungewöhnlich angeſehene, „und etwa Boea;“ und drittens die Unſchicklichkeit, daß dieſer vermeintliche Ariſton ſich und ſeine Töchter als gute Freunde des Apollo aufführt. Doch wie Hr. B. zu dieſer Deutung gekommen iſt, werden wir ſtückweis ſehen. Λητοῦς, ſagt er: Recte ita suppletum esse nemo peritior dubitabit. Wo Hr. B. durch ſolche Machtſprüche das Feld zu behaupten ſucht, (wir werden mehrere Beyſpiele davon ſehen) kann man ſicher annehmen, daß ihm kein anderer Ausweg blieb, als den Leſer wo möglich einzuſchüchtern. Jeder unbe-

ſangene kann aus den erſten ganz unzweydeutigen Buchſtaben der Inſchrift nichts anderes herausleſen, als entweder ἐγώ σ' ἔϋσε, oder ἐγὼ σὲ, υἱέ, oder ἐγὼ σεῦ. Hr. B. fährt fort: Λητῦς υἱὸς est Delphicus prope Crissam Apollo, cuius statuae Crissae dicatae haec subscripta fuerunt. Fragen wir, woher er dieſes weiß, ſo finden wir, daß ſeine Worte folgenden Schluß enthalten: weil die Inſchrift bey Kriſſa gefunden worden, dort aber Apollo verehrt wurde, und folglich auch Statuen da gehabt haben muß; und weil ferner, wenn man das γ, welches der zweite Buchſtabe iſt, in τ verwandelt, und wenn man zu Anfang der Zeile noch ein λ hinzufügt, Λητῦς υἱὲ geleſen werden kann: ſo iſt dieſes die wahre Lesart, und die Inſchrift ſtand auf einer Statue des Apollo. Nach dieſer Logik iſt nun Hr. B. ſogleich völlig überzeugt, und in dieſem Vertrauen behandelt er denn die ganze Inſchrift. Er fährt fort: Est idem quod Λητοΐδα s. Λατοΐδα. Possis opinari supplendum fuisse Διὸς καὶ Λητῦς υἱέ, ut passim, etiam in Homericis: sed nimis amplum hoc complementum iudico: et Λητῦς υἱὸς haud raro Apollo dictus omisso Iove, ut in Homerico in Mercurium hymno passim, et ipsam allocutionem Λητῦς υἱὲ praebet praeter alios Apollon. Rhod. II. 213. Ceterum ne Λατῦς exspectes, nota epicam dictionem retentam esse, ut in proximo ἄφθιτος αἰεί. Für wen iſt wohl dieſes alles in einem ſolchen Buche? Offenbar füllte Hr. B. hier den Raum mit dem, was in ſeine akademiſchen Vorleſungen gehörte. Nachdem er nun weiter Ε und F in H zuſammengezogen, um ὃς herauszubringen, ſagt er: Ἄφθιτος. Hoc scriptum est ἄπθιτος, quae ratio a grammaticis retenta est in litteris eiusdem organi concurrentibus, ut τίτθη, Σαπφώ, Βάκχος, sed

antiquitus videtur latius patuisse. Da die angeführten Beyſpiele bloß eine Verdoppelung deſſelben Conſonanten ausdrücken, nicht aber eine Zuſammenſetzung verſchiedener Conſonanten, ſo können ſie auch nichts beweiſen. Folglich beruht Hrn. Bs. Vermuthung einzig darauf, daß nach ſeiner Anſicht hier ἄνθρος ſtatt ἄφθρος geſchrieben ſtehe, und alſo iſt ihm das zu beweiſende zugleich der Beweis ſelbſt.

Weiter lieſt man: *AIE* potest esse *αἰή* (v. Intt. Greg. Cor. p. 348. vel *αἰέ* (de quo Herodianus ap. Theognost. cod. Barocc. 50. notante Bekkero): sed quum constet *ε* simplici etiam E scriptum esse, praefero *αἰεί*; nec obest sequens *EI*, *εἰ*, quum verisimile sit in voce *εἰ* diphthongum prius scriptam esse quam in ceteris vocabulis, ut Attici *ΗΟΥΤΟΣ* et *ΟΥΚ* scripserunt, dum in pluribus vocibus diphthongum adhuc simplici *O* reddunt. Wozu, fragen wir, auch dieſe Note, da in dieſer Inſchrift weder an die Formen *αἰή* oder *αἰέ* gedacht werden kann, noch ſonſt eine Spur iſt, daß hier *ει* durch *ε* ausgedrückt ſey? In der zweiten Zeile, wo Hr. B. die Buchſtaben *NM* für *σσ* nimmt, lieſt er nun Ἀρίσστων, indem er bemerkt, daß mehrmals in Eigennamen eine ſolche Verdoppelung des *σ* vorkomme. Allerdings: aber eben weil dieß eine Ausnahme von der Regel iſt, iſt es um ſo problematiſcher, ob die Sylbe *νμτων* für *σστων* zu nehmen, und Ἀρίστων zu ergänzen ſey. Indeſſen auf dieſe Annahme hin ſchließt Hr. B. nun weiter, der darauf folgende Buchſtabe *μ* müſſe nothwendig ein *σ* ſeyn, und alſo in *μεθεκε* die Worte *σ' ἔθηκε* liegen. Dieſer Schluß iſt nicht bündiger als der oben angeführte: denn er beruht auf den zwey unerwieſenen Hypotheſen, daß die Inſchrift auf einer Statue des Apollo geſtanden

habe, und daß die vorhergehenden Buchſtaben Ἀριστων bedeuten. Gleich darauf finden wir wieder den Machtſpruch: Mox *PAI* mutavi in *KAI*, quod certum est. Denn ohne dieſen Machtſpruch gab es kein Mittel das ſehr deutlich geſchriebene *P* in *K* zu verwandeln. (Auf ähnliche Weiſe heißt es bald darauf: in voce θύγατρες haereas: mihi certa est. Aber ein Schriftſteller, der etwas drucken läßt, ſchreibt es doch wohl nicht für ſich, ſondern für den Leſer. Und nun höre man den Grund: Septem in vulgato apographo elementa sunt, ex quibus illud exsculpsi vocabulum, mutatis quinque: nec tamen temere. Nam etc.) Wir wollen aber dieſes certum est noch näher beleuchten. Hr. B. ſagt: Offendaris quidem Homerico καὶ τε in soluta oratione: attamen antiqui sermonis affectator Pausanias pro simplici καὶ aliquoties disiunctum certe καὶ τε sibi indulsit, ut VIII. 21, 2. καὶ ἐς Ἠλείθυιάν τε. Adde Hand. Partic. Gr. I. p. 18. Nec male h. l. καὶ τε positum, maiore vi praeditum quam καὶ nudum (cf. Viger. p. 520. ed. Herm. sec.) atque itidem filiae Boea etc. Abgeſehen davon, daß weder Hr. Hand, der die Natur der Partikel τε ganz verkannt hat, noch Zeune zum Viger, der bey der damaligen ſchwankenden und ungründlichen Kenntniß der Partikeln nichts wiſſen konnte, als Gewährsmänner gelten dürfen, ſo muß jetzt jeder, der den Homer geleſen hat, wiſſen, daß καὶ τε und etwa, oder auch etwa, oder ja auch nicht aber ingleichen bedeute. Eben ſo muß er wiſſen, daß dieſes epiſche καὶ τε in Proſa durchaus gar nicht Statt hat, und daß das getrennte καὶ — τε, was und auch (nehmlich καὶ auch, und τε und) bedeutet, damit gar nicht verglichen werden kann, ſo wie auch, daß Pauſanias hierin gar nicht etwa alte Sprache affectirt,

sondern redet, wie auch andere Griechen, namentlich, welchem er gern nachahmt, Thucydides geredet haben, z. B. gleich I, 9. καὶ ναυτικῷ τε ἅμα ἐπὶ πλέον τῶν ἄλλων ἰσχύων, wo wir uns wundern, daß selbst Hr. Bekker auf die Autorität einer einzigen unwichtigen Handschrift das τε eingeklammert hat. Wenn nun selbst καὶ Βοία τε hier ganz unstatthaft seyn würde, so ist vollends καὶ τε Βοία in aller Rücksicht völlig falsch und ungriechisch, und mithin reducirt sich Hrn Bs. certum est darauf, daß er etwas ganz unmögliches gegeben hat. Es folgt Ἀγασιθέα, indem Hr. B. in dem Π, dem der eine Fuß fehlt, Τ zu lesen glaubte, und dieses in Γ verwandelte. Mit gleichem Rechte konnte auch Μνασιθέα oder Τιμασιθέα, und mit noch mehrerm Πασιθέα genannt zu werden Anspruch machen. Endlich macht Hr. B. aus den letzten Buchstaben ὡς φιλο, und fügt noch ein ι daza. Possis et φίλον, sagt er, sed prius praestat. Aber wenn ja eines von beiden gewählt werden müßte, so wäre immer ὡς φίλον besser, da man in der Noth zu rufen pflegte ὦ φίλ' Ἄπολλον, wie beym Aeschylus Sept. ad Theb. 164. dagegen ὡς φίλο auf keine Weise zu vertheidigen ist. Ziehen wir nun aus allem diesen das Resultat heraus, so ergiebt sich, daß uns Hr. B., durch eine völlig aus der Luft gegriffene Hypothese verleitet, mittelst mehrerer sehr unwahrscheinlicher Veränderungen zum Theil ganz deutlich geschriebener Buchstaben, eine Inschrift gegeben hat, die in einer schlechten, ganz ungewöhnlichen poetischen Prosa, in einer Sprache, wie sie nie ein Grieche gesprochen, mit einer übelgewählten, unrhythmischen Wortstellung, einen ganz ungeschickten Gedanken enthält. Dieß ist also das Nobis spero melius cessisse. Soll eine Inschrift, besonders eine verstümmelte oder unlesbare, erklärt werden, so ge-

hören dazu ſichere Anhaltungspuncte, und dieſe aufzufinden und zu verfolgen, ſo weit es geht, das iſt die Pflicht des Kritikers. Wir haben geſehen, daß Hr. B. ſich hier die Anhaltungspuncte durch Hypotheſen und Emendationen erſt ſelbſt geſchaffen hat. Aber eben dadurch hören ſie auf, Anhaltungspuncte zu ſeyn, weil ihnen aller Halt fehlt. Sehen wir die Inſchrift ſelbſt an, ſo giebt ſie wenig oder gar keinen Anhalt. Wir haben ſchon oben bemerkt, daß die erſten Buchſtaben ἐγὼ σ' Εὔτε, oder ἐγὼ σὲ νικέ, oder ἐγὼ σεῦ darbieten. In eben dieſer Zeile kann man Ἰτω-ναίῃ εἰ finden, ſo wie auch τὸν (oder τῶν) ἄϊτε, εἰ. In der zweiten ſteht der Dativ κέραι ganz deutlich da, mit geringer Aenderung aber könnte auch jemand μήθ' ἥ κε-ραΐζε βοτὰ herausbringen. Am wahrſcheinlichſten noch liegt in der dritten Zeile πᾶσι θεὰ θνατοῖς da, und dieſes deu-tet auf Verſe, wofür auch manches andere zu ſprechen ſcheint. Vollends aber hätte Hr. B., wenn er glaubte hier ἄφθιτος αἰεὶ zu ſehen, mit unabweislicher Nothwen-digkeit eine metriſche Ergänzung verſuchen müſſen. Aber alle die angegebenen Spuren enthalten nichts ſicheres, und nur wenn jemand ſo glücklich wäre, einen Einfall zu ha-ben, durch welchen in den ganz deutlich vorhandenen Buchſtaben gar keine oder nur wenige ſehr unbedeutende Veränderungen nöthig würden, könnte er ſich rühmen, das wahre gefunden zu haben. Außerdem bleibt alles bloß Verſuch, und kann nur dazu dienen, andern Verſuchen den Rang abzulaufen. Was hätte z. B. Hr. B. entge-genzuſetzen, wenn jemand in der erſten Zeile, wo man ΑΠΘΙ lieſt, ſagte, das Π, deſſen einer Fuß ganz kurz iſt, ſey Τ geweſen, und es liege hier der Vocativ des be-kannten Namens Ἀτθὶς verborgen; da nun in der zwey-ten Zeile zu dem Dativ κέραι ſehr gut das folgende ΒΟΙΑ

paſſe, deſſen beide letzten Buchſtaben durch einen Strich zuſammengezogen, *M*, das Zeichen für *σ* in dieſer Inſchrift, mithin *βῦς* geben, und da in der dritten Zeile auch noch eine Göttin erwähnt werde, zu Kriſſa aber gewiß, wie überall, auch Tempel und Statuen anderer Götter geſtanden haben, ingleichen auch Leute begraben worden ſeien: ſo könne ja das ganze wohl auch eine Grabſchrift auf eine gewiſſe Atthis nicht weit von einem Tempel irgend einer Göttin geweſen ſeyn, und daher ſo gelautet haben:

[*Μνᾶμ᾽ ὅδε τύμβος*] *ἐγὼ σευ ἐννέος, Ἄτθι· τὸν αἰεὶ*
ἴ[σχοις ἀνθρώπων τ᾽ ἀμ]ίαντον. μήθ᾽ ἑ πέραι τε
βῦς καὶ κ[είροι ὄνυξι· σὺ δ᾽, ἃ πέλας, ἔμφυε θῆγμα]
πᾶσι, θεὰ θνατοῖς δέος φύλο[ισί τε θηρῶν]

Führte nun auch, wer die Inſchrift ſo zu leſen ſich berechtigt glaubte, zu dem erſten Verſe das Homeriſche *ὡς μευ ἀεὶ μέμνησαι ἐννέος* an; rechtfertigte er in dem zweiten das nicht epiſche *μήθ᾽ ἑ* ſtatt *μήτε ἑ*, und das ziemlich ſchlecht angebrachte *τε — καὶ*; ſicherte er in dem dritten *δέος* oder verwandelte er es nach Homer in *δεῖος*: ſo würde ihm Hr. B. wenigſtens einräumen müſſen, daß er mit wenigeren und leichteren Aenderungen, als die ſeinigen ſind, einen beſſern und beſſer ausgedrückten Gedanken hineincorrigirt hätte: aber ſo wie Hrn. Bs. Verſuch apodiktiſch falſch iſt, ſo könnte auch mit ſolchen Verſen, wie wir hier zum Scherz gegeben haben, niemand das wahre gefunden zu haben wähnen, als ein Jüngling, der ſich in der Freude über ſeine erſten kritiſchen Verſuche berauſcht hätte. Wer beſonnen urtheilt, wird ſolche Gedanken bloß darum verfolgen, um ſich zu überzeugen, daß auf dem verſuchten Wege nicht fortzukommen iſt, und man ſich nach einem andern umſehen muß.

Wir übergehen die drey folgenden Inſchriften, die, da ſie, leſerlich geſchrieben, für die Kritik nicht viel Stoff darbieten, mit Fleiß und Sorgfalt behandelt ſind. Bey der fünften aber müſſen wir es rügen, daß die Figuren, auf welche ſie ſich bezieht, nicht mit abgebildet ſind, um ſo mehr, da dieſe Abbildung nicht mehr Raum bedurfte, als die Platte einnimmt, auf welcher Hr. B. die erſte Inſchrift zum zweiten Male, mit ſeinen, wie wir geſehen haben, unhaltbaren Ergänzungen, hat abdrucken laſſen. Statt des Bildes erhalten wir folgende Beſchreibung: In imagine supra posita duo viri nudi, pallium ex sinistro brachio suspensum habentes, dextra gladium exserentes, aggrediuntur hominem supplicem inter eos constitutum, qui inermis et nudus est, nisi quod ex utroque humero pallium dependens tergum tegit. Putatur Dolon esse Eumedis f. Troianus, quem Diomedes et Ulysses exploratorem prehendunt et occidunt, etsi hi tres omnes apud Homerum armis bene muniti sunt. Unſre Leſer werden ſich mit uns über den Leichtſinn wundern, mit dem dieſe Inſchrift behandelt iſt. Erſtens iſt die Beſchreibung der Figuren nicht genau, und muß daher den, der das Tiſchbeiniſche Werk nicht nachſchlagen kann, irre führen. Nicht ein bittender iſt es, der in der Mitte ſteht, ſondern ein erſchrockener, der von zwey Seiten ſich angefallen ſieht, und in aufrechter Stellung gegen jeden der angreifenden einen Arm gerade ausſtreckt; die angreifenden aber ziehen nicht die Schwerter, ſondern mit gezogenen Schwertern dringen ſie wüthend von beiden Seiten auf den dritten ein, im Begriff ihn zu durchbohren. Zweitens, wie konnte Hr. B. den Mangel an Uebereinſtimmung des Bildes mit der Erzählung des Homer bemerken, und doch auf das putatur Dolon esse

hin ſorglos die Inſchrift auf dieſen Dolon beziehen? Dieß iſt um ſo befremdlicher, da nicht nur die Waffenloſigkeit des angegriffenen nicht zu der Homeriſchen Darſtellung paßt, ſondern das ganze Bild keine Spur von der Homeriſchen Scene trägt, und weder die Stellungen dahin weiſen, noch die gewöhnlichen Kennzeichen, welche den Ulyſſes und einen Phrygier charakteriſiren, vorhanden ſind, auch der vermeintliche Dolon einen Mantel, und keine Wolfshaut trägt. Noch unerfreulicher iſt, was wir über die Inſchrift ſelbſt leſen. Sie beſteht aus folgenden, nicht ſehr eng zuſammengedrängten, Buchſtaben:

ΔΙΣΠΕΠΤΙΙΡΟΣΤΟΙΟΝΝΤΕΠΑΣΑΤΟΧΕΕΝ

Der achte dieſer Buchſtaben iſt nicht, wie der neunte, ein Jota. Hier leſen wir nun zuerſt: Buttmannus coniicit δὶς πεπτοιηκώς. Hrn. Buttmann iſt hier etwas menſchliches begegnet, indem er falſch conjugirte, und vergaß, was in ſeiner eigenen Grammatik I. Th. S. 322 und zwar von eben dieſem Verbum gelehrt worden. Und wer iſt denn dieſer ungriechiſche δὶς πεπτοιηκώς? Diomedes? oder Ulyſſes? Oder hat wohl gar Hr. Buttmann es auf den Dolon bezogen, und das Activum mit dem Paſſivum ἐπτοιημένος verwechſelt? Wir wollen das nicht hoffen, obwohl es faſt ſo ſcheint. Hr. Böckh, der Hrn. Buttmann harmlos nachconjugirt, nimmt doch mit Recht an dem zweiten Fehler der Buttmanniſchen Conjectur, an δὶς, Anſtoß, ob jedoch den rechten, nämlich daß es zweymal, nicht zwiefach bedeutet, wiſſen wir nicht, da wir bekennen müſſen, durchaus nicht zu verſtehen, was er meine, wenn er ſagt: Nec tamen aptum illud δὶς videtur: certe si Homerum contuleris, etiam melius poterat τρὶς dici vel τετράκις (v. vs. 341 — 455). Er fährt fort: Equidem in hoc titulo plane nihil me vi

dere fateor: si quid tamen proponendum est, etsi apud Homerum solus Diomedes Dolonem interfecisse dicitur, istud δὶς, quod in hac imagine et ille et Ulysses destricto Troianum ense invadunt, ad duplex vulnus adactum retulerim. Niemand verlangt, daß jemand etwas ſage, wo er nichts weiß: das aber konnte verlangt werden, daß Hr. B. nicht ſchrieb, was folgt: Jam si sequeretur πεπληγώς, certe sententia aliqua inesset: sed obest metrum, nisi portentosam finxeris formam πεπληϊγώς, etiam producta paenultima. Quamquam dialectorum tam mirae sunt varietates, ut si tale quid clare scriptum appareret, deberet ferri. Auf dieſe Vermuthung hin giebt er nun eine irrisio versu concepta, sed frigidior:

δὶς πεπληϊγὼς τοῖόν νυ ἐπάσατ' ὄχημα,

bis percussus talem nactus est currum, ſetzt jedoch hinzu: Quae ut mihi ipsi non placent, sic etiam aliis non magnopere arrisura esse arbitror. Dieſe Conjectur hat nun außer den von Hrn. B. ſelbſt angedeuteten Fehlern noch drey andre, erſtens, daß die Sache hier das Futurum πάσεται verlangt haben würde; zweitens πεπληγὼς paſſiv, was bloß neuerer Gräcität angehört; drittens, neben einer ſchlechten Cäſur im vierten Fuße, noch den Hiatus νύ, wo es νυν heißen müßte. Iſt bey dieſer Inſchrift ein Weg zur Auslegung zu finden, ſo verſperrte ſich ihn Hr. B. ſelbſt, indem er die erſte Obliegenheit des Erklärers und Kritikers vernachläſſigte, zu ſehen, wovon die Rede wäre. Unerachtet er wahrnahm, daß das zur Inſchrift gehörige Bild nicht zu der Homeriſchen Erzählung paßte, folgte er dennoch dieſer ihm ſelbſt nicht ausgemacht ſcheinenden fremden Vermuthung, und, indem er es für eine Darſtellung jener Scene nahm, fiel er auf ſeine ſo ganz verunglückte Conjectur. Wie das Bild auf

die Homeriſche Scene in keiner Rückſicht anwendbar iſt, ſo paßt es in aller Rückſicht auf die Ermordung des Aegiſth durch Oreſtes und Pylades. Aber wahrſcheinlich iſt die Schrift auf der Vaſe ſelbſt ſchon von einem andern Denkmale ſchlecht copirt. Was man mit Sicherheit leſen kann, iſt, außer ὄλις, nichts als τοῖόν (oder τοιῶν) νύ ἑ πάσατο. Wäre das Verbum πλήσσειν hier verwiſcht, ſo hätte man auf ὄλις πεπληχόμενος rathen ſollen; aber die vorhandenen Buchſtaben fordern zu ganz hiervon abweichenden Verſuchen auf.

Bey Nr. 8. der vielbeſprochenen Sigeiſchen Inſchrift hat die Erklärer unter andern auch die Frage beſchäftigt, warum auf demſelben Steine dieſe Inſchrift dem weſentlichen nach zweymal ſtehe, unten in der erſten Perſon, in Attiſchem Dialekt, mit alter Schrift; oben in der dritten Perſon, in Joniſchem Dialekt, mit neuerer Schrift, Abänderung einiger Worte und Weglaſſung der beiden letzten Sätze. Um dieſes Problem zu löſen, iſt Hr. B. auf einen Gedanken gekommen, der unſtreitig das ſeltſamſte iſt, was jemanden einfallen konnte. Er ſchließt ſo: es wäre ungereimt, anzunehmen, daß die untere wichtigere Inſchrift anders als durch ein Verſehen des Bildhauers ſo weit unten eingehauen ſeyn ſollte; auch läßt ſich nicht einſehen, warum jemand anders, als der, welcher die untere Inſchrift einhauen ließ, die obere hinzugefügt hätte: folglich iſt einzig das wahrſcheinlich, daß, nachdem die untere Inſchrift fertig war, die obere um deswillen hinzugeſetzt wurde, damit der Stein nicht ſo unproportionirlich ausſähe; dieß hat nun Phanodikus, der das Denkmal geſetzt, ſelbſt veranſtaltet, und zwar oben hat er als Prokonneſier Joniſch, unten der Sigeer wegen Attiſch geredet. Betrachtet man dieſe Sätze einzeln, ſo iſt ſchon jeder an ſich unſtatt-

haft, noch mehr aber das ganze. Erſt wird ein Verſehen des Bildhauers angenommen, und zwar, weil der Stein mit einer Inſchrift ſo weit unten unproportionirlich ausſehe. Wir haben ſchon oben bemerkt, daß Chandlers und Chishulls Abbildungen in Rückſicht der Orte, wo die Inſchriften ſtehen, ſehr von einander abweichen, und dieß muß auf die Proportion von Einfluß ſeyn: daher über die wahren Stellen der Schrift etwas beſtimmtes hätte geſagt werden ſollen. Indeſſen auf Proportion haben die Alten nachweislich bey dem eingraben der Inſchriften ſehr wenig geachtet; auch wiſſen wir nicht, wie das Denkmal angebracht geweſen, und warum es alſo zweckmäßiger befunden wurde, die Schrift tief zu ſetzen. Der zweite Satz iſt noch nichtiger: denn weit weniger läßt ſich einſehen, warum derſelbe Menſch eine Inſchrift zweymal ſchreiben ſollte, dafern man ihn nicht für einen Knaben oder unnützen Müßiggänger halten will, der ſich vergnügt, ſeinen Namen mehrmals mit verſchiedener Schrift an eine Wand zu malen. Weit eher ließe ſich Chishulls Vermuthung hören, als das Denkmal beſchädigt geweſen, und nach der in der untern Inſchrift enthaltenen Bitte von den Sigeern wieder hergeſtellt worden, ſey von ihnen die obere Inſchrift hinzugekommen. Das allernatürlichſte iſt aber wohl das, daß die untere Inſchrift, die Phanodikus hatte ſetzen laſſen, in dem Prytaneum, wo ſie geſtanden zu haben ſcheint, durch einen Bau verbaut wurde. Nun war es nöthig, da ſie nicht mehr ſichtbar war, ihren Inhalt auf dem darüber befindlichen noch ſichtbaren Stücke des Steins zu wiederholen, was natürlich in der dritten Perſon, und mit Weglaſſung deſſen, was jetzt nicht mehr gepaßt haben würde, mit der damals eingeführten neuern Schrift geſchah. Warum aber in Joniſchem, nicht in At-

tiſchem Dialekt? Kann denn nicht ein Nachkomme des Phanodikus die Eingrabung der Schrift beſorgt haben?

Wir haben oben geſagt, daß das erſte, worauf der Erklärer einer Inſchrift zu ſehen hat, das iſt, was klar daſteht. Wie wenig Hr. B. hierauf achte, kann Nr. 9 zeigen, wo wir βυζοφηδὸν geſchriebene Zeilen von zwey, drey, vier, und fünf Buchſtaben mit den Interpunctionszeichen haben. Dieſe geben folgendes: *IC XP IΘ KT EO OTP IOI · KA IIOI TTII OI : X AI :: Δ IIOI TPIΣX OINI F : M.* Das *Δ* iſt zweifelhaft. Hr. B. geſteht ein, daß der Inhalt dunkel iſt, vermuthet aber, er beziehe ſich auf die zu Errichtung eines großen Gebäudes erforderlich geweſenen Ausgaben. Dieſer Annahme wegen ſoll nun die erſte Zeile 1½ Obolen bedeuten, ſodann κριθῶν ἑκτέων λειτργοῖς καὶ οἱ ἔκτυποι geleſen werden; ferner heißt es: + est mille, *Δ* fuit *Δ*, decem. Sequitur δίποι, quod haud dubie est a recto δίπους, δίπος, ut τρίπος, τρίπυς. Und aus τρ, weil in einer Copie über dem ρ noch ein Strich iſt, wird ein *Π* mit darein geſchriebenem *Δ* gemacht, um 50 Drachmen zu bekommen. Welche Leſer ſollen nun aber dieſe ſo zuverſichtlich ausgeſprochenen Behauptungen glauben? Was für Dinge z. B. ſind denn die haud dubie gefundenen Zweyfüße? Coniicio, iſt die Antwort, significari apparatum fabrilem compositum e duabus trabibus rectis, quae in solo defixae supra coniunguntur alia trabe: ut binis vel pluribus huiusmodi instrumentis iuxta positis imponi possint asseres, quibus fabri insistant. Wie reimt ſich dieſes coniicio zu dem haud dubie, auch abgeſehen von der Conjectur ſelbſt, bey der vorausgeſetzt iſt, daß die Maurer und Zimmerleute damals noch nicht ſo klug geweſen ſind, ihre Gerüſte mit weit weniger Umſtänden auf

vierfüßigen Böcken zu errichten. Noch bedenklicher aber ſieht es mit der Hauptſache, dem haud dubie, aus. Τρίπος findet man freylich einigemal für τρίπους bey Dichtern. Aber woher weiß denn Hr. B., daß man auch τρίπυ declinirt? Schwerlich anders woher, als aus dem bekannten Räthſel der Sphinx. Aber auch dieß iſt in Verſen. So lange alſo nicht gezeigt wird, daß man auch im gemeinen Leben δίποι oder τρίποι geſagt habe, ſo lange erlaube uns Hr. B., was für ihn keinen Zweifel hat, noch gar ſehr zu bezweifeln, und vielmehr zu vermuthen, es ſey in der Inſchrift von gewiſſen bey einem Bau zu beobachtenden Verhältniſſen die Rede geweſen, indem in den vorhandenen Buchſtaben folgendes erkennbar iſt: καὶ τῷ τύπῳ· χαὶ .. δίποι τρισχοινὶ ἑ . μ . .

Aeußerſt wichtig iſt Nr. 11, ein Bündniß der Eleer, und, wie es ſcheint, der Heräer, enthaltend, die hier *EPFAOIOI* heißen, nach Hrn. Böckh deswegen, weil, wie Ἡραεῖς, ſo auch leicht Ἡραεῖοι, und Aeoliſch Ἡραοῖοι geſagt werden konnte. Das befriedigt ſchwerlich, da auch die Eleer in dieſer Inſchrift nicht Ϝαλοῖοι, ſondern Ϝαλεῖοι heißen, und die Heräer ſonſt überall Ἡραιεῖς genannt werden. Beym Pauſanias V. 7, 1. findet ſich eine andere ungewöhnliche Form, Ἡραΐτις χώρα, wenn ſie richtig iſt. In der Inſchrift ſcheinen uns Ἡραῶοι genannt zu ſeyn. Was Hr. B. über die Inſchrift ſelbſt ſagt, über die er mancherley vorgearbeitet fand, konnte, wie meiſtens alles, weit kürzer vorgetragen werden. Wir begnügen uns, bloß das ſchwierige oder zweifelhafte zu berühren. Auf die Worte συμμαχία κ' ἔα ἑκατὸν Ϝέτεα folgt: *APXOI ΔEKATOI.* Hier ſagt Hr. B.: ἄρχοι δέ κα τοί, initium autem sit hic ipse annus. Confidenter pronuncio cum Bekkero nostro, quocum una hanc inter-

pretationem repperi, τοῖ in hoc Aeolismo idem esse quod Atticis τόδε vel τοδί, ex τὸ formatum, ut ex τοῦτο τουτοῖ. Er geſteht ein, daß dieß ſich durch andere Stellen nicht beweiſen laſſe, behauptet aber hier und weiter unten, τὰ γράφεα ταῖ ſetze die Sache außer Zweifel. Wir wollten wohl wetten, das confidenter gehörte allein Hrn. Böckh, und Hr. Bekker hätte dieſen Gedanken bloß hingeworfen. Denn dieſer Attiſche Aeolismus dürfte großem Zweifel ausgeſetzt ſeyn, da beide Stellen der Inſchrift nichts zu beweiſen ſcheinen. Von der zweiten weiter unten.

In der erſten Stelle aber wird doch gleich jederman, ſollten wir denken, die Worte ſo leſen, ἄρχοι δέ κα τῷ, und ἄρχοι auf συμμαχία, τῷ aber, bekanntlich alte Sprache für τούτῳ, auf ἔτεϊ beziehen. Was nun dieſe Zeitbeſtimmung anlangt, befriedigt uns Hr. B. keineswegs. Nachdem er Beyſpiele ähnlicher Arten zu reden, in denen jedoch die Zeit durch Angabe des Archon oder ſonſt eines unterſcheidenden Merkmals bezeichnet iſt, angeführt hat, ſagt er: cogites, neque aliter constituendo verborum sensu posse temporis notationem elici, neque hanc veteres in his actis curasse. Confer modo foedus ap. Thuc. V. 79. Nempe annus designabatur in tabulis aerarii, ubi, quo anno foedus convenisset, notatum erat; ut proinde non opus putaverint, ut in ipso inscriberetur foedere. Die Stelle des Thucydides beweiſt nichts. Denn da Thucydides die Worte des Bündniſſes bloß des Inhalts wegen anführt, die Zeit des Anfangs aber ſich ſchon aus ſeiner Erzählung ergiebt, konnte er die wahrſcheinlich in dem Vertrage mit angehängte Zeitbeſtimmung füglich übergehen. Aber in einem öffentlich aufgeſtellten Vertrage wäre es lächerlich geweſen, die Zeit

seines Anfangs so anzugeben, daß ein Leser im hundertsten Jahre dieses Jahr auch noch für das erste hätte ansehen müssen. Und warum leugnet denn Hr. B. elici posse notationem temporis? Gehörige Bekanntschaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können. Die Inschrift fängt mit dem Titel ἁ Fράτρα an. Dieß müßte Fράτρα ohne Artikel heißen, wenn nicht schon irgend etwas vorausgegangen wäre. Man darf daher wohl annehmen, daß über dieser Tafel eine andere befestigt gewesen, des Inhalts: „unter diesen und diesen Magistratspersonen ist ein Bündniß geschlossen worden." Nun paßt ἁ Fράτρα, und nun hat auch ἄρχοι δέ κα τῷ, einen vernünftigen Sinn. — In den Worten συνέαν κ' ἀλλάλοις τά τ' ἄλλ (auf der Tafel αλ, weil die verdoppelten Buchstaben einfach geschrieben sind) καὶ πὰρ πολέμω bemerkt Hr. B. die ungewöhnliche Apokope für ἄλλα. Uns scheint sie verdächtig, und wir möchten eher glauben, der, welcher die Schrift eingehauen hat, habe bey der Correctur, als er noch in zwey andern Stellen einen weggelassenen Buchstaben nachtrug, dieß hier zu thun vergessen, oder, weil der Raum zu sehr beengt war, mit Fleiß unterlassen. Was Hr. B. ferner sagt, insolens etiam πάρ, ubi περὶ communis usus postulat, möchten wir ebenfalls nicht unterschreiben. Vielmehr scheint πὰρ wirklich nichts anderes als πὲρ seyn zu sollen, so wie Fάργον, ἔαν, ἀποτίνοιαν, das Jota aber weggeworfen zu seyn, indem die Aeolier περὶ gerade wie andere Präpositionen behandeln, weshalb sie auch das Jota vor einem Vocal elidiren. — In dem Satze: *ΑΙ ΔΕ ΜΑ ΣΥΝΕΑΝ, ΤΑΛΑΝΤΟΝ Κ' ΑΡΓΥΡΟ ΑΠΟΤΙΝΟΙΑΝ ΤΟΙ ΔΙ ΟΛΥΝΠΙΟΙ ΤΟΙ ΚΑΔΑΛΕΜΕΝΟΙ ΛΑΤΡΕΙΟΜΕΝΟΝ*, will Hr. B. nicht mit Knight τοί κα δαλημένοι für den Nominativ angesehen

wiſſen, weil dieſe Worte nicht an ihrer Stelle ſtehen würden, wenn λατρειόμενον, was er λατρευόμενον lieſt, auf τάλαντον zu beziehen iſt. Er lieſt daher mit Hrn. Boiſſonade τῷ καδδαλημένῳ, und bezieht dieß auf den Juppiter, der als durch Uebertretung des Bündniſſes beſchädigt gedacht werden ſoll, weil es bey ihm beſchworen worden ſey. Ein ſolcher Zuſatz wäre in der That eben ſo überflüſſig, als weit hergeholt. Ob τοὶ κα δαλήμενοι oder τοὶ καδδαλήμενοι das richtige ſey, kann geſtritten werden, da auch weiter unten über κα δαλέοιτο oder καδδαλέοιτο Zweifel entſtehen kann. Gebräuchlich iſt zwar καταδηλεῖσθαι nicht, indeſſen konnte es wohl eben ſo gut, wie διαδηλεῖσθαι beym Homer, geſagt werden. Λατρευάμενον aber ſteht weder da, noch kann es daſtehen, weil nur das Activum gebraucht wird. Aber Hrn. B. muß ſich die Sprache bequemen, wie er es gerade bedarf. Was wirklich daſteht, braucht vielleicht nur richtig geleſen zu werden, um ein, wenn auch in den Wörterbüchern fehlendes, doch richtig formirtes, Wort zu geben, λατρειύμενόν, von λατρεία, ſo daß λατρειῶν zum Dienſte beſtimmen bedeutete. So wäre der Satz dieſer: τάλαντόν κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τῷ Δὶ Ὀλυμπίῳ τοὶ καδδαλήμενοι λατρειύμενον· „ein Talent Silbers ſollen dem Olympiſchen Gotte die den Vertrag brechenden erlegen zum Tempeldienſte beſtimmt.“ An der Wortſtellung iſt durchaus nichts auszuſetzen. Uebrigens folgt Hr. B. mit Recht Hrn. Buttmann, welcher bemerkte, daß dieſes Participium nicht des Perfects, ſondern des Präſens iſt. — Es folgt: *AI ΔΕ TIP TA ΓΡΑΦΕΑ: ΤΑΙ ΚΑΔΑΛΕΟΙΤΟ: ΑΙΤΕ ΓΕΤΑΣ ΑΙΤΕ ΤΕΛΕΣΤΑ: ΑΙΤΕ ΔΑΜΟΣ: ΕΝΤΕΠΙΑΡΟΙ Κ' ΕΝΕΧΟΙΤΟ ΤΟΙΝΤΑΤΤ' ΕΓΡΑΜΕΝΟΙ.* Dieß deutet Hr. B. ſo: αἱ δέ τιρ τὰ γράφεα ταῦ καδδαλέοιτο, αἴτε

Φέτας, εἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμός ἐντ', ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ. Er trägt Bedenken, *κα δαλέοιτο* zu leſen, weil in dieſer Inſchrift *αἰ* mit dem Optativ nur ohne *κα* ſtehe. Das hätte nichts auf ſich. So finden ſich beide Conſtructionen in der Inſchrift in den Marm. Ox. p. 58 ff. Befremdender wäre die Stellung des *κα*: doch auch dieſe ließe ſich wohl vertheidigen, da man z. B. in eben der angezogenen Inſchrift p. 58, 20. 60, 27. 64, 73. gegen die Gewohnheit der Epiker *αἰ δέ τις κα* findet. *ΤΑ ΓΡΑΦΕΑ* kann allerdings der Plural von *τὸ γράφος* ſcheinen, und ſo würde auch *ταῖ* für *ταῦτα* einigen Schein für ſich haben. Aber da *γράφος* ſonſt nicht vorkommt, und wir auch oben nicht genöthigt waren, die verdächtige Form *τοῖ* anzunehmen, *γραφέα* aber auch der Optativ *γραφεῖη* ſeyn kann, wie *ἔα* oben für *εἴη* ſteht: ſo haben wir ja auch ohne neue und unerwieſene Wortformen denſelben Sinn: *εἰ δέ τις ἃ γραφεῖη τῇδε καταθηλοῖτο*· „wenn jemand, was hier geſchrieben ſtehen möchte, verletzte.“ Der Optativ würde nach bekannter Weiſe ſo zu nehmen ſeyn, daß er nicht die geſammte Schrift, ſondern jeden einzelnen beliebigen Theil derſelben, auch was etwa künftig noch geändert oder hinzugeſetzt werden möchte, bezeichnete. Vom Nachſatze nachher. Denn erſt müſſen wir mit dem Vorderſatze fertig werden. In dieſem hat Knight die Worte *αἴτε Φέτας, αἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμος*, von Bürgern, Schutzgeld erlegenden Nichtbürgern, und unbeſteuertem Volke verſtanden. Ihm folgt auch Schneider im Wörterbuche, und nimmt *τελέστα* für *μέτοικος*. *Δᾶμος*, ein gemeiner Mann, iſt ſchon aus dem Homer bekannt. Hr. B. verwirft dieſe Erklärungen, weil durch den Vertrag bloß die Eleer und Heräer, nicht auch die Fremden, *μέτοικοι*, die an der Staatsverwaltung kei-

nen Antheil haben, gehalten ſeyn können. Aber die Tafel verletzen kann ja doch auch ein Fremder, und alſo wohl auch dafür beſtraft werden: oder ſollen die Fremden die Tafel ungeſtraft beſchädigen können? Hr. B. verſteht nun jene Worte mit Hrn. Boiſſonade, welchen der anderwärts, aber von der Verletzung des Vertrags, nicht der Tafel, vorkommende Ausdruck εἰ δέ τις τάδε παραβαίνοι ἢ πόλις ἢ ἰδιώτης ἢ ἔθνος irre leitete, von Bürgern, Magiſtratsperſonen, und ganzen Demen oder Dorfſchaften. Da müßte es doch ziemlich ſchlecht in dieſen Staaten ausgeſehen haben, wenn man in einem öffentlich aufgeſtellten Denkmale den ehrenrührigen Verdacht ausgeſprochen hätte, daß Magiſtratsperſonen die Tafel beſchädigen möchten, was überall für den Pöbel gehört. Zudem wäre auch die Eintheilung falſch, da die Magiſtratsperſonen doch auch Bürger ſind. Uebrigens iſt nach Hrn. B. der Vorderſatz hier noch nicht zu Ende, ſondern es gehört von den folgenden Worten noch ἐντ᾽ dazu, αἴτε δᾶμός ἐντι. Allein erſtens wäre das ungewöhnlich geredet, indem bey dieſer Formel, wenn ſie eine Erklärung des vorhergehenden iſt, das Hülfsverbum weggelaſſen zu werden pflegt, wie oben, αἰ δέ τι δέοι, αἴτε Fέπος, αἴτε Fάργον; zweitens wäre es auch nicht richtig gedacht. Denn da es nicht ausgemacht iſt, daß jemand die Tafel verletzen werde, ſondern vielmehr das Gegentheil vorausgeſetzt wird, ſo kann nicht der Indicativ, am wenigſten des Präſens bey einer zukünftigen Sache, geſetzt werden, ſondern es müßte der Optativ ἔα, d. i. εἴη, ſtehen. Alſo könnte auch wohl hier die Interpunction, wie faſt überall in dieſer Inſchrift, richtig geſetzt ſeyn, und ἔντ᾽ muß entweder zum Nachſatze gehören, was ſich freilich mit Hrn. Böckhs Erklärung nicht verträgt, oder, wenn es mit den vorhergehenden Worten ver-

bunden werden ſollte, müßten die Worte einen ganz andern Sinn haben. Hr. B. folgt nun in dem Nachſatze, was ἐπιάρῳ anlangt, Hrn. Boiſſonade, der jedoch keine Erklärung davon gegeben hat, außer, daß er es durch ἐφιερείῳ ausdrückt. Hr. B. aber ſagt: Ἔφιερος est adiectivum de rebus numini oblatis: hinc placenta ἔφιερος dicta ap. Polluc. VI. 76., ubi varia lectio ἐφίερις vel pravi accentus causa spernenda est. Τὸ ἔφιερον autem s. ἐπίαρον nunc est multa deo solvenda: aliud enim alibi pro re nata in illo adiectivo, ubi substantivi loco usurpatur, intelligendum est. Ne conferas τὰ ἐφιερεῖα; aliud est enim ἱερόν, aliud ἱερεῖον. Dieſes iſt ganz die Sprache eines Profeſſors auf dem Katheder, der ſeinen Zuhörern aus dem Stegreif etwas hinwirft, die nun nicht anders glauben können, als ἔφιερος ſey ein bekanntes, häufig vorkommendes Wort, über das der Lehrer nicht nöthig finde, etwas weiteres zu ſagen. Wo kommt denn aber nun dieſes Wort vor? Nirgends. Denn in der Stelle des Pollux geben die MSS., was auch die übrigen dort damit zuſammengeſtellten Namen als das wahre empfehlen, ἐφιερίς: allein da Hr. B. doch wenigſtens eine Auctorität für ſein ἔφιερον, welches er ſo genau zu kennen ſich den Anſchein giebt, haben will, ſetzt er lieber die MSS. und den Zuſammenhang beym Pollux hintenan, den fehlerhaften Accent vorſchützend, der vielleicht nicht einmal in den MSS. ſelbſt falſch geſetzt iſt, als daß er die Vulgata aufgeben ſollte. Wir wollen ihm für einen Augenblick alles zugeben, und den Beweis erlaſſen, wie dieſes fügſame Wort die einem Gotte zu erlegende Strafe bedeuten könne: nur nach dem Sinne des ganzen wollen wir fragen. Dieſer iſt nach Hrn. B., daß, wer die Tafel verletzt, er ſey Bürger, Magiſtratsperſon, oder ein gan-

zes Dorf, zu Erlegung der hier geſchrieben ſtehenden Strafe verbunden ſeyn ſoll. Da nun keine andere Strafe auf der Tafel genannt iſt, als ein Talent Silbers, ſo muß nothwendig dieß gemeint ſeyn. Wie? haben die Eleer und Heräer die Meinung der Stoiker gehabt, daß alle Vergehen einander gleich ſind, und daher die Verletzung der Tafel eben ſo hart wie die Uebertretung des Bündniſſes beſtraft, den einzelnen zur Erlegung eben der Summe, wie den ganzen Staat, verurtheilt? Zur Beſeitigung dieſes Zweifels, der ſich doch jedem zu ſehr aufdrängen muß, als daß er nicht eine ſolche Beſtimmung ungereimt finden ſollte, führt Hr. B. weiter nichts an, als daß in den Diris der Teier der Verletzer der Säulen mit derſelben Verwünſchung, wie der Uebertreter des Vertrags belegt werde. Aber das iſt etwas ganz anderes, eben weil es bloß eine Verwünſchung iſt. So wird auch anderwärts die Verletzung der Denkmäler bloß verwünſcht, wie in Nr. 43. ὃ γὰρ λᾶϊον τῷ κινήσαντι· μάρτυς δαίμων ἐνοδία· und in der metriſchen Inſchrift des Herodes in Brunck's Analekten Thl. II. S. 300. und einer andern in den Marm. Ox. p. 107. LX. 1. natürlich, weil der Verletzer ſich nicht ſo leicht ertappen läßt, daß er immer zur Strafe gezogen werden könnte. Hr. Boiſſonade, der das widerſinnige fühlte, das um ſo größer iſt, wenn man bedenkt, daß eine Beſchädigung der Tafel am erſten von ſolchen Leuten zu erwarten iſt, die kein Talent Silbers im Vermögen haben, ſuchte die Sache durch ein anderes Beyſpiel zu entſchuldigen. Er ſagt: pariter fere in pacto Priansienses inter et Hierapytnios (Marm. Ox. p. 64. vs. 80.) statuitur illos qui foedus infregerint, illosque qui columnam publicam, foederis sanciti monimentum, erigere neglexerint, eandem multam,

ginta nempe stateras, esse soluturos. Hätte er aber nur Wahrheit berichtet. Denn in jener Schrift ſteht durchaus nichts von der Verletzung des Vertrags überhaupt, ſondern es ſind bloß auf die Uebertretung einzelner Puncte Strafen von 10, 50, 100 Stateren geſetzt. Da nun in unſerer Inſchrift weder das angenommene Wort ἐπίαρον nebſt der ihm beygelegten Bedeutung erwieſen worden, noch es ſich denken läßt, daß hier von der obbenannten Erlegung eines Talents in Silber die Rede ſey: ſo folgt, daß eine der Sache und der Sprache angemeſſenere Erklärung geſucht werden müſſe. Das natürlichſte nun wäre wohl, daß der Verletzer der Tafel auch hier, wie in den oben angeführten Beyſpielen, bloß verwünſcht würde. Wer das annehmen wollte, könnte auf den Gedanken kommen, die Worte ſo abzutheilen: ἔντ' ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ ϝταῦτ' ἐγραμμένῳ, d. i. in gewöhnlichem Dialekte: ὅντι ἐπάρῳ ἂν ἐνέχοιτο τῷ ἐνταῦθα γεγραμμένῳ· „der ſoll für das hier mit einem Fluche verpönt geſchrieben ſtehende verantwortlich ſeyn.“ Daß der Doriſche Dialekt ἔντος, ἔντι declinirt, iſt ſchon aus den Herakleiſchen Tafeln und andern Zeugniſſen bekannt. Die Form ἔπαρος kann durch ἔναρος beym Heſychius gerechtfertiget werden. Aber freilich läßt ſich gegen dieſe Deutung einwenden, daß vielmehr ἔντι ἐπάρῳ als ἔντ' ἐπιάρῳ geſchrieben ſtehen ſollte, dafern nicht etwa nur durch ein Verſehen das Jota an den unrechten Ort geſetzt wäre. Indeſſen Hr. B. wenigſtens dürfte dieſen Einwurf nicht machen, wenn er ſich nicht mit ſeinen eigenen Worten zurückgewieſen ſehen wollte: quamquam dialectorum tam mirificae sunt varietates, ut si tale quid clare scriptum appareat, debeat ferri. Wichtiger noch wäre ein anderer Einwurf. Wäre nämlich von einer Verwünſchung die Rede, die den Verletzer der Ta-

fel treffen ſollte, ſo würde die nähere Beſtimmung, ob es ein Bürger oder wer ſonſt wäre, nicht bloß überflüſſig, ſondern wirklich unſtatthaft ſeyn: denn dieſe gehört nur dahin, wo es denkbar iſt, daß irgend jemand ausgenommen werde. Daher wollen wir noch einen andern Weg zeigen, wie die Stelle verſtanden werden könnte. Es wäre ja möglich, daß weder von Strafe, noch von Verwünſchung, noch von Wiederherſtellung deſſen, was beſchädiget worden, die Rede wäre, ſondern bloß männiglich zur Verhütung und Verhinderung einer Beſchädigung verbindlich gemacht würde. In dieſem Falle müßte man den Nachſatz mit den Worten *αἴτε Γέτας* anfangen, und ſo leſen: *αἴτε Γέτας, αἴτε τελέστας, αἴτε βᾶμός ἐντ', ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ ϝταῦτ' ἐγραμμένῳ*· d. i. sive civis, sive inquilinus, sive de vulgo homo est; ad opem ferendam teneatur hic scripto. *Ἐντὶ* müßte hier nothwendig ſtehen, theils um die vorhergehenden Worte als Nachſatz zu bezeichnen, theils, weil nun nicht von einer vermuthlichen, ſondern von einer wirklich beſtehenden Sache die Rede wäre: „wer Bürger u. ſ. w. iſt.“ *Ἄρος* iſt ein altes, wahrſcheinlich Doriſches Wort, ob mit der erſten Sylbe kurz, oder *ἄρος*, wiſſen wir nicht. Heſychius: *ἄρος, ὄφελος.* Daß es ein Masculinum iſt, kann aus dem Euſtathius geſchloſſen werden, S. 1422, 19. *ἀπὸ δὲ τῦ ἀρῶ καὶ ἄρος τὸ ὄφελος, παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἱκέτισι, βρότεος ἄρος, ἄνα· ἤτοι τὸ εὖ τῶν βροτῶν καὶ τὸ ὄφελος ἄτη ἐστίν*, dafern nehmlich Euſtathius oder der Grammatiker, dem er folgte, *βρότεος* las, was auch MSS. des Aeſchylus haben, obgleich die wahre Lesart der Stelle, V. 892., *βρέτεος, ἄρης, ἄτᾳ*, das Genus ungewiß läßt. Richtig erklärt die Worte der Scholiaſt: *ἡ τῶν βρετέων ἐπικουρία βλάπτει με.* Daß nun *ἐπὶ ἄρῳ*, und nicht *ἐπ' ἄρῳ* geſchrieben iſt, würde ſich aus *ἐπίηρος*, was v

bunden werden ſollte, müßten die Worte einen ganz andern Sinn haben. Hr. B. folgt nun in dem Nachſatze, was ἐπιάρῳ anlangt, Hrn. Boiſſonade, der jedoch keine Erklärung davon gegeben hat, außer, daß er es durch ἐφιερείῳ ausdrückt. Hr. B. aber ſagt: Ἔφιερος est adiectivum de rebus numini oblatis: hinc placenta ἐφίερος dicta ap. Polluc. VI. 76., ubi varia lectio ἐφίερις vel pravi accentus causa spernenda est. Τὸ ἐφίερον autem s. ἐπίαρον nunc est multa deo solvenda: aliud enim alibi pro re nata in illo adiectivo, ubi substantivi loco usurpatur, intelligendum est. Ne conferas τὰ ἐφιερεῖα; aliud est enim ἱερόν, aliud ἱερεῖον. Dieſes iſt ganz die Sprache eines Profeſſors auf dem Katheder, der ſeinen Zuhörern aus dem Stegreif etwas hinwirft, die nun nicht anders glauben können, als ἐφίερος ſey ein bekanntes, häufig vorkommendes Wort, über das der Lehrer nicht nöthig finde, etwas weiteres zu ſagen. Wo kommt denn aber nun dieſes Wort vor? Nirgends. Denn in der Stelle des Pollux geben die MSS., was auch die übrigen dort damit zuſammengeſtellten Namen als das wahre empfehlen, ἐφιερίς: allein da Hr. B. doch wenigſtens eine Auctorität für ſein ἐφίερον, welches er ſo genau zu kennen ſich den Anſchein giebt, haben will, ſetzt er lieber die MSS. und den Zuſammenhang beym Pollux hintenan, den fehlerhaften Accent vorſchützend, der vielleicht nicht einmal in den MSS. ſelbſt falſch geſetzt iſt, als daß er die Vulgata aufgeben ſollte. Wir wollen ihm für einen Augenblick alles zugeben, und den Beweis erlaſſen, wie dieſes fügſame Wort die einem Gotte zu erlegende Strafe bedeuten könne: nur nach dem Sinne des ganzen wollen wir fragen. Dieſer iſt nach Hrn. B., daß, wer die Tafel verletzt, er ſey Bürger, Magiſtratsperſon, oder ein gan-

ges Dorf, zu Erlegung der hier geſchrieben ſtehenden Strafe verbunden ſeyn ſoll. Da nun keine andere Strafe auf der Tafel genannt iſt, als ein Talent Silbers, ſo muß nothwendig dieß gemeint ſeyn. Wie? haben die Eleer und Heräer die Meinung der Stoiker gehabt, daß alle Vergehen einander gleich ſind, und daher die Verletzung der Tafel eben ſo hart wie die Uebertretung des Bündniſſes beſtraft, den einzelnen zur Erlegung eben der Summe, wie den ganzen Staat, verurtheilt? Zur Beſeitigung dieſes Zweifels, der ſich doch jedem zu ſehr aufdrängen muß, als daß er nicht eine ſolche Beſtimmung ungereimt finden ſollte, führt Hr. B. weiter nichts an, als daß in den Diris der Teier der Verletzer der Säulen mit derſelben Verwünſchung, wie der Uebertreter des Vertrags belegt werde. Aber das iſt etwas ganz anderes, eben weil es bloß eine Verwünſchung iſt. So wird auch anderwärts die Verletzung der Denkmäler bloß verwünſcht, wie in Nr. 43. ὁ γὰρ λοίων τῷ κινήσαντι· μάρτυς δαίμων ἐνοδία· und in der metriſchen Inſchrift des Herodes in Brunck's Analekten Thl. II. S. 300. und einer andern in den Marm. Ox. p. 107. LX. 1. natürlich, weil der Verletzer ſich nicht ſo leicht ertappen läßt, daß er immer zur Strafe gezogen werden könnte. Hr. Boiſſonade, der das widerſinnige fühlte, das um ſo größer iſt, wenn man bedenkt, daß eine Beſchädigung der Tafel am erſten von ſolchen Leuten zu erwarten iſt, die kein Talent Silbers im Vermögen haben, ſuchte die Sache durch ein anderes Beyſpiel zu entſchuldigen. Er ſagt: pariter fere in pacto Priansienses inter et Hierapytnios (Marm. Ox. p. 64. vs. 80.) statuitur illos qui foedus infregerint, illosque qui columnam publicam, foederis sanciti monimentum, erigere neglexerint, eandem multam, quinqua-

ginta nempe stateras, esse soluturos. Hätte er aber nur Wahrheit berichtet. Denn in jener Schrift ſteht durchaus nichts von der Verletzung des Vertrags überhaupt, ſondern es ſind bloß auf die Uebertretung einzelner Puncte Strafen von 10, 50, 100 Stateren geſetzt. Da nun in unſerer Inſchrift weder das angenommene Wort ἐπίαρον nebſt der ihm beygelegten Bedeutung erwieſen worden, noch es ſich denken läßt, daß hier von der obbenannten Erlegung eines Talents in Silber die Rede ſey: ſo folgt, daß eine der Sache und der Sprache angemeſſenere Erklärung geſucht werden müſſe. Das natürlichſte nun wäre wohl, daß der Verletzer der Tafel auch hier, wie in den oben angeführten Beyſpielen, bloß verwünſcht würde. Wer das annehmen wollte, könnte auf den Gedanken kommen, die Worte ſo abzutheilen: ἔντ' ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ, d. i. in gewöhnlichem Dialekte: ὄντι ἐπάρῳ ἂν ἐνέχοιτο τῷ ἐνταῦθα γεγραμμένῳ· „der ſoll für das hier mit einem Fluche verpönt geſchrieben ſtehende verantwortlich ſeyn.“ Daß der Doriſche Dialekt ἔντος, ἔντι declinirt, iſt ſchon aus den Herakleiſchen Tafeln und andern Zeugniſſen bekannt. Die Form ἔπαρος kann durch ἔναρος beym Heſychius gerechtfertiget werden. Aber freilich läßt ſich gegen dieſe Deutung einwenden, daß vielmehr ἔντι ἐπάρῳ als ἔντ' ἐπιάρῳ geſchrieben ſtehen ſollte, dafern nicht etwa nur durch ein Verſehen das Jota an den unrechten Ort geſetzt wäre. Indeſſen Hr. B. wenigſtens dürfte dieſen Einwurf nicht machen, wenn er ſich nicht mit ſeinen eigenen Worten zurückgewieſen ſehen wollte: quamquam dialectorum tam mirificae sunt varietates, ut si tale quid clare scriptum appareat, debeat ferri. Wichtiger noch wäre ein anderer Einwurf. Wäre nämlich von einer Verwünſchung die Rede, die den Verletzer der Ta-

fel treffen ſollte, ſo würde die nähere Beſtimmung, ob es ein Bürger oder wer ſonſt wäre, nicht bloß überflüſſig, ſondern wirklich unſtatthaft ſeyn: denn dieſe gehört nur dahin, wo es denkbar iſt, daß irgend jemand ausgenommen werde. Daher wollen wir noch einen andern Weg zeigen, wie die Stelle verſtanden werden könnte. Es wäre ja möglich, daß weder von Strafe, noch von Verwünſchung, noch von Wiederherſtellung deſſen, was beſchädiget worden, die Rede wäre, ſondern bloß männiglich zur Verhütung und Verhinderung einer Beſchädigung verbindlich gemacht würde. In dieſem Falle müßte man den Nachſatz mit den Worten αἴτε Γέτας anfangen, und ſo leſen: αἴτε Γέτας, αἴτε τελέστας, αἴτε δᾶμός ἐντ', ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ 'νταῦτ' ἐγραμμένῳ· d. i. sive civis, sive inquilinus, sive de vulgo homo est; ad opem ferendam teneatur hic scripto. Ἐντὶ müßte hier nothwendig ſtehen, theils um die vorhergehenden Worte als Nachſatz zu bezeichnen, theils, weil nun nicht von einer vermuthlichen, ſondern von einer wirklich beſtehenden Sache die Rede wäre: „wer Bürger u. ſ. w. iſt.“ Ἄρος iſt ein altes, wahrſcheinlich Doriſches Wort, ob mit der erſten Sylbe kurz, oder ἆρος, wiſſen wir nicht. Heſychius: ἄρος, ὄφελος. Daß es ein Masculinum iſt, kann aus dem Euſtathius geſchloſſen werden, S. 1422, 19. ἀπὸ δὲ τοῦ ἀρῶ καὶ ἄρος τὸ ὄφελος, παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Ἱκέτισι, βρότεος ἄρος, ἄνα· ἤτοι τὸ εὖ τῶν βροτῶν καὶ τὸ ὄφελος ἄτη ἐστίν, dafern nehmlich Euſtathius oder der Grammatiker, dem er folgte, βρότεος las, was auch MSS. des Aeſchylus haben, obgleich die wahre Lesart der Stelle, V. 892., βρέτεος, ἄρρος, ἄτα, das Genus ungewiß läßt. Richtig erklärt die Worte der Scholiaſt: ἡ τῶν βρετέων ἐπικουρία βλάπτει με. Daß nun ἐπὶ ἄρῳ, und nicht ἐπ' ἄρῳ geſchrieben iſt, würde ſich aus ἐπίηρος, was nach He-

ſychius ſo viel als βοηθὸς iſt, und aus ἐπίηρα erklären, das von ἦρα herkommt, was eben derſelbe βοήθειαν, ἐπικουρίαν überſetzt. Von dem Dativ ἄρῳ nun würde τῷ ντανῦτ' ἐγραμμένῳ regiert werden, und ἐνέχοιτο, das keines Dativs bedarf, für ſich allein ſtehen.

Einen glücklichen Fund hat Hr. B. bey Nr. 12 gemacht, indem er entdeckte, daß dieſe Inſchrift auf einer der von Hippatch zwiſchen Athen und jedem Demos auf dem halben Wege geſetzten Hermen geſtanden habe. Allein ſo dankbar wir auch dieſer Entdeckung das gebührende Lob zollen, müſſen wir doch bedauern, daß ihn bey der Wiederherſtellung dieſes einen Hexameters ſein Unſtern nicht weniger als dreymal, und immer einmal ärger, als das andere, verſtoßen ließ. Der Vers ſoll nach ſeiner Meinung ſo gelautet haben:

ἐν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄξεος, ἄνερ, ὅθ' Ἑρμῆς.

Ueber die Veränderung der Buchſtaben iſt mit der gewohnten Breite geſprochen, das aber, was zu erweiſen war, daß das Jota in Θρίης kurz ſey, iſt angenommen, als könnte es nicht anders ſeyn. Uns iſt keine entſcheidende Stelle bekannt, aber die Analogie und die in Θριάσιος gebräuchliche Proſodie ſpricht für die Länge. Zweitens, nachdem Hr. B. von den dieſem Worte vorhergehenden Zeichen geſprochen, ſagt er: Sic prodit γε non incommodum huic loco. Weiter erfahren wir nichts. Was aber würde Hr. B. ſagen, wenn er auf dem halben Wege nach Potsdam an einer Säule geſchrieben fände: „in der Mitte wenigſtens zwiſchen Potsdam und Berlin, Mann, ſteht dieſe Säule?“ Endlich drittens ſteht in der Inſchrift unglücklicher Weiſe ΟΘΗΕΡΜΕΣ. Wie Hrn. B. ſelbſt das ſchlechteſte nicht zu ſchlecht iſt, wenn er es zu Erreichung ſeines Zweckes dienlich findet, iſt hier auf die un-

glaublichſte Weiſe ans Licht geſtellt. Er braucht hier ὅδ', und da ſich aus Θ nicht Δ machen laſſen will, wie fängt er es an? Hr. Thierſch hatte in ſeinem Pindar durch eine unbegreifliche Uebereilung überall das apoſtrophirte δ' vor dem Spiritus asper in θ' verwandelt. Hr. Prof. Schäfer, der die Druckbogen revidirte, corrigirte natürlich alle dieſe θ' wieder weg. Hr. Thierſch, bey ſeinem Irrthum durch eine zweite Uebereilung beharrend, ſchickte Corrigenda ein, in welchen dieſe θ' wieder hergeſtellt wurden. Hr. Prof. Schäfer ließ nun, weil einmal Hr. Thierſch durch den erhaltenen Wink nicht aufmerkſam werden zu wollen ſchien, dieſe Corrigenda, unſtreitig nicht ohne ein mitleidiges Lächeln, unverändert abdrucken. Vernehmen wir nun Hrn. B. Coniicias igitur *ΟΔ:* sed vide ne in elisione ut tenuis, ita etiam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit; quod vulgo fit in verborum declinatione: ἀμείβω, ἠμείφθην. (Dieſes Argument iſt nichtig: denn nicht β, ſondern das vor dem τ nöthig gewordene π, wie in ἤμειπται, wird, wenn τ ſich in θ verwandelt, mit φ vertauſcht.) Quod etsi demonstrare grammatici auctoritate non possum, tamen video Thierschium in Corrigendis ad Pindari editionem et interpretationem Germanicam T. II. p. 349 sqq. hoc ipsum postulare, qui velit πενταετηρίθ' ὅπως, Ἑλλάθ' εὑρήσεις et alia similiter scribi: atque unum certe exemplum etsi non Atticum est ἀθείς, ἀθέν. (Nichts als ein ſpäterer Sprachfehler.) Non tamen id audeo pro regula ponere: a nonnullis id factum esse si statuas, vix poteris temeritatis accusari. Was Hr. B. gewiß als Quartaner ſchon wußte, daß nur κ, π, τ, vor dem Spiritus asper, nicht aber γ, β, δ, in χ, φ, θ verwandelt werden, darin läßt er ſich jetzt durch eine Uebereilung des Herrn

Thierſch, die dieſer den Lehren ſeiner eigenen Grammatik zu Folge für eine Uebereilung anerkennen muß, irre machen, weil es ihm hier gerade gelegen kommt, wenn etwas anginge, das nicht angeht. Oder ſollen wir künftig auch ἦτοι ὄχ' ὡς εἰπὼν und dergleichen zu leſen bekommen? Wie viel leichter war es, anſtatt eines in Metrum, Gedanken und Sprache fehlerhaften Verſes einen beſſern zu geben:

ἐς μέσον εἶ Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὅθ' Ἑρμῆς·

„du biſt den halben Weg zwiſchen Thria und der Stadt, Mann, wo die Säule ſteht.“ Auch iſt nichts dagegen ἐν μέσῳ zu ſchreiben, oder was uns von anderer Hand zugekommen iſt, wenn Θρίης kurz ſeyn müßte, ἔμμεσος ἦδε Θρίης, indem die Säule wohl auf einem Scheidewege geſtanden habe.

Nr. 14 iſt eine ſehr verſtümmelte Inſchrift, in deren zweiter Zeile ſich die Buchſtaben *EONΠΕΔΑΦΘΦΘΟΙ* befinden. Wie Hr. B. damit umgehe, mögen folgende Worte zeigen: Interpretatio mutili huius fragmenti nulla fere reddi potest, nisi quod catalogus nominum est. Was ſagen unſere Leſer, wenn ſie hören, daß in der ganzen Inſchrift nichts weiter als die Worte *ΠΕΡΙΚΛΕ . . . . ΙΚΡΑΤΕΣ*, von denen nur das letzte mit Sicherheit ein Eigenname iſt, den Grund zu dieſer Behauptung enthalten? V. 2 ἑων exitus nominis proprii est, ut *Κλέων*. Deinde sequitur *ΠΕΔΑΦΟΦΟΟΙ*, vox maxime memorabilis, sed, ut solet in Fourmontianis, corruptior: litt. 7. 8. *FO* mutandae in *IK*. Iſt ſo eine Veränderung wohl erhört? Die Gründe folgen: Sunt enim πεδάοικοι, hoc est μέτοικοι. Idem quippe corruptum extat in alia Argiva inscriptione nominum indicem continente num. 19. Nun folgt, was jederman weiß, daß οἶκος das Digamma hat, und die Aeolier πεδὰ (vielmehr πέδα) für μετὰ ſagen. Sequuntur iam horum inquilinorum nomina, ex

quibus *Α . . . ΡΟΣ* restitui certa via non potest; videtur tamen nomen in ἀ[νδρος] desinens fuisse; deinde erat *Περικλῆς* vel *Περίκλειτος*: mox nomen in ικράτης desinens, ut Ἰφικράτης. Abstineo me a reliquis: nam in proximis etsi *Δαμοτ* apertum est, potest tamen vel δαμόται (δημόται) fuisse, vel nomen muliebre *Δαμοτική*, vel *Δαμότας*. Was Hr. B. nicht alles mit solcher Zuversicht weiß! Und für welche Schulknaben glaubte er zu δαμόται noch δημόται einklammern zu müssen? er, der auf dem Umschlag sagt: Nec opus nostrum tironibus scribitur? Ein anderer würde in der Inschrift eher εον πέδα Fοῖ θοὰ und . . . ικράτης δάμυ τ . κε . . zu finden glauben, und wer den Versuch machen will, könnte wohl Verse herausbringen, vielleicht ohne mehr als einen einzigen Buchstaben zu verändern.

Noch weit erstaunenswürdiger ist es der funfzehnten Inschrift ergangen. Hr. B. gesteht, daß sie unverständlich ist, obwohl sich Verse erkennen lassen. Nun, wenn sie unverständlich ist, so war es besser, darüber zu schweigen. Aber nichts destoweniger emendirt er. Wir wollen sehen wie. In der ersten Zeile steht: *ΑΝΤΟΥΕΔΕΔΟΕΕΥΟ*. Dazu sagt er: Vs. 1. lege: . . . ἄντου ἐδήδοϝε ὑόν . . . anti comedit filium. Ἐδήδοα p. ἐδήδοκα s. ἔδηδα (unde Homericum passivum est ἐδήδομαι); (was bedürfen wir hier des Homerischen Passivums, da auch das Activum, von dem hier die Rede ist, beym Homer steht?) accedit digamma ἐδήδοϝα, ut vs. 4. (dort steht *ΔΕΔΟϜΑΣ*) unde patet prius duorum *Ε* post *ΕΔΕΔΟ* esse in *F* mutandum. Nota est forma ὑὸς omisso I: adspiratio autem neglecta est, ut in aliis perantiquis titulis. Welche Formen! welche Gedanken! und zwar wo ganz deutlich geschrieben steht αντυ ἥδε ῥοὴ εὐο . . Doch da nun

einmal jemandes Sohn ſoll gefreſſen worden ſeyn, und es der Menſchenfreſſer nicht gar viele in Griechenland gegeben hat, ſo geht Hr. B. auf die Jagd eines wilden Thieres aus. Nun ſteht in der dritten Zeile *ΟΣΕΘΕΚΕΜΕ-ΨΕΡΑ . ITIM.* Mittelſt eines Machtſpruchs erſcheint das Thier: Vs. 3 lego: ὃς ἔθηκέ με φῆρα. Φῆρα i. q. θῆρα. Ψ fuit Φ, de quo dubitari non potest. Wirklich? Ein Freund des Rec. ſah, daß dieſ Worte geheißen haben, ὃς ἔθηκέ με χήραν, bildet ſich aber darauf gar nichts ein, weil man hierzu bloß leſen zu können nöthig hat. Denn der Buchſtab der Inſchrift bedeutet X, deſſen alte dem Ψ gleichkommende Form Hr. B. ſehr gut kennt, aber in der Hitze der Jagd hat er nicht Zeit, ſich daran zu erinnern, ſondern die arme Witwe muß ſich in ein wildes Thier verwandeln laſſen. In dieſer Hitze vergißt er nun auch uns zu belehren, erſtens, ob denn auch andere Thiere als Centauren und Satyrn φῆρες heißen; zweitens, wie es zugehe, daß von dieſem Thiere erſt in der dritten Perſon mittelſt des neuen Verbums ἐδήδοκε die Rede ſeyn konnte, nun aber das Thier ſelber ſpricht; drittens endlich, was das wohl für ein Thier ſeyn möge, das von ſich erzählt: „der mich zum Thiere gemacht hat.“ Aber dazu hat er keine Zeit: er muß die Fährte verfolgen, und ſiehe da, mit Hülfe des Doriſchen Dialekts und eines aus Schneiders Wörterbuche abgeſchriebenen falſchen Citats gelingt es ihm, aus den Sylben *ΑΡΚΑΛΟΝ* eine ſehr ſeltene Beſtie, einen ἄρκηλος, aufzujagen: Vs. 4. ἐδήδοκας ἄρκαλον: ἄρκαλος, Dorice pro ἄρκηλος, de quo vocabulo v. Aelian. H. A. VII. 17. (Die Stelle ſteht im 47. Kap.) Etiam ursorum catulos ἀρκίλους dici ex Eustathio annotant Lexicographi, et Hesychius habet ἄρκηλα· ὠόν. Κρῆτες τὴν ὕσριχα, intellige bestiolam.

Aber was ist denn das? Erst soll das Thier jemandes Sohn gefressen haben: dann spricht es selbst und erzählt, wie es zum Thiere geworden ist; endlich wird wieder, wir wissen nicht zu wem, gesagt, „du hast einen jungen Panther gefressen.“ Hier scheint also alles einander zu fressen. Was bleibt uns da übrig, als guten Appetit zu wünschen, die Theilnahme an den Schmause aber zu deprecíren? Uebrigens weil noch das Wort καθαίρων (Vs. 5 agnosco ἀλλὰ καθαίρων, credo de lustratione sive expiatione). und nach einer Vermuthung ὑδροφόρον aus der Schrift herausgebracht worden, schließt der Commentar über diese Inschrift mit der unerwarteten Katastrophe: Inscriptionem aut oraculum aut mysticam et telesticam formulam continuisse iudico, quo et reliqua et maxime illud καθαίρων et ὑδροφόρου mentio deducunt. Nun ja eine Lustration oder Expiation möchte wohl hier nicht unrecht seyn.

Nr. 16. die Schrift auf einem Helme, Ἱάρων ὁ Δεινομενέος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῷ Δὶ Τυράν᾽ ἀπὸ κύμας, soll aus der Prosa sich mit einem anapästischen Parömiacus endigen. Hr. B. bedachte nicht, daß er selbst in solchem Metrum geschrieben hat S. 1. Col. 1. zu Ende, ex quo perspicere certa ratione liceret. Als Beyspiele führt er die Inschrift Nr. 22. an, die, aber bloß nach seiner Meinung halb in Prosa geschrieben seyn soll, und zwey Epigramme beym Pausanias, davon bloß das V. 27, 1. das ausdrückliche Zeugniß des Pausanias für sich hat, das andere hingegen, X. 7, 3. ganz metrisch, aber corrupt ist.

In Nr. 17 glaubt Hr. B. in dem Buchstaben ΕΙΟΠΣ Πέλοψ zu entdecken. Ob nun gleich sich auf keine Weise einsehen läßt, wie Pelops hierher komme, so wird doch daraus geschlossen, das Epigramm beziehe sich auf einen Olympischen Sieg, und, weil es einen Hoplitodromos zu

betreffen scheint, die Zeit dieses Sieges bestimmt. Ferner weil *ΤΟΙΣΔΑΥΟCΙΟΙΣΕΝΑΕΘΛΟΙΣ* dasteht, wird dieß *τοῖς δ' αὖ ὁσίοις ἐν ἀέθλοις* gelesen, und das sollen sancta, veneranda bedeuten, wie beym Pindar *ἱεροῖς ἐν ἀέθλοις*. Das wäre aber erst zu erweisen gewesen. Sodann heißt es: V. 6. lego: *παριὼν νίκη κ . . . .* Qui cursu vincit, *παρέρχεται*, praeterit victos. *Νίκη* non substantivum est, quod in Dorico hoc epigrammate (nam in fine Doricum est *ὁπλίταν*) debebat *νίκα* esse, sed est Doricum imperfectum p. *ἐνίκα* etc. Die neueren Wörterbücher geben zwar *παριέναι* auch in der Bedeutung übertreffen, u. dgl. an: aber daß so geredet worden sey, muß erst gezeigt werden. Der Schluß, wodurch *νίκη* für das Dorische Imperfect ausgegeben wird, ist doppelt nichtig, erstens weil *ὁπλίταν* noch nicht auch für dieses Imperfect beweisen würde, zweitens aber vollends weil *ὁπλίταν* bloß Conjectur ist, auf dem Steine aber nur *ὁπλίτα* steht, und es also auch *ὁπλίταις* geheißen haben kann, was weit wahrscheinlicher ist, als daß die letzten Worte *ἄριςον ὁπλίταν* gewesen seien, indem es schwer seyn möchte, dann einen schicklich ausgedrückten Sinn hineinzubringen. Am Ende wird alles mit den Worten abgefertigt: Ceterum in versuum finibus tot videntur litterae periisse, ut nexus indagari et supplementa inveniri nequeant. Und doch liegen, wenn irgendwo, die Hexameter fast ganz da:

. . *όων ἀνέθηκε . . . ἔντεα, ἰσχύϊ λο . . .*
. . . . *ειοπς τοῖς δαυοσίοις ἐν ἀέθλοις,*
τετράκι τε . . παριον νικεκ . . ἄριςον ὁπλίτα . .

Eine uns mitgetheilte Conjectur, *τοῖς δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις*, hat große Wahrscheinlichkeit, und gäbe einen bessern Beweis für den Dorismus, als *ὁπλίτα*.

Nr. 22 ſoll in Proſa anfangen: *Ἀρχενέως τόδ' ἔξησεν*, in Verſen aber fortgehen, *ἔστησ' ἐγγὺς ὁδῷ ἀγαθῇ καὶ*... das doppelt geſetzte Verbum aber ſcheint ja doch vielmehr anzudeuten, daß entweder von zwey Perſonen, oder von zwey verſchiedenen Zeiten die Rede iſt. Und was hindert denn die Verſe nicht gleich vom Anfang angehen zu laſſen, da *ΤΟΔ* auch *τᾶδ'* bedeuten kann?

Nr. 23 giebt *ΑΝΕΘΕΚΕΝΑΡΙΣΤΟΚΛΕΣΝΟΕΣΕΝ*. Aus dieſem *ΝΟΕΣΕΝ* wird *ἐπόησεν* gemacht. Es könnte ja aber wohl auch das Standbild eine Doppelſtatue geweſen ſeyn, und da die Schrift einmal verſtümmelt iſt, geheißen haben *Ἀριστοκλῆς νὼ ἐποίησεν*. Denn *ΝΟ* endigt, *ΕΣΕΝ* fängt die Zeile an.

Nr. 24 giebt wieder einige Proben ungewöhnlicher Kritik. Versus sunt mista dialecto scripti, assumptis Doricis pauculis Aeolicisve formis ad usitatum in distichis Ionismum variandum, ut solet vel in vetustissimis epigrammatis, sicut in eo quod Onatas pluribus suis operibus imposuit. Allerdings bleibt ſich in vielen Epigrammen der Dialekt nicht gleich; wo aber iſt eine ſolche Miſchung erhört worden, wie ſie Hr. B. giebt:

Ἄρτεμι, σοὶ τόδ' ἄγαλμ' ἱερῆς ὠδῖσιν [*ἀμοιβήν*]
Ἀσφαλίῳ μήτηρ Φέρσις, Ἐρ]*ω θυγάτηρ.*

Aber abgeſehen von dem Dialekte, ſollte man doch meinen, dieſe Frau würde eher wegen einer glücklichen, als wegen einer heiligen Geburt, wobey man ſich gar nichts denken kann, ihr Geſchenk geweiht haben. Was bekommen wir darüber für Aufſchluß? Nec dubito *ἱερὰς ὠδῖνας* dici posse: nam partus sacra res et reverenda. Sic et alia *ἱερὰ* dicuntur, quae non putes sacra esse, ut *ἱερὸς ὕπνος*. Geſagt kann gar vieles werden, vernünftiger Weiſe aber nur, wo es paßt, eben

chus den Tod heiligen Schlaf nennt und dazu ſetzt, *θνήσκειν μὴ λέγε τὸς ἀγαθός.* Was iſt das alſo für ein Schluß: weil etwas geſagt werden kann, wo es der Sinn verlangt, kann es auch geſagt werden, wo es ſinnlos iſt. Auch der Pentameter enthält ungewöhnliches. Iſt *θυγάτηρ* richtig geleſen, ſo dürfte wohl das Epigramm von Mutter und Tochter zugleich herrühren, und die Mutter *Ἀσφαλτὼ* geheißen haben. Noch eine von dieſem Epigramm getrennte Zeile giebt: *ΤΩΠΑΡΙΩΙΩΙΗΜΑΚ..., ΙΑΕΟΕΤΙΩΑΙ.* Dieſe deutet Hr. B. auf den Bildhauer Kolotes aus Paros, eine ingeniöſe Vermuthung, gäbe er uns nur nicht folgenden in Sprache und Ausdruck gleich ſchlechten Hexameter:

τῷ Παρίῳ ποίημα Κολώτεω, ὃ νάς φεύγων.

Heißt dieß wo er ſchwamm? oder wo er floß? Nein: ſondern wo er wohnte; denn *ΙΑΕ* vix aliam admittunt restitutionem nisi *ΝΑΕ νάε*, quae reconditior et scriptura et mensura pro vulgari *ναῖε;* vide ad Fragm. Pind. p. 623. n. 97. Wir dachten dort den Beweis zu finden, fanden aber nichts, als daß es Hrn. B. beliebt hat *νάοισαι*, wie bey dem Clemens geſchrieben ſteht, ſtatt *ναίοισαι*, was Theodoretus hat, zu ſetzen. Wozu ferner der Joniſche Genitiv *Κολώτεω* bey dem Doriſchen *τῷ Παρίῳ*? Und daß Kolotes verwieſen geweſen, iſt auch bloß daraus geſchloſſen, weil die noch lesbaren Buchſtaben faſt wie *φεύγων* ausſehen, wenn man annimmt, daß das *γ* hier eine ganz andere Geſtalt als ſonſt in dieſer Inſchrift habe. Da wäre es doch wohl überlegter geweſen, zu vermuthen:

τῷ Παρίῳ ποίημα Κολώτα θάεο λεύσσων.

Nr. 27 enthält folgendes: *ΔΕΜΟΙΑΘΕΝΑΙΟΝΑ... ΙΚ .. ΑΛΕΘΕΝΑΛΚΙΦΡΟΝ ... ΟΝΔΕΔΡΟΜΟΝ-ΠΟΙΕΣΕΝ ... ΟΝΔΕΜΕΤΡΟΣΤΕΧΑΡΙΝ ..... ΑΝΤ-*

TETTIO, ... : Mit der kecken Behauptung, daß kein anderer Demos als Hekale hier genannt ſeyn könne, giebt Hr. B. folgende Supplemente:

Δήμῳ Ἀθηναίων ἀ[νέθηκεν ἐὼν Ἑ]κάληθεν
Ἀλκίφρων· [ὁ δὲ τ]όνδε δρόμον ποίησεν [ἄριο]τον
Δήμητρός τε χάριν [καὶ]...

Nun aber zeigt das durch den leeren Raum zweyer Buchſtaben von dem folgenden *A* getrennte *K* doch deutlich, daß man vielmehr *Κεφαλῆθεν* zu ſuppliren habe. Auch ſteht der Demos, zumal mit dem Particip *ἐών*, nicht gut vor dem Namen des Mannes, und wer hätte nicht eher ὅς, das Hrn. B. auch eingefallen war, als ὁ δὲ erwartet? Eben ſo gut aber konnte ein Name wie *Κλέων*, *Φίλων*, vor dem Demos geſtanden haben, z. B. *ἀνέθηκε Φίλων Κεφαλῆθεν Ἀλκίφρονος, καὶ τόνδε*, u. ſ. w. *Ἄριστον* aber iſt ein ganz unerträgliches Supplement. Weit beſſer wäre, worauf Hr. B. ebenfalls dachte, *ἄμεμπτον* geweſen, was er aber verwarf, weil er meinte, die Zeilen hätten eine regelmäßig zunehmende Länge gehabt.

Nr. 29 iſt eine Inſchrift auf einem Helme, die mit den Buchſtaben *ΤΑΦΙ . . . . ΟΙ* anfängt. Porſonus, heißt es, satis infeliciter coniiciebat *τάδε Χῖοι*. Hr. B. glaubt glücklicher zu ſeyn, indem er uns einen Trimeter giebt, wie ihn vielleicht kaum der Waffenſchmidt, der den Helm ſelbſt machte, geſchmiedet haben würde:

Ταργεῖοι ἀνέθεν τῷ Διὶ τῶν Κορινθόθεν.

Was Hr. B. aus ſeinen Anmerkungen zum Pindar, um den Hiatus zu vertheidigen, anführt, zeigt nur, daß ihm unbekannt war, worauf es hier ankam. Und in dem eben ſo wenig hierher gehörigen Verſe des Archilochus, den er hinzufügt, hätte er doch an die Möglichkeit einer Kraſis denken ſollen. Doch über Dinge, die jetzt

einmal jemandes Sohn ſoll gefreſſen worden ſeyn, und es der Menſchenfreſſer nicht gar viele in Griechenland gegeben hat, ſo geht Hr. B. auf die Jagd eines wilden Thieres aus. Nun ſteht in der dritten Zeile *ΟΣΕΘΕΚΕΜΕ-ΨΕΡΑ . ITIM.* Mittelſt eines Machtſpruchs erſcheint das Thier: Vs. 3 lego: ὃς ἔθηκέ με φῆρα. Φῆρα i. q. θῆρα. Ψ fuit Φ, de quo dubitari non potest. Wirklich? Ein Freund des Rec. ſah, daß dieſe Worte geheißen haben, ὃς ἔθηκέ με χήραν, bildet ſich aber darauf gar nichts ein, weil man hierzu bloß leſen zu können nöthig hat. Denn der Buchſtab der Inſchrift bedeutet X, deſſen alte dem Ψ gleichkommende Form Hr. B. ſehr gut kennt, aber in der Hitze der Jagd hat er nicht Zeit, ſich daran zu erinnern, ſondern die arme Witwe muß ſich in ein wildes Thier verwandeln laſſen. In dieſer Hitze vergißt er nun auch uns zu belehren, erſtens, ob denn auch andere Thiere als Centauren und Satyrn φῆρες heißen; zweitens, wie es zugehe, daß von dieſem Thiere erſt in der dritten Perſon mittelſt des neuen Verbums ἐδήδοντε die Rede ſeyn konnte, nun aber das Thier ſelber ſpricht; drittens endlich, was das wohl für ein Thier ſeyn möge, das von ſich erzählt: „der mich zum Thiere gemacht hat.“ Aber dazu hat er keine Zeit: er muß die Fährte verfolgen, und ſiehe da, mit Hülfe des Doriſchen Dialekts und eines aus Schneiders Wörterbuche abgeſchriebenen falſchen Citats gelingt es ihm, aus den Sylben *ΑΡΚΑΛΟΝ* eine ſehr ſeltene Beſtie, einen ἄρκηλος, aufzujagen: Vs. 4. ἐδήδοναϛ ἄρκαλον: ἄρκαλος, Dorice pro ἄρκηλος, de quo vocabulo v. Aelian. H. A. VII. 17. (Die Stelle ſteht im 47. Kap.) Etiam ursorum catulos ἀρκίλους dici ex Eustathio annotant Lexicographi, et Hesychius habet ἄρκηλα· ὠόν. Κρῆτες τὴν ὕϛριχα, intellige bestiolam.

Aber was iſt denn das? Erſt ſoll das Thier jemandes Sohn gefreſſen haben: dann ſpricht es ſelbſt und erzählt, wie es zum Thiere geworden iſt; endlich wird wieder, wir wiſſen nicht zu wem, geſagt, „du haſt einen jungen Panther gefreſſen.“ Hier ſcheint alſo alles einander zu freſſen. Was bleibt uns da übrig, als guten Appetit zu wünſchen, die Theilnahme an den Schmauſe aber zu depreciren? Uebrigens weil noch das Wort καθαίρων (Vs. 5 agnosco ἀλλὰ καθαίρων, credo de lustratione sive expiatione), und nach einer Vermuthung ὑδροφόρον aus der Schrift herausgebracht worden, ſchließt der Commentar über dieſe Inſchrift mit der unerwarteten Kataſtrophe: Inscriptionem aut oraculum aut mysticam et telesticam formulam continuisse iudico, quo et reliqua et maxime illud καθαίρων et ὑδροφόρα mentio deducunt. Nun ja eine Luſtration oder Expiation möchte wohl hier nicht unrecht ſeyn.

Nr. 16. die Schrift auf einem Helme, Ἴάρων ὁ Δεινομενέος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τῷ Δὶ Τυράν᾽ ἀπὸ κύμας, ſoll aus der Proſa ſich mit einem anapäſtiſchen Paromiacus endigen. Hr. B. bedachte nicht, daß er ſelbſt in ſolchem Metrum geſchrieben hat S. 1. Col. 1. zu Ende, ex quo perspicere certa ratione liceret. Als Beyſpiele führt er die Inſchrift Nr. 22. an, die, aber bloß nach ſeiner Meinung halb in Proſa geſchrieben ſeyn ſoll, und zwey Epigramme beym Pauſanias, davon bloß das V. 27, 1. das ausdrückliche Zeugniß des Pauſanias für ſich hat, das andere hingegen, X. 7, 3. ganz metriſch, aber corrupt iſt.

In Nr. 17 glaubt Hr. B. in dem Buchſtaben ΕΙΟΠΣ Πέλοψ zu entdecken. Ob nun gleich ſich auf keine Weiſe einſehen läßt, wie Pelops hierher komme, ſo wird doch daraus geſchloſſen, das Epigramm beziehe ſich auf einen Olympiſchen Sieg, und, weil es einen Hoplitodrome

flüchtig erſcheint, nicht genau copirt habe. Da ſich j doch an der Aechtheit der Inſchrift nicht zweifeln läß ſo konnte, wie überall, wenigſtens das verlang werden, daß nicht Dinge vorgebracht würden, die jede man ſogleich für unſtatthaft erkennen muß. Hr. B. deutet die Inſchrift ſo: *Παῖρ ὁ τῦ Μενεσικράτες τῦ Κορινθίυ, καὶ ἐκ Ἀκαρεῖν, ἱερόν τ' Ἀπόλλωνος καὶ πόλιν ὁμωνομάτειν ματῆρος κειτισα τὰν ἐν τῷ Λευκάτᾳ.* An dem Artikel vor *Μενεσικράτες* ſtieß er mit Recht an: was er aber hinzuſetzt, interim *τῦ* defendi potest, tum exemplis scriptorum, tum si articulo insigniebatur vox *Μενεσικράτες*, quod in ea potissima vis est, zeigt, daß ihm unbekannt war, wo die Schriftſteller einen ſolchen Artikel ſetzen, und wo ſie ihn nicht ſetzen; und was die potissima vis anlangt, beruht dieſe Anſicht auf einem der Inſchrift angedichteten höchſt ſeltſamen Gedanken, daß nehmlich *καὶ ἐκ Ἀκαρεῖν* ſoviel ſey, als *καὶ ἐκ Ἀκαρνάν.* Wer hat wohl je ſein Vaterland ſo angegeben, daß er auch wo er nicht her wäre hinzuſetzte? Hr. B. erſinnt nun zwar einen Grund für dieſen Zuſatz, indem er meint, die Gründung der Stadt habe den Korinthiern gegen die Akarnaner vindicirt werden ſollen. Aber dadurch tritt die Unſtatthaftigkeit des Ausdrucks nur noch ſtärker hervor. Hätte Hr. B. die Inſchrift recht angeſehen, ſo würde ihm ein ſolcher Gedanke gar nicht haben einfallen können. Ferner, welchen Dialekt auch immer die Leukadier möchten geſprochen haben, wer wird glauben, daß ſie *Ἀκαρεῖν, ὁμωνομάτειν, ματῆρος, κειτισα* ſtatt *Ἀκαρνάν, ὁμώνυμον, ματέρος, ἔκτισα* geſprochen hätten? Ueberhaupt fehlt ja auch der Name des Sohnes des Meneſikrates: daher wohl unſtreitig in den Buchſtaben *ΠΑΙΡΟΤ* der Nominativ dieſes Namens, ſo wie in *ΚΑΟΚΑΚΑΡΕΙΝ καὶ*

nebſt noch einem Namen, vielleicht ebenfalls mit Angabe des Vaters oder des Vaterlandes verborgen liegt. Denn das Ende der Inſchrift führt, richtig geleſen, auf zwey Erbauer. Den Namen *Μενεσικράτης* halten wir auch nicht für fehlerfrey. Mit Ausnahme der unlesbaren Eigennamen, die wir mit Puncten bezeichnen, möchte die Inſchrift wohl ſo gelautet haben: ..... *ὁ Μελησικράτης τῷ Κορωτίῳ καὶ ..... ἱερὸν τἀπόλλωνος καὶ πύλιν ὁμοόνυμα τιμάν τε τἱερῷ* (d. i. *τῷ ἱερῷ*) *ἐπεισάτην ἐν τῇ Λευκάτᾳ.*

Wir ſind die erſte Abtheilung dieſes Heftes durchgegangen, ohne jedoch alles, was uns noch hätte zu ähnlichen Bemerkungen Gelegenheit geben können, zu berühren. Wollten wir noch weiter gehen, und insbeſondere auch auf die Attiſchen Inſchriften Rückſicht nehmen, ſo würde uns das zu Unterſuchungen führen, die, weil ſie mehr Raum erfordern, als dieſe Blätter geſtatten, ſchicklicher bey andern Gelegenheiten vorgenommen werden können. Nur einige wenige Beyſpiele wollen wir geben, daß, wenn auch hier, bey längern, vollſtändigern und mehr Stoff darbietenden Inſchriften mehr die Sachen berückſichtiget worden ſind, doch das kritiſche Verfahren, von dem die Erklärung der Sachen doch wieder abhängt, ſich gleich bleibt. S. 116. Z. 7. wird ſo geleſen: *λογισάσθων δὲ οἱ λογισαὶ ὡς τριάκοντα ἡμερῶν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς· ἄχρις συναγωγῆς δὲ τῶν λογισῶν ἡ βυλὴ αὐτοκράτωρ ἔξω.* Statt *ἡμερῶν*, was Hrn. Bekkers Conjectur iſt, hat die Inſchrift *OINEPNTN*, unſtreitig *οἵπερ νῦν*, wie Hr. B. ſchon in der Staatshaushaltung der Athener II. S. 201 vermuthete. An *ὡς* nimmt er mit Recht Anſtoß. *Ἄχρις συναγωγῆς* iſt durch Conjectur ergänzt: Die Inſchrift hat *AKPI .. ΣΥΝΑΙΓΟΓΕΣ*. Ueber *βυλὴ αὐτοκράτωρ* wird das genannte Buch S. 202 angeführt, wo man ſi

doch nichts findet, wodurch erklärt würde, weſſen der Rath hier αὐτοκράτωρ ſey. Dadurch bleibt nun die ganze Stelle unverſtändlich. Da an οἵπερ νῦν kaum gezweifelt werden kann, ſo dürfte, was wir zum größten Theil aus fremder Conjectur mittheilen, wohl das wahre ſeyn: λογισάσθων δὲ οἱ λογιζαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ἀκριβῶς· συναγωγῆς δὲ τῶν λογιζῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔζω. Wenn dreißig ſtatt zehn Logiſten erwähnt werden, ſo ſcheinen die πάρεδροι derſelben mit gemeint zu ſeyn. Ebend. wird Z. 22 ΔΙΑΙΑ in δίκαια verwandelt, und es heißt nun: καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων δίκαια πάντα. Fragt man, was das heiße, ſo iſt die Antwort in der Staatshaushaltung II. S. 204 gegeben: „Unſere Ergänzungen bedürfen keiner Rechtfertigung, die Worte keiner Erklärung.“ Dennoch wird wohl niemand außer Hrn. B. dieſes δίκαια πάντα verſtehen können, dagegen δίχα ἅπαντα verſtändlich wäre. Wunderbar iſt, daß S. 120. Col. 1 geſagt wird, in hoc autem decreto hoc singulare est, quod vox πρῶτος ante scribae nomen posita reperitur, da doch Hr. B. erſt dieſes πρῶτος ſelbſt ſupplirt hat. Nicht minder, was wir S. 126 leſen: Sed quid est ἐκ τῶν δέκα ταλάντων? Non dubito Stratonem populo Attico decem talenta dono dedisse, quibus hos hónores nactus est, non tamen ideo civitate dignatus, quae longe fuit carior. Höchſt unglaubliche Emendationen mit großer Zuverſicht vorgetragen, findet man N. 91. S. 131. Ebenſo N. 108. S. 151. Vs. 11. ΞΑΝΩ[Ν est ἔλαιον: οἱ ἔλαιον εἰληφότες sunt ii, qui in gymnasio exercitati sunt. Und S. 207. Col. 2. Pro τόκῳ dictum est τιμή: usurae enim sunt pretium mutui dati. Wir fügen noch die Anzeige einiger Druckfehler, die wir be-

merkt haben, hinzu. S. 137. Col. 2. Z. 3. multatum ſt. mutilatum. S. 150. Col. 1. Z. 13 v. u. Θεόδοτος ſt. Θεόδωρον. S. 179. Col. 2. Z. 19. super ſt. nuper. S. 252. Col. 2. Z. 20 d. 6. ſt. d. 16. S. 264. Col. 2. Z. 14. ſteht beym Herodot ἔς. ohne δέ. — Was wir angeführt haben, wird hinreichen, dieſes Werk zu charakteriſiren, und unſre Leſer in den Stand zu ſetzen, ſich nebſt manchen andern Fragen, die ſich ihnen aufdrängen möchten, beſonders folgende zu beantworten: ob dieß Kritik ſey, und auf welchen Rang unter den Kritikern Hr. B. Anſprüche machen könne; was durch dieſes Verfahren für die Erklärung und Herſtellung der Denkmäler des Alterthums gewonnen werde, was von hiſtoriſchen und antiquariſchen Unterſuchungen, die mit ſolcher Kritik unternommen und auf ſolchem Grunde erbaut werden, zu halten, und wie viel ihnen zu trauen ſey, bevor man nicht jede Beweisſtelle ſelber nachgeſehen, und, ob ſie wirklich etwas beweiſe, geprüft hat; endlich wie zu dieſem allen ſich der vornehme, geringſchätzige, aufgeblaſene Ton ſchicke, mit welchem Hr. B. auch in dieſem Buche über andere Gelehrte abſpricht. Wir ſchließen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daß dieſes Werk einen der Abſicht der Akademie, der Wichtigkeit der Sache, und der Ehre der Wiſſenſchaft entſprechenden Fortgang haben, und wir bey etwaniger Anzeige der künftig erſcheinenden Hefte in aller Rückſicht das Gegentheil von dem zu ſagen Veranlaſſung finden mögen, was wir jetzt zu ſagen uns genöthigt ſahen.

Antikritik.

Herr Prof. Hermann in Leipzig, mit welchem ich in dem sonderbaren Verhältniß einer durch wechselseitige Befehdungen unterhaltenen Freundschaft stehe, hat sich mir in einem Briefe vom 6ten Sept. als Verfasser der Recension des Corpus Inscriptionum Graecarum genannt, welche in der L. L. Z. Octoberheft Nr. 238 — 241. abgedruckt ist; und ich habe in einem Gegenschreiben mich geäußert, daß ich ihm, wenn die Sache dazu angethan sey, antworten würde. Nachdem ich nun die Recension gelesen habe, die nur einen kleinen und zwar den schwierigsten Theil des Werkes begreift, wobey billige Beurtheilung und Nachsicht mit dem höchsten Rechte verlangt, nach dem herrschenden Tone aber freylich nicht erwartet werden konnte; finde ich, daß zwar eine allgemeine Erklärung über jene Beurtheilung an ihrer Stelle, übrigens aber die Recension nicht so beschaffen ist, daß ich zu einer ins Einzelne gehenden Widerlegung derselben veranlaßt wäre. Ohne den sonstigen Verdiensten des Verfassers, die ich jederzeit anerkannt habe, zu nahe treten zu wollen, erkläre ich, außer einigen wenigen erträglichen Vermuthungen über Stellen, bey denen das Urtheil immer schwanken wird, nichts Brauchbares in jener Recension gefunden zu haben, indem Hr. H. zwar vielerley getadelt, und Anderes an dessen Stelle vorgeschlagen, aber nichts Besseres gegeben hat; und was er giebt, ist Stückwerk und ohne Zusammenhang, da doch eine Inschrift erst dann erklärt

ist, wenn die einzelnen Partieen, wohin ich gestrebt habe, in Uebereinstimmung gebracht sind. Der herbe und verbitterte Ton, in welchem der Verfasser spricht, hat mich nicht befremdet, da, um von der bestehenden Spannung nicht zu reden, Hr. H. sich von seinem Eifer für die Wahrheit sehr leicht zu weit führen läßt, ihm aber von seinem Standpunkte aus etwas ganz Anderes als wahr erscheint als mir von dem meinigen. Zur Behandlung schwieriger Dinge gehört Erfahrung und eine durch vieljährige Beschäftigung damit erworbene Uebung; da Hrn. H. diese fehlt, erscheint ihm Manches wunderbar, was mir nichts Auffallendes hat; und wenn er über die Kühnheit der von mir vorgenommenen Buchstabenverwandelungen ein Geschrey erhebt, wodurch die Menge vielleicht gewonnen werden kann, lasse ich mich davon nicht erschüttern, da ich aus unzähligen Beyspielen weiß, wie Inschriften mit den größten Fehlern nicht nur abgeschrieben, sondern sogar in Kupfer gestochen werden: zum Belege nenne ich nur den Chandler'schen sehr ansehnlichen Kupferstich von der architektonischen Inschrift, welcher die gröbsten Fehler enthält: ja die sorgfältigsten Leser der Inschriften, wie Wilkins und Rose, haben dieselben Stellen oft ganz verschieden gelesen, weil kaum noch Schatten der Schriftzüge auf den verwitterten und verkratzten Steinen übrig sind. Auch ich hätte vielleicht vor funfzehn Jahren, da mir dieß Feld noch kaum bekannt war, über ein Werk wie das meinige nicht richtiger als Hr. H. geurtheilt, wenn ich darüber urtheilen zu müssen geglaubt hätte. Da sich ferner Hr. H. sehr wenig um das politische Leben der Alten bekümmert hat, stellt er sich Manches als falsch vor, was dem, der sich damit beschäftigt hat, unmittelbar klar ist, und stellt Ansichten auf, welche dem, der in

dieſem Fache kein Fremdling iſt, nicht in den Sinn kommen können: ein um ſo bedeutenderer Umſtand, da zur Beurtheilung ſolcher Verhältniſſe eine Menge von Anſchauungen vorausgeſetzt werden muß, die nicht auf kurzem Wege erworben werden können. Hierher gehören die ſeltſamen Bemerkungen des Hr. H. über die βουλὴ αὐτοκράτωρ, die unerhörten dreißig Logiſten ſammt ihren Beyſitzern (S. 64), während das von ihm Beſtrittene für jeden Mann vom Fache völlig evident iſt; dahin die wunderliche Anſicht, den Magiſtraten könne nicht verboten werden, die Tafel des Vertrages zu beſchädigen, welches nur für den Pöbel gehöre (S. 45), da ja doch die Staatsbehörde, um den Vertrag in Vergeſſenheit zu bringen, die Urkunde vernichten könnte; dahin die merkwürdige Unterſcheidung des Hrn. H. zwiſchen der Verletzung eines Vertrages und eines einzelnen Artikels deſſelben (S. 48), und dergleichen mehr, wobey ich an dasjenige erinnern muß, was unſer Niebuhr ſchon früher gegen Hrn. H. bemerkt hat. Weitläuftige Erörterungen über ſolche Dinge würden mir mit Recht den Vorwurf zuziehen, der mir meines Wiſſens zum erſten Mal gemacht wird, daß ich zu ausführlich ſchreibe.

Hr. H. ſtellt meine Befähigung zur kritiſchen Behandlung der Inſchriften, welche er mit Recht als die ſchwierigſte Aufgabe der Kritik darſtellt, in Zweifel; die hiſtoriſch-philologiſche Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften, in welcher ſich außer andern ehrenwerthen Mitgliedern die Hrn. Bekker, Buttmann, Niebuhr, Schleiermacher befinden, traut mir dieſe Befähigung zu: ich ſelbſt will nur an zwey Beyſpielen beweiſen, daß ich dazu befähigter als Hr. H. bin. Meine Erklärung

der Helm-Inschrift des Hieron fängt schon an allgemein anerkannt zu werden; Hr. H. scheint die seinige schon selbst aufgegeben zu haben. Die Inschrift des Petrizzopulo hält Hr. H. für unzweifelhaft echt; ich habe dieselbe angezweifelt, und nach vielfachen Unterredungen mit Hrn. Bekker und Buttmann den Petrizzopulo für einen Fälscher erklärt, und dieses unwidersprechlich bewiesen: die Richtigkeit meines Urtheils und die Unrichtigkeit des Hermann'schen ist nun bereits dadurch völlig dargethan, daß Petrizzopulo auf geschehene Nachforschung des Grafen Guilford die Inschrift, die er zu besitzen behauptet hatte, in das Museum Nani verkauft zu haben vorgiebt, woselbst sie aber von meinem Freunde, dem englischen Gelehrten Hrn. Rose, ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchung, nicht vorgefunden worden ist; wie denn auch der Besitzer des Museum Nani weit davon entfernt ist, etwas Neues zuzukaufen. Wer die Helm-Inschrift des Hieron nicht richtig erklären kann, die eine der leichtesten Aufgaben ist, hat keine Befähigung zur Inschriftenkritik; wer die Inschrift des Petrizzopulo richtig beurtheilt hat, welche die schwierigste Aufgabe ist, scheint einige Befähigung zu haben. Durch das Studium einer großen Zahl von Inschriften glaube ich mein Gefühl so weit geschärft zu haben, daß ich auch bey Bruchstücken ein erträgliches Urtheil fällen kann; urtheilt Hr. H. anders, und hält zum Beyspiel wie Nr. 14. etwas für Verse, was ich für ein prosaisches Namenregister halte, so lasse ich mir diesen Widerspruch gern gefallen; nur wird er mir nicht zumuthen wollen, daß ich das glauben soll, was er sagt. Namen sehe ich darin, aber keine Verse: daher halte ich sie auch nur für ein Namenregister.

Worin Hr. H. eine Stimme hat, das iſt das Grammatiſche; aber auch hier hat er in der Recenſion nichts geleiſtet. Um auch hiervon einige Beyſpiele zu geben, ſo belehrt er mich (S. 52), daß πέδα, nicht πεδά zu ſchreiben ſey; ich belehre ihn hiermit, daß πεδά, nicht πέδα zu ſchreiben iſt, da ich in den griechiſchen Grammatikern die Vorſchrift finde, daß die Aeoler den Ton der Präpoſitionen nicht von der letzten Sylbe wegnehmen; die Belege werde ich bey den Orchomeniſchen Inſchriften geben, und Oſann hat es ſchon vor mir bewieſen. Anderwärts wie bei καὶ τε (S. 30), meiſtert er mich nach ſeinen Grundſätzen, die ich nicht anerkenne, oder er macht Ueberſetzungen meiner Schreibart, die freylich unſinnig, aber nicht nothwendig ſind; oder er verweiſt mich auf Schriftſteller, die ich nicht angeführt habe, weil ſie von dem angeführt ſind, auf welchen ich mich berufe, wie Thukydides von Hand (ebendaſ.). Bey manchen Behauptungen erſtaunt man: ſo ſoll (S. 31) Pauſanias ein Nachahmer des Thukydides ſeyn; ich wenigſtens, der ich den Pauſanias ſehr fleißig geleſen habe, finde keine größere Verſchiedenheit des Stiles denkbar, als die Schreibart dieſer Beiden. An einer andern Stelle wirft mir H. vor (S. 50), daß ich die erſte Sylbe in ὄρια kurz gebraucht habe, und geſteht ſelbſt, er wiſſe nicht, ob ſie lang ſey. Wenn ſie übrigens auch lang gefunden werden ſollte, ſo iſt die Zweifelhaftigkeit des Maaßes dieſes Jota hinlänglich bekannt. Οὐθεὶς wird von ihm für einen ſpäten Sprachfehler erklärt, da doch allgemein bekannt iſt, daß es ſeit Ariſtoteles gebräuchlich war, und als Dialektform durch alte Inſchriften hinlänglich geſichert wird. Endlich entblödet er ſich ſogar nicht, Hrn. Buttmann Schuld zu geben, daß er falſch conjugirt habe, indem er die Form

πεπτοιηκὼς aufstellte (S. 35), da doch leicht einzusehen war, daß Hr. Buttmann in der seltsamen Inschrift auch eine seltsame Form annahm. Wie Hr. H. conjugirt, mag er in seiner Uebersetzung aus dem Schiller'schen Wallenstein nachsehen, wo wir das Particip μέμφοντες a verbo μέμφομαι lesen, und zwar nicht wie es mit Buttmann's πεπτοιηκὼς ist, als eine Form, die in einer wunderlichen Inschrift angenommen wird, sondern in selbsteignen Versen. Sogar in der Anzeige der Druckfehler des Werkes irrt Hr. H., indem er S. 137. II. 4. des Corp. Insc. Gr. unrichtig multatum für einen Druckfehler erklärt, und dafür mutilatum setzt, welches gar nicht in die Structur paßt.

Plan und Behandlungsweise des Corpus Inscr. Gr. ist vor dessen Herausgabe reiflich erwogen; meine Freunde Buttmann und Bekker leisten mir bey diesem Werke so viel Hülfe, als diejenigen können, die das Ganze nicht vor sich liegen haben; und da eine glückliche Fügung der Umstände und die Fürsorge unserer Regierung einen seltenen Verein vorzüglicher und unter einander befreundeter Gelehrten hier versammelt hat, fehlt es mir nicht an Gelegenheit, wovon schon das erschienene Heft die Beweise giebt, bey schwierigen Gegenständen auch andere zu Hülfe zu rufen, wie ich über das Architektonische mit Hrn. Hirt, über das Chronologische mit Hrn. Ideler gemeinschaftlich und im vollkommensten Einverständniß geforscht habe: ohne diese Vereinigung wäre es gar nicht möglich zu leisten, was mit Gott geleistet werden soll. Hr. H. fühlt selbst, daß die Arbeit herculisch sey; aber er scheint dieß Gefühl im Fortgange der Recension wieder verloren zu haben. Doch mögen immerhin jetzt solche Stimmen erschallen; vielleicht wird man von einem

doch nichts findet, wodurch erklärt würde, weſſen der Rath hier αὐτοκράτωρ ſey. Dadurch bleibt nun die ganze Stelle unverſtändlich. Da an οἵπερ νῦν kaum gezweifelt werden kann, ſo dürfte, was wir zum größten Theil aus fremder Conjectur mittheilen, wohl das wahre ſeyn: λογισάσθων δὲ οἱ λογιζαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν τὰ ὀφειλόμενα τοῖς θεοῖς ἀκριβῶς· συναγωγῆς δὲ τῶν λογιζῶν ἡ βουλὴ αὐτοκράτωρ ἔχω. Wenn dreißig ſtatt zehn Logiſten erwähnt werden, ſo ſcheinen die πάρεδροι derſelben mit gemeint zu ſeyn. Ebend. wird Z. 22 ΔΙΑΙΑ in δίκαια verwandelt, und es heißt nun: καὶ παραδεξάσθων οἱ ταμίαι οἱ λαχόντες παρὰ τῶν νῦν ἀρχόντων, καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραφάντων δίκαια πάντα. Fragt man, was das heiße, ſo iſt die Antwort in der Staatshaushaltung II. S. 204 gegeben: „Unſere Ergänzungen bedürfen keiner Rechtfertigung, die Worte keiner Erklärung.“ Dennoch wird wohl niemand außer Hrn. B. dieſes δίκαια πάντα verſtehen können, dagegen δίχα ἅπαντα verſtändlich wäre. Wunderbar iſt, daß S. 120. Col. 1 geſagt wird, in hoc autem decreto hoc singulare est, quod vox πρῶτος ante scribae nomen posita reperitur, da doch Hr. B. erſt dieſes πρῶτος ſelbſt ſupplirt hat. Nicht minder, was wir S. 126 leſen: Sed quid est ἐκ τῶν δέκα ταλάντων? Non dubito Stratonem populo Attico decem talenta dono dedisse, quibus hos honores nactus est, non tamen ideo civitate dignatus, quae longe fuit carior. Höchſt unglaubliche Emendationen mit großer Zuverſicht vorgetragen, findet man N. 91. S. 131. Ebenſo N. 108. S. 151. Vs. 11. ΞΑΝΩ[Ν est ἔλαιον: οἱ ἔλαιον εἰληφότες sunt ii, qui in gymnasio exercitati sunt. Und S. 207. Col. 2. Pro τόκῳ dictum est τιμῇ: usurae enim sunt pretium mutui dati. Wir fügen noch die Anzeige einiger Druckfehler, die wir be-

merkt haben, hinzu. S. 137. Col. 2. Z. 3. multatum ſt. mutilatum. S. 150. Col. 1. Z. 13 v. u. Θεόδοτος ſt. Θεόδωρον. S. 179. Col. 2. Z. 19. super ſt. nuper. S. 252. Col. 2. Z. 20 d. 6. ſt. d. 16. S. 264. Col. 2. Z. 14. ſteht beym Herodot ἔς. ohne δέ. — Was wir angeführt haben, wird hinreichen, dieſes Werk zu charakteriſiren, und unſre Leſer in den Stand zu ſetzen, ſich nebſt manchen andern Fragen, die ſich ihnen aufdrängen möchten, beſonders folgende zu beantworten: ob dieß Kritik ſey, und auf welchen Rang unter den Kritikern Hr. B. Anſprüche machen könne; was durch dieſes Verfahren für die Erklärung und Herſtellung der Denkmäler des Alterthums gewonnen werde, was von hiſtoriſchen und antiquariſchen Unterſuchungen, die mit ſolcher Kritik unternommen und auf ſolchem Grunde erbaut werden, zu halten, und wie viel ihnen zu trauen ſey, bevor man nicht jede Beweisſtelle ſelber nachgeſehen, und, ob ſie wirklich etwas beweiſe, geprüft hat; endlich wie zu dieſem allen ſich der vornehme, geringſchätzige, aufgeblaſene Ton ſchicke, mit welchem Hr. B. auch in dieſem Buche über andere Gelehrte abſpricht. Wir ſchließen dieſe Anzeige mit dem Wunſche, daß dieſes Werk einen der Abſicht der Akademie, der Wichtigkeit der Sache, und der Ehre der Wiſſenſchaft entſprechenden Fortgang haben, und wir bey etwaniger Anzeige der künftig erſcheinenden Hefte in aller Rückſicht das Gegentheil von dem zu ſagen Veranlaſſung finden mögen, was wir jetzt zu ſagen uns genöthigt ſahen.

Worin Hr. H. eine Stimme hat, das ist das Grammatische; aber auch hier hat er in der Recension nichts geleistet. Um auch hiervon einige Beyspiele zu geben, so belehrt er mich (S. 52), daß πέδα, nicht πεδά zu schreiben sey; ich belehre ihn hiermit, daß πεδά, nicht πέδα zu schreiben ist, da ich in den griechischen Grammatikern die Vorschrift finde, daß die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht von der letzten Sylbe wegnehmen; die Belege werde ich bey den Orchomenischen Inschriften geben, und Osann hat es schon vor mir bewiesen. Anderwärts wie bei καὶ τε (S. 30), meistert er mich nach seinen Grundsätzen, die ich nicht anerkenne, oder er macht Uebersetzungen meiner Schreibart, die freylich unsinnig, aber nicht nothwendig sind; oder er verweist mich auf Schriftsteller, die ich nicht angeführt habe, weil sie von dem angeführt sind, auf welchen ich mich berufe, wie Thukydides von Hand (ebendas.). Bey manchen Behauptungen erstaunt man: so soll (S. 31) Pausanias ein Nachahmer des Thukydides seyn; ich wenigstens, der ich den Pausanias sehr fleißig gelesen habe, finde keine größere Verschiedenheit des Stiles denkbar, als die Schreibart dieser Beiden. An einer andern Stelle wirft mir H. vor (S. 50), daß ich die erste Sylbe in Θρία kurz gebraucht habe, und gesteht selbst, er wisse nicht, ob sie lang sey. Wenn sie übrigens auch lang gefunden werden sollte, so ist die Zweifelhaftigkeit des Maaßes dieses Jota hinlänglich bekannt. Οὐθείς wird von ihm für einen späten Sprachfehler erklärt, da doch allgemein bekannt ist, daß es seit Aristoteles gebräuchlich war, und als Dialektform durch alte Inschriften hinlänglich gesichert wird. Endlich entblödet er sich sogar nicht, Hrn. Buttmann Schuld zu geben, daß er falsch conjugirt habe, indem er die Form

ist, wenn die einzelnen Partieen, wohin ich gestrebt habe, in Uebereinstimmung gebracht sind. Der herbe und verbitterte Ton, in welchem der Verfasser spricht, hat mich nicht befremdet, da, um von der bestehenden Spannung nicht zu reden, Hr. H. sich von seinem Eifer für die Wahrheit sehr leicht zu weit führen läßt, ihm aber von seinem Standpunkte aus etwas ganz Anderes als wahr erscheint als mir von dem meinigen. Zur Behandlung schwieriger Dinge gehört Erfahrung und eine durch vieljährige Beschäftigung damit erworbene Uebung; da Hrn. H. diese fehlt, erscheint ihm Manches wunderbar, was mir nichts Auffallendes hat; und wenn er über die Kühnheit der von mir vorgenommenen Buchstabenverwandelungen ein Geschrey erhebt, wodurch die Menge vielleicht gewonnen werden kann, lasse ich mich davon nicht erschüttern, da ich aus unzähligen Beyspielen weiß, wie Inschriften mit den größten Fehlern nicht nur abgeschrieben, sondern sogar in Kupfer gestochen werden: zum Belege nenne ich nur den Chandler'schen sehr ansehnlichen Kupferstich von der architektonischen Inschrift, welcher die gröbsten Fehler enthält: ja die sorgfältigsten Leser der Inschriften, wie Wilkins und Rose, haben dieselben Stellen oft ganz verschieden gelesen, weil kaum noch Schatten der Schriftzüge auf den verwitterten und verkratzten Steinen übrig sind. Auch ich hätte vielleicht vor funfzehn Jahren, da mir dieß Feld noch kaum bekannt war, über ein Werk wie das meinige nicht richtiger als Hr. H. geurtheilt, wenn ich darüber urtheilen zu müssen geglaubt hätte. Da sich ferner Hr. H. sehr wenig um das politische Leben der Alten bekümmert hat, stellt er sich Manches als falsch vor, was dem, der sich damit beschäftigt hat, unmittelbar klar ist, und stellt Ansichten auf, welche dem, der in

dieſem Fache kein Fremdling iſt, nicht in den Sinn kommen können: ein um ſo bedeutenderer Umſtand, da zur Beurtheilung ſolcher Verhältniſſe eine Menge von Anſchauungen vorausgeſetzt werden muß, die nicht auf kurzem Wege erworben werden können. Hierher gehören die ſeltſamen Bemerkungen des Hr. H. über die βουλὴ αὐτοκράτωρ, die unerhörten dreißig Logiſten ſammt ihren Beyſitzern (S. 64), während das von ihm Beſtrittene für jeden Mann vom Fache völlig evident iſt; dahin die wunderliche Anſicht, den Magiſtraten könne nicht verboten werden, die Tafel des Vertrages zu beſchädigen, welches nur für den Pöbel gehöre (S. 45), da ja doch die Staatsbehörde, um den Vertrag in Vergeſſenheit zu bringen, die Urkunde vernichten könnte; dahin die merkwürdige Unterſcheidung des Hrn. H. zwiſchen der Verletzung eines Vertrages und eines einzelnen Artikels deſſelben (S. 48), und dergleichen mehr, wobey ich an dasjenige erinnern muß, was unſer Niebuhr ſchon früher gegen Hrn. H. bemerkt hat. Weitläuftige Erörterungen über ſolche Dinge würden mir mit Recht den Vorwurf zuziehen, der mir meines Wiſſens zum erſten Mal gemacht wird, daß ich zu ausführlich ſchreibe.

Hr. H. ſtellt meine Befähigung zur kritiſchen Behandlung der Inſchriften, welche er mit Recht als die ſchwierigſte Aufgabe der Kritik darſtellt, in Zweifel; die hiſtoriſch-philologiſche Klaſſe der k. Akademie der Wiſſenſchaften, in welcher ſich außer andern ehrenwerthen Mitgliedern die Hrn. Bekker, Buttmann, Niebuhr, Schleiermacher befinden, traut mir dieſe Befähigung zu: ich ſelbſt will nur an zwey Beyſpielen beweiſen, daß ich dazu befähigter als Hr. H. bin. Meine Erklärung

der Helm-Inschrift des Hieron fängt schon an allgemein anerkannt zu werden; Hr. H. scheint die seinige schon selbst aufgegeben zu haben. Die Inschrift des Petrizzopulo hält Hr. H. für unzweifelhaft echt; ich habe dieselbe angezweifelt, und nach vielfachen Unterredungen mit Hrn. Bekker und Buttmann den Petrizzopulo für einen Fälscher erklärt, und dieses unwidersprechlich bewiesen: die Richtigkeit meines Urtheils und die Unrichtigkeit des Hermann'schen ist nun bereits dadurch völlig dargethan, daß Petrizzopulo auf geschehene Nachforschung des Grafen Guilford die Inschrift, die er zu besitzen behauptet hatte, in das Museum Nani verkauft zu haben vorgiebt, woselbst sie aber von meinem Freunde, dem englischen Gelehrten Hrn. Rose, ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchung, nicht vorgefunden worden ist; wie denn auch der Besitzer des Museum Nani weit davon entfernt ist, etwas Neues zuzukaufen. Wer die Helm-Inschrift des Hieron nicht richtig erklären kann, die eine der leichtesten Aufgaben ist, hat keine Befähigung zur Inschriftenkritik; wer die Inschrift des Petrizzopulo richtig beurtheilt hat, welche die schwierigste Aufgabe ist, scheint einige Befähigung zu haben. Durch das Studium einer großen Zahl von Inschriften glaube ich mein Gefühl so weit geschärft zu haben, daß ich auch bey Bruchstücken ein erträgliches Urtheil fällen kann; urtheilt Hr. H. anders, und hält zum Beyspiel wie Nr. 14. etwas für Verse, was ich für ein prosaisches Namenregister halte, so lasse ich mir diesen Widerspruch gern gefallen; nur wird er mir nicht zumuthen wollen, daß ich das glauben soll, was er sagt. Namen sehe ich darin, aber keine Verse: daher halte ich sie auch nur für ein Namenregister.

Worin Hr. H. eine Stimme hat, das iſt das Grammatiſche; aber auch hier hat er in der Recenſion nichts geleiſtet. Um auch hiervon einige Beyſpiele zu geben, ſo belehrt er mich (S. 52), daß πέδα, nicht πεδά zu ſchreiben ſey; ich belehre ihn hiermit, daß πεδά, nicht πέδα zu ſchreiben iſt, da ich in den griechiſchen Grammatikern die Vorſchrift finde, daß die Aeoler den Ton der Präpoſitionen nicht von der letzten Sylbe wegnehmen; die Belege werde ich bey den Orchomeniſchen Inſchriften geben, und Oſann hat es ſchon vor mir bewieſen. Anderwärts wie bei καὶ τε (S. 30), meiſtert er mich nach ſeinen Grundſätzen, die ich nicht anerkenne, oder er macht Ueberſetzungen meiner Schreibart, die freylich unſinnig, aber nicht nothwendig ſind; oder er verweiſt mich auf Schriftſteller, die ich nicht angeführt habe, weil ſie von dem angeführt ſind, auf welchen ich mich berufe, wie Thukydides von Hand (ebendaſ.). Bey manchen Behauptungen erſtaunt man: ſo ſoll (S. 31) Pauſanias ein Nachahmer des Thukydides ſeyn; ich wenigſtens, der ich den Pauſanias ſehr fleißig geleſen habe, finde keine größere Verſchiedenheit des Stiles denkbar, als die Schreibart dieſer Beiden. An einer andern Stelle wirft mir H. vor (S. 50), daß ich die erſte Sylbe in Θρία kurz gebraucht habe, und geſteht ſelbſt, er wiſſe nicht, ob ſie lang ſey. Wenn ſie übrigens auch lang gefunden werden ſollte, ſo iſt die Zweifelhaftigkeit des Maaßes dieſes Jota hinlänglich bekannt. Οὐθείς wird von ihm für einen ſpäten Sprachfehler erklärt, da doch allgemein bekannt iſt, daß es ſeit Ariſtoteles gebräuchlich war, und als Dialektform durch alte Inſchriften hinlänglich geſichert wird. Endlich entblödet er ſich ſogar nicht, Hrn. Buttmann Schuld zu geben, daß er falſch conjugirt habe, indem er die For-

πεπτοιηκὼς aufstellte (S. 35), da doch leicht einzusehen war, daß Hr. Buttmann in der seltsamen Inschrift auch eine seltsame Form annahm. Wie Hr. H. conjugirt, mag er in seiner Uebersetzung aus dem Schiller'schen Wallenstein nachsehen, wo wir das Particip μέμφοντες a verbo μέμφομαι lesen, und zwar nicht wie es mit Buttmann's πεπτοιηκὼς ist, als eine Form, die in einer wunderlichen Inschrift angenommen wird, sondern in selbsteignen Versen. Sogar in der Anzeige der Druckfehler des Werkes irrt Hr. H., indem er S. 137. II. 4. des Corp. Insc. Gr. unrichtig multatum für einen Druckfehler erklärt, und dafür mutilatum setzt, welches gar nicht in die Structur paßt.

Plan und Behandlungsweise des Corpus Inscr. Gr. ist vor dessen Herausgabe reiflich erwogen; meine Freunde Buttmann und Bekker leisten mir bey diesem Werke so viel Hülfe, als diejenigen können, die das Ganze nicht vor sich liegen haben; und da eine glückliche Fügung der Umstände und die Fürsorge unserer Regierung einen seltenen Verein vorzüglicher und unter einander befreundeter Gelehrten hier versammelt hat, fehlt es mir nicht an Gelegenheit, wovon schon das erschienene Heft die Beweise giebt, bey schwierigen Gegenständen auch andere zu Hülfe zu rufen, wie ich über das Architektonische mit Hrn. Hirt, über das Chronologische mit Hrn. Ideler gemeinschaftlich und im vollkommensten Einverständniß geforscht habe: ohne diese Vereinigung wäre es gar nicht möglich zu leisten, was mit Gott geleistet werden soll. Hr. H. fühlt selbst, daß die Arbeit herculisch sey; aber er scheint dieß Gefühl im Fortgange der Recension wieder verloren zu haben. Doch mögen immerhin jetzt solche Stimmen erschallen; vielleicht wird man von einem

Werke, welches zwölf Jahre vorbereitet worden ist, ehe die ersten Bogen erschienen sind, eben so viele Jahre nach dessen Vollendung anders denken, als jetzt Männer urtheilen, die sich kaum zwey Monate mit dem Gegenstande beschäftigt haben. Diese lange Vorbereitung widerlegt auch den Vorwurf der raschen Arbeit hinlänglich; und wundert sich Hr. H. darüber, daß ich, wie er selbst sagt, in so kurzer Zeit so bedeutende Werke zu Stande gebracht habe," so erklärt sich dieß viel leichter daraus, daß ich meine Zeit sorgfältig und nicht ohne Aufopferung nutze, als daß ich schnell arbeite. Schneller als Hr. H. arbeite ich gewiß nicht: doch wie er arbeite, mögen die Beurtheiler seiner neuesten Schriften ermessen, die, wie mir scheint, überall Beweise von Flüchtigkeit liefern; und der neueste Beweis ist diese rasch und ohne gehörige Ueberlegung geschriebene Recension. Auch aus dieser werde ich mir das wenige Gute treulich anmerken und nachtragen, da ich wohl einsehe, daß Einer nicht Alles erschöpfen kann, und gern werde ich auch von andern kundigen Männern Bemerkungen annehmen, wie dieß auch im ersten Hefte schon geschehen ist, wenn gleich Hr. H. mir am Schlusse seiner Recension vorwirft, daß ich vornehm, geringschätzig und aufgeblasen gegen andere Gelehrte absspreche. So viel ich sehen kann, enthält mein Werk von Polemik nur das Unumgängliche; wiederlege ich mit Gründen, so ist es häufig sogar noch durch den Ausdruck gemildert; nur ganz verkehrte Ansichten, besonders einiger Italiener des vorigen Jahrhunderts, sind, wie sie es verdienen, kurz abgefertigt worden. Hätte sich Hr. H. je die undankbare Mühe gegeben, die ich mir geben mußte, solche Bücher zu lesen, so würde er von denselben noch viel geringschätziger gesprochen haben, da er sogar ganz neuerlich

gegen Hrn. Buttmann im Philoktet auf eine empörend geringschätzige Art geschrieben hat, und auch der Ton dieser Recension in vielen Stellen von derselben Art ist.

Berlin, den 5. October 1825.

Böckh.

Erklärung.

Herr Prof. Böckh hat in Nr. 245 der Hallischen Allg. Lit. Zeitung eine Antikritik gegen meine Recension seines Corpus Inscriptionum Graecarum einrücken lassen, die mir bloß in sofern eine Erklärung abnöthigt, als sie einige Unrichtigkeiten und Entstellungen der Wahrheit enthält. Denn was Herrn Böckhs Vertheidigung gegen meinen Tadel anlangt, so besteht diese bloß in der Versicherung, daß er aus vieljähriger Uebung und gewissen mühsam erworbenen Anschauungen die Sache verstehe, ich aber nicht. Da meine Recension und Herrn Böckhs Werk einem jeden zur Prüfung offen liegen, so brauche ich über diese rhetorische Umgehung einer Rechtfertigung nichts zu sagen, und kann es jedem überlassen, die Gründe zu errathen, warum mir, da die Quellen jener Anschauungen nicht Herrn Böckh ausschließlich fließen, manche solcher Anschauungen nicht zu Theil worden sind, z. B. die einer Staatsbehörde, welche, um einen Vertrag, und zwar eine Waffen-Allianz, in Vergessenheit zu bringen, die Urkunde vernichtet, und, damit sie dieses nicht thue, sich für diesen Fall ein Silbertalent Strafe dictirt. Die Puncte aber,

welche einer Berichtigung oder Nachweisung bedürfen, sind folgende:

Die von mir S. 64 erwähnt seyn sollenden „unerhörten dreißig Logisten sammt ihren Beysitzern" sind auch mir unerhört, indem Hr. B. diese dreißig Logisten, denen ich weiß nicht wie viel Beysitzer noch beygesellt seyn sollen, mir erst angedichtet hat, wie jeder aus meinen auf der angezogenen Seite befindlichen Worten ersehen kann: „wenn dreißig statt zehn Logisten erwähnt werden, so scheinen die πάρεδροι derselben mit gemeint zu seyn."

Seine Befähigung zur kritischen Behandlung der Inschriften sucht Hr. B. durch Testimonia und Specimina zu beweisen. Sehr eigen ist diese sonst bloß Candidaten bey Anstellungsgesuchen gebräuchliche Beweisart; noch befremdender aber wegen der Beschaffenheit dieser Zeugnisse und Probestücke. Daß die historisch-philologische Classe der Akademie der Wissenschaften Herrn Böckh diese Befähigung zutraute, kann nicht in Zweifel gezogen werden, da sie ihm das Werk übertragen hat. Eben dieses Zutrauen hegte jederman, und auch ich. Aber wie meine Recension die Gründe angiebt, warum ich mich getäuscht gefunden: so dürfte auch das Zutrauen der k. Akademie vor Erscheinung des Werks nicht für deren Urtheil nach Erscheinung desselben zeugen können. Dahin gehört auch die dem lesen des Buches vorausgegangene Lobpreisung in der Bibliotheca critica nova.

Probestücke, wodurch Hr. B. sich für mehr befähigt, als mich, erwiesen zu haben meint, werden nur zwei angeführt. Das erste ist die Helminschrift des Hiero, Nr. 16 seines Werks. Meine Erklärung davon, die Hr. Dr. Sillig in der Amalthea, 2. B. S. 231 ff. bekannt gemacht, ist ganz dieselbe, welche später von Herrn Böckh

vorgetragen worden, außer daß ich *Τυραν* für *Τυρρανων* nahm, Herr Böckh aber für *Τυρρᾶν*. Da das letztere leichter ist, gebe ich ihm gern den Vorzug, und habe nichts dawider, daß Hr. B. dieß für erheblich genug halte, um sich deshalb für vorzüglich zur Erklärung der Inschriften befähigt anerkennen zu lassen.

Das zweite Probestück ist die Leukatische Inschrift, Nr. 43, die ich für ächt erklärt habe. Hr. B. führt an, daß der lügenhafte Petrizzopulus, der sie bekannt gemacht, sie an das Museum Nani verkauft haben wolle, dort aber man nichts davon wisse. Folglich sey die Richtigkeit seines Urtheils über diese Inschrift und die Unrichtigkeit des meinigen völlig dargethan. Dieß ist so geschlossen: weil Petrizzopulus ein Fälscher und Lügner ist, und weil er die Inschrift an einen Ort verkauft zu haben vorgiebt, wohin sie nicht gekommen ist: so ist die Inschrift unächt, und wer sie dafür erkannt hat, ist zur Beurtheilung von Inschriften befähigt; wer sie für ächt hält, nicht. Dieser Schluß ist aber falsch. Denn was auch immer ein Mann, wie Petrizzopulus, von den Schicksalen einer Inschrift geflissentlich oder aus leichtsinniger Vergeßlichkeit unwahres erzählen mag, so geht das doch die Inschrift selbst nichts an. Diese für unächt zu halten, hat man nur dann zureichenden Grund, wenn sie durch sich selbst verdächtig ist, und das würde sie seyn, wenn entweder erweislich falsche Dinge, oder eine Sprache darin vorkäme, wie die, welche Hr. B. darin zu finden vermeint hat; war diese Meinung gegründet, so konnte Hr. B., obwohl bloß aus diesem Grunde, die Inschrift für unächt ansehen. Da nun aber die Inschrift, wie ich gezeigt zu haben glaube, richtig gelesen, jene Sprachfehler nicht enthält, und überhaupt so beschaffen ist, wie sie es nicht seyn würde, wenn sie von Pe-

trizzopulus erfunden wäre; so trägt sie keine Spuren der Unächtheit in sich, und es würde vielmehr, wie mich dünkt, ein übereilter Schluß seyn, etwas, das besser ist, als es wohl Petrizzopulus machen konnte, bloß deshalb, weil der Mann übrigens ein Aufschneider und Lügner ist, für untergeschoben zu halten. Wohl aber, wenn eine Inschrift so lautete, wie bey Hrn. B. nach seiner Herstellung Nr. 1., würde dieselbe von jedem auch wenig geübten Beurtheiler für unächt erkannt werden, und wie immer auch Hr. B. meine „Grundsätze" über καὶ τε nicht anerkennen, und meine Uebersetzung dieser von ihm verfertigten Inschrift „unsinnig, aber nicht nothwendig" nennen mag, so werden doch weder durch Hrn. Böckhs Nichtanerkennung meiner Grundsätze jene Partikeln jemals ihre Bedeutung ändern, noch die Inschrift anders richtig übersetzt werden können. Eben so bey Nr. 12 und andern.

Was die von Hrn. B. erwähnten grammatischen Dinge anlangt, übergehe ich die, über die jeder kundige selbst urtheilen kann, und berühre nur zwey davon. Erstens πέδα. „Ich belehre ihn hiermit," sagt Hr. B., „daß πεδά, nicht πέδα, zu schreiben ist, da ich in den griechischen Grammatikern die Vorschrift finde, daß die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht von der letzten Sylbe wegnehmen; die Belege werde ich bey den Orchomenischen Inschriften geben, und Osann hat es schon vor mir bewiesen." Was Hr. B. mich hier lehren will, hat er wahrscheinlich vor kurzem erst selbst von Hrn. Osann gelernt. Denn in den kritischen Anmerkungen zum Pindar, Pyth. V, 47, hatte er noch die entgegengesetzte Meinung. Für mich aber kommt seine Belehrung vier und zwanzig Jahre zu spät, indem ich bereits 1801 die Hauptstelle, die bey dem Apollonius steht (andere Grammatiker, die davon

reden, sind erst später herausgegeben worden), in dem Buche de emend. rat. Gr. gramm. S. 165 wörtlich angeführt habe. Daraus folgt also bloß so viel, daß Hr. B. seine jetzige Ansicht durch den Ausspruch der Grammatiker schützen könne, noch nicht aber, daß dieser Ausspruch richtig sey.

Sodann das ungriechische Participium μέμφοντες in einer Uebersetzung aus Schillers Wallenstein in den Actis Monac. III, 1. S. 148. Z. 1. Nur Hrn. Böckhs „durch wechselseitige Befehdungen unterhaltene Freundschaft" konnte mir einen so kindischen Schnitzer zutrauen, und nur Hrn. Böckhs vorzügliche Befähigung zur Kritik konnte dieses Wort anführen, ohne gefragt zu haben, ob ich es überhaupt geschrieben haben könnte. Sollte das Manuscript sich noch bey Hrn. Thiersch, oder in der königl. Schulbuchdruckerey befinden, so wird dasselbe, so wie die noch bey mir in dem S. 141 erwähnten Buche vorhandene Urschrift, ingleichen einige von mir verschenkte Exemplare des Münchner Abdrucks, in denen ich diesen und andere nicht geringere Druckfehler corrigirt habe, zeigen können, daß ich nicht so schrieb. Aber schon die Rede selbst, in welcher, wenn ich μέμφοντες geschrieben hätte, das Verbum fehlen würde, so wie der übersetzte Vers Schillers selbst (IV. 12, 3.):

Unedler Säumniß klagen sie mich an,

würde Hrn. B. haben überzeugen müssen, daß ich gar nicht anders schreiben konnte, als μέμφονται, wenn die Freude, mir einen recht argen Barbarismus nachweisen zu können, ihm ein unbefangenes Urtheil gestattet hätte, oder überhaupt ich für das, was ich geschrieben, eine andere Art von Kritik zu erwarten berechtigt wäre, als den alten Inschriften zu Theil worden ist.

Endlich soll ich im Philoktet gegen Herrn Buttmann auf eine empörend geringschätzige Art gesprochen haben. Ich glaube, das würde Herr Buttmann selbst nicht sagen. Ernstlich habe ich gesprochen, und die Gründe davon, die für Herrn Buttmann nur ehrend sind, in der Vorrede angegeben. Der Ton aber, welchen Hr. Böckh führt (man sehe Hrn. Matthiä's Vorrede zum zweiten Bande des Euripides), paßt zu meiner Sinnesart eben so wenig, als Hrn. Böckhs Ruhmredigkeit, die sich auch jetzt in seiner Antikritik, und zwar in dem Grade zeigt, daß er kein Bedenken trägt, sich sogar der Dinge zu rühmen, von deren Gegentheil die Recension die evidentesten Belege gegeben hat. Zwölfjährige Vorbereitung übrigens ist zwar wohl geeignet, Erwartungen zu erregen; für die Erfüllung aber kann sie für sich allein nie als Beweis gelten.

Leipzig, den 14. October 1825.

G. Hermann.

Analyse der in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 238—241 d. J. enthaltenen Beurtheilung des Corpus Inscriptionum Graecarum. Edidit Augustus Boeckhius. Voluminis primi Fasciculus primus.

Multa sunt sic digna revinci, ne scriptorum gravitate adorentur. Tertullian.

Als Referent den ihm von der Redaction dieser Allg. Lit. Zeit. ertheilten Auftrag übernahm, dem Publicum über das Corp. Inscr. Bericht zu erstatten, hoffte er, seine

Pflicht würde sich darauf beschränken, eine getreue und gedrängte Uebersicht des in jener Schrift wirklich Geleisteten zu geben, und daran einige Bemerkungen über diejenigen Punkte zu knüpfen, in welchen er von der Darstellung des Vfs abweichen zu dürfen glaubt; beides würde den Leser von selbst in den Stand setzen, sich ein richtiges Urtheil über den Werth eines Buches zu bilden, über welches ein allgemeines Urtheil auszusprechen, aus mehr als einem Grunde von Seiten des Ref. ungeziemend scheinen konnte. Sollte aber eine solche Charakteristik des Inschriftenwerks beym Publicum Eingang finden, so mußte vorausgesetzt werden, daß dasselbe noch durch keine falsche und trügerische Darstellung verwirrt und befangen gemacht sey; ist eine solche vorangegangen, dann muß erst das Falsche und Trügerische in ihr gezeigt und nachgewiesen werden, ehe die Wahrheit ihre Stelle finden kann. Diese Pflicht wird um so dringender, wenn jene falsche Darstellung nicht von irgend einem dunklen Winkel-Schriftsteller, dessen Stimme leicht verhallt, sondern von einem Manne ausgegangen ist, der durch bedeutende Verdienste um die Wissenschaft seinem Namen Achtung, seinem Urtheile Aufmerksamkeit erworben hat, und dessen literarischer Charakter über den Verdacht absichtlicher Verleugnung der Wahrheit erhaben zu seyn scheint; sie wird erhöht, jene Pflicht, wenn ein solcher Mann seine Ansicht nicht etwa als eine der vielen möglichen, sondern als einzige, unumstößliche, lautere Wahrheit 1) ausgiebt. Hr.

1) Meine Worte S. 25 lauten so: „daß wir aber „ein Urtheil ausgesprochen haben, welches nur die reine unwidersprechliche Wahrheit enthält, wird sich auf das evidenteste aus einer unbefangenen Beleuchtung dessen, was Hr. „B. geleistet hat, ergeben."

Prof. Hermann in Leipzig hat in der Leipz. Lit. Zeit. Nr. 238—241 d. J. eine Würdigung des Inschriftenwerks aufgestellt, die der, welche wir zu geben gesonnen waren, von Anfang bis zu Ende widerstreitet; Hr. H. ist als vorzüglicher Sprachforscher bekannt, was beym grossen Haufen so viel als Philolog 2) bedeutet; Hr. H. ist offenbarer Lüge unfähig; er spricht endlich überall mit der größten Zuversicht; wie sehr muß nicht seine Würdigung geeignet seyn, das Publicum im Voraus gegen die unsrige einzunehmen? Darum hat Ref. beschlossen, seiner eigenen, im nächsten Monatsstück dieser A. L. Z. erscheinenden, Beurtheilung jetzt den Beweis voranzuschicken, daß was Hr. H. als unumstößliche, lautere Wahrheit aufstellt, unumstößliche lautere Unwahrheit sey, und das nicht bloß im Einzelnen, sondern vorn und hinten von Anfang bis zu Ende, mit wenigen namentlich anzuführenden Ausnahmen. Wie eine solche völlige Unwahrheit von Hrn. H. ausgehen konnte, ob bloß durch leidenschaftliche Verblendung oder aus Unbekanntschaft mit dem zu beurtheilenden Gegenstande, oder aus beiden zugleich, das auszumitteln, wollen wir dem geneigten Leser allein überlassen. Aber der Beweis der Unwahrheit soll auf die stringenteste Weise durch die genaueste Analyse jener Recension nach Tendenz und Inhalt geführt werden, indem wir keinen nur irgend wesentlichen Punkt derselben übergehen und uns nur die Freyheit nehmen werden, in einigen Punkten die Ordnung des Hrn. H. zu verlassen. Wenn wir uns hüten werden, irgend einen Ausdruck zu gebrauchen, der die Hrn. H. schuldige Achtung unnöthiger Weise 3) verletzen könnte, so

2) Hiervon ist in der Vorrede gesprochen.

3) Betrachtet man diese sehr oft eingetretene Nothwendigkeit genauer, so findet man, daß es eben dieselbe ist, welche

glauben wir eben so sehr auf die Nachsicht des Lesers Anspruch machen zu dürfen, wenn wir das offen sagen, was nicht umgangen werden kann, was die Wahrheit dringend gebietet, was der eben so unbegründete als unveranlaßte Angriff auf ein mit gespannter Sehnsucht erwartetes, dem Ref. liebgewordenes, Werk fodert.

Wie gern blieben wir ausschließlich bey der Sache; aber Hr. H., der gegen die erste Eigenschaft eines Rec. die Person 4) hineingemischt hat, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn wir zuerst von dem Persönlichen sprechen. Darum möge unsere Analyse, ehe sie den wissenschaftlichen Gehalt der H'schen Beurtheilung darlegt, in die Würdigung ihrer sittlichen Tendenz eingehn. Wir glauben nämlich zeigen zu müssen, das Hrn. Hs Beurtheilung, wenn gleich nicht aus einer unsittlichen Quelle entsprungen, doch ganz die Gestalt einer unsittlichen Handlung 5) hat und zwar eben so sehr durch das, was angeführt, als wie durch das, was verschwiegen ist. Der Leser urtheile zunächst aus bloßer Vergleichung der Stellen, die wir hier aneinander reihen, ob es nicht aussieht, 6) als ob Hr.

---

in der Recension S. 27 als Grund von Hrn. Böckhs Machtsprüchen genannt ist, der Mangel anderer Gründe, eigentlich wahre Noth.

4) Hierüber ist in der Vorrede Erklärung gegeben.

5) Daß in dieser Analyse ein falscher Begriff von Sittlichkeit herrscht, ist für sich einleuchtend. Aber hier, wie an genug andern Stellen, bleibt es ungewiß, ob Unklarheit der Begriffe oder Absicht die Feder geführt hat. Das sieht jeder, daß hier unsittlich genannt wird, was ungesittet hätte heißen müssen.

6) Aussehen kann es freilich so, wenn man solche Sachen so zusammenstellt. Anders aber dürfte es aussehen, wenn man die Sachen selbst genauer betrachtet. Das Urtheil, das ich gefällt habe, ist allerdings mein Urtheil. Glauben andere

H. jede Gelegenheit aufsuche, um Hrn. B. gegen andre in Schatten zu stellen und ihn selbst seiner nächsten Umgebung verdächtig zu machen; ob nicht Dinge vorgebracht sind, die, da sie gar nicht zur Sache gehören, und noch obendrein falsch sind, nur die Person verletzen müssen „Wäre namentlich," sagt Hr. H., „dem Hrn. Prof. Bekker, einem Manne, der wirklich Griechisch versteht, 7) das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung vorgelegt worden, so würde dieser Heft wenigstens um die Hälfte schwächer seyn, aber mit Vergnügen sähe man: ὅσῳ πλέον ἥμισυ παντός" S. 19. Wir schweigen vorläufig von der unbegründeten 8) Beschuldigung zu großer Ausführlichkeit, auch davon, daß wirklich geschehn, was Hr. H. ver-

---

anders urtheilen zu müssen, so ist das ihre Sache. Einigen vor dem Lesen niedergeschriebenen Lobpreisungen, wie die in der Bibliotheca critica nova; und der Analyse kann ich keine Stimme zugestehen. Von denen, welche zu sprechen das Recht haben, glaube ich wohl, daß einige vielleicht milder und schonender, als ich, aber doch eben so geurtheilt haben würden. Daß ich aber jede Gelegenheit aufgesucht haben soll, Hrn. B. gegen andere in Schatten zu stellen, und selbst seiner nächsten Umgebung verdächtig zu machen, das können mir nur die einigen achtungswerthen Männer zutrauen, die sich nicht scheuen, es öffentlich aussprechen zu lassen, daß sie dergleichen Gesinnung hegen. Alles übrige, was die Analyse hier zusammenstellt, findet weiter unten seine Erledigung.

7) Diese Stelle ist durch Auslassung eines wesentlichen Theiles verfälscht, um dem Zwecke der Analyse besser zu entsprechen. Meine Worte sind S. 19: „Herrn Prof. Bekker, „einem Manne, der wirklich Griechisch versteht, und große „Besonnenheit besitzt."

8) Diese Beschuldigung ist nicht unbegründet. Beyspiele davon sind mehrere gegeben, und das ganze Buch enthält überall Belege dazu. Die Sigeische Inschrift wird das zur Gnüge beweisen.

langt: 9) denn Hr. Bekker hat das ganze Werk in der Correctur d. h. vor dem Abdrucke gelesen (s. d. Vorr.); aber ist es wohl irgend edel und freysinnig, fein und zartfühlend, ist es wohl nur anständig, 10) Hrn. Bek-

---

9) Es ist nicht geschehen, was verlangt ist. Denn verlangt ist S. 19, daß Herrn Bekker das Werk vor dem Abdrucke zur Prüfung hätte vorgelegt werden sollen, d. h. im Manuscripte, nicht, wie es die Analyse, den zweydeutigen Namen Abdruck ergreifend, deutet, die Correcturbogen, in denen nur Kleinigkeiten, nicht aber wichtigeres geändert werden kann. Hätte ich von der Correctur geredet, so wäre es widersprechend gewesen zu behaupten, daß, wenn Herrn Bekker das Werk vorgelegt worden wäre, es wenigstens um die Hälfte schwächer seyn würde.

10) Hier sind Dinge genannt, von denen die Analyse gar keinen Begriff hat, wie sie zur Gnüge selbst zeigt. Wenn eine ehrenwerthe Gesellschaft, wie die K. Akademie der Wissenschaften, mit so liberaler Gesinnung ein so bedeutendes Werk zum gemeinen Nutzen der Wissenschaft veranstaltet, so ist es die unerlaßliche Pflicht des Beurtheilers, auf das aufmerksam zu machen, was der Absicht der Unternehmer geradezu entgegen ist. Nun aber konnte es weder ihre Absicht seyn, was mit wenigem gesagt werden konnte, mit ermüdender Weitschweifigkeit vortragen und durch eine Menge der gemeinsten und jedem Schüler bekannten Dinge noch mehr ausdehnen, noch auch in Griechischen Inschriften so oft etwas ganz ungriechisches, folglich unbedingt verwerfliches, hinstellen zu lassen. Daher war es auch Pflicht des Beurtheilers zu sagen, worin der Mißgriff gemacht worden, und wie er hätte vermieden werden können, oder für den Fortgang des Werks zu vermeiden wäre. Da man nun in der Nähe einen Mann wie Herrn Bekker hat, da dieser Mann schon, wiewohl bey einem sehr unbedeutenden Theile, zu der Arbeit hinzugezogen worden ist, so war es Pflicht auch diesen zu nennen, und zugleich die Gründe anzugeben, warum er genannt würde. Ob diese Gründe andern angenehm wären oder nicht, darnach war es Pflicht nicht zu fragen, und das ist eben freysinnig, seine Pflicht zu thun, ohne sich durch Rücksichten irren zu lassen. Daß ich mich um die Amtsgenossenschaft mit Herrn Buttmann nicht bekümmern konnte, war eben so natürlich. Ich

ker auf dieſe Weiſe Hrn. Böckh, und vielleicht auch Hrn Buttmann, ſeinen Amtsgenoſſen, mit dem ſchalkhaften Seitenblicke „der wirklich Griechiſch verſteht" entgegenzuſtellen? „Wir wollten wetten," heißt's an einer andern Stelle, „das confidenter gehörte allein Hrn. Böckh und Hr. Bekker, hätte den Gedanken nur hingeworfen" S. 41. Die Rede iſt vom äoliſchen τοῖ, ταῖ; in welchem Grade Hr. Bekker von der Richtigkeit jener Formen überzeugt ſey, das könnten wir wohl nur erfahren, wenn wir auf Hrn. Bekker ſelbſt compromittirten; wiewohl das für uns ſchon an ſich einleuchtet, daß er, was Hr. H. an der Stelle vorſchlägt, „ἄρχοδέ κα τῷ" auf keinen Fall nur hingeworfen haben würde; warum? weil, wie wir unten ſehen werden, darin nicht weniger als zwey grobe Sprachfehler ſind. 11) Stellt man nun jenen Stellen folgende gegenüber: „Gehörige Bekanntſchaft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig geben können;" „aber Hrn. B. muß ſich ſich die Sprache fügen, wie er es gerade bedarf," und ähnlicher Inſinuationen 12) giebt es noch mehrere: ſo kann man wohl fragen, ob Hr. H., wenn ſeine Abſicht

---

ſchätze Herrn Buttmann wegen ſeines Scharfſinns und ſeines Charakters überaus hoch: aber es iſt bekannt, daß ſeine Amtsgeſchäfte ihm nicht erlauben würden, ein ſo großes Werk durchgängig zu prüfen; und eben dieſe Amtsgeſchäfte ſind wohl auch die Urſache von einer gewiſſen Flüchtigkeit, die ich bisweilen bey ihm bemerkt zu haben glaube. Daher hielt ich hier am angemeſſenſten, bloß Herrn Bekker zu nennen.

11) Dieſe wird die Analyſe nicht ermangeln unten in das Licht zu ſtellen, in welchem man ſie mit Bequemlichkeit betrachten kann.

12) Ob etwas inſinuirt, oder als Reſultat nach gegebenem Beweiſe aufgeſtellt iſt, kann jetzt der Leſer in der Recenſion ſelbſt unterſuchen.

gewesen wäre, Saamen des Mißtrauens 13) und der Zwietracht 14) unter Amtsgenossen auszustreuen, sich anders hätte ausdrücken können? Aber Hr. Bekker bedarf keines Testimonii, 15) auch nicht von Hrn. H., und er stößt gewiß eine Huldigung mit Unwillen von sich, die ihm auf diese Weise geboten wird. „Ueberhaupt, heißt es an einem andern Ort, ist der ganze Ton dieses Werkes der akademischer Vorlesungen und Hr. B. scheint sich das ganze Publicum als zu seinen Füßen sitzende Studierende vorzustellen, die, was er sagt, und wie er es sagt, stillschweigend hinnehmen müssen." Hrn. Bs Ausführlichkeit „könne höchstens einem Professor auf dem Katheder vor wenig unterrichteten Zuhörern gestattet werden."

---

13) Es kann doch nur von Mißtrauen in Herrn Böckhs Behauptungen die Rede seyn. Folglich scheint hier verlangt zu werden, daß man unbedingt Herrn Böckhs Aussprüchen glauben solle. Das ist zu viel verlangt.

14) Dann dürfte man überhaupt weder loben noch tadeln, wenn man überall neidische oder schadenfrohe Leute voraussetzen wollte. Ein für die Professoren zu Berlin so beleidigender Gedanke, wie der, den die Analyse hier ausspricht, konnte mir nicht in den Sinn kommen.

15) Meine Hochachtung gegen Hrn. Bekker gründet sich ja eben darauf, daß er nicht nöthig hat, seine Befähigung mit Testimonien zu bescheinigen. Und irgend jemandem zu huldigen habe ich keinen Grund. Hr. Bekker aber, das weiß ich gewiß, wird für die ihm hier erwiesene Ehre, als habe er Dinge, wie das καί τε, das ὅδ' Ἑρμῆς, das δίκαια πάντα gebilligt, sich eben nicht bedanken. Ihn als Theilnehmer solcher Dinge zu denken, die er ohne alle Frage würde gestrichen haben, wenn ihm mehr als das bloße Corrigiren der gedruckten Bogen verstattet gewesen wäre, ist eine wahre Beleidigung. Die Analyse möchte einige Zeilen weiter oben auf Hrn. Bekker selbst compromittiren: wohlan, ich thue das auch, und bin seiner Antwort so sicher, als die, die ihn etwa darüber befragen wollen, sie mit Beschämung von ihm selbst vernehmen werden.

Was sollen nur solche Beziehungen auf das Amt eines Mannes; was will Hr. H. mit den „wenig unterrichteten Zuhörern“ andeuten? 16) — Am meisten bedauern müssen wir es aber, daß Hr. H. sich hat entschließen können, folgende Stelle niederzuschreiben: „Dieses Urtheil über einen Mann, der sich anderwärts und besonders beym Pindar einen gepriesenen Namen als Kritiker erworben hat, kann hart und wohl gar ungerecht scheinen; bedenkt man aber den Unterschied zwischen Pindar und Inschriften, und daß Hr. B. dort vorgearbeitet fand, hier aber meistens auf eignen Füßen stehen mußte, so löst sich dieses Räthsel.“ Hätte doch Hr. H. die Stimme seiner edlern Natur, die Stimme seines eignen bessern Bewußtseyns ganz gehört, und nicht durch seinen bedenklichen Nachsatz betäubt; es müßte sehr leicht seyn, sich einen gepriesenen Namen zu erwerben, wenn man ihn durch bequemes Nachtreten erlangen könnte; auch bey vielen Inschriften fand ja Hr. B. mancherley, vielleicht zuviel, vorgearbeitet; wen meint aber Hr. H. unter den Vorarbeitern beym Pindar? Erasmus Schmid? die Oxforter? Heyne? Nicht doch; Hr. H. hat B'n vorgearbeitet; und daß er es gethan, ist von Hrn. B. an mehr als einem Orte

16) Was die Worte sagen, daß man in einem Werke für Gelehrte nicht, wie wohl in einer akademischen Vorlesung aus Untreue des Gedächtnisses geschehen kann, den Leuten von einem bloß in einer einzigen corrupten Stelle vorkommenden Worte erzählen müsse, es bedeute nach Maaßgabe der Umstände bald das bald jenes; ferner daß man in einem solchen Werke nicht bemerken müsse, *λαοκόδας* und *δαμότας* sey für *λητοΐδης* und *δημότης* gesetzt, weil dergleichen Bemerkungen kaum für akademische Vorlesungen gehören, wenn der Lehrer nicht voraussetze, daß seine Zuhörer der Schule zu zeitig entlaufen.

dankbar anerkannt worden; aber Hr. H. mußte entweder davon schweigen, wenn er den Vorwurf des Selbstlobes fürchtete, oder es wäre männlicher gewesen, gerade heraus zu sagen: „bedenkt man, daß beym Pindar Hermann vorgearbeitet hat, bey den Inschriften aber nicht, so löst sich dieses Räthsel.“ 17) Hr. H. macht Hrn. B. auch noch in seiner neuesten Erklärung vom 14ten Oct. den Vorwurf der Ruhmredigkeit; das ist sehr leicht gesagt; hätte Hr. B. sich ohne Noth mit Hrn. H. in Beziehung auf Befähigung zur Inschriften-Kritik verglichen, so bliebe das Urtheil des Hrn. B. zwar immer richtig, aber Hrn. H's Beschuldigung ließe sich hören; wenn aber Hr. B. durch Hrn. H. mit Gewalt gezwungen, 18) von sich zu sprechen,

---

17) Der Pindar ist erwähnt worden, weil Hr. B. in diesem Buche sich am meisten als Kritiker gezeigt hat; daß andere, und am meisten ich selbst, ihm vorgearbeitet haben, ist bekannt, und ich hatte daher nicht nöthig mich noch selbst zu nennen, wenn ich nicht eben das sagen wollte, was man mich hier sagen läßt. Darauf kam es hier an, daß Herrn Böckh vorgearbeitet worden war, und wäre das von einem andern als von mir geschehen, so hätte ich eben so gut den Pindar erwähnt, als ich es gethan habe, da ich selbst der vorarbeitende gewesen bin. Daß es möglich wäre, mir einen so niedrigen Gedanken anzudichten, wie hier geschieht, habe ich freilich nicht geahndet. Aber ich wußte auch nicht, wer gegen mich in das Feld treten würde.

18) Dann muß Hrn. Böckh sehr zeitig falsche Beschuldigung gemacht worden seyn, wenn es nur Nothwehr ist, die ihn zum Selbstlobe gezwungen hat. Ist denn etwa sein Werk schon, ehe es erschien, ungerechter Weise getadelt worden, daß er bereits in der Ankündigung und auf dem Umschlage so rühmend von sich spricht, und rühmend gar Unwahrheit verkündigt? Ist denn gleich bey der ersten Inschrift ihm das Unglück widerfahren, noch vor dem Drucke durch ungerechten Tadel genöthigt zu werden, das stolze und doch gänzlich unwahre nobis spero melius cessisse auszusprechen?

es so thut, wie in seiner Erklärung geschehn, dann kann er gegen Hrn. H's Vorwurf mit den herrlichen Worten des großen Redners entgegnen, daß das eben der größte Fluch falscher Beschuldigung ist, weil sie uns nöthigt, rühmend von uns selbst zu sprechen, was niemand gern hört, während unser Gegner den meisten einen Ohrenschmaus und Ohrenkitzel gewährt. Das ist aber eine ganz falsche und aus der Luft gegriffene Beschuldigung, daß Hr. B. in diesem Buche über andre Gelehrte „mit vornehmem, geringschätzigem und aufgeblasenem Tone absprechе.“ Wir fodern Hrn. H. auf, diese Beschuldigung zu erweisen; würde sie nicht erwiesen, so würden wir sie bey jedem andern für boshafte Verleumdung erklären. 19)

19) Es war noch ziemlich klug, diese Drohung doch nur hypothetisch auszusprechen. Hier sind Erweise. S. 7. a. Biagius — multum tricando nihil extricat. S. 40. a. Sed in illis versibus explicandis Corsinus infelicissime versatus est, ubicunque difficultas offertur, caecutiens et in alienis rebus corradendis occupatus, de apto sensu et Graeci sermonis puritate parum sollicitus. Bald darauf wird die Corsiniana Graecitas spottweise erwähnt. Was würde Herr Böckh sagen, wenn jemand eben dieses von ihm geschrieben hätte? Und dazu hätte doch jeder gerade hier Fug und Recht, wo alles, was er dem Corsini vorwirft, auf ihn selbst paßt. Eben das gilt von den geringschätzigen Worten gegen Porson, S. 47. a. Porsonus satis infeliciter coniiciebat τάδε Χίοι. S. 207. a. sed missis Chandleri nugis accipe quae intelligi possunt. Und doch heißt es gleich vorher: quod fugisse Chandlerum non mirum est: neque enim ea, quae intercidit pars in eodem lapide perscripta erat, sed in alio iuxta apposito. Vornehmlich aber sehe man, in welchem Tone Hr. B. S. 61 — 67 über Fourmont spricht, wo er S. 62. b. sogar selbst nöthig gefunden hat, sich wegen der Härte seiner in einem Privatschreiben gebrauchten Ausdrücke zu entschuldigen, aber nichts destoweniger in den schonungslosesten Redensarten, und zwar S. 64. a. mit der anmaßenden Aeußerung quoniam non accusator, sed iudex esse con-

Giebt es aber auch eine Unsittlichkeit, die im Unterlassen, im Verschweigen der Wahrheit besteht, man müßte sagen, daß Hr. H., der, was doch seine Pflicht als Rec. gewesen wäre, fast nicht eine einzige jener bedeutenden, von Hrn. B. geführten, Untersuchungen, wie z. B. über die Echtheit der Sigeischen Inschrift, nur andeutet, sich diese Unsittlichkeit 20) habe zu Schulden kommen lassen, wenn es nicht natürlicher wäre, anzunehmen, daß er entweder solche Untersuchungen nicht zu würdigen versteht, oder daß ihn leidenschaftliche Verblendung sie hat übersehen lassen. Nur die letztere erklärt es einigermaaßen, wie ein Mann von Hrn. H's Charakter in einem solchen Tone gegen denjenigen sprechen kann, den er, wie wir wissen, fortwährend in Briefen „seinen theuersten Freund" genannt, 21) dem er sogar in dem die Beurtheilung ankündigenden letz-

---

stitui, gegen den Mann loszieht. Wie kommt es, daß alle andere, selbst ein Valckenär und Wolf, nur als Kläger oder Zeugen oder Sachwalter gehört werden sollen, Hr. Böckh aber sich aus eigner Machtvollkommenheit auf den Richterstuhl setzt, und von diesem herab nicht mit dem ruhigen Ernst eines Richters, sondern in dem heftigen und scheltenden Tone spricht, den nur immer der leidenschaftlichste Kläger führen kann?

20) Was hier Unsittlichkeit genannt werde, bin ich nicht im Stande zu errathen: indessen was auch immer mit diesem Worte gemeint seyn mag, so kann ich mich ja wohl von diesem Vorwurf nicht besser reinigen, als wenn ich gleich das hier angeführte Beyspiel einer jener bedeutenden Untersuchungen ergreife, damit das gute, was ich verschwiegen haben soll, an den Tag komme. Ich glaubte zwar keineswegs etwas verschwiegen, sondern eben jene für so wichtig ausgegebene Untersuchung schon hinlänglich beseitigt zu haben: da das aber, wie ich sehe, nicht verstanden worden, nun so will ich in einem Anhange, weil in den Anmerkungen nicht Raum genug ist, der Sache das verlangte Recht widerfahren lassen.

21) Das habe ich nach dem juristischen Princip gethan, quilibet praesumitur bonus, donec probetur contrarium.

ten Schreiben versichert hat, „daß sein Urtheil seiner persönlichen Hochachtung für Hrn. B. keinen Eintrag thäte,“ 22) wiewohl wir sonst solche „theuerste Freundschaft“ nicht zu reimen vermöchten; nur diese mag es entschuldigen, wenn Hr. H. nach dem Erscheinen des ersten Hefts eines seit 80 Jahren von den Philologen ersehnten Werkes, das eine Quelle der Bereicherungen für alle Zweige der Alterthumswissenschaft werden muß, der Hochherzigkeit unsrer jedes wahre wissenschaftliche Streben mit anerkannter Großmuth fördernden Regierung, dem reinen wissenschaftlichen Eifer und glücklichen Zusammenwirken der Berliner Akad. d. W., der Thätigkeit, Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des Herausgebers den Zoll des Dankes, 23) den sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, versagt und den Beginn eines so mühevollen Werks statt mit einem

22) Dieß habe ich geschrieben, weil ich wußte, wie geneigt Hr. B. ist, jeden Tadel so aufzunehmen, als habe man nicht die Sache, sondern die Person tadeln wollen. Ich bin mir aber bewußt, nach voller Ueberzeugung über Hrn. Böckhs Buch geurtheilt zu haben, und die Gründe dieser Ueberzeugung habe ich so angegeben, daß ein jeder darüber urtheilen kann, vorausgesetzt, daß er überhaupt urtheilen könne. Was ich also von Hrn. Böckhs Buch geurtheilt habe, kann meiner Gesinnung gegen seine Person keinen Eintrag thun, da es damit nicht zusammenhängt. Welche Art von Achtung jeder haben wolle, hängt von ihm selbst ab. Denn Achtung läßt sich dem, der sie verdient, nicht versagen. Die bisherige Anrede aber, die Hrn. Böckh, wie es scheint, unwillkommen ist, werde ich nach erhaltener Belehrung mit einer ceremoniellern zu vertauschen haben.

23) Das ist eine Unwahrheit. Dieser Dank ist gleich zu Anfang der Recension ausgesprochen, aber eben je dankenswerther das Unternehmen ist, desto mehr war es Pflicht, freymüthig zu sagen, daß der gemachte Anfang keine dem beabsichtigten gemeinnützigen Zwecke gemäße Ausführung verspricht, und daß mithin, wenn der Zweck erreicht werden soll, in Zukunft anders zu Werke gegangen werden müsse.

Worte der Ermunterung 24) mit abschreckender Warnung begrüßt.

Die von Hrn. H. gemachten Ausstellungen sind zunächst allgemeiner Art. Er findet es befremdend, daß nicht ein Verein von mehrern erfahrenen Männern niedergesetzt worden sey, durch deren vereinigte Forschung, was die Kräfte der einzelnen überstieg, hätte ausgerichtet werden können, bemerkt hierbey unter andern, daß von mehrern gemeinschaftlich arbeitenden leicht einer den andern auf Fehler aufmerksam machen könne. Dieser Vorwurf, der nicht Hrn. B., sondern die K. Akademie treffen würde, ist nicht begründet; für Bestimmung des Plans und zur Aufsicht über das Werk besteht, wie wir hören, 25) in der Akademie eine eigne Commission, viele Theile des Werks sollen in den Klassen-Versammlungen derselben vorgetragen seyn, über schwierige Dinge sind, wie Hr. B. an einzelnen Stellen 26) dankbar erwähnt hat, die kundigsten Männer befragt und endlich die einzelnen Bogen, wie das Titelblatt sagt, von den Hrn. Bekker und Buttmann gelesen worden; das dürfte alles seyn, was geschehen konnte, ein noch größeres Zusammenwirken, namentlich, was Hr. H. zu verlangen scheint, bey der Aus-

24) Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß wer Hrn. B. ermuntern kann auf die Weise, wie er begonnen hat, fortzufahren, es bey der Wissenschaft und bey der K. Akademie der Wissenschaften zu verantworten hat.

25) Welche Mittheilungen der Analyse gemacht worden, kann ich nicht wissen, und geht mich nichts an. Ich konnte und kann bloß nach dem urtheilen, was Herr Böckh selbst auf dem Umschlage sagt: Academiae Litterarum Regiae Borussicae classis historica et philologica — mihi — illius operis adornandi negotium demandavit.

26) Deren giebt es nicht viele.

ten Schreiben versichert hat, „daß sein Urtheil seiner persönlichen Hochachtung für Hrn. B. keinen Eintrag thäte,“ 22) wiewohl wir sonst solche „theuerste Freundschaft“ nicht zu reimen vermöchten; nur diese mag es entschuldigen, wenn Hr. H. nach dem Erscheinen des ersten Hefts eines seit 80 Jahren von den Philologen ersehnten Werkes, das eine Quelle der Bereicherungen für alle Zweige der Alterthumswissenschaft werden muß, der Hochherzigkeit unsrer jedes wahre wissenschaftliche Streben mit anerkannter Großmuth fördernden Regierung, dem reinen wissenschaftlichen Eifer und glücklichen Zusammenwirken der Berliner Akad. d. W., der Thätigkeit, Gelehrsamkeit und dem Scharfsinne des Herausgebers den Zoll des Dankes, 23) den sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, versagt und den Beginn eines so mühevollen Werks statt mit einem

22) Dieß habe ich geschrieben, weil ich wußte, wie geneigt Hr. B. ist, jeden Tadel so aufzunehmen, als habe man nicht die Sache, sondern die Person tadeln wollen. Ich bin mir aber bewußt, nach voller Ueberzeugung über Hrn. Böckhs Buch geurtheilt zu haben, und die Gründe dieser Ueberzeugung habe ich so angegeben, daß ein jeder darüber urtheilen kann, vorausgesetzt, daß er überhaupt urtheilen könne. Was ich also von Hrn. Böckhs Buch geurtheilt habe, kann meiner Gesinnung gegen seine Person keinen Eintrag thun, da es damit nicht zusammenhängt. Welche Art von Achtung jeder haben wolle, hängt von ihm selbst ab. Denn Achtung läßt sich dem, der sie verdient, nicht versagen. Die bisherige Anrede aber, die Hrn. Böckh, wie es scheint, unwillkommen ist, werde ich nach erhaltener Belehrung mit einer ceremoniellern zu vertauschen haben.

23) Das ist eine Unwahrheit. Dieser Dank ist gleich zu Anfang der Recension ausgesprochen, aber eben je dankenswerther das Unternehmen ist, desto mehr war es Pflicht, freymüthig zu sagen, daß der gemachte Anfang keine dem beabsichtigten gemeinnützigen Zwecke gemäße Ausführung verspricht, und daß mithin, wenn der Zweck erreicht werden soll, in Zukunft anders zu Werke gegangen werden müsse.

Worte der Ermunterung 24) mit abschreckender Warnung begrüßt.

Die von Hrn. H. gemachten Ausstellungen sind zunächst allgemeiner Art. Er findet es befremdend, daß nicht ein Verein von mehrern erfahrenen Männern niedergesetzt worden sey, durch deren vereinigte Forschung, was die Kräfte der einzelnen überstieg, hätte ausgerichtet werden können, bemerkt hierbey unter andern, daß von mehrern gemeinschaftlich arbeitenden leicht einer den andern auf Fehler aufmerksam machen könne. Dieser Vorwurf, der nicht Hrn. B., sondern die K. Akademie treffen würde, ist nicht begründet; für Bestimmung des Plans und zur Aufsicht über das Werk besteht, wie wir hören, 25) in der Akademie eine eigne Commission, viele Theile des Werks sollen in den Klassen-Versammlungen derselben vorgetragen seyn, über schwierige Dinge sind, wie Hr. B. an einzelnen Stellen 26) dankbar erwähnt hat, die kundigsten Männer befragt und endlich die einzelnen Bogen, wie das Titelblatt sagt, von den Hrn. Bekker und Buttmann gelesen worden; das dürfte alles seyn, was geschehen konnte, ein noch größeres Zusammenwirken, namentlich, was Hr. H. zu verlangen scheint, bey der Aus-

24) Es thut mir leid, sagen zu müssen, daß wer Hrn. B. ermuntern kann auf die Weise, wie er begonnen hat, fortzufahren, es bey der Wissenschaft und bey der K. Akademie der Wissenschaften zu verantworten hat.

25) Welche Mittheilungen der Analyse gemacht worden, kann ich nicht wissen, und geht mich nichts an. Ich konnte und kann bloß nach dem urtheilen, was Herr Böckh selbst auf dem Umschlage sagt: Academiae Litterarum Regiae Borussicae classis historica et philologica — mihi — illius operis adornandi negotium demandavit.

26) Deren giebt es nicht viele.

arbeitung selbst, würde, nach des Ref. Meinung, um an dres zu geschweigen, nicht nur die Einheit zerstört, son dern auch die Erscheinung des Werks um viele Jahr hinausgeschoben haben. Auch muß man bedenken, da die Hauptsache immer die Inschriften selbst sind, und di Akademie mag wohl durch Herausgabe derselben eher di Studien der Philologen auf sie haben richten, als gesetz geberische Bestimmungen über kritische und exegetische Be handlung aufstellen wollen. Wenn aber einmal einem Manne die Ausarbeitung überlassen werden mußte, so kann der Akademie kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß sie dieselbe Hrn. B. übertragen, da, wie Hr. H. selbst in seiner Erklärung vom 14ten Oct. gesteht, Jedermann, und Hr. H. selbst, die Befähigung dazu Hrn. B. zutrauete. Hr. H. tadelt (S. 34) das Weglassen der Bildwerke, aber in eine Sammlung von Inschriften gehören nur diese, und in wiefern das Bild zum Verständnisse nöthig ist, muß eine Beschreibung desselben genügen; 27) freylich ist diese dem Irrthume unterworfen, aber die Zeichnung des Bildes nicht weniger; 28) bedürfte es hierbey noch einer Auctorität: so könnte Hr. B. sich auf Maffei berufen. In der diplomatischen Genauigkeit hat Hr. H., so weit er vergleichen konnte, nichts vermißt; nur tadelt er, daß bey der Sigeischen Inschrift nicht erklärt worden, wie es komme: daß Chishull und Chandler in Rücksicht

27) Dieß ist evident falsch. Wer mit dem in der Recension bey der fünften Inschrift aufgestellten Beyspiele nicht genug hat, kann sich aus einem in aller Händen befindlichen Buche durch den Augenschein überzeugen, aus dem dritten Bande von Herrn Böttigers Amalthea, wo einige dieser Bilder, deren bloße Inschriften Herr Böckh hat, zu finden sind.

28) Solche Zeichner, die das Bild verpfuschten, würde die K. Akademie der Wissenschaften nicht angestellt haben.

es leeren Raums nicht übereinstimmten, eine sonderbare Zumuthung; verlangt denn Hr. H. über Buchstaben eine Erklärung, warum der Eine da ein *A*, wo der Andre in *Γ* erkennt? man giebt die Inschrift nach der besten Zeichnung, was darüber hinausgeht, ist müßige Neugier. 29) Getadelt wird, daß der Text bey manchen Inschriften aus verschiedenen Abschriften zusammengesetzt sey; aber wenn auch die Mengerey der Lesarten verschiedener Handschriften mit Recht bey der kritischen Behandlung eines Schriftstellers getadelt wird (z. B. von Hrn. v. Humboldt in seiner Vorrede zum Aeschylus), so ist es eine ganz andre Sache mit der Constituirung eines Inschriften-Textes; die besten, genauesten Abschriften stimmen nicht überein, weil auch den gewandtesten Leser das Auge trügt; des Herausgebers Pflicht ist es daher, aus den verschiedenen ihm zu Gebote stehenden Abschriften jedesmal das Wahrscheinlichste auszuwählen; aber kann darum der Leser sich an nichts Gewisses halten? Nein! alles, was bey Hrn. B. außerhalb der Klammer steht, ist diplomatisch bewährt; ob durch Hrn. Müller, oder Hrn. Osann, oder Hrn. Rose, oder Hrn. Röhden, das ist vollkommen gleichgültig. 30) Setzen wir

---

29) Dieser Ausdruck bedeutet hier das, wonach man nicht fragen soll, um Hrn. B. nicht auf einer nicht zu entschuldigenden Nachlässigkeit zu ertappen. Man sehe die Recension S. 38.

30) Das zu meinen ist der Analyse wohl zu verzeihen. Aber Hr. B. wird nach so langer Beschäftigung mit den Inschriften wohl wissen, daß es gar nicht gleichgültig ist, von wem eine Copie gemacht sey; daß folglich die muthmaßlich beste Copie befolgt, die Abweichungen der andern aber angemerkt werden müssen. Und warum das? Weil, wie jeder weiß, der je selbst Handschriften oder dergleichen verglichen oder abgeschrieben hat, nicht bloß der Grad der Uebung des

den Fall, Hr. H. habe zu irgend einem Schriftsteller von einer ihm sehr wichtig scheinenden Handschrift, nach der er seinen Text constituiren wollte, mehrere Vergleichungen sich von glaubwürdigen Männern zu verschaffen gewußt diese Vergleichungen werden, je unleserlicher die Handschrift ist, um so mehr von einander in verschiedenen Stellen abweichen, und nun möchten wir wohl hören, ob Hr H. ein anderes Verfahren als das von Hrn. B. befolgte einschlagen wollte? Jedoch sey nun Hrn. Bs. Methode einzig richtig oder falsch, so viel ist gewiß, daß sie höchst beschwerlich und ermüdend, die des Hrn. H. aber höchst bequem ist, indem nach ihr nur eine, gleichviel welche Abschrift in die Druckerey geschickt zu werden braucht. Läge endlich etwas an der Auctorität der einzelnen Abschriften, so findet man ja bey Allem, auch bey dem Un-

---

vergleichenden oder abschreibenden, sondern auch seine subjective Ansicht unwillkürlich ihren Einfluß auf das, was er zu sehen glaubt, ausübt. Daher wer aus mehreren Copien eine nach seiner Auswahl zusammengesetzte, nicht als emendirten Text sondern als erst zu emendirendes Substrat eines Textes giebt dem Verdachte nicht entgehen kann, dieses Substrat schon für seine zu gebenden Emendationen präparirt zu haben. In dem als Beyspiel angenommenen Falle hat die Analyse nach ihrer Gewohnheit verschiedenartiges mit einander vermischt. Wer verschiedene Collationen derselben Handschrift anzugeben hat, wird ebenfalls, dafern er mit Verstande zu Werke geht, die beste zum Grunde legen, und von den übrigen die Abweichungen angeben. Aber die Analyse vermischt damit wieder die Verbesserung des Textes. Den wird natürlich niemand nach einer gewissen Collation genau abdrucken lassen, wenn er einen emendirten Text geben will. Allein davon war ja bey dem Abdruck der Inschriften gar nicht die Rede, sondern bloß von der Copie. Diese muß zuerst gegeben werden, damit man habe, was man ergänzen oder verbessern solle. Daher ist denn auch der Schluß, daß es nur eine bequeme Methode sey, einer einzigen Abschrift zu folgen, ein Paralogismus, und enthält etwas, das aus den Prämissen nicht folgt.

bedeutendsten in den Varianten angegeben, wem es verdankt wird. „Aber," sagt Hr. H., „der Leser kann sich auf die B'schen Varianten nicht verlassen." Womit beweist er dieß? etwa durch Angabe irgend eines Buchstabens, irgend eines Strichelchens oder Häkchens von Wichtigkeit, das Hr. B. übersehen? nein! nur aus der Stelle des Hrn. B. S. 263: Chandlerianam varietatem non omnem addidi, quod ex ea re nullus potest fructus percipi." Verlangt Hr. H. denn noch mehr Varianten-Wust, als leider schon da ist? Die Masse des Gegebenen wird jeden, der es nachprüfen kann und will, überzeugen, daß die Varianten mit einer seltenen Sorgfalt, einer Aengstlichkeit, die der Gegenstand kaum würdig war, angeführt sind und der B'sche Text so diplomatisch zuverlässig, seine Varianten so genau sind, wie nur die Instit. Gaji von Hrn. Göschen. Wer es anders meint, der zeige und beweise es; wir fordern namentlich Hrn. H. auf, den in der dortigen Inschrift nach einem sorgfältigen neuern Kupferstich von Wilkins gegebenen Text mit dem Chandler'schen zu vergleichen und irgend eine wichtige, von Hrn. B. unerwähnt gelassene Variante anzuführen; sonst wollen wir gegen ihn als erwiesen annehmen, 31) daß er seinen Tadel niederschrieb,

31) Was die Analyse annehmen will oder nicht, ist nicht das, warum ich mich bekümmere. Was sie aber hier sagt, zeugt von großer Unbekanntschaft mit dem, was zur Kritik gehört: denn sonst müßte sie wissen, daß, wo etwas emendirt werden soll, auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten, auch offenbare Fehler oft einen Fingerzeig geben, der auf das wahre hinweist: was bey Inschriften, die meistens schwieriger zu enträthseln sind, als was uns die Alten in Büchern hinterlassen haben, am wenigsten vergessen werden darf. Was versteht denn aber die Analyse unter einer wichtigen Variante? Ob etwas

ohne die Inschrift und ihre Erklärung gelesen zu haben „Aber die Anordnung der B'schen Varianten ist nicht bequem." Freylich bequemer ständen sie unter oder neben dem Texte, wenn das nur überall der Raum zuließe, 32) und was bey einigen nicht geschehen kann, darf der Concinnität wegen bey keiner geschehn. Hr. H. vermißt zur Erleichterung des Lesens und Verstehens der Inschriften ein Blatt, worin die verschiedenen Alphabete hätten aufgestellt werden sollen, und meint, daß damit vieles Hin- und Herreden über die Strichelchen und Häkchen hätte vermieden werden können; aber eine solche Tafel kann vollständig erst am Ende des Werks geliefert werden, 33) und das hat der Herausgeber versprochen, eine unvollständige aber würde den Uebelwollenden nur neuen Stoff zum Meistern geben; übrigens vermieden würde dadurch immer nichts werden, denn die Formen

---

wichtig ist, zeigt ja öft erst der Gebrauch, der davon gemacht wird. Gleich in der ersten Zeile ist es nicht unwichtig, daß von *BPOΣTN* das *N* bey Chandler als nicht sicher nur mit den beiden ersten Strichen, und zwar bloß punctirt angegeben, und in der zweiten, zu Anfang, bey Chandler ein *Π* steht. Denn um den Namen des hier genannten Mannes, wenn es möglich ist, zu finden, ist es doch in der That nicht gleichgültig zu wissen, welche Buchstaben mit Sicherheit als dastehend anzunehmen sind, und welche nicht.

32) Darin ist kein Sinn. Da die Inschriften bald nur in wenigen Zeilen bestehen, bald mehrere Seiten einnehmen, und also doch nicht in der Gestalt, wie sie auf den Steinen stehen, wiedergegeben sind, so ist doch wahrlich in einem Werke in Folio Platz genug, die Varianten auf jeder Seite unter der Inschrift anzugeben, so wie auch auf dem Columnentitel die Zahl der Inschrift nicht fehlen sollte, deren Mangel jetzt das nachschlagen sehr erschwert.

33) Eigentlich ist das nur ein Geständniß, daß Hr. B. noch nicht das ganze Alphabet zusammengebracht hat.

der Buchstaben müßten doch immer bey jeder einzelnen Inschrift besonders nachgewiesen und erörtert werden. „Aber Hr. B. hätte seine Ergänzungen nicht in Klammern zusetzen sollen, oder wenigstens für dieselben eine andre Farbe wählen: denn das von ihm angenommene Verfahren hemmt die Unbefangenheit des Lesers.“ Gegen diese Beschuldigung läßt sich zwar einwenden, daß doch sehr wenig Einbildungskraft dazu gehöre, um sich statt der eingeklammerten Buchstaben einen leeren Raum zu denken, das angenommene Verfahren aber den Vortheil hat, daß es gleich auf den ersten Blick die Richtigkeit der Ergänzungen 34) und die Unrichtigkeiten solcher, wie z. B. Hr. H. versucht hat, übersehen und prüfen läßt, Hr. B. könnte sich vielleicht auf manche geachtete Auctorität berufen; aber Ref. will Hrn. H. der Schwachen wegen diesen Tadel zugestehn.; der Leser merke, es ist das erste, was Hrn. H. eingeräumt wird, und es ist gewiß von höchst erstaunlicher Wichtigkeit.

Mehr als am Texte und an der Varianten-Sammlung hat Hr. H. an dem Commentar auszusetzen gefunden: er vermißt „die gehörige Abwägung des Nöthigen und Unnöthigen; Brauchbares, das von Andern bemerkt worden, sey unerwähnt geblieben, Unbedeutendes dagegen berührt, offenbar Falsches werde weitläuftig widerlegt,

34) Die Ausfüllung der Lücken stört allemal, und hindert die Unbefangenheit des Urtheils. Wer es nöthig hat, sich davon erst durch Beyspiele zu überzeugen, und ein recht ausgezeichnetes haben will, der vergleiche die von Hrn. B. ausgefüllte Inschrift Nr. 152 mit dem nicht ergänzten Texte in ebendesselben Tafeln zu der Staatshaushaltung Nr. XIV. und sehe, wie er diesen Text aus jenen Ergänzungen herausfinden möge. Die Richtigkeit der Böckhischen Ergänzungen ist in der Recension beleuchtet worden; die Unrichtigkeit der meinigen wird die Analyse ins Licht setzen.

das Bekannteste und Trivialste mit großer Ausführlichkeit vorgetragen, klare, angemessene, wohleingetheilte Darstellung fehle hier, wie in andern Schriften des Hrn. B., was von der Schnelligkeit herkomme, mit der er offenbar arbeiten müsse." Wenn doch Hr. H. dieß schneidende Urtheil nur mit einigen Beweisen belegt hätte 35). Hat Hr. B. das von Andern bemerkte Brauchbare nicht aufgenommen, so hat er Recht daran gethan: denn jene Commentare zu einzelnen Inschriften sollen doch wohl nicht etwa durch das Corp. Inscr. ihre Brauchbarkeit, ihren Umlauf verlieren; 36) ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, kann unmöglich zu einer Leipziger Buchmacher-Speculation herabsinken; wir sollten denken, daß die Philologen dergleichen Sammlungen in Ausgaben des Sophokles, Euripides und Aristophanes in den letzten 15 Jahren genug bekommen hätten. Da im Commentare sehr wenig Grammatisches vorkommt, so ist wohl zu zweifeln erlaubt, ob Hr. H. gerade über das „Brauchbare oder Unbrauchbare" vollkommen zu urtheilen im Stande sey: denn wie weitläufig Hr. B. auch seyn mag, für Hrn. H. scheint er in den nicht-sprachlichen Dingen immer noch nicht weitläufig genug gewesen zu seyn: denn wenn er einige kurze Andeutungen des Hrn. B. begriffen hätte, 37) z. B. S. 117, a Z. 5. v. E., er würde in

35) Das ist für die geschrieben, die beym Lesen der Analyse meine Recension nicht vor sich liegen haben. Jetzt können sie mit Bequemlichkeit darüber urtheilen.

36) Nein: aber statt einer kurzen Angabe dessen, was andere nützliches gesagt haben, viel unnützes sagen, soll ein Werk, das unter Auctorität einer Akademie erscheint, auch nicht.

37) Es wird sich unten zeigen, daß eigentlich Hr. B. diese Andeutung nicht begriffen habe.

den wenigen nicht-sprachlichen Dingen, die er berührt, nicht so grobe Versehen gemacht haben? Wie soll man es aber Hrn. Hermann recht machen? Bist du kurz, so heißt es, du sprichst pro auctoritate; belegst du deine Behauptungen umständlich, dann wirft man dir Trivialität vor. Endlich ist geistloses Rubriciren mit Hülfe von allen möglichen Ziffern und Alphabeten der Welt noch nicht Ordnung; die wahre Ordnung ist so mit Inhalt und Form innig verwebt, daß sie sich kaum von ihnen losreißen läßt, gewöhnlichen Augen unbemerkt bleibt, und nur durch ein tieferes Forschen errathen werden kann. Plato unter den Alten und Schleiermacher unter den Neuern geben uns Muster solcher Anordnung, und wir möchten Hrn. H. fragen, ob er sich wohl je Mühe gegeben, in des Hrn. B. Schriften die Anordnung zu erforschen. 38) Auf jeden Fall ist seine Beschuldigung noch zu erweisen. Der Hauptschlag aber, der Hrn. B. treffen soll, ist gegen die im Commentar befolgte Kritik gerichtet; alle zur Inschriften-Kritik nöthigen Eigenschaften vermisse er fast überall; welche nennt uns Hr. H.? Unbefangenheit beym Betrachten der Inschriften, Scharfsinn und Gewandtheit, um aus kaum kenntlichen Spuren das Wahre aufzufinden, Ueberlegung und Besonnenheit, um nicht wi-

38) Zu suchen, ja. Denn man sucht, was man vermißt. Einen Beleg wird der Anhang über die Sigeische Inschrift geben. Uebrigens lernt man aus dieser Stelle, in welchem Verhältniß nach dem Urtheil der Analyse Plato, Herr Schleiermacher, und Hr. Böckh zu einander stehen. Der Gedanke ist neu und originell, Plato, Hrn. Schleiermacher, und Hrn. Böckh zusammenzustellen, um einem von ihnen, oder zweien, oder allen dreien ein Compliment zu machen. Solche Namen, wie Schleiermacher und Humboldt, sollte die Analyse gar nicht zu nennen wagen, vielweniger glauben, daß diese Männer Huldigung von jedem annehmen würden. Plato ist todt, und muß sich alles gefallen lassen.

derſinnige, ungereimte, ungeſchickte Gedanken ſtehn zu laſſen oder gar hinzuſtellen, aus gründlichem Studium der vorgegangene Sprachkenntniß, Vorſicht und Geſchicklichkeit endlich, um überzeugende Verbeſſerungen zu machen. Man könnte mit dieſer Aufzählung im Ganzen zufrieden ſeyn, wenn nicht eins aufgeführt wäre, was offenbar nicht zu den einem Inſchriften-Kritiker nöthigen Eigenſchaften gehört, eins übergangen, was ganz vorzüglich dazu gehört.

Denn Ungeſchicktes, Ungereimtes, Widerſinniges nicht hinzuſtellen oder gar nicht ſtehen zu laſſen, iſt nicht die Pflicht des Kritikers, 39) ſie mag dieß vielleicht bey jenen großen Schriftſtellern des Alterthums ſeyn, die uns beſtändige Regel des Schönen ſind, wiewohl ein geiſtreicher Kritiker des Alterthums mit Recht auch von ihnen bemerkt, operi longo fas esse obrepere somnum: aber die In- und Aufſchriften, öffentliche und private, ſind doch wohl höchſt ſelten von klaſſiſchen Schriftſtellern verfaßt? oder ſoll es hierin im alten Hellas anders geweſen ſeyn als bey uns? Der Kritiker ſoll allein das Wahre herſtellen oder ſtehn laſſen: und er muß es ertragen, ſollte dieſes Wahre auch widerſinnige und ungereimte Gedanken enthalten. 40) Uebergangen hat Hr. H. die umfaſſende

---

39) Dieſe Theorie iſt ganz neu. Bey Inſchriften alſo iſt es erlaubt, ungeſchicktes, ungereimtes, widerſinniges nicht bloß ſtehen zu laſſen, was noch allenfalls angehen möchte, ſondern ſogar hinzuſtellen. Das habe ich nicht gewußt, und ſehe nun freilich zu ſpät ein, nach welcher kritiſchen Regel ſich ſo vieles, was ich getadelt habe, rechtfertigen läßt. Dieſes Rechtfertigungsmittel iſt völlig ſicher und unfehlbar: indeſſen hätte die Analyſe doch erſt bey Hrn. Böckh anfragen ſollen, ob er wollte, daß ſie es gebrauchte.

40) Wie weiß es denn aber der Kritiker zu machen, daß

Kenntniß aller Verhältnisse des öffentlichen und Privatlebens, der Religion und des Cultus, die Kenntniß der verschiedensten Wissenschaften und Künste, wie und bis zu welcher Stufe sie im Alterthume getrieben wurden; ohne die genaueste Kenntniß aller dieser Verhältnisse ist jeder Schritt bey der Inschriftenbehandlung gefahrvoll; sie ist daher die allererste Eigenschaft; die Sprache selbst ist nur tönendes Erz und klingende Schelle, wenn man das durch sie Bezeichnete nicht kennt. 41) Und diese erste, allererste, Eigenschaft hat Hr. H. übergangen; 42) warum? weil seine innere Stimme ihm wohl sagte, wie wenig er sie besäße. Wenn wir dieß aussprechen, so denken wir damit Hrn. H. keinen Vorwurf zu machen, wir können einmal nicht alle alles seyn, 43) und Hrn. H's Verdienste im grammatischen Fache sind groß genug, als daß ihm je die Achtung des Publikums entstehen könnte, aber jene Kenntniß besitzt er nicht. Wir folgern dieß nicht

---

das widersinnige und ungeschickte, das er hat stehen lassen, oder das er hingestellt hat, von Leuten, die nicht am Verstande leiden, als das wahre anerkannt wird?

41) Aber wie lernt man denn dieses bezeichnete kennen, als durch das verachtete tönende Erz und die klingende Schelle?

42) Keineswegs. Die mannigfache und tiefe Kenntniß, die ein solches Werk erfordert, ist gleich im Anfang der Recension S. 18 genannt. Daß sie aber bey der Aufzählung der zur Kritik erforderlichen Eigenschaften nicht wieder erwähnt worden, davon ist der Grund der, daß ich meine Gedanken nicht platonisch ordnen wollte. Denn Kritik ist Beurtheilung. Beurtheilung aber ist unmöglich ohne etwas, das beurtheilt wird. Daß man dieses kennen müsse, wenn man es beurtheilen will, versteht sich von selbst, weil außerdem Beurtheilung überhaupt nicht möglich ist. Wie aber etwas beurtheilt werden solle, und davon war die Rede, ist etwas ganz anderes, und betrifft bloß die Art, wie man, bey der vorausgesetzten Kenntniß, in der Beurtheilung selbst zu verfahren habe.

43) Ja wohl: glücklich daher, wer nur etwas ist.

daraus, daß er so selten von jenen Verhältnissen spricht, sondern daß er, wo er davon sprechen muß, die unglücklichsten Versehen macht; allein seine einzige Vorrede zu seiner Ausgabe des Oed. Col. beweist, daß ihm die Verhältnisse des böotischen Volks, 44) namentlich Thebens, gegen Athen nicht etwa bloß in mythischer Zeit, sondern in der völlig geschichtlichen des peloponnesischen Krieges entgangen sind; die einzige von ihm dort S. XI. vorgeschlagene Verbesserung in der Lebensbeschreibung des Sophokles *καὶ ποτε ἐν δικαστηρίῳ εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα* etc. für das Wahre *ἐν δράματι*, beweist noch aus einigen andern, als den von Hrn. B. in der Vorrede zum Berliner Lectionskatalog von 1825. 1826 angeführten Gründen, daß Hr. H. auf die rechtlichen Verhältnisse Athens seine Aufmerksamkeit nicht gerichtet hat; und einige ähnliche Proben giebt uns die Recension des Inschriftenwerks. Die Quellen für die hier in Betracht kommenden Anschauungen fließen freylich allen, aber es gehört doch ein natürliches Talent dazu, um sie aufzufassen und dieses Talent muß durch Uebung geweckt und gestärkt werden; einem Manne von Hrn. H's Scharfsinn mag vielleicht nur die Uebung fehlen. Uebrigens spricht Ref. dieß Urtheil nicht zum ersten Mal aus; Hr. K. O. Müller hat in den Prolegomenen zur Mythologie es schon in Beziehung auf Mythologie und noch bestimmter ausgesprochen 45). Sehen

44) Das böotische Volk und was dazu gehört, wird in einem Anhange befriedigt werden.

45) Dieser Schüler des Hrn. Böckh spricht, wie folgt, in der Vorrede S. IX.: „was auch einem Hermann begegnet ist," (nehmlich von Herrn Lange sich betäuben zu lassen), „dem der Verf. indeß auch jeden Tag zum Beweise bereit steht, daß ihm die Kenntnisse der Sache fehlen, die zu allgemein absprechenden Urtheilen berechtigen könnten."

wir nun, ob Hr. H. über die übrigen kritischen Eigenschaften ein competentes Urtheil fällen kann, ein Urtheil, was wir, wenn es nicht belegt ist, wenigstens als Auctorität könnten gelten lassen. Hr. H. besitzt Sprachkenntnisse: bewährt hat er dieß jedoch vorzüglich nur von der Dichtersprache; berechtigt ihn dieß allein schon, um über attische Prosa abzuurtheilen; berechtigt es ihn wohl gar, um über den attischen Curialstil ein Urtheil zu fällen? 46). Wir denken nicht, und jene Emendation in der Lebensbeschreibung des Sophocles, die neben 3 Sach- 2, oder genauer, 3 grobe Sprachfehler 47) enthält, und was wir nun zu lesen bekommen οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν, δίκα ἅπαντα, wo es οἱ νῦν und χωρὶς ἕκαστα heißen müßte, läßt uns mit Recht am Besitz dieser Kenntniß zweifeln, und doch gehört zur Inschriften-Kritik weniger die Kenntniß des poetischen 48) als des Curialstils. Scharfsinn besitzt Hr. H., aber die neuesten Ausgaben des Sophokles von ihm zeigen, daß ihn dieser in ein Gewebe von leeren Spitzfindigkeiten führt; 49) Besonnenheit und Ueberlegung

---

46) Das ist so geschlossen: weil ich bis jetzt meistens bloß Dichter herausgegeben habe, so kenne ich die Attische Prosa und den Curialstil nicht. Die Bündigkeit dieses Schlusses zugegeben, darf ich mich doch wundern, daß Hr. V. von seinem Privilegium, den Curialstil zu kennen, nicht immer Gebrauch zu machen scheint, wie sich bey der Sigeischen Inschrift zeigen dürfte.

47) Diese Fehler werden unten etwas feiner werden.

48) Das hat die Analyse unten bey Nr. 16 wieder vergessen.

49) Hier wird der Leser im stillen sehr vieles zu denken finden. Was ich an dem Sophokles gethan habe, kennt die Analyse wohl bloß aus gewissen Recensionen, die, wie ich später, als ich die Recension der Lange- und Pinzgerschen Ausgabe der Perser des Aeschylus schrieb, aus einem Programme des

schwerlich in einem höheren Grade, als Hr. Thiersch und Hr. Böckh, denen er sie in seiner Recension und gewiß in einem viel geringeren Grade als Hr. Buttmann, dem er sie in seiner Vorrede zum Philokter abzusprechen wagte.

Ehe wir nun zu den einzelnen Ausstellungen des Hr. H. übergehen, erst einige allgemeine Betrachtungen über ihre Natur. Das erste Heft des C. I. enthält 164 Numern, alle, mehr oder minder, schwierige Aufgaben der Kritik, die durch ihre Schriftzüge merkwürdigeren, die unechten Fourmontschen, die Attischen Volks-, Senats- und Collegienbeschlüsse, die Abrechnungen der Schatzmeister, die Verzeichnisse der Tempelschätze, ein Bauprotocoll u. ä.; Hrn. H's Kritik dehnt sich aber nur bis auf Nr. 43. d. h. bis zur ersten Abtheilung, aus, und über das Uebrige setzt er sich mit der längst verbrauchten und verdächtigen Redensart weg, „es dürfte zu Untersuchungen führen, die der Raum nicht gestatte," 50) obgleich er es in Wahrheit nicht einmal gelesen hat; und was hat er denn nun an diesen 43 Numern gethan? Er widmet 6 Spalten, d. h. drey Mal so viel als Hr. B., 51) der allerschwierigsten ersten Inschrift, übergeht 2. 3. 4, die mit Fleiß und Sorgfalt behandelt wären, aber wenig

---

Hrn. Prof. Passow ersehen habe, von Hrn. D. Pinzger verfaßt sind. Auch Hr. B. hat in der Antikritik nicht ermangelt, hiervon einen kleinen Vortheil zu ziehen.

50) In der Recension heißt es S. 63: „wollten wir „noch weiter gehen, und insbesondere auch auf die Attischen „Inschriften Rücksicht nehmen, so würde uns das zu Unter„suchungen führen, die, weil sie mehr Raum erfordern, als „diese Blätter gestatten, schicklicher bey andern Gelegenheiten „vorgenommen werden können." Soll das geschehen?

51) Woran Hr. B. Schuld ist.

Schwierigkeiten 52) für die Kritik darböten (was nicht wahr ist, wie aus unsrer Relation hervorgehen wird, aber Hr. H. muß Hrn. B. auch das geringste Lob verkümmern), wirft sich mit aller Macht auf Nr. 5 (wo Hr. B. selbst gesagt hat: Inscriptio ipsa, ut nunc comparata est, non potest explicari, und nachdem er eine Erklärung dennoch versucht hat, hinzufügt: quae ut mihi ipsi non placent, sic etiam aliis non magnopere arrisura esse arbitror), schweigt von Nr. 6 und 7, macht eine einzige höchst unwesentliche Bemerkung über die Sigeische Inschrift Nr. 8, verweilt mit einiger Vorliebe bey dem Bruchstücke Nr. 9, wovon Hr. B. gesagt hatte: argumentum tituli obscurum est, giebt mit ermüdender Weitläuftigkeit über einige Stellen in Nr. 11 seine Anmerkungen, eine ausführliche Kritik über Nr. 12, wo Hr. B. selbst nach Hrn. H's Geständniß einen glücklichen Fund gethan, schweigt von Nr. 13, erhebt ein Geschrey bey der sehr verstümmmelten Nr. 14, sinkt bis zur Scurrilität 53) herab bey Nr. 15, von der Hr. B. selbst eingestehend „mira inscriptio, neque intellectum admittens," eine Erklärung versuchte, macht dann eine Bemerkung über etwas höchst Gleichgültiges, was nichts mit dem Verständniß der Sache zu thun hat, bey Nr. 16, mäckelt einige Bruchstücke 17. 22. 23. 24. 27, sucht die Krone des unerträglichsten Uebermuths bey Nr. 29 zu erringen und tadelt 31, 32 und 43. Also fast mit einziger Ausnahme der Eleischen Inschrift Nr. 11 sind es nur armselige Bruchstücke, bey denen seine Kritik verweilt; nir-

52) In der Recension heißt es „wenig Stoff."
53) Damit ist es, wie mit der Unsittlichkeit, wie sich unten ergeben wird.

gends, wo zu einem bestimmten, bedeutenden Ergebnisse gelangen ist, weist er Hrn. B. auch nur den geringst Fehler nach; nirgends, daß Hrn. B. hierbey etwas B deutendes entgangen wäre; nirgends endlich liefert Hr. auch nur das geringste Eigne von Bedeutung; nur b solchen zu gar nichts führenden Bruchstücken, wo Hr. selbst nichts Zuverlässiges zu wissen eingesteht, als He ausgeber aber auch Vermuthungen, Gedanken hinwerf muß, die vielleicht ein Andrer aufgreifen könnte, um da Wahre zu finden, nur da, weil es Gelegenheit zur D klamation giebt, bleibt Hr. H. stehn; Hr. B. könnte all Ausstellungen des Hrn. H. zugeben, und sein Commenta behielt noch immer seinen Werth: denn was folgt am Ende aus all dem Mäcklen als: „Hr. B. ist bey einigen dunklen und schwierigen Inschriften zu weit gegangen, hat einiges zu verstehen geglaubt, was nicht verständlich ist, einige falsche Conjecturen in ganz verstümmelten und unverständlichen Inschriften versucht, wie deren Hr. H. in vollständig erhaltenen Tragödien schon unzählige gemacht und wieder zurückgenommen hat, oder nächstens zurücknehmen wird, ohne darum aufgehört zu haben, ein sehr achtungswerther Kritiker zu seyn.“ Aber so ist es keineswegs; Hrn. H's Ausstellungen sind fast alle grundlos und zeigen, daß es ihm an Kenntniß des Gegenstandes und Besonnenheit fehlt, daß er oft die an Hrn. B's Buche getadelten Stellen nicht einmal aufmerksam gelesen hat. Hr. H. macht Hrn. B. einen Vorwurf daraus, daß er die unsichre, schwierige Inschrift Nr. 1 vorangestellt; vielleicht hätte er diese ganze erste Klasse Tituli antiquissimi scripturae forma insigniores entweder nicht machen, oder nicht voranstellen sollen? Wie leicht wäre es doch Hrn. B. gewesen, wenn es ihm nur auf eignen Ruhm ange-

ommen wäre, alle schwachen Partieen der ersten Klasse anderswo unterzubringen, so, daß sie wenigstens Lesern, die Hrn. H., entgangen wären? Aber seine Offenheit, und ein geradsinniger Charakter wollte vielmehr Aller Aufmerksamkeit auf diese Partie ziehen, in welcher er sich zum Theil selbst nicht genügte, nur um Andrer Forschungen aufzuregen. 54)

Daß die Böckh'sche Erklärung von Nr. 1. nicht ihre bedeutenden Schwierigkeiten hätte, kann nicht geleugnet werden und Hr. B. hat in seinem Buche selbst deutlich darauf aufmerksam gemacht; kann jemand eine leichtere, wahrscheinlichere, vorbringen, der wird willkommen seyn; bis dahin muß Ref. wohl oder übel 55) schon bey der Böckh'schen stehen bleiben: denn was Hr. H. zum Scherz vorbringt, ist so trocken und holpricht, daß wir es jetzt, wo wir ernsthaft seyn müssen, übergehn können. Ist aber der Gedanke des Hrn. B. etwa an sich verwerflich? Nein. Hr. B. muß bey einer so dunklen Inschrift von irgend einem Postulate ausgehn: die Inschrift ist in der Nähe von Crissa, welches mit Cirrha identisch ist, gefunden; dort war noch zu Pausanià Zeiten ein sehenswerther Tempel des Apoll, der Artemis und der Leto (X, 37, 6) vor Ol. 47 aber ein Hauptcult des pythischen Gottes. (Müll. Dor. I. 210). Die Inschrift zeigt deutlich das Wort ἔθηκε, und ἄπθιτος αἰεί; τιθέναι wird wie ponere vom Aufstellen eines Weihgeschenkes gesagt, Intpr. ad Nep. Paus. I, 3., u. a., ἄπθιτος scheint auf ἄφθιτος zu führen, 56) was zunächst an einen Gott erinnert; die er-

54) Der Inhalt dieser ganzen Tirade kommt stückweis wieder, um sich näher betrachten zu lassen.

55) Freilich wohl oder übel.

56) Wenn es nur erst gerechtfertiget wäre.

sten Buchstaben der Inschrift scheinen *HTOTΣFTIE* z
seyn, 57) ist es denn nun ein so starkes Postulat, 58)
hierin *Λητοῦς υἱέ* zu erkennen, und anzunehmen, daß di
Schrift auf einem dem Apoll dargebrachten Weihgesche
gestanden habe? Aber Hr. H. erkennt in dem Ausdrucke
„der Leto Sohn, der du unsterblich immer bist,"
eine ganz elende poetische Prosa; hätte er „der du ewig
unvergänglich bist" übersetzt, 59) er würde dich
vielleicht weniger gefunden haben, und die Richtigkeit sei-
ner Uebersetzung zugegeben, die Schriftzüge weisen ein ho-
hes Alterthum oder Affectation desselben nach; ist jenes,
so fällt die Inschrift in die Zeit der sich erst bildenden,
erst von der Poesie ablösenden Prosa; 60) ist dieses, sie
werden, wie in den Schriftzügen, so im Ausdrucke die
Weisen des alten Epos eingemischt seyn. Widersinnig soll
seyn: „Ariston weihte dich und etwa Boea,
und Kallikleia und Agasithea seine Töchter,
als gute Freunde." Aber die Widersinnigkeit hat
Hr. H. erst hereingebracht: denn *καὶ τε* heißt nie-
mals 61) und etwa, auch etwa, sondern immer 62)

---

57) Und sind doch *ΕΙΩΣΕΤΙ.*

58) Nach welcher Logik dieß Postulat angenommen ist, zeigt die Recension S. 28.

59) Glücklich, wer sich mit einer Uebersetzung zu helfen weiß, etwas schlechtes gut zu machen. Nun ist aber die Inschrift Griechisch, und nicht Deutsch.

60) So kann nur der reden, der weder Prosa noch Poesie kennt. Uebrigens hält sich die Analyse den Rücken frey, und läßt es dahingestellt seyn, ob die Inschrift alt, oder das alterthümliche bloß affectirt ist: ein trefflicher Schild gegen die, die alt und neu nicht unterscheiden können.

61) Das ist nicht wahr. S. meine Anmerkung zu Homer h. Apoll. 390.

62) Das ist wieder nicht wahr.

und auch, ja auch, selbst auch; wo man eine Bezeichnung des Zweifelns darin zu entdecken glaubt, da liegt dieses nicht in der Partikel, sondern in der ganzen Haltung des Satzes, oder wollte wohl Hr. H. II. I, 159 „nur Hades ist unversönlich und unbeugsam, darum ist er aber ja auch den Sterblichen am meisten unter den Göttern verhaßt" übersetzen: und etwa, auch etwa?63) Ως aber giebt den Grund an, 64) und ὡς φίλοι heißt: aus Liebe und Verehrung für dich; wo bleibt also das Widersinnige im Gedanken: A. w. d. und auch B. u. K. u. A., seine Töchter, aus Verehrung für dich? „Aber καί τε ist episch und gehört nicht in die Prosa." Freylich, das hat schon Hr. B. gesagt und er würde es wohl umgangen haben, wenn er andre Hülfe gewußt hätte; 65) aber dieß allein stößt die Richtigkeit der Lesung nicht um, theils weil, wie schon gesagt, die Inschrift entweder aus hohem Alterthume stammt, oder Affectation desselben darin sichtbar ist, theils weil in Inschriften wunderliche und gezierte Ausdrücke sich unzählig oft finden, was ertragen werden muß: denn, wie schon

63) Nein: denn τε kann nicht überall durch etwa übersetzt werden, sondern bedeutet auch oft das unbetonte ja. Wenn das Hrn. Böckh besser gefällt, so übersetze er in seiner Inschrift und ja Bóa. Vielleicht findet das Beyfall.

64) Freilich, wie im Deutschen als. Folglich ist immer die wahre Uebersetzung als gute Freunde. In der Analyse wird sie aber mit einer andern vertauscht, um die Abgeschmacktheit zu verstecken. Das geht an für die, die kein Griechisch verstehen. Eine Uebersetzung aber, die etwas anders sagt als das Original, ist keine Uebersetzung; die hier gegebene gar nicht einmal Deutsch.

65) Das ist eben das Unglück, daß er sich nicht zu helfen wußte, und nicht einsah, daß nicht angeht, was nicht angeht; folglich daß entweder etwas gesucht werden mußte, das anginge, oder gar nichts.

einmal gesagt, ein andres sind Inschriften, ein andres klassische Schriftsteller. 66) „Nun so hätte Hr. B. doch sein episches καὶ τε nicht mit dem prosaischen καὶ ἐς Δελφοὺς τε des Pausanias belegen, noch auch sagen sollen, daß hierin Affectation alter Sprache sich zeige.“ [Das sagt Hr. B. gar nicht 67), wenn er den Paus. einen antiqui sermonis affectator nennt, was auch völlig richtig ist, während es ein grundverkehrter Einfall ist, 68) den Pausanias einen Nachahmer des Thucydides zu nennen, ein Einfall, den Siebelis Praef. S. XX mit Recht ganz kurz beseitigt hat.] Jedoch freylich den einen Vorwurf wegen des falschen Belegs muß, nach des Ref. Meinung, Hr. B. schon sich gefallen lassen; der Leser merkt,

66) Wie jämmerlich windet man sich doch, um am Ende nichts weiter vorzubringen, als daß man nach der oben aufgestellten Regel der Inschriftenkritik widersinniges und ungereimtes hinsetzen dürfe, und, wenn man es hingesetzt hat, dulden müsse.

67) Was sagt er denn aber sonst mit diesen Worten? Denn ein müßiger Zusatz sollen sie doch bey der von der Analyse gerühmten Präcision nicht seyn.

68) Diesen grundverkehrten Einfall hat Villoison gehabt. In der Recension war bloß von Redensarten und Wendungen die Rede, weil davon allein die Rede seyn konnte. Hr. B. wendet dieß geschickt in der Antikritik so, daß er es, mit der Versicherung, den Pausanias sehr fleißig gelesen zu haben, auf den Stil bezieht. Diese Versicherung thut nichts zur Sache, und durch sie wird die Behauptung noch nicht wahr, daß es keine größere Verschiedenheit des Stils, als zwischen diesen beiden Schriftstellern gebe. Richtig ist diese Behauptung, wenn der Geist gemeint ist: aber das ist nicht der Stil. Soll von diesem gesprochen werden, so hat Hr. Siebelis recht, den Pausanias vielmehr einen Nachahmer Herodots zu nennen, aber die Härte und eine gewisse Abgerissenheit der Rede hat Pausanias auch mit dem Thucydides gemein. Die Nachahmungen desselben in einzelnen Redensarten wird Hr. Poppo nachweisen: s. dessen Ausgabe I. 1. S. 370.

s ist das zweyte Hrn. H. vom Ref. gemachte Zugeständ-
niß und wieder ein überaus wichtiges. Wem verdankt
ber Hr. H. diese Kenntniß vom Unterschiede jenes epischen
αί τε und des prosaischen καὶ — τέ? Hrn. Stall-
baum, 69) der darüber eine recht gute Note hat zum
Phileb. §. 103, nur daß er, wie Hr. H. ihm nachspre-

69) Diese Stelle soll eine Erwiederung auf das seyn, was ich in meiner Erklärung S. 76 gesagt habe, Hr. Böckh chiene die Accentuation von πεδὰ erst von Hrn. Osann ge-ernt zu haben. Aber erstens ist hier ein großer Anachronis-mus begangen. Denn über τε habe ich, wie oben angeführt worden, schon im Jahre 1806 zu den Homerischen Hymnen meine Meinung vorgetragen, und Hr. Stallbaum dürfte wohl her in meinen Vorlesungen gehört haben, daß τε etwa, wohl bedeute, als daß ich es erst von ihm, vierzehn Jahre nachdem ch es bereits in Schriften gelehrt hatte, hätte lernen sollen. Zweitens, so wenig ich es auch meiner Ehre nachtheilig halte, von meinen Schülern etwas zu lernen, so ist das doch in dem gegenwärtigen Falle nicht nur nicht geschehen, sondern war chlechterdings unmöglich, weil Hr. Stallbaum dort gerade das Gegentheil von dem sagt, was ich ihm nachgesprochen haben soll. Seine Worte sind: in serioribus autem scriptoribus, ubi καὶ — τε alio vocabulo interposito usurpantur, καὶ ha-bet vim copulandi, et τε valet *etiam*. Meine Worte hin-gegen sind S. 30 „καὶ — τε, was und auch (nehmlich „καὶ auch, und τε und) bedeutet.“ Und diese Parenthese machte ich eben deswegen, weil einige auch der ausgezeichnet-ten Philologen die irrige Meinung hegen, τε könne auch be-deuten. Uebrigens hat Hr. Stallbaum diese Note, die hier ine recht gute Note genannt wird, schon vorlängst selbst zu-rückgenommen, und eingesehen, daß die Stellen, die er für jene Behauptung angeführt hat, sämmtlich nicht als Beweise gel-en können. Besser wäre es gewesen, Hrn. Poppo zu Xeno-phons Cyrop. I. 4, 17. anzuführen, wenn ich einmal, was ch längst gelehrt hatte, von andern gelernt haben soll. Noch geschickter aber, wenn Hr. B. sein καὶ τε mit ein paar Stel-en, die ich eben in Hrn. Fritzschens Quaestion. Lucianeis S. 10 angeführt finde, zu entschuldigen gesucht hätte. Sie ind Xenoph. Cyrop. V. 5, 33. Oecon. 20, 12., werden ber dennoch nicht helfen.

chend, bey jenem epischen καὶ τε in τὲ etwas Ungewisse finden will, unser etwa, wohl, was erst, wenn es j belegt werden kann, zu belegen war, und doch fügt selbst Hr. St. hinzu: „quamquam hae voculae non ubique satis aptae sunt ad Graecae particulae vim exprimendam.“ Man bemerke aber noch, daß Hr. St. die Lehre von diesem Unterschiede als ganz nagelneue, selbst gegen mehre von Hrn. H's Schülern, vorträgt, so daß das Verkennen jenes Unterschieds auf keinen Fall ein Verleugnen allgemein anerkannter Grundsätze 70) genannt werden kann. Ἄπθιτος, sagt Hr. H., ist nicht durch Σαπφὼ u. s. belegt; mathematisch wollte es wohl auch Hr. B. damit nicht beweisen, wie er in seinem Buche ausdrücklich gesagt hat; aber daß die alte Sprache des äolischen Crisse nicht eine solche Form erlaube, kann wieder Hr. H. nicht beweisen. 71) Noch tadelt Hr. H. die Ergänzung ΤΑΣΙΘΕΑ in Α[Γασιθέα, und er meint, es könnte eben so gut Πασιθέα, Μνασιθέα, Τιμασιθέα heißen, das ist völlig unwahr, wie einen jeden der Augenschein lehrt; 72) der Strich des Γ wird häufig zu lang gefunden, 73)

70) Dieser Worte habe ich mich nicht bedient, sondern gesagt, wer den Homer gelesen hat, muß das wissen. Ob jemand den Homer gelesen habe, zeigt sich nun eben aus dem was er weiß. Hr. B. nennt in der Antikritik, was ich von καὶ τε gesagt habe, meine Grundsätze, die er nicht anerkennt. Ich habe es seltsam gefunden, das Grundsätze genannt zu sehen, was nicht von unserm Belieben abhängt. Wie mag es wohl kommen, da man einmal auf Testimonien provocirte, daß man sich hier, was so leicht gewesen wäre, nicht eines von Hrn. Bekker, den ich selbst als competenten Richter genannt hatte, ausbat?

71) Dazu bin ich auch nicht verbunden. Wer unerhörtes für Griechisch ausgiebt, dem liegt der Beweis ob.

72) Hier werden gar dem Leser die Augen abgestritten.

73) Das Γ hat gar verschiedene Formen. In dieser In-

aber Hrn. H's Vorschläge sind ganz unbesonnen. 74) Was hat also Hr. H. mit all seiner Wortklauberey, von der wir nichts Wesentliches übergangen haben, herausgebracht? 75) Auch nicht einmal den Schein eines haltbaren Gedankens.

Die ganze Kritik über Nr. 5 hätte sich Hr. H. ersparen können, weil, wie schon gesagt, Hr. B. alles von ihm Vorgeschlagene selbst wieder verwirft, 76) und es doch wohl kein Versehen ist, nicht alle Gründe angeführt zu haben, warum etwas verwerflich sey; aber desto lieber verweilt Hr. H. dabey, weil hier der Tadel freyern Spielraum hat. Zuerst scheint Hr. B. allerdings in der Beschreibung des Bildes ein Versehen begangen zu haben, wenn er, statt zu sagen: „Zwey Männer dringen mit gezogenen Schwerdtern auf einen dritten ein," sagt: „Zwey Männer ziehen die Schwerdter und dringen gegen ihn ein;" wiewohl schon die Worte „und dringen gegen

---

schrift hat es eine, die dem *T* sehr unähnlich ist. Aber diese hat Hr. B. weggeschafft, weil er, um *Λητοῦς* herauszubringen, ein *T* nöthig hatte, so wie er hier wieder ein *Τ* braucht, um *Ἀγασιθέα* herauszubringen.

74) Das heißt: wo von einem Worte *ΤΑΣΙΘΕΑ* übrig ist, zu meinen, daß das Wort eben so gut *Πασιθέα*, *Μνασιθέα*, *Τιμασιθέα* gewesen seyn könne, als *Ἀγασιθέα*, ist ganz unbesonnen: besonnen aber ist es, zu behaupten, es sey ein anderes als *Ἀγασιθέα* gewesen.

75) Daß Hrn. Böckhs mit so viel Selbstgefälligkeit angekündigte Erklärung gänzlich unstatthaft ist. Unnützes aber thun ist schlimmer als gar nichts thun. Es wieder wegräumen ist Platz zu etwas besserm machen.

76) Daß man bey Bearbeitung einer Sache vieles wieder verwirft, worauf man gedacht hat, ist sehr natürlich. Daß man aber alles verwerfliche und verwerfene dem Publicum auftischt, wie kann das gerechtfertiget werden?

ihn ein" nachwiesen, daß nicht gerade der Moment de Ausziehens aus der Scheide bezeichnet werden sollte. Ja deß es sey dieß wieder ein neues wichtiges 77) Einge ständniß von Seiten des Ref. Hr. B. bezeichnet diesen dritten als einen Bittenden; der feine Kunstkenner, Hr H., sagt nein, es ist ein Erschrockener; welche selten Feinheit, da dieser dritte eben getödtet werden soll, i ihm Flehn vom Schrecken zu unterscheiden! 78) Hr. B führt die Erklärung dieses Bildes, wie sie im Hamil ton'schen Werke gegeben ist, wonach Dolons Tod darge stellt seyn soll, mit dem Worte putatur an, ohne sich also weder für, noch gegen die Richtigkeit jener Deutun zu erklären, nur einen Zweifel erlaubt er sich, Dolon a scheine hier fast nackt, während bey Homer Dolon v Ulysses und Diomedes wohl bekleidet und bewaffnet sin Hypothetisch nun von der Richtigkeit jener Erklärung de Bildes ausgehend, giebt Hr. B. seine Deutung der In schrift, verwirft sie aber ausdrücklich selbst; Hr. H., ge rade den von Hrn. B. angeführten Grund seines Zweifels auffassend, entscheidet, es sey die Ermordung des Aegist durch Orest und Pylades dargestellt. Das, sollte man denken, wird wohl etwa wichtige Folgen für die Erklärung der Inschrift haben? Mit nichten; Hr. H. weiß eben so wenig das Geringste mit Aegisth anzufangen, 79) als di

77) Wichtig ist es allerdings, weil es die ganze Ansich von dem Sinne der Inschrift ändert.

78) Warum nicht lieber geradezu gesagt, Hr. B. hab sehr wohl gethan, die Abbildung nicht mit zu geben, da de Unterschied zwischen einem über einen unvermutheten Anfal erschrockenen und einem um sein Leben flehenden doch zu fei sey, um bemerkt werden zu können.

79) Woher weiß denn das die Analyse? Aber das leuch tet ein, daß, was immer die Herren Böckh und Buttman

erren Böckh und Buttmann mit Dolon; sollen wir un wohl noch uns und unsren Lesern die Zeit mit all en kleinlichen Erinnerungen 80) rauben, die Hr. H. sich icht scheuet, der von jenen Herren selbst wieder verwor- nen Deutungsversuchen entgegenzustellen? Nein; aber aß es ganz falsch ist, 81) wenn Hr. H. meynt, es hätte άσεται für ἐπάσατο heißen müssen, daß es völlig nichtig st, wenn er, weil πεπληγώς mit passiver Bedeutung der pätern Gräcität angehört, behaupten will, daß es nicht chon früher diese Bedeutung in irgend einer Landschaft ehabt haben könne, haben wir nicht verschweigen mögen. Μέμφοντες in des Hrn. H's Uebersetzung von Schiller's Wallenstein mag immerhin, wofür es Hr. H. jetzt erklärt, in Druckfehler seyn; da aber dieser Druckfehler in der weyten Ausgabe, 82) in Göller's Μεταφράσ. 1825.

---

nit dem Dolon anfangen mögen, nothwendig nicht das rechte eyn kann, wenn das Bild den Dolon nicht vorstellt.

80) Diese Erinnerungen heißen kleinlich, weil sie zum Theil die Richtigkeit der Sprache angehen, indem verlangt wurde, daß die Inschrift nicht der Grammatik widerspräche. Das befremdet in der Analyse nicht; wohl aber das, daß auch der Vorwurf kleinlich heißt, der die Anschauungen des Alterthums vermißt, deren man sich als wichtiger Dinge und als fast ausschließlichen Besitzthums rühmt.

81) Hier spricht die Analyse pro auctoritate, bis zu deren Deduction es wohl bey meinen Behauptungen sein Bewenden haben wird.

82) Es thut mir wirklich leid, denen, die, um diesen gefundenen Schatz recht fest zu halten, sogar einen ohne mein Wissen veranstalteten Abdruck zu einer zweiten Ausgabe umstempeln, kein Geschenk damit machen zu können. Denn ein Freund theilt mir aus einem Briefe des Herrn Prof. Passow in Breslau vom 20. Dec. 1825 folgende Stelle mit: „Für „die ächte Lesart μέμφονται ist ein schätzbares Actenstück in „meinen Händen, eine Abschrift der Hermannischen Ueber„setzung, die unser guter seliger Erfurdt im Jahre 1806 für „mich gemacht hat, und in der es klar zu Tage steht."

S. 45, ſich eben ſowohl als in der vor einigen Jahren erſchienenen erſten Ausgabe (Act. Philol. Monac. III 1. S. 148) findet, auch μέμφονται nicht gerade ſehr nah liegt, die ganze Stelle endlich ſehr unklar iſt, 83) ſo wie die Vermuthung, daß Hrn. H. etwas Menſchliches begegnet ſey, wie er eben hier bey πεπτοιηκώς Hrn. Buttmann vorgeworfen, nicht unerlaubt und Hr. B. iſt vollkommen gerechtfertigt, 84) wenn er ſie in ſeiner Erklärung vom 5ten Oct. geäußert hat.

Bey der wichtigen Sigeiſchen Inſchrift beſchäftigt Hrn H. die einzige Frage müßiger Neugier, 85) die weder für die Behandlung, noch für das Verſtändniß des Inhalts von irgend einem Einfluſſe iſt, 86) warum auf derſelben dieſelben Gedanken dem Weſentlichen nach zweymal ſtehn, oben in Joniſcher Schrift und Dialekt in der dritten, unten in Attiſcher in der erſten Perſon, und er ſtellt eine Anſicht auf, die ſich wohl hören läßt, die übrigens auch wenig von der Chishull'ſchen abweicht; aber dieſe ganze Frage iſt völlig unpraktiſch, 87) und wenigſtens

---

83) Ein mäßig unterrichteter Schüler würde die Stelle conſtruiren können.

84) Was Hr. B. in der Antikritik zur Rechtfertigung von πεπτοιηκώς anführt, iſt an ſich unſtatthaft. Weil eine Inſchrift ſeltſam iſt, ſoll man darin auch eine ſeltſame Wortform annehmen. Die Wortform iſt dem Gebrauch entgegen, und die Inſchrift nicht ſeltſam, ſondern unverſtändlich, weil ſie zum Theil bloß Buchſtaben und Sylben, aber keine Worte giebt. So ſucht man durch die Wahl der Ausdrücke zu beſchönigen, wo ſich nichts beſchönigen läßt.

85) S. oben Anmerkung 29 und die Recenſion S. 37. ff.

86) Warum aber hat denn Hr. B. ſo viel darüber geſprochen? Die Analyſe ſagt hier offenbare Unwahrheit. Denn gerade auf dieſen Punct baut ja Hr. B. faſt ſeine ganze Hypotheſe.

87) Dann iſt ja auch alles, was Hr. B. darüber geſagt hat, unpraktiſch.

hr philologiſch. 88) Die Inſchrift iſt, wie Hr. B. un-
berleglich 89) gezeigt hat, nicht in der alten Zeit ver-
ßt, in der die βουστροφηδόν-Schrift gewöhnlich war,
ıdern wahrſcheinlich in der alexandriniſchen Zeit aus
rriſcher Affectation des Alterthums; und die Gründe,
ıs welchen ſolche närriſche Leute handeln, ſollten wir
ıs erſt noch zu errathen bemühen? 90) Aber jene ſo
:itgreifende und folgenreiche Unterſuchung des Hrn. B.
)er das Alter der Sigea hat Hr. H. nicht einmal des
ſens gewürdigt: denn da man aus ſeinem Schweigen
)ließen möchte, daß er mit dem Ergebniſſe der Unterſu-
ung einverſtanden ſey, ſo drückt er ſich doch wieder ſo
underlich aus: die obere Inſchrift ſey in der damals
ıngeführten 91) neueren Schrift verfaßt.

Ganz verunglückt iſt Hrn. H's Kritik bey Nr. 9, ei-
ım Bruchſtück, das nach Hrn. B's Vermuthung zu einer
brechnung über Baukoſten gehört hat; alles wird von
rn. B. hier nur als Vermuthung hingeſtellt, wie die
usdrücke: nisi magnopere fallor, haud dubie, con-
)io, klar andeuten: denn haud dubie drückt doch einen
:ringeren Grad von Zuverläſſigkeit aus, als wenn nichts
ı ſteht. 92) Worauf ſtützt ſich aber des Hrn. B's An-

88) Wenn das einen Sinn hat, ſoll es wohl ſo viel
ißen, daß ein Sprachgelehrter darüber zu ſprechen gar kein
:echt habe.

89) S. den Anhang über dieſe Inſchrift.

90) Nein: aber wir ſollen nicht erſt dieſe Leute närriſch
achen, um alsdann uns damit entſchuldigen zu können, daß
e närriſchen närriſch ſind. Denn ſonſt iſt ja der Kritiker
lbſt der erſte, welcher närriſch war.

91) Ich habe ja hier nur wiederholt, was Hr. B. ge-
ıgt hat.

92) Allerdings iſt haud dubie est weniger als est ſchlecht-
)eg. Aber, wo man bloß die Buchſtaben διπου hat, zu ſa-

ſicht. Auf Z. 1, wo *IC* 1½ obolus bedeutet; auf Z. 1 wo $\overline{P}$ nicht für *P* genommen werden darf, ſondern m oft bey ſchlechten Abſchriften das Zahlzeichen [Δ] enthäl auf Z. 2 u. fgg., wo deutlich *XPIΘ KTEO* auf *KPI* [*ON E*]*KTEO*[*N*], d. h. *κριθῶν ἑκτέων*; auf Z. 6, *OTPIOI* auf *ΛΕΙΟΤΡΙΟΙ*; auf Z. 10 fgg., wo τυ auf *ἕκτυποι* führt, und auf Z. 12, wo *ὄλποι* klar ſte An der Hand ſolcher Andeutungen verſucht Hr. B. Erg zungen, die ſich ſchon durch ihre große Coincinnität e pfehlen, indem ſie theils nur links angebracht werd theils jede Zeile auf vier Buchſtaben bringen, und m ſchon Hr. B. anführt, singula ex eodem genere petita congruunt. 93) Hr. H. mäkelt 94) erſt an d Form *ὄλποι* für *ὀλπόδες*, die durch das bloß dichterſ *τρίπους*, *ου* nicht belegt ſey; ohne zu bedenken, daß ſol Heterokliſien doch nicht von den Dichtern erfunden, ſ dern aus alter Sprache in die Dichterſprache übergeg

---

gen: haud dubie est a recto *ὄλπος*, dazu gehört doch Grund. Und der iſt? Wie wir hier erfahren, daß es m che unregelmäßige Formen giebt. Daraus folgte doch h ſtens nur ein fortasse, aber kein haud dubie, um ſo m da das etwas weiter unten als eine „unerhörte Form“ wähnte *ταμίασιν* von einer wirklich unerhörten Form von H Böckhs Erfindung in der Staatshaushaltung II, 277. *οἱ τ μίαες*, herkommen ſoll.

93) Es iſt keine große Kunſt, aus einzelnen Buchſta und Sylben, wenn man ſie nach Gutdünken ändert und gänzt, Sachen von gleichartiger Beſchaffenheit herauszubring Aber mit welcher Wahrſcheinlichkeit, wenn man erſt änd muß?

94) Freilich. Denn wenn dieſe Form nicht annehm iſt, ſo fallen ja auch die ganzen Zweyfüße. Was über Heterokliſien hier geſagt wird, ſind Worte, deren Gehalt der würdigen kann, der mit der Sprache bekannter iſt, die Analyſe.

:n ſind, wie ja tauſend ähnliche Fälle ſich ſelbſt in neue-
n Sprachen nachweiſen laſſen, wie ja die unerhörte Form
χμιάσιν ſich bis Ol. 89, 2 in attiſchen Inſchriften ſtatt
αμιαις findet. Aber Hr. B. hätte nicht vorausſetzen ſol-
:n, die Arbeitsleute wären damals noch nicht ſo klug
eweſen, vierfüßige Böcke, nicht zweyfüßige, zu gebrau-
hen, um darauf zu ſtehn? „Nicht ſo klug geweſen" iſt
)rn. H's eigne Zuthat: Ref., der kein Kunſtverſtändiger
ſt, 95) hört, daß, wo man ſtarke Gerüſte bauen will,
uch noch jetzt ſo verfahren werde. Was thut nun Hr.
H.? er entlehnt von Hrn. B. 96) den Grundgedanken,
:ntlehnt aus des Hrn. B's τριαχοινία ſein τριαχοινὶ und
unbekümmert um Einheit, was, wie Hr. B. bereits in
ſeiner Erklärung erinnert hat, 97) eine Hauptſache iſt, un-
bekümmert um die Metzen Gerſte, deutet er die Inſchrift
auf gewiſſe bey einem Bau zu beobachtende Verhältniſſe,
und lieſt 98) von Z. 8 an καὶ τῷ τύπῳ χαὶ . . διποι τρι-
σχοινὶ ἑ μ . . ohne daß er es der Mühe werth findet,

---

95) Wer von Sachen reden will, muß die Sachen ver-
ſtehen.

96) Nicht von Hrn. B., ſondern von dem Steine habe
ich entlehnt, was ich hingeſetzt habe. Τριαχοινι ſteht auf dem
Steine, das ich ſo accentuirt habe, wie das, was daſteht,
fordert, ohne zu behaupten, daß es das wahre ſey.

97) Das bedurfte keiner Erinnerung von Hrn. B. Es
iſt ja gerade das, was ich ſo oft bey ihm vermißt habe. Und
hier, wo iſt denn die Einheit? Einzelne Worte, die, nach-
dem ſie darnach zugeſtutzt worden, ſich auf Metzen Gerſte und
dergleichen beziehen. Um dieſe Gerſte, die Hr. B. erfunden
hat, mich zu bekümmern, hatte ich keinen Grund.

98) Durch dieſes Wort ſoll der Leſer getäuſcht werden,
und glauben, ich habe eine Emendation geben wollen: allein
ich habe nur geſagt, dieß ſey in den vorhandenen Buchſtaben
erkennbar.

das von ihm Geleſene uns zu überſetzen. 99) Aber an dieſem Unüberſetzbaren ſind nicht weniger als ſechs grobe Verſehen: 1) iſt χαὶ in attiſchen Inſchriften eben ſo unerhört, 100) wie es 2) Unbekanntſchaft mit den Elementen der Inſchriftenkunde verräth, in alten attiſchen Inſchriften ein Zahlzeichen ϵ zu ſehn, da, wie jedermann weiß, das I^{Γ} heißen müßte; 101) 3) die Inſchrift iſt 102) στοιχηδὸν geſchrieben, wo alſo immer ein Buchſtabe genau unter und über dem andren ſteht, und doch kann Hr. H. die || in Z. 9, die unter Λ von Z. 8 und über I^{Γ} in

99) Einzelne, zum Theil nicht einmal vollſtändige Worte zu überſetzen, bin ich doch wohl nicht verbunden? Auch habe ich das Hrn. B. nicht zugemuthet.

100) Kraſen ſind in Attiſchen Inſchriften keineswegs unerhört. Schon allein die Sigeiſche Inſchrift enthält ja mehrere, κἀγώ, κἀπίϛατον, ἀδελφοί, und daß der spiritus asper nicht immer durch ein H ausgedrückt werden müſſe, zeigen mehrere Attiſche Inſchriften.

101) Daß ϵ das Zahlzeichen ſeyn ſolle, habe ich nicht geſagt: allein da unglücklicher Weiſe ein Accent darauf ſteht, glaube immerhin die Analyſe, ich habe nicht gewußt, was in jeder Grammatik, gewöhnlich gleich beym Alphabet, zu finden iſt.

102) Iſt? Das iſt noch ſehr die Frage. Man kann aus mancher Inſchrift ein Bruchſtück, wie dieſes, ausſchneiden, wo die Buchſtaben gerade unter einander ſtehen, und die Inſchrift doch nicht στοιχηδὸν geſchrieben iſt. Und warum ſoll man denn das gerade von dieſer Inſchrift glauben, die erſt 3, dann 4, dann 5 Buchſtaben in der Zeile hat? Vielleicht weil das von Nr. 150 geſagt wird. Die groben Verſehen übrigens ſind, daß ich IT, was Chandler auf dem Steine geleſen hat, gegen Hrn. Böckhs Behauptung, daß dieſes ein Π ſey, angenommen, und daß ich zwiſchen χαὶ und δίπο zwey Puncte geſetzt habe, um anzuzeigen, daß etwas fehle, da ich nach Hrn. Böckhs Vorausſetzung, daß die Inſchrift στοιχηδὸν geſchrieben iſt, nur einen Punct hätte machen ſollen. Meinetwegen mögen zwey oder ein Buchſtabe fehlen: ſchaffe man nur, was fehlt.

10 stehn, für zwey Buchstaben *IT* halten, da es doch
thwendig einer, d. h. des Hrn. B. *II* seyn muß; 4) in
12 sollen nach Hrn. H. : : wieder zwey Buchstaben
yn, während jedermann weiß, daß in στοιχ. Schriften
: entweder nur ein Buchstabe seyn kann, oder eine Zahl
:bst Interpunction; 5) wie lange sollen wir wohl war-
:n, bis Hr. H. das Wort .. δηποι entdecken wird? 103)
nd endlich 6) sieht denn Hr. H. nicht, daß mit seiner
:sung alle Concinnität in der Form der Inschrift zer-
ört wird? 104) So jammervoll mißlungen ist ein so
inziger Versuch! „Zwölfjährige Vorbereitung ist aller-
ings kein Beweis für die Erfüllung" (Erklär. des Hrn.
). vom 14. Oct.), aber wer sie angewandt hat, kann
ohl verlangen, nicht so kindisch leichtsinnig in wenigen
Wochen gewürdigt zu werden.

---

103) So lange man will. Denn ich habe mich nicht
nheischig gemacht, wo etwas nicht recht stehen will, Zwey-
üße zu erfinden. Nr. 5 wäre also bloß da, um dem halben
Dutzend Fehler näher zu kommen.

104) Das ist unstreitig das ärgste Versehen, ein solches
Resultat zwölfjährigen Studiums nicht erst nach Ablauf an-
erweitiger zwölf Jahre gewürdigt zu haben, während welcher,
vie Hr. B. in der Antikritik hofft, ein anderes Urtheil über
ein Werk reifen soll. Was übrigens hier meine Lesung ge-
nannt wird, ist weiter nichts, als daß ich gesagt habe, wel-
he Worte, Sylben und Buchstaben ich auf dem Steine le-
en könne. Herrn Böckhs gerühmte Concinnität, die durch
meine Lesung frevelhaft zerstört wird, beurtheile der Leser aus
olgender wörtlichen Uebersetzung: „1½ Obolen Werth von
„Metzen Gerste den Marmorpolirern .. die Basreliefs 1010
„.. Zweyfüße 50 Drachmen Stricke Drachme .." Er-
ötzlich ist es übrigens, zu sehen, welchen feinen Tact Hr. B.
esitzt, um auch über die Construction abgerissener und keinen
usammenhängenden Gedanken gebender Worte ein bestimmtes
Urtheil zu fälleu. Denn nachdem er οἱ ἔκτυποι in die In-
schrift hineingebracht hat, fügt er hinzu: Articulus in reli-
quis omissus hic inprimis aptus est.

Doch wir eilen zu Nr. 11 der Eleischen Inschrift, über die Hr. H., der Andern Weitschweifigkeit und Trivialität vorwirft, mit ermüdender Breite uns seine Anmerkungen zu lesen giebt. Das ist nun einmal eine vollständig erhaltene Inschrift; an einer solchen bewährt sich der Kenner, aber Hr. H. stellt lauter verkehrte Sachen Hrn. B's vollkommen einleuchtender Erklärung entgegen. Der Anfang lautet Ἁ Ϝράτρα τοῖς ϜΑλείοις καὶ τοῖς ΕὐϜαοίοις: so hatte man früher gelesen und darin einen Vertrag zwischen den Eleern und den Einwohnern vom argolischen (man hätte eben so gut oder noch besser sagen können vom arkadischen) Eua gefunden, Hr. B. aber zeigt, daß man ἩρϜαοίοις lesen müsse, was eine äolische Form für Ἡραεῖς, Ἡραιεῖς sey. Hrn. H. scheint diese letztere Demonstration nicht zu genügen, er liest Ἡραῷοι, und da auch er Hrn. B. zuzugeben scheint, daß hier ein Bündniß der Eleer und der Heräer sey, so hätte er uns nur einen einzigen Beleg 105) bringen sollen, daß die Ἡραεῖς, Ηραῷοι genannt wurden; das ist leider nicht geschehn, und so mit fällt sein Einwand von selbst. Es heißt nun

105) Was ich gesagt habe, ist: da die von Hrn. B. angenommene Aeolische Form Ἡραοῖοι neben der Form Ἀλεῖοι nicht analog seyn würde, so scheine ΕΡϜΑΟΙΟΙ vielmehr ἙρϜαῷοι zu seyn. Wenn die Analyse einen Beleg für Ἡραῷοι verlangt, so mußte ja auch Hr. B. sein Ἡραοῖοι belegen, und nicht nur das, sondern auch zeigen, wie es zugehe, daß von den zwey ganz ähnlichen Namen Ἀλεῖοι und Ἡραεῖοι nur der eine die von ihm so genannte Aeolische Form Ἡραοῖοι, der andere aber nicht habe. Ehe aber die Analyse von mir für Ἡραῷοι einen Beleg verlangte, mußte sie, was schon Hr. B. hätte thun sollen, die Varianten beym Strabo nachsehen, wo sie gefunden haben würde (Th. I. S. 490 der Falconerischen Ausgabe), daß die Handschriften nicht Ἡραία, sondern Ἡρῶα haben.

weiter συνμαχία κ' ἔα ἔκατον ἔτεα· ἄρχοι δέ κα τοῖ „der Vertrag soll dauern hundert Jahre, die vom jetzigen an laufen (gerechnet werden) sollen."

Hr. B. macht es wahrscheinlich, daß in dieser äolischen Inschrift τοῖ, ταῖ äolische Formen wären für das attische τοδί, ταδί, er beweist, 106) daß man im Griechischen ἄρχειν oder ἄρχειν τοῦ χρόνου von dem Momente sage, von dem ein gewisser Termin zu laufen anfange (cf. Inscr. S. 276, II, und was Ref. über diesen Sprachgebrauch bemerkt hat de bon. damnat. S. 233 fg.), er verschweigt endlich nicht den Uebelstand, daß dieß „gegenwärtige Jahr" durch nichts näher charakterisirt sey: da aber einmal, man erkläre die Inschrift wie man wolle, sich nimmermehr aus ihr eine Zeitbestimmung entwickeln lassen könne, von der an die 100 Jahre gerechnet werden sollen, so meint Hr. B., wenigstens glaubt Ref. ihn so verstehn zu dürfen, daß die Alten die Zeitbestimmung nur zu der im Staatsarchive deponirten Urkunde hinzugefügt, nicht aber in der Urkunde selbst, wie solche zum ewigen Denkmale auf Säulen in Olympia und andern Orten verzeichnet wurden, angegeben hätten; zum Belege führt er den Vertrag zwischen Argos und Sparta an, wie er bey Thuc. V, 79 steht (es konnte auch der Vertrag zwischen Athen, Argos, Mantinea und Elis bey Thuc. V, 47 angeführt werden), wo ebenfalls keine Zeitbestimmung angegeben wird. H. H. bezweifelt die Richtigkeit der Formen τοῖ, ταῖ (als ob eine, durch innere Gründe wahrscheinliche, Sache durch einen bloßen Zweifel des Hrn. H. weniger wahrscheinlich würde), er findet den Sprachgebrauch von ἄρχειν nicht durch solche Stellen erwiesen, wo das Jahr

106) Das war unnöthig, da es längst schon jederman wußte.

durch Angabe eines Archon oder Aehnliches näher charakterisirt werde (als ob es durch τόδε nicht schon hinlänglich bezeichnet wäre 107) und dieser Umstand auf die Bedeutung von ἄρχειν von irgend einem Einflusse seyn könnte, Thuc. beweise nichts: denn da sich bey ihm die Zeit des Anfangs schon aus seiner Erzählung ergäbe, so habe er die, wahrscheinlich im Vertrage mit angehängte, Zeitbestimmung übergehn können; aber in einem öffentlich aufgestellten Vertrage wäre es lächerlich gewesen, die Zeit des Anfangs so anzugeben, daß ein Leser noch im hundertsten Jahre dieses für das erste halten könnte. Aber warum hat denn Thuc. V, 19 beym Vertrage zwischen Athen und Sparta die Zeitbestimmung hinzugefügt, da für die Leser seiner Geschichte es dieser auch hier nicht bedurft hätte? Offenbar hat Thuc. hier die im Staatsarchive deponirte Urkunde copirt, bey den andren Verträgen eine öffentlich, vielleicht in Olympia aufgestellte, Säule; aber die letzte Stelle V, 19 zeigt zugleich unwiderleglich, 108) daß, nicht wie Hr. H. will, in oder über der Urkunde, sondern, wie Ref. meint, unter derselben die Zeitbestimmung neben andren Dingen stand: so haben wir ja auch an mehreren in diesem Hefte enthaltenen Urkunden Beweise, daß, wo durch einen Beschluß irgend etwas aus-

---

107) Wenn auf einem Buche steht, „gedruckt in diesem Jahre," wenn ist das Buch gedruckt?

108) Thucydides, um nur bey diesem stehen zu bleiben, widerlegt diese Unwiderleglichkeit selbst VIII, 58, wo ein Vertrag mit folgenden Worten anfängt: τρίτῳ καὶ δεκάτῳ ἔτει Δαρείου βασιλεύοντος, ἐφορεύοντος δὲ Ἀλεξιππίδα ἐν Λακεδαίμονι, ξυνθῆκαι ἐγένοντο ἐν Μαιάνδρου πεδίῳ Λακεδαιμονίων καὶ τῶν ξυμμάχων πρὸς Τισσαφέρνην καὶ Ἱεραμένην. Hier war offenbar ein Bild in der magischen Laterne der Anschauungen des Alterthums verloren gegangen.

ühren verordnet wird, die Art, wie ihm Genüge ge-
ehen sey, unter der im Archive aufbewahrten Urkunde
m Staatsschreiber bemerkt worden ist. — Hören wir
n, nachdem des Hrn. B's Erklärung sich uns als voll-
mmen genügend gezeigt hat, des Hrn. H's Vorschläge.
Warum leugnet denn Hr. B., daß sich aus der Inschrift
ne Zeitbestimmung ausmitteln lasse? Gehörige Bekannt-
aft mit der Sprache hätte ja wohl einen Fingerzeig ge-
n können? Die Inschrift fängt mit dem Titel ἀ Γρά-
α an, dieß müßte Γράτρα ohne Artikel heißen, wenn
cht schon etwas darauf Bezügliches vorangegangen wäre,
an dürfe daher wohl annehmen, daß über dieser Tafel
ne andre befestigt gewesen sey des Inhalts, unter die-
n und jenen Magistratspersonen ist ein Bündniß geschlos-
n worden; nun paßt ἀ Γράτρα. Das Ende aber muß
:lesen werden, ἄρχοι δὲ κα τῷ, bekanntlich alte Sprache
ir τούτῳ, nämlich auf ἔτος bezogen; ἄρχοι muß mit ἡ
υναχία verbunden werden." — Nun wissen wir es
lso, 109) von welchem Jahre die 100 gezählt werden,
un sind wir also viel klüger geworden, als durch Hrn.
)'s Erklärung.

Wie niederschlagend ist es doch, daß gerade da, wo
in so bedeutender Grammatiker als Hr. H. die „gehörige
)ekanntschaft mit der Sprache" durch eine gewiß sehr
irte Insinuation bestreitet, er nicht weniger als dreymal
)re Gesetze verletzt. Denn 1) im Deutschen freylich würde
ie Aufschrift lauten: „Vertrag zwischen den Eleern und
)eräern" und nicht der Vertrag, aber auch nicht ein

109) Wir freilich nicht, aber die, welche die obere Ta-
:l zugleich vor Augen hatten. Daß diese nicht erhalten wor-
en ist, dafür kann ich nicht.

Vertrag; ist dieß ebenso im Griechischen? Nein, denn wo der Gegenstand bestimmt ist, steht im Griechischen meist der Artikel. 110) Bestimmt kann aber ein Gegenstand seyn durch vorangehende oder auch durch nachfolgende Angaben: hier ist er es durch den Zusatz τοῖς Ἠλείοις καὶ τοῖς Ἡραείοις. 2) von ἔτος kann man wohl das Aktiv ἄρχειν gebrauchen, von συμμαχία müßte es ἄρχεσθαι heißen; 111) und 3) das alterthümliche τῷ, wie das neu-

---

110) In dieser nicht bloß der Griechischen, sondern jeder Sprache, die einen Artikel hat, widerstreitenden Theorie ist schlechterdings kein Sinn. Der Vertrag zwischen Portugal und Brasilien kann nur in Beziehung auf einen bestimmten Vertrag, von dem man schon weiß, gesagt werden, sobald nicht das Pronomen relativum welcher folgt. Doch das weiß ja jeder Schüler, und warum es nothwendig so ist, und nicht anders seyn kann, begreift jeder, der überhaupt etwas zu begreifen im Stande ist. In der A. L. Z. Nr. 20. S. 165 wird die neue Theorie des Artikels in Betreff der Inschrift zurückgenommen, und Herrn Schömanns Erklärung gebilligt, der die Worte so übersetzt: „das ist der „Vertrag zwischen den Eleern und Heräern." Das ist auch kein Griechisch. In solchen kritischen Fällen ist die Analyse in großer Verlegenheit, ob sie sich rechts oder links wenden soll. Uebrigens gehört τοῖς Ἀλείοις u. s. w. zu den folgenden Worten, nicht zu ἃ ῥάτρα.

111) Ehe meine Recension abgedruckt war, sagte ich in einer Gesellschaft einiger Freunde, ich wäre neugierig, ob Hr. B. in einer gewiß zu erwartenden Antikritik das ἄρχοι δέ κα τῷ, wo er doch einen Schein für sich hätte, aufstechen würde. Es ist aber in seiner Antikritik nicht geschehen. Hinterdrein muß die Analyse doch durch jemand aufmerksam gemacht worden seyn. Aber es befremdet, daß sie gerade hier nicht ganz ausnehmend unhöflich worden ist, wo sie doch, wenn es überhaupt dazu ein Recht giebt, einige Entschuldigung hätte. Aber diese ungewöhnliche Bescheidenheit hat ihre guten Ursachen, theils die eigne schüchterne Note in dem Buche de bonis damnatorum, die sie oben anführt; theils Hrn. Böckhs Zweifel über dieses böse Verbum S. 276, wo er nach angestellter Ueberlegung, ob ἄρχει λίθος nicht heißen könne imperat, praeci-

ümliche τούτῳ, paßt doch hier nicht, wo man das ge-
enwärtige Jahr erwartet und das heißt in der Prosa

---

aus est, ſich doch noch entſchließt, die dort einzig mögliche
Bedeutung anzuerkennen; theils endlich, daß Hr. B. den Feh-
r, den man mir vorrücken zu können glaubt, unglücklicher
Weiſe ſelber begangen hat. Denn unter den Beyſpielen, mit
enen er dieſen Gebrauch von ἄρχειν, wie es oben heißt, be-
ies, beſindet ſich S. 29. b auch folgendes aus einer In-
hrift, von der klüglich nicht angegeben iſt, wo ſie ſteht: ἄρ-
ειν δὲ τὸν χρόνον τῶν σπονδῶν τοῦ Μεταγειτνιῶνος μηνός.
Dieſe ungriechiſche Rede machte mich begierig, zu wiſſen, wo
ieſe Inſchrift ſtände. Endlich fand ſich, daß, was Hr. B.
s als ausgemachte Wörte einer Inſchrift anführt, eine von
hm ſelbſt verfertigte Ergänzung verſtümmelter Zeilen in Nr.
1. Z. 13. S. 107 iſt. Doch wieder zur Sache. Denn
s ſcheint, als habe man zwar von einem Sprachkundigen et-
was gehört, wiſſe aber doch nicht recht, was eigentlich an
ἔρχοι δέ κα τῷ zu tadeln ſey. Es iſt folgendes. Ἄρχειν be-
deutet vorangehen, und wird von dem geſagt, der in
Raum oder in Zeit von mehreren der erſte iſt. Ἄρχεσθαι hin-
gegen heißt etwas vorangehen laſſen, und zwar im
Medium für den, welcher es vorangehen läßt, d. h. etwas
anfangen. Nun iſt der Schluß richtig, daß man nicht
ſagen könne: ἄρχοι δέ κα τῷ ἃ συμμαχία. Denn das Bünd-
niß iſt nicht das erſte von mehreren in dieſem Jahre geſchloſ-
enen Bündniſſen, ſondern es fängt mit dieſem Jahre an in
Wirkſamkeit zu treten. Und dennoch beging ich einen ſolchen
Fehler? Ja, weil er kein Fehler iſt, wo das, womit, als
dem erſten von mehreren, der Anfang gemacht wird, benannt
iſt. So ſagt Euripides im Hippolytus V. 409: ἐκ δὲ γεν-
ναίων δόμων τόδ' ἦρξε θηλείαισι γίγνεσθαι κακόν, d. i. wört-
lich: dieſes Uebel ging mit edlen Häuſern den
übrigen Häuſern voran. Das gewöhnliche wäre gewe-
ſen ἦρξατο, wie gleich unmittelbar vorher, ἥτις πρὶν ἄνδρας
ἦρξατ' αἰσχύνειν λέχη πρώτη θυραίους. Kehrt man den Satz
um, γενναῖοι δόμοι ἦρξαν τῶδε τῶ κακῶ, ſo muß nothwen-
dig das Activum ſtehen, ſo wie wenn in der Inſchrift es hieße,
ἄρχοι δέ κα τᾶς συμμαχίας τόδε τὸ ἔτος. Wörtlich iſt der
Sinn: das Bündniß ſoll mit dieſem Jahre den
übrigen Jahren vorangehen. Daß übrigens, wenn
man ſagt: ich gehe mit etwas voraus, das, worin

fast immer nur τόδε τὸ ἔτος. 112) Warum endlich über dem kleinen Erztäfelchen eine neue Tafel gedacht? es wäre ja wohl besser gewesen, wenn jene Zeitangabe hätte hinzukommen sollen, ein etwas größeres Täfelchen zu wählen? ja, da unten noch einiger Platz übrig ist, warum wurden die Zeilen nicht etwas heruntergerückt, dann hätte man selbst nicht einmal ein größeres Täfelchen bedurft? 113) So verschwindet Alles von Hrn. H. gleich Seifenblasen.

---

man vorausgeht, entweder genannt seyn, oder aus den übrigen Worten hinzugedacht werden müsse, versteht sich von selbst. So steht bey dem Euripides γίγνεσθαι dabey. In der Inschrift liegt zunächst τῶν ἑκατὸν ἐτέων da, wie Homer sagt, τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε. Ganz ähnlich ist, nur ἄρχει von dem Jahre selbst gesagt, in der von Hrn. B. angeführten Orchomenischen Inschrift (IX. Tafel in seiner Staatshaushaltung, Col. 3. Z. 40), ἄρχι τῷ χρόνῳ ὁ ἐνιαυτὸς ὁ μετὰ Σύναρχον ἄρχοντα. Diese Art zu reden läßt sich aber, wie ein wenig Nachdenken lehren kann, nicht auf Hrn. Böckhs Ergänzung in der 71. Inschrift anwenden.

112) Hier erklärt die Logik der Analyse etwas für einen Fehler, um ebendasselbe als das richtige in Schutz zu nehmen. Τοῦ und ταῖ ist ja auch nichts anders als eben dieses alterthümliche Pronomen, nur daß man es mit dem zeigenden ι ohne Beweis und selbst gegen die Attische Analogie (s. Herrn Reisigs Coniect. p. 184) ausgestattet hat. Denn was oben gesagt wird, diese Formen stehen statt des Attischen τοῦδε und ταδί, kann sich doch bloß auf die Bedeutung beziehen: sonst müßte gar gezeigt werden, durch welches Kunststück das δ hätte wegfallen können. Das aber ist doch ganz traurig, daß man gar erst aus der Analyse lernen soll, was οὗτος oder ὅδε bedeute. Und dabey wieder welcher Schluß: weil in der Prosa (aber doch in der hier barbarisch so genannten neuthümlichen) fast immer τόδε gesagt wird, so muß das auch in der alterthümlichen Aeolischen Prosa geschehen seyn.

113) Daß über dieser Tafel eine andere gestanden habe, ist deswegen nothwendig, weil sonst der Anfang der gegenwärtigen unsinnig seyn würde: und warum man nicht die Zeilen auf dieser Tafel weiter heruntergerückt habe, um auch die Zeitbestimmung darauf anzugeben, kann ich zwar nicht wissen,

§. 3. *Αἰ δέ τι δέοι, εἴτε Ϝέπος εἴτε Ϝάργον, συνέαν ἀλλάλοις τά τ' ἄλλ καὶ πὰρ πολέμω· αἰ δὲ μὰ συνέαν ἄλαντον κ' ἀργύρω ἀποτίνοιαν τῷ Δὶ Ὀλυνπίῳ τῷ καδαλημένῳ λατρειόμενον.* „Wenn sie aber einander zu Wort der That bedürfen, so sollen sie sowohl sonst als besonders eines Krieges wegen zusammenhalten; wo nicht, so sollen sie ein Silbertalent dem olympischen Zeus erlegen zu seinem Dienste." Hr. B. sagt von ἄλλ: haec apocope est prorsus insolens; Hr. H. leugnet sie auch hier ab, weil ihm 114) keine Analogie bekannt ist; wer ist nun wohl von beiden der Bescheidenere, Bedächtigere? Nun so schafft er uns wenigstens das fehlende α? Nein, der Steinhauer hat's vergessen; das hat uns wieder einen guten Schritt weiter geführt! 115) *Πὰρ* für *περὶ* ist Hrn. B. insolens: Hr. H., der Hrn. B. widerspricht, bringt etwa wohl Beweise bey, daß es gewöhnlich sey? nein, nicht einen einzigen, sondern er sagt, *πὰρ* wäre wohl hier eben das äolische *περί*, d. h. genau dasselbe, was Hr. B. schon gesagt hat. 116) Hr. H. behauptet weiter, daß der Zusatz *τῷ καδαλημένῳ* zu *Δὶ* eben so überflüssig als weit hergeholt sey; davon ist nur so viel wahr, daß er auch hätte wegbleiben können, es war aber sehr natür-

---

aber doch einen wahrscheinlichen Grund dazu nachweisen, den ich unten in der 130. Note anführen werde.

114) Ist etwa Hrn. B. eine bekannt?

115) O ja, dahin, etwas nicht anzunehmen, das schlechterdings aller Analogie zuwider ist, wie Hr. B. thut.

116) S. die Recension S. 42. Die Analyse schiebt hier Hrn. B. unter, *πὰρ* nicht für *παρά*, sondern für *περὶ* genommen zu haben, um behaupten zu können, ich habe genau dasselbe gesagt, was Hr. B. Aber nicht nur besitzt Hr. B. nicht solche Wortkargheit, daß er davon nichts hätte sagen sollen, sondern er hätte es ausdrücklich sagen müssen, wenn der Leser nicht glauben sollte, er hielte es für das abgekürzte *παρά*.

lich und religiös ihn hinzuzufügen, wenn, 117) wie wi
vorauszusetzen berechtigt sind, der Vertrag beym olympi
schen Zeus beschworen wurde. Daß Hr. B. λατρευόμενο
für λατρειόμενον lese, ist völlig unwahr, 118) erklär
hat er dieses durch jenes, und daß er dazu in Inschrifte
berechtigt sey, wird S. 84 nachgewiesen (so weit h
aber Hr. H. nicht in dem Buche gelesen). Λατρευόμεν
wird von Hrn. H. verworfen, weil nur das Activ λα
τρεύειν vorkomme. (Das beweist doch wohl nichts gegc
die Möglichkeit des Passivs!) 119) Was wird nun woh
Hr. H. herausbringen? man erwartet natürlich etwas durc
häufigen Gebrauch Bewährtes; aber so ist es nicht, son
dern ein ganz nagelneues, von Hrn. H. eben gemachte
Wort, 120) λατρειούμενον, wird uns geboten. „Ob κ
δαλημμ.. oder καδδαλημμ. [richtiger 121) καδαλημμ.] zu lesen

117) Vielmehr wenn der Zusatz nicht albern wäre. Denn die Verletzung eines Schwures ist stets in der ganzen Welt für eine Beleidigung der Gottheit, nie und nirgends aber für einen ihr zugefügten Schaden gehalten worden.

118) Hr. B. sagt, nachdem er das Wort λατρεύειν erklärt hat, pro ευ est ει assumptum, λατρειόμενον, und S. 84 beweist er, daß man manchmal ein ι statt eines υ geschrieben finde. Also nimmt er erstens auf das Beyspiel jener Fehler an, daß hier auch dieser Fehler sey; zweitens, daß das Wort, richtig geschrieben, λατρευόμενον heiße. Nun mag jeder selbst sehen, ob es unwahr ist, wenn ich sage: „λατρειόμενον liest Hr. B. λατρευόμενον," das heißt doch wohl und kann nichts anders heißen, als, λατρειόμενον erkennt er nicht für das, was es wohl seyn mag, sondern für das nicht dastehende Verbum λατρευόμενον.

119) Es beweist, daß, wer ein Passivum von einem Activum, welches neutrale Bedeutung hat, aufstellen will, dergleichen erst beweisen müsse.

120) Aber nicht, wie λατρευόμενον, ein der Analogie widersprechendes.

121) Richtiger? Also schreibt die Analyse wohl κὰ δ' ἔβαλεν, und nicht καδ δ' ἔβαλεν?

sey, ist zweifelhaft." Wieder nicht richtig: denn da, wie wir bald sehen werden, §. 4. nothwendig 122) αἰ καδαλέοιτο verbunden werden muß, so ist es auch §. 3 nicht zweifelhaft. Wie liest also Hr. H. den Satz? so wie zum Theil schon Hr. B. angerathen hatte, ihn nicht zu lesen: 123) ἀποτίνοιαν τῷ Δ. Ο. τοὶ καδδαλήμενοι λατρεύμενον; hier müssen wir vor allen Dingen fragen, wozu dieser noch unnützere Zusatz τοὶ καδδ., da es ja von selbst einleuchtet, daß hier nur dasselbe Subject 124) zu denken ist als bey αἴ δὲ μὰ συνέαν: denn das ist dem Sinne nach so viel als οἳ δὲ μ. σ.? Also sind wir in diesem ganzen §. durch Hrn. H. wieder um nichts gefördert worden.

Am unglücklichsten ist es aber der H'schen Kritik im letzten §. ergangen. Αἰ δέ τιν τὰ γράφεα ταῖ καδαλέοιτο, αἴτε Fέτας αἴτε τελέστα αἴτε δᾶμός ἐντ, ἐπιάρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ ϝταῦτ' ἐγραμμένῳ. „Wenn aber einer den Inhalt dieser Urkunde verletzen sollte, sey es ein Bürger, oder eine Obrigkeit, oder ein ganzes Dorf: so soll ein solcher in die hier angegebene Strafe verfallen." Ref. hat im Voraus 125) τὰ γράφεα den Inhalt der Urkunde übersetzt,

122) Wird sich in der 131. Note zeigen.

123) Wenn die Analyse sich verpflichtet hält, Hrn. B. nachzusprechen, so kann doch wahrhaftig mir Hrn. B.s Auctorität eine solche Verbindlichkeit nicht auflegen.

124) Nach der Logik der Analyse ist der Theil dem Ganzen gleich. Ohne jenen hier unnütz genannten Zusatz heißen nun die Worte des Vertrags: „wenn sie aber einander nicht bey„stehen, sollen sie ein Talent Silbers als Strafe erlegen." Also auch die, denen die andern nicht zu Hülfe gekommen sind, und folglich soll der unschuldige mit dem schuldigen, der Verletzer mit dem verletzten, wahrscheinlich jeder zur Hälfte, gestraft werden.

125) D. h. im voraus gethan, wodurch alles, was folgt, von selbst zusammenfällt. Die Tafel sagt nun folgen-

weil an eine Verletzung der bloßen Urkunde, was ein teines Polizeyvergehn muthwilliger Buben wäre, hier auf dreyen Gründen nicht zu denken ist: 1) könnte ein solches unbedeutendes Vergehn unmöglich mit 1 Tal. Strafe belegt werden; 126) 2) da eine ähnliche Urkunde wahrscheinlich auch anderswo, als in Olympia aufgestellt wär, z. B. im Isthmus, in Pytho, 127) so hätten diese Völker selten die Macht gehabt, die Strafsumme beyzutreiben 128) und 3) ist es fast unanständig, 129) auf dergleichen Dinge beym Vertrage im Voraus Rücksicht zu nehmen. Es heißt also vielmehr, wenn von den verbündeten Völkern ein einzelner Bürger, ein Magistrat, oder ein ganzes Dorf durch Ausübung irgend einer feindseligen Handlung diesen Bundsvertrag verletzt, so sollen auch

---

des: „wenn sie aber nicht zusammenhalten, so sollen sie ein „Talent Silbers dem beschädigten Zeus zu Olympia erlegen „zum Opfer. Wenn aber jemand den Inhalt dieser Urkunde „verletzt, es sey ein Bürger, oder eine Magistratsperson, oder „eine Dorfschaft, so soll selbiger zu der hier festgesetzten Strafe „gehalten seyn." D. h. kurz: wenn sie diesen Vertrag verletzen, zahlen sie ein Talent Silbers; wer aber immer den Inhalt dieses Vertrags verletzt, zahlt die hier genannte Strafe.

126) Das eben ist ja der Einwurf, den ich Hrn. B. gemacht habe.

127) Was soll denn die Tafel im Isthmus und in Pytho?

128) Hier sind wieder die Anschauungen zur Unzeit ausgeblieben. Eben deswegen wurde ja die Strafe an einen Gott erlegt, weil dadurch die Erlegung Religionssache wurde, und der Beytreibung, die zu einem Kriege hätte führen können, nicht bedurfte. Den hier gemachten Schluß aber zu fassen, geht über meine Kräfte. Er ist folgender: wenn an eine Verletzung der bloßen Tafel zu denken wäre, so würden diese Völker selten die Macht gehabt haben, die Strafsumme beyzutreiben, da eine ähnliche Urkunde wahrscheinlich auch anderswo als in Olympia, z. B. im Isthmus, in Pytho, aufgestellt war.

129) Aber doch geschehen. S. die Recension S. 47.

iese (und also nicht die Bundesvölker selbst) das Talent bezah-
en. Hiermit fällt einiges von dem, was Hr. B., und fast alles,
as Hr. H. aufgestellt hat. Zu τὰ γράφεα ταῖ bemerkt Hr. H.,
s sey gar nicht nöthig, ein neues Wort γράφος (gegen des-
en Bildung er übrigens gar nichts einzuwenden hat) und
ine verdächtige Form ταῖ anzunehmen, da jenes der Op-
ativ für γραφείη, dieses τᾷ seyn könne, so daß der Sinn
äre, εἰ δέ τις, ἃ γραφείη τῇδε καδ. Aber wer hat denn
ohl je in irgend einem Vertrage einen Artikel des In-
alts gelesen: So jemand, was hier contrahirt werden
möchte, verletzen sollte? spricht nicht jeder natürliche
Mensch: was hier contrahirt worden ist? Ref. ge-
eht, daß er nie unglücklichere Subtilitäten gelesen, als
ie Hr. H. zur Rechtfertigung seines Optativs bey-
ringt. 130) — Hr. B. trug Bedenken αἳ κα δαλέοιτο zu

130) Es ist meine Schuld nicht, daß man urtheilt, ohne die Sache überlegt zu haben. Die Analyse schiebt hier ihre Deutung von γράφεα unter, und dann hat sie freilich Recht. Vom contrahiren aber habe ich nicht geredet, weil ich an eine Deutung, die, wie in der Note 125 gezeigt worden, unstatthaft ist, nicht denken konnte. Bloß von der Schrift ist die Rede. Wer nun die unglücklichen Subtilitäten des Optativs kennen lernen will, der frage sich folgendes: wie kommt es wohl, daß, da die Zeitangabe auf dieser Tafel fehlt, diese offenbar auf einer andern Tafel über der uns vorliegenden gestanden haben muß? und wie kommt es, daß man die Zeit auf einer andern Tafel, und nicht auf dieser hier angegeben hat? Schwerlich dürfte sich hierzu ein anderer Grund auffinden lassen, als daß die gegenwärtige den hundertjährigen Vertrag betreffende Tafel hat bleibend seyn sollen, jene obere aber außer dem Jahre der Abschließung des Vertrags noch anderes enthalten hat, was von Zeit zu Zeit geändert werden sollte. Dann wird zugleich klar seyn, warum der Optativ gesetzt werden mußte, und warum es zwey Tafeln waren. Vielleicht war die obere Schrift, welche Abänderungen erleiden sollte, auf Stein eingegraben, und konnte daher um so leichter untergehen, während die metallene Tafel sich erhalten hat.

lesen, weil αἱ c. Optat. in dieser Inschrift nur ohne κἀ stehe; „das hat nichts auf sich," entscheidet Hr. H., „beide Constructionen finden sich in den Marm. Ox. p. 58 sq." Ref. staunte, von Hrn. H. einmal Inschriften citirt zu finden, wiewohl sonderbar genug, ohne nähere Bezeichnung der ganz verschiedenen Ausgaben der Marm. Ox., bis Hr. Boissonade, der jene Inschrift nachgewiesen hatte (S. 47), ihm dieß Räthsel löste; wiewohl nun Ref. sich früher dergleichen Dinge genau excerpirt zu haben bewußt war, so wandte er sich doch, indem ihm von den Marm. Ox. gerade jetzt nur die Ausg. v. 1676 zu Gebote stand, durch die Bestimmtheit des Hrn. H. bestürzt gemacht, an einen auswärtigen Freund; dieser hatte die Gefälligkeit für ihn nachzuschlagen und ihm zu schreiben, daß er trotz viermaliger Vergleichung der Stelle doch nur gefunden habe, daß αἱ oder εἰ daselbst, wenn es dem Optativ verbunden ist, niemals κἀ bey sich hat, sondern wenn κἀ damit verbunden ist, immer der Conjunctiv steht. Was meint der Leser wohl zu solcher Probe von Hrn. H's Genauigkeit? 131) — Τελέστα, italisch für τελέστης, erklärte Hr. B. durch Magistrat, weil

131) Hier ist das einzige, worin die Analyse recht hat. Ich hatte mir die Stellen, wo αἱ und αἴ κα in jener Inschrift steht, angemerkt, und beym niederschreiben der Recension geglaubt, die letztern beträfen αἴ κα mit dem Optativ. Das ist ein Versehen, ändert aber in der Sache nichts. Die Construction von εἴ κεν mit dem Optativ ist hinlänglich auch den Epikern bekannt, und warum sie in der Inschrift am rechten Orte ist, wo der Conjunctiv nicht stehen darf, sieht jeder ein, der von den Regeln der Syntax die nöthige Kenntniß besitzt. Wer sie aber nicht besitzt, thut wohl, nicht eher davon zu sprechen, als bis er sie sich erworben hat.

οἱ τὰ τέλη ἔχοντες Magistrate sind, und namentlich die-
er Ausdruck bey den Eleern vorkommt; das war genug
und die Erinnerung an verwandte Sprechweisen bot sich
edem von selbst dar; die Erklärung Knight's, der τελ.
von den Schutzgenossen verstanden hatte, beseitigte Hr. B.
bloß mit dem einen Einwande, daß bey einem Vertrage
nur auf Bürger, nicht auf Fremde, auch selbst nicht auf
Schutzgenossen, Rücksicht genommen werde; natürlich, denn
Fremde sind im Geiste der Alten nicht Glieder des Staats,
sondern ἐν προσθήκης μέρει. „Aber," entgegnet Hr. H.,
„die Tafel verletzen konnte ja auch ein Fremder, und
sollte der dafür nicht bestraft werden?" Ref., der bereits
erklärt hat, τὰ γράφεα nicht von der Urkunde, sondern
vom Inhalte zu verstehn, muß doch im Geiste des Hrn.
B. antworten, daß Hr. B. diesen Einwand schon aus-
drücklich in seinem Buche beseitigt hat; Fremde, sagt er
nämlich dort, können nicht durch den Vertrag zwischen den
Heräern und Eleern gebunden, und also nicht nach dem-
selben, sondern allein nach den bestehenden Polizeyge-
setzen bestraft werden! 132) Aber hat denn Hr. H.,
der die Erklärung Knight's zur seinigen macht, über-
sehn, wie Vieles ihr noch sonst widerstreitet? warum sind
denn nun nicht die Fremden überhaupt, warum nicht auch
die Sclaven erwähnt? 133) den letzteren wäre ein solcher

132) Allerdings mag dieses in Herrn Böckhs Geiste ge-
antwortet seyn, indem eine Anschauung der bey den Eleern
und Heräern bestehenden Polizeygesetze vorausgesetzt ist. Ich
habe von diesen Gesetzen keine andere Kenntniß, als die mir
die Tafel selbst giebt. Denn das ist ja eben eine polizeyge-
setzliche Bestimmung, daß niemand die Schrift verletzen solle.
Wegen des Einwandes, den Hr. B. schon im voraus besei-
tigt haben soll, s. die Recension S. 43 f.

133) Weil, wo Bürger, Schutzgenossen, und gemeines

Muthwille am ersten zuzutrauen. Nun entgegnet Hr. H. daß in der B'schen Erklärung die Eintheilung falsch sey, weil die Magistrate doch auch Bürger wären; sehr wohl, aber eben diese Entgegenstellung beweist nur, daß Bürger hier „bürgerlichen Privatmann" bezeichne, wie so oft selbst im Deutschen. 134) „Ei so müßte es doch ziemlich schlecht in diesen Staaten ausgesehn haben, wenn man in einem öffentlichen Denkmale den ehrenrührigen Verdacht ausgesprochen hätte, daß Magistratspersonen die Tafel beschädigen möchten, was nur für den Pöbel gehört." Hier muß Ref. im Geiste des Hrn B. erwiedern, was dieser bereits in seiner Erklärung entgegnet hat, es handle sich hier gar nicht von der Verletzung der Urkunde aus Muthwillen, sondern von der Verletzung derselben in der Absicht, um den Vertrag selbst in Vergessenheit zu bringen. 135) — Δῆμος hatte Hr. B. gelehrt und schar-

---

Volk genannt sind, weiter keine Bestimmung nöthig ist. Fremde sind nicht genannt, weil die Alten logisch richtig denken. Denn um alle zu bezeichnen, würden sie entweder bloß einheimische und fremde genannt, oder, wie hier geschehen ist, bloß die einheimischen mit einer erschöpfenden Eintheilung umfaßt, und die fremden aber deswegen nicht gedacht haben, weil dann nicht nur die Eintheilung absurd worden wäre, sondern auch etwas ganz zufälliges und nicht zu präsumirendes hätte angenommen werden müssen. Denn polizeyliche Bestimmungen werden überall, dafern sie nicht die Fremden eigens angehen, allgemein ausgedrückt, ohne daß Fremde, wenn es etwa träfe, daß einer wider die Verordnung handelte, ausgenommen wären. Für Sklaven aber ist ihr Herr verantwortlich. Uebrigens paßt der ganze Einwurf gar nicht auf die von mir gegebene Erklärung, durch welche die Erwähnung der Fremden der Natur der Sache nach ausgeschlossen ist.

134) Wo denn aber je im Griechischen? Die Tafel ist ja doch nicht Deutsch geschrieben.

135) Schlimm, wenn Hrn. Böckhs Geist solche Antwort giebt. Wie soll wohl ein Volksvertrag, und noch dazu

innig auf die κώμας bezogen, in welchen die beiden Bundesvölker damals zerstreut wohnten: denn zur Zeit des Vertrags wohnten die Eleer und Heräer noch κωμηδὸν und waren noch nicht in eine πόλις vereinigt. Hr. H., die Kraft dieser Gründe 136) nicht fühlend oder übersehend, erklärt δᾶμος: gemeinen Mann; aber der gemeine Mann ist doch eins von beiden, entweder Bürger oder Fremder, wie könnte man also einander „Bürger, Fremder, gemeiner Mann" entgegenstellen? 137) — Wie steht es nun weiter mit dem Nachsatze? Drey Einwendungen stellt hier Hr: H. gegen die B'sche Erklärung auf, alle von keinem Belange: ἔστε — εἴτε stünde gewöhnlich ohne copula; das ist wahr, aber sie kann denn doch dabey

---

über Bundsgenossenschaft, durch die Verletzung der Urkunde in Vergessenheit kommen können? Kaum ist so etwas jetzt in monarchischen Staaten denkbar, wo das Volk nur durch die Zeitungen von den Allianzen seiner Beherrscher etwas weiß; wie vollends, wo es selbst an dem Beschlusse Theil genommen hat, und der Sohn vom Vater hört, wer Freund oder Feind ist? Das folgende Ei so hat die Analyse statt Da aus ihrem Stil mir angedichtet.

136) Hr. B. hat die Methode, alle mögliche historische Notizen zu benutzen. Diese Methode ist an sich lobenswerth, aber die Kunst ist, von dem, was man weiß, nur immer das zu benutzen, was jedesmal an seinem Orte ist. Daß die Eleer und Heräer vor den Perserkriegen in Flecken zerstreut wohnten, ist aus dem Strabo und Diodor bekannt. Aber dadurch wird nicht bewiesen, daß δᾶμος hier einen Flecken bedeute. Ich überlasse es daher dem Leser, die Kraft der Gründe zu fühlen, die ich nicht gefühlt zu haben und noch nicht zu fühlen eingestehe.

137) Der Versuch, einen Schluß zu machen, mißlingt der Analyse gänzlich. Sie konnte sich doch selbst antworten: wenn Kaufleute, Gelehrte und Handwerker genannt werden, so ist doch der Gelehrte eins von beiden, geschickt oder ungeschickt: wie könnte man also einander Kaufleute, ungeschickte, und Handwerker entgegensetzen?

stehn, eben so im Griechischen, wie im Lateinischen und darum 138) steht sie hier; das ist aber ganz falsch, daß der Optativ ἔα stehn müßte: denn wenn gleich die Verletzung selbst nur als Supposition erscheint, so ist die Person des Verletzenden doch, jene einmal zugegeben, nicht mehr ein bloß Supponirtes. Oder werden wir etwa im Lateinischen 139) nicht sagen dürfen: quodsi quis foederis tabulas violaverit, sive is civis, sive magistratus est. Endlich ἐπίαρον erklärte Hr. B. mit Hrn. Boissonade durch mulcta, weil die Strafe hier dem Gott zufalle, ἔπίαρος aber scheine äolisch zu seyn für ἐφλερος, ein Wort, was im Poll. 6, 74 vorkomme, während daselbst die V. L. ἐφλερις schon durch den falschen Accent als verwerflich erscheine. Hierauf erwiedert Hr. H. mit aller Heftigkeit 140) nur so viel, daß der Zusammenhang im Poll. ἐφιερὶς nothwendig mache; 141) das ist nun erstens nicht wahr; denn man kann dort ergänzen sc. ὁ πλακοῦς, ὁ πέλανος, 142) wie ja auch σησαμοῦς und πυραμοῦς eigentliche Adjectiva sind, es steht also ruhig dort ein Kuchen neben dem andren; aber zugegeben, daß im Pollux ἐφιερὶς zu lesen sey, ist denn darum schon das ganze ἐφλερος für immer widerlegt; läßt nicht im Gegen-

138) Welcher Schluß wieder: weil etwas dabey stehen kann (folglich doch auch fehlen kann), darum steht es hier.

139) Da hier vom Griechischen und nicht vom Lateinischen die Rede ist, so hätte die Analyse wohlgethan, wenn sie Griechische Beyspiele, jedoch nicht selbstgemachte, angeführt hätte. Dann war es ihr erlaubt, zu sagen, das ist ganz falsch.

140) S. die Recension S. 46.

141) Das ist eine Unwahrheit. S. die Worte der Recension S. 46.

142) Nachdem man vorher gezeigt hat, daß die Form ἐφλερος zur Aufnahme einer solchen Bedeutung geeignet sey.

weil leben das ἐφιαλὶς einen Rückschluß 143) auf ἔφιερος achen, das ja ganz untadelhaft in seiner Formation ist? s könnte übrigens einer den Hrn. H. gleich mit Pho- us p. 43 ed. Cantabrig. beruhigen; da steht: Ἔφιερόν ημοσθένης ἐν τῷ περὶ τοῦ τριηραρχήματος, wenn nicht ider auch hier der Accent wieder lehrte, daß man Ἐφ- ερὸν Δημοσ. ε. τ. π. τοῦ ἐπιτριηραρχήματος lesen müßte, l. c. Polyol. 1211, 25. Doch was schenkt uns denn yr. H.? Ref. will, anders als Hr. H. in seiner Rec. ethan, mit dem Mantel der Liebe bedecken, was Hr. H lbst gleich wieder zurückgenommen hat, 144) und nur ey dem verweilen, was er uns als ein Endurtheil giebt: en Nachsatz sollten wir bey εἴτε anfangen, dann wäre u εἴτε — εἴτε, ἐντὶ nothwendig (das ist wieder die ller unnützeste und ungegründetste Subtilität) 145) und im Ende sollten wir lesen: ἐπὶ ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο τῷ ντυν- γραμμένῳ, sive civis, sive inquilinus, sive de vulgo omo est, ad opem ferendam teneatur hic scripto. κ' ἐνέχοιτο also heißt nach Hrn. H.: er soll verpflich- et seyn," aber dann muß ἔν τινι oder τινὶ dabey stehn: ier bekommen wir aber ἐπί τινι, und ἐνέχεσθαι ἐπί τινι st grammatisch falsch. 146) Des Hrn. H's Subtilität

143) Dieser Rückschluß lautet so: weil ein Kuchen ἐφιαλὶς genannt worden, so hat es ein Wort ἔφιερον gegeben, das vielerley, unter andern auch eine einem Gotte zu erlegende Strafe bedeutet hat.

144) Verschiedene Möglichkeiten aufstellen, und zeigen, warum eine davon nicht bestehen kann, heißt nicht zurücknehmen.

145) Dieß ist, wie das meiste, auf Leser berechnet, denen beym Lesen der Analyse die Recension nicht zur Hand ist. Diesem Kunstgriffe ist nun begegnet.

146) Wenn anders in den Worten der Analyse ein Sinn ist, so scheint sie zu meinen, daß es ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο oder

weiß Aushülfe. Ἐνέχεσθαι soll für sich allein stehn, das bedeutet ἐπὶ ἄρῳ ἐν.: „er soll verpflichtet seyn auf die Bedingung der Hülfe;“ 147) nun wisse wir's also, wozu er verpflichtet ist! Τῷ ὑπαυτ' ἐγραμμέν sollte man denken, könnte nicht von ἄρῳ getrennt werden indeß Hr. H. befiehlt uns, es als von ἄρῳ regiert anzu sehn und zu übersetzen: „soll verpflichtet seyn auf die Bedingung der Hülfe dem hier Geschriebenen; das ist gewi höchst einfach, höchst natürlich ausgedrückt, für: er sei dem hier Geschriebenen helfen. Nebenbey fällt es freylic sehr angenehm auf, in so schlichter Prosa einen Dativ vom andren abhängen zu sehn, 148) den Singular für den obigen Plural τὰ γράφεα 149) und ein poetischer

---

ἐν ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο heißen müßte. Das ist aber unmöglich, und sie zeigt durch diese so dreist ausgesprochene Behauptung nur, daß sie gar nicht weiß, was ἐνέχεσθαι bedeutet. Ἄρῳ κ' ἐνέχοιτο würde heißen: der soll dem Schutze unterliegen. Dieß wäre aber Unsinn. Ἐνέχεσθαι, mit dem Dativ oder ἐν construirt, heißt, in einer Sache, oder durch eine Sache festgehalten werden, gebunden seyn. Daher steht es mit Recht in einem Gesetze für sich allein, weil, wenn in dem Gesetze gesagt wird, der soll gehalten seyn, es nicht nöthig ist, noch hinzuzusetzen durch dieses Gesetz.

147) Den Kunstgriff, zum Behuf seiner Absicht, diejenige von den Bedeutungen der Präposition ἐπὶ zu wählen, welche den Sinn gänzlich aufhebt; die hingegen nicht zu nehmen, welche den Sinn giebt, den hier die Uebersetzung in Unsinn zu verwandeln bestrebt ist, mag der Leser würdigen. Eben so den zweiten Kunstgriff, eine widersinnige Uebersetzung mit Häkchen bezeichnet anzuführen, daß der Leser, der die Recension nicht zur Hand hat, glauben muß, ich habe so übersetzt.

148) Nun so kann Herodot von der Analyse corrigiren lassen, was er VII, 16 schrieb, νὺ τῷ πρώτῳ οἱ κελεύοματι πειθόμενος.

149) Soll wohl heißen τὰ γραφέα. Denn τὰ γράφεα habe ich ja nicht angenommen. Uebrigens überlasse ich es dem

Wort ἄρος 150) zu bekommen. Doch alles zugegeben, wie wollen wir uns denn nun wohl die Hülfe denken, die jeder Bürger, Schutzgenosse und gemeine Mann dem hier beschriebenen bringen sollte, wenn es verletzt würde? Sollen wir vielleicht denken, daß ein Landsturm gegen den Straßenjungen, der sich die muthwillige Beschädigung der Urkunde erlaubte, aufgeboten würde? Zu solchen Albernheiten 151) kann ein Mann von Hrn. H's unleugbarem Scharfsinne herabsinken, wenn Leidenschaftlichkeit ihn verblendet. Schließlich bemerkt Ref., daß nach seiner Ueberzeugung, obgleich die Einwendungen des Hrn. H. gegen ἔντι einzeln ohne einiges Gewicht sind, es doch am besten ist, in ἐπτεπαρφ, ἐν τῷ ἐπιάρῳ zu erkennen, sey es nun, daß OI durch des Künstlers Schuld vergessen ist, wie unten das E, sey es, daß diese unerhörte Crasis doch eleisch ist. 152)

Leser, der Analyse zu glauben, wovon vorher ἃ γραφειη steht, könne nicht nachher τὸ γεγραμμένον heißen.

150) Wahrscheinlich ein Druckfehler statt ἄρος. Daß dieß ein poetisches Wort sey, beruht auf folgendem Schlusse: ein Wort, das nicht weiter als ein einziges Mal bey einem Dichter vorkommt, und noch von ein Paar Grammatikern erwähnt wird, ist ein poetisches Wort. Zum Ueberfluß schlägt sich die Analyse gar noch selbst mit diesem Schlusse, wenn man sie nach den Prosaikern fragt, die πάρ, καθαλεῖσθαι, γράφος gebraucht haben.

151) Die Analyse befolgt hier ihre oben aufgestellte Regel der Inschriftenkritik, erst etwas albern zu machen, um es albern nennen zu können. Bis jetzt habe ich es noch nicht albern nennen hören, wenn den Bewohnern einer Stadt zur Pflicht gemacht wird, zu verhindern, daß jemand Bäume in öffentlichen Anpflanzungen verletze.

152) Was die Analyse hier sagt, heißt, es sey doch am besten, unwahrscheinliche und unmögliche Dinge, ingleichen ein Wort, dessen Daseyn nicht erwiesen ist, und dessen angenommene Bedeutung, wenn das Daseyn des Wortes erwiesen

Nr. 12. Hr. H. gesteht, daß in der Hauptsache H. B. einen glücklichen Fund gethan, aber in der Herstellung des einen Hexameters sey er nicht weniger als dreymal verunglückt und immer einmal ärger als das andre. Der B'sche Hex. lautet: Ἐν μέσσῳ γε θρίης τε καὶ ἄστεος ἄνερ, ὄφ' Ἑρμῆς. Zuerst verspottet Hr. H. das γέ: „wo würde H. B. sagen, wenn er auf dem halben Wege von Potsdam lese: in der Mitte wenigstens zwischen Potsdam und Berlin, Mann, steht diese Säule." Wie schicklich und anständig 153) die Erwähnung Berlins und Potsdams hier ist, fühlt jeder Leser von selbst; aber welchem Schulknaben glaubt Hr. H. aufbinden zu können, daß seine Uebersetzung die einzig mögliche sey, γέ immer 154) wenigstens bedeute? wer weiß nicht, daß γέ oft auf eine dem Deutschen unübersetzbare Weise nur dazu dient, um das vorhergehende Wort zu heben, ihm einen Nachdruck, ein Ethos zu geben? Ja man könnte sagen, γέ heiße niemals wenigstens, sondern, wo es dieses zu bedeuten scheine, läge es im Zusammenhange, im Charakter der Rede. Dieser possenreißerische 155) Ex-

---

wäre, nicht erweisbar seyn würde, nicht minder eine unerhörte, und doch vielleicht Eleische Krasis anzunehmen, und dieses alles zu erklären — wie?

153) Unschicklich und unanständig kann diese Erwähnung wohl nur deswegen genannt seyn, weil sie den ungeschickten Ausdruck aus der neblichen Ferne, in der Thria und Athen liegen, den Augen, um ihn erkenntlicher zu machen, nähergebracht.

154) Das habe ich nicht gesagt, sondern von mehreren Bedeutungen die gewöhnlichste genommen.

155) Nachdem die Analyse alles, was möglich war, versucht hat, die Partikel für unübersetzlich zu erklären, ihr ein Ethos zu geben (ein Ethos auf einem Meilensteine oder Wegweiser?), ihr ihre allgemein anerkannte und für alle Ewigkeit

band ist also ganz ungegründet. „Aber woher weiß Hr. B., daß das Jota in Θρίης kurz sey?" weil weder Hr. P., noch ein andrer das Gegentheil erwiesen. 156) Und das ist das allerunglücklichste Dritte? In ὄθ' Ἐ. hatte Hr. Böckh eine Verwandlung von ὄδ' zu entdecken ge-

---

sicherte Bedeutung abzusprechen, was blieb ihr da im Gefühl vergeblichen Bemühens weiter übrig, als in ihrer angebornen Sprache zu reden? Aber das also fordert noch ein Paar Worte. Uebersetze man die Partikel wie man will, so bleibt sie doch eine Conjunction. Conjunctionen aber sind Partikeln, die eine Beziehung eines Satzes auf einen andern Satz enthalten. Ein solcher Satz ist aber hier nicht vorhanden; hat auch nicht etwa in einem vorhergegangenen Distichon gestanden, da dergleichen nicht da gewesen ist: also —? Aber vielleicht stellt man mir das Epigramm des Onatas entgegen, beym Pausanias V. 25, und, wo es in Bezug auf ein anderes Epigramm steht, VIII. 42:

υἱὸς μέν γε Μίκωνος Ὀνάτας ἐξετέλεσσεν.

Beide Male, glaube ich, muß das sinnlose γε in με verwandelt werden. Die in der zweiten Stelle im Plural vom Pausanias genannten ἀναθήματα und ποιήματα stehen nicht im Wege. Denn aus VI. 12, 1 sieht man, daß bloß der Wagen vom Onatas war.

156) Weil das Gegentheil nicht erwiesen ist, so weiß Hr. B. daß das Jota kurz ist? Wisse er es: da aber das Jota in dem Adjectiv Θριάσιος lang ist, und da die ihm gewiß nicht unbekannten Thrien auch das Jota lang haben, so wird nach besserer Logik jederman eingestehen, daß Hr. B. nicht weiß, was er, wie die Analyse meint, weiß. Ja daß er nicht einmal den scheinbaren Beweis kannte, dessen er sich hätte bedienen können, zeigt sein Stillschweigen davon. Dieser steht im 122. Epigramme des Meleager in Brunks Analekten:

εἰπὸν ἀνειρομένῳ τίς καὶ τίνος ἐσσί; Φίλαυλος
Εὐκρατίδεω. ποδαπὸς δ' εὔχεαι ἔμεν; Θριασεύς.

Allein das ist nichts als eine mißlungene Ergänzung des Planudes. Denn in der Handschrift steht εὔχεαι, und das Ende des Verses fehlt. S. Antholog. Pal. I. Th. S. 449.

glaubt. Trug er dieß etwa mit großer Zuversicht vor Mein, er sagte: vide ne in elisione ut tenuis ita et iam media ante asperum a nonnullis in aspiratam mutata sit „vielleicht dürfte ein und der andre sich die erlaubt haben.“ und denselben Zweifel wiederholt er a Ende. Hr. H. dagegen, als ob ihm alle Monumente d hellenischen Sprache ganz vor Augen lägen, entscheid sich unbedingt für die Unmöglichkeit. 157) Wer ist nu wohl wieder vorsichtiger und bescheidener in seinem U theile? 158) Hr. B. führt, um die Möglichkeit dies Verwandlung zu erhärten, an: ἀμείβω ἠμείφθην, das, frey lich unattische, οὐθείς und fügt hinzu, daß auch H Thiersch in seinem Pindar dieselbe Ansicht gehabt hab Das erste beseitigt Hr. H., weil nicht unmittelbar β, so dern erst das daraus gewordene π, wie in ἥμειπται, in verwandelt würde, übersehend, daß diese Verwandlun dort auch, wenn mittelbar, doch immer Statt hat; 15 οὐθείς wird durch einen Machtspruch für späten Sprach fehler erklärt; aber so haben Aristoteles und Theophra

157) Nicht ich habe mich für die Unmöglichkeit entschie den, sondern diese selbst ist entschieden gewesen vom Sohn d Deukalion an, bis Hr. Böckh sie zur Möglichkeit gemac hat. Denn von Hrn. Thiersch, der in seiner Grammatik (. die neueste Ausgabe S. 46) lehrt, was alle lehren, war e bloß eine Uebereilung. Alle noch so mühsam aufgesuchte Spu ren nicht zuversichtlichen Ausdrucks in Hrn. Böckhs Worte werden ihn nicht von dem Vorwurf reinigen, die ersten Leh ren des Alphabets umstoßen gewollt zu haben.

158) Hier ist folgendermaßen geschlossen: es ist vorsich tig und bescheiden, das unmögliche für möglich zu halten, wenn man dessen benöthigt ist: also ist es unvorsichtig und unbe scheiden, das unmögliche nicht für möglich zu halten.

159) Das geht über meinen Verstand. Wenn ein Sinn in diesen Worten ist, so müßte es der seyn, ὅδε werde erst in ὅτε, und dann in οὐθ' verwandelt.

Chrysipp und seine Anhänger geschrieben (Phrynich. 182 und das. Lobeck), Zenodotus hat Od. Σ 129 οὐθέν gelesen, Eustathius zu Od. Σ p. 1841 erkennt οὐθείς für äolisch an, und so findet es sich auch in den alten Orchomenischen Inschriften, vergleiche Böckh Staatsh. 2, 380. Und alle diese haben Sprachfehler geschrieben? 160) „Aber auf Hrn. Thiersch hätte sich Hr. B. gar nicht berufen sollen?" und nun erzählt uns Hr. H. eine Geschichte, wie Hr. Thiersch sich beym Pindar übereilt hätte, von der gar nicht abzusehn ist, welchen wissenschaftlichen Werth sie haben, 161) was durch sie erwiesen werden solle; 162) jedoch so viel wird jeder, der Hrn. Prof. Schäfers anspruchslose Humanität kennt, wissen, mit einem „mitleidigen Lächeln" wird er nichts, was von Hrn. Thiersch kommt, betrachtet haben. 163) — Ist ΄ΟΘ für ὁδ un-

160) Ja freilich. Ich konnte nicht voraussetzen, daß es jemanden geben würde, der, wenn ich οὐθείς einen späteren (nicht späten, wie die Analyse zum Vortheil ihrer Absicht ändert) Sprachfehler nannte, nicht einsähe, daß ich nicht Abschreiber und Editoren, sondern die Zeit meinte, in welcher οὐθείς sich in die Sprache eingeschlichen hat. Denn ein Sprachfehler ist es, wie jede Sprache Fehler aufnimmt; wie man jetzt mehre zu schreiben anfängt, und viel anderes fehlerhaftes. Außerdem würde ich es einen Schreibfehler genannt haben.

161) Daß nicht, was die Wissenschaft rückwärts bringt, als neue Lehre aufgestellt werde.

162) Was dadurch wirklich erwiesen ist, daß, wie es in der Recension heißt, Hrn. B. selbst das schlechteste nicht zu schlecht ist, wenn er es zur Erreichung seines Zwecks dienlich findet.

163) Indem hier beiden Gelehrten geschmeichelt werden soll, wird das Rauchfaß so unvorsichtig geschwungen, daß beide einen Stoß bekommen. Uebrigens möchte wohl sich die Analyse in ihrer Hoffnung sehr getäuscht haben. Wer weiß, was der dritte Band der Anmerkungen zum Demosthenes mitbringt.

möglich, so wird die Voraussetzung noch immer gerathener seyn, 164) daß Fourmont schlecht abgeschrieben habe und ΟΔ zu lesen sey, als daß wir eine der drey uns hier so freygebig von Hrn. H. gebotenen, schlechten und geschrobenen Emendationen billigen sollten, bey deren letzter 165) noch vorausgesetzt werden müßte, daß die gemessene Mitte zwischen Thria und der Stadt gerade auf einem Scheidewege gewesen sey.

Das Argivische Bruchstück Nr. 14 hatte Hr. B. für fast ganz unverständlich erklärt, doch scheine es ihm ein Namen-Verzeichniß zu seyn; vermuthlich weil Περικλ. ΙΚΡΑΤΗΣ sehr deutlich zu erkennen ist, geleitet wahrscheinlich auch durch andre, ihm wie keinem andren zu Gebote stehenden, Beyspiele; 166) Hr. B. erinnerte aber bloß an Nr. 19. Hr. H. dagegen meynt, man könnte

164) D. h. um eine, wenn auch auf noch so schwachen Füßen stehende Conjectur nicht aufzugeben, ist es gerathener, einen Schreibfehler Fourmonts anzunehmen (warum that dieß Hr. B. nicht lieber gleich, sondern fand es gerathener, erst eine ausgemachte Wahrheit der Grammatik, wenn es möglich wäre, umzustoßen?), als eine der dargebotenen Emendationen zu billigen, die man nothwendiger Weise, weil sie nicht von Hrn. B. herrühren, für schlecht und verschroben erklären muß, überzeugt, daß dieß, von der Analyse ausgesprochen, keinen Widerspruch zu besorgen habe.

165) Diese letzte Emendation hat ja ihr Erfinder bloß vorgeschlagen, um dem wissen des Hrn. B., daß Thria ein kurzes Iota habe, mit einem nicht sprachwidrigen Verse unter die Arme zu greifen.

166) Wie Beyspiele von Namensverzeichnissen, wie viel deren auch Hrn. B. bekannt seyn mögen, einen Beweis abgeben sollen, daß auch eine andere Inschrift dergleichen enthalte; ja daß sie ein Namensverzeichniß enthalte, wenn höchstens zwey Namen unter mehr als noch einmal so viel Worten sich erkennen lassen: das zu begreifen, sey denen überlassen, die es können.

ohne mehr als einen einzigen Buchstaben zu ändern, Verse daraus machen; wie diese lauten sollen, wird uns nicht verrathen. Wir müssen daher über diese Ansicht schweigen. Dann erhebt er ein Geschrey 167) über die Verwogenheit ΠΕΛΑΦΘΦΘΟΙ in ΠΕΛΑΦΟΙΚΟΙ zu verwandeln, über die Trivialität, 168) an das F vor οἶκος [was wohlverstanden mit vier 169) Worten geschieht] zu erinnern, tadelt πεδά, was πέδα heißen müsse, und frägt am Ende, „um welcher Schulknaben wegen Hr. B. zu δαμόται noch δημόται einklammern zu müssen glaubte." Welche Reihe armseliger Kleinigkeiten! 170) Aber wegen πεδά hat Hr. B. schon in seiner Erklärung vom 5. Oct. entgegnet, daß nach ausdrücklicher Vorschrift der Grammatiker die Aeoler den Ton der Präpositionen nicht zurückzögen (Osann. Syllog. I, 187 f., Bekker ad Apollon. de synt. S. 363. C. 4. Göttling v. Accent. S. 9), wiewohl er selbst allerdings früher und noch beym Pindar andrer Meinung gewesen; es soll doch wohl keine Schande seyn, zuzulernen? Hr. H. aber meynt in seiner Erklärung vom 14. Oct., was ihm Hr. B. hier als Belehrung böte, käme für ihn 24 Jahre zu spät, weil er die Stelle des Apollon. bereits 1801 de emend. rat. Gr. Gr. wörtlich angeführt habe; wenn aber auch Hr. B. seine jetzige Ansicht durch den Ausspruch der Grammatiker schützen könne, so sey noch nicht erwiesen, daß dieser Aus-

167) Siehe S. 52.

168) Meine Worte sind: „was jederman weiß."

169) Trivial kann ein einziges Wort seyn, wenn es Gelehrten sagt, was jetzt jeder Schüler weiß.

170) Das armselige ist eben, daß in einem Buche für Gelehrte solche Kleinigkeiten stehen, und dieses denn doch nicht verschwiegen werden darf.

spruch richtig sey. Hr. H. aber hat bis jetzt noch nicht die Unrichtigkeit desselben erwiesen, er muß also bis dahin für richtig, mithin Hrn. H's Tadel für falsch angesehen werden; 1825 hat er diesen falschen Tadel hingeschrieben folglich mußte er auch 1825 belehrt 171) werden, obgleich 1801 das nicht nöthig gewesen wäre. Endlich dürfte vielleicht wohl mancher gelehrte Schulknabe den Grund jener Einklammerung nicht errathen. 172)

---

171) Diese Belehrung werde ich mit Dank annehmen sobald sie erfolgt. Das ist aber noch nicht geschehen. Der Apollonius sagt; *διὰ τοῦτο οὐδ' οἱ περὶ τὸν Ἀριστοφάνη ηξίωσαν βαρύνειν τὰ μόρια κατὰ τὴν Αἰολίδα διάλεκτον, ἵνα μὴ τὸ ὅλον τῆς προθέσεως ἀποσήσωσι, λέγω τὴν ἀναστροφήν* d. h. daher hat auch Aristophanes im Aeolischen Dialekt den Accent der Präpositionen nicht zurückgezogen, damit sie nicht das eigenthümliche der Präposition, die Anastrophe, verlieren. Dieß ist die von Hrn. Bekker aus Handschriften aufgenommene, wohl richtige Lesart statt *βαρύνεσθαι*. Hierdurch werden wir also belehrt, daß Aristophanes um der Anastrophe willen so accentuirt habe, nicht aber, daß dieß wirklich die Gewohnheit der Aeolier gewesen sey. Vielmehr läßt sich eben aus dieser Nachricht um so mehr das Gegentheil vermuthen, erstens weil Apollonius sonst wohl geradezu die Aeolier selbst genannt haben würde; zweitens, weil der Accent auf der Endsylbe ihrer sonstigen Gewohnheit widerspricht; drittens, weil die Zurückziehung des Accents bey ihnen so weit geht, daß sie sogar *ὅ σος* statt *ὁ σός* sagen (s. Gregor. Cor. p. 617.662) viertens, weil auf diese Zurückziehung des Accents in den Präpositionen auch die Abkürzungen derselben, wie *πάρ, πέρ*, hinweisen; endlich fünftens, weil die Theorie der Anastrophe, welche die Grammatiker aufgestellt haben, evident auf irrigen Grundsätzen beruht, und es sich im Homer unwidersprechlich nachweisen läßt, daß er den Accent der Präpositionen gegen diese Theorie zurückgezogen hat. Die Erörterung aller dieser Punkte gehörte zu der Belehrung, die hier etwas zu eilfertig als schon gegeben angesehen wird.

172) Daß es ein Geheimniß seyn müßte, warum es nöthig sey, für Gelehrte noch in Klammern beyzufügen, was man sonst bloß für Schulknaben sagt, wird jeder eingestehen

Wer an Scurrilität 173) Gefallen findet, lese, was Hr. H. über Nr. 15, ein unverständliches Bruchstück, vorgebracht hat. Hr. B. hatte mit wenigen Worten, d. h. nicht mit einem Dritttheile des Raums, den Hr. H. zu seinen Witzeleyen verwendet, bemerkt, daß ihm die Inschrift unverständlich sey, daß er jedoch Verse zu errathen glaube, indeß könne er das von ihm Enträthselte nicht in Zusammenhang bringen. Wäre nun Hrn. H. gelungen, was Hr. B. nicht erreichen zu können eingestand, hätte er uns nicht einzelne Wörter, was jeder vermag, sondern zusammenhängende Sätze entdeckt, wir würden seinen Ton nicht für gerechtfertigt gehalten haben, aber hätten ihn ertragen müssen; nun aber weder was Hr. H. „ganz deutlich da geschrieben sieht:" αντου ἥδε ῥοὴ εὐοι, was uns, als ob es jedermann verständlich seyn müßte, ohne Uebersetzung hingestellt wird, noch seines Freundes recht guter Gedanke ὃς ἔθηκέ με χήραν, dem allerdings das Böckh'sche φῆρα nachsteht, machen uns die Inschrift irgend klarer. Die Wittwe wird nicht gesprächiger als das wilde Thier, sie läßt den Leser eben so klug oder eben so dumm als dieses. Indeß muß doch gewarnt werden, 174)

---

schwerlich aber sich den Kopf zerbrechen, um etwas anders ausfündig zu machen, als, was vor Augen liegt.

173) Die Inschrift nach Herrn Böckhs Enträthselung giebt folgendes: „den Sohn des . . antus gefressen hat . . . . „Sinn, was ich sage . . . der mich zum Thiere gemacht hat „. . . einen jungen Panther gefressen hast . . . aber reini„gend . . . Wasserträger . . ." Und hiervon ist das zweymalige fressen, die Verwandlung einer Witwe in ein Thier, und der junge Panther Erfindung von Hrn. B. Beyläufig bemerke ich, daß das falsche Citat des Aelian aus der letzten Ausgabe von Schneiders Wörterbuch abgeschrieben ist: in der vorhergehenden war die Stelle richtig citirt.

174) Diese Warnung schlägt sich selbst. Erstens ist keine

daß man nicht der Wittwe zu Liebe in einer alten Spartaniſchen Inſchrift eine lange Grabſchrift zu entdecken glaube: ſolche würde nicht nur dem Lakoniſchen Charakter, der Spartaniſchen Anſicht vom Tode (Müll. Dor. 2, 400) ſondern noch mehr dem Lykurgiſchen Gebote widerſtreiten, Plut. Lyc. 27: *ἐπιγράψαι δὲ τοὔνομα θάψαντας οὐκ ἐξῆν τοῦ νεκροῦ πλὴν ἀνδρὸς ἐν πολέμῳ καὶ γυναικὸς τῶν ἱερῶς* [für dieſe, nicht ſichren, Worte muß man wohl *ἐπὶ τῶν ἱερῶν* leſen] *ἀποθανόντων*, alſo nicht einmal den Namen des Todten durfte man in Sparta auf das Grab ſetzen, mit Ausnahme bey Männern, wenn ſie im Kriege geblieben, bey Frauen, wenn ſie während der Verwaltung der Opfer geſtorben waren. 175)

In Beziehung auf Nr. 16 müſſen wir zuerſt einige unrichtige Behauptungen in des Hrn. H. Erklärung vom 14. Oct. beleuchten. Hr. B. hat ſeine Deutung der Helminſchrift des Hiero bereits 1820 Hrn. Thierſch mitgetheilt, und dieſer ſie 1821 im Morgenblatte bekannt ge-

---

Spur von Dorismus, außer dem von Hrn. Böckh erdichteten jungen Panther, deſſen Doriſche Form auch noch unerwieſen iſt, ſondern eher von nicht Doriſcher Sprache zu finden. Daher ſie noch nicht für eine Spartaniſche gelten kann. Zweitens: ſie ſey Spartaniſch: ſo iſt ſie ja auf jeden Fall dem Spartaniſchen Charakter zuwider, da ſie nicht kürzer wird, wenn man ſie auf eine Witwe, als wenn man ſie auf allerley Thiere bezieht. Drittens würde ja nichts hindern, daß dieſe Witwe nicht eben dadurch, daß ihr Mann im Kriege den Tod gefunden hätte, zur Witwe worden wäre.

175) Eine ſeltſame Todesart, und zugleich ein merkwürdiges Beyſpiel, welche Anſchauungen das Alterthum, durch die Brille ſchlechter Conjecturen betrachtet, giebt. Bey dem Plutarch ſteht *γυναικὸς ἱερῶς*. Dieß war längſt ſchon in *γυναικὸς ἱερᾶς* verändert, was jetzt auch Hr. Schäfer aufgenommen hat. Entweder dieß iſt die richtige Lesart, oder *γυναικὸς τῶν ἱερῶν*.

macht, so daß in der Amalthea B. 2, wo die Erklärung des Hrn. H. zum ersten Male mitgetheilt wurde, die B'sche schon berücksichtigt wird; es ist also nicht ganz correct, wenn Hr. sagt: „welche später von Hrn. B. vorgetragen wurde." 176) Zweytens hat Hr. B. in seiner Erklärung vom 5. Oct. nicht daraus, daß ihm eine so leichte Inschrift zu erklären gelungen, seine Befähigung, sondern daraus, daß Hrn. H. selbst so Leichtes mißlungen, dessen Nichtbefähigung erwiesen, was auch ganz richtig ist. 177) — Ob die letzten Worte dieser Inschrift τῷ Δὶ Τυρράν ἀπὸ Κύμας Prosa oder Verse sind, will im Grunde wenig bedeuten; Hr. B. glaubte, wie schon früher Hr. Welker, einen anapästischen Parömiacus zu erkennen,

176) Da hier so diplomatisch verfahren wird, und die Ausdrücke auf solche Art ausgewählt sind, daß der Leser über die Chronologie in Ungewißheit kommen, und glauben kann, Hr. B. habe etwas von mir entlehnt, so bemerke ich zu seiner Sicherstellung, daß in der Amalthea II. B. S. 233 Hr. D. Sillig referirt, daß ich meine Erklärung im Sommerhalbjahre 1820 vorgetragen habe. Demnach ist also doch correct, was ich gesagt habe, dafern nicht 1821 vor 1820 vorhergegangen ist. Denn was Hr. Böckh 1820 an Hrn. Thiersch geschrieben hat (ob im Sommer oder im Winter, ist nicht gesagt), hätte ich nur wissen können, wenn Hr. Thiersch es mir gemeldet hätte, was nicht geschehen ist.

177) Ohne Zweifel. Denn wie wäre es mir auch nur im Traume eingefallen, daß jemand denken könnte, was Hrn. B. vorbehalten war, ich hätte Τυραν für eine Apokope von Τυρανῶν gehalten. Hrn. D. Silligs Worte: „hält Τυραν „für den abbrevirten Genitiv Τυρανῶν, dergleichen Weglas„sungen der letzten Sylben oft auf alten Monumenten vor„kommen," wird jeder andre Leser so verstanden haben, daß ich meinte, Τυρανῶν sey nicht ausgeschrieben worden. Wie machen wir es denn da mit den Münzen? Ist da etwa auch eine Apokope, so oft der Name nicht ausgeschrieben ist? Was aber für ein Ding giebt denn gar bey Hrn. B. die Helminschrift Nr. 31. Κοῖός μα πόησε φυ?

durch den er den auffallenden Apostroph 178) Τυδέα' n klärlicher machen wollte, auch brachte er drey Beispiel ähnlicher Mischung von Prosa und Versen in Inschrift bey. Hr. H., den Grund, warum ein Versglied ang nommen wurde, ganz verschweigend, 179) scheint ei Stelle des Hrn B. nur deshalb anzuführen, um die Mö lichkeit zu erweisen, daß jedem Prosaisten dergleichen Ver mitunter laufen, das eine Beyspiel des Hrn. B. kann nun freylich nicht wegbringen, weil hier die Mischung v Prosa und Versen das ausdrückliche Zeugniß des Paus nias für sich hat, das andre X, 7, 3 beseitigt er, es fü corrupt erklärend; das ist aber ganz unrichtig: denn Worte lauten, indem die erste Zeile Prosa ist:

Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε τῷ Ἡρακλεῖ
Νικήσας τάδ' ἄγαλμ' Ἀμφικτυόνων ἐν ἀέθλοις
Ἕλλησιν δ' ᾄδων μέλεα καὶ ἐλέγους;

und Ref. wenigstens, der kein Metriker ist, kann keine Fehler entdecken; 180) also bis Hr. H. uns das Gegen

178) An diesem Apostroph ist das auffallende, daß e jemandem auffallen konnte.

179) Nehmlich den auffallenden Apostroph.

180) In den Schulen pflegt man den Knaben zur Üb bung in der Prosodie Verse mit umgestellten und etwas ve änderten Worten aufzugeben. Gesetzt nun, es wären von e nem Schullehrer die Worte der ersten Zeile aufgegeben, au daraus einen Hexameter zu machen, so müßte ein Knabe de ganz von Gott verlassen seyn, wenn er in den Worten Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε schon die ganze zweite Hälfte des Ve ses vor sich sähe, und nicht im Stande wäre, aus τῷ Ἡρακλεῖ noch die andere Hälfte herauszubringen,

Ἡρακλεῖ Θηβαίῳ
Ἡρακλεῖ ἥρωϊ
Ἡρακλεῖ Διὸς υἱῖ
Ἡρακλεῖ μεγαθύμῳ

heil demonstrirt, liegt *Ἐχεμ-Ἡρακλ.* außer dem Verse; ndlich das dritte Beyspiel Corp. Inscr. 22. *ΑΡΧΕΝΕΟΣ ΤΟΔ ΕΣΤΗΣΕΝ* ist allerdings unsicher, da man *Ἀρχέ-ϝεως τοῦδ'* lesen könnte; da indeß bey *ΤΟΔ* doch immer das gegenwärtige Denkmal berücksichtigt seyn müßte, ist nicht recht abzusehn, 181) was mit dem Genitiv anzufangen wäre, denn z. B. *τοῦδ'* (*ἀνδρὸς ἄγαλμα* s. *μνῆμα*) wäre ganz ungereimt.

Wenn Hr. B. bey Nr. 17 aus dem, was deutlich dort zu lesen, *ΕΙΟΠΣ* d. i. [*Π*]*ΕΚΟΠΣ*, welche äolische Schreibart ja vielleicht auch im dorischen Peloponnes vorkam, *ἴτεα* (d. i. *ἔντεα*), *ἰσχύϊ, οσίοις ἐν ἀέθλο, παριών, νίκη* und *ὁπλίτα* sich den Schluß bildet, daß hier von einem Hoplitodrom, der in Olympia gesiegt habe, die Rede sey, und daraus dann weiter folgert, daß die Inschrift

---

τῷ Διὸς Ἡρακλῆϊ
Ἀλκείδῃ πολυμόχθῳ
Ἀμφιτρύωνος παιδὶ Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε.

Und ein geborner Grieche sollte das nicht gekonnt haben? Die dritte Zeile soll, wie ich merke, einen Pentameter vorstellen. Nun, da die Analyse hier so bescheiden ist, ihre Unkunde der Metrik zu bekennen, so muß man schon die Augen zudrücken, und neben einem allenfalls verzeihlichen prosodischen Fehler auch den unverzeihlichen übersehen. Sehr groß aber ist die Naivetät des Geständnisses, keinen Fehler entdecken zu können, da nicht nur kein vernünftiger Inhalt in diesem Quasipentameter, sondern nicht einmal überhaupt ein Sinn ist, indem das Verbum fehlt. Auch dieser Vers war ein Hexameter, an welchem man ähnliche Schulübungen, wie an dem ersten, versuchen kann.

181) Muß man denn, weil man nicht viel absehen kann, etwas ganz ungereimtes suchen? Es gehört doch wenig dazu, etwas nicht ungereimtes zu finden, z. B.:

Ἀρχένεως τοῦδ' ἔστησεν τάφου ἔμμεν ἄγαλμα,

je nachdem man sich die Aufgabe stellt.

terbücher die Bedeutung übertreffen, siegen, aber daß so geredt worden sey, müsse erst gezeigt werden. Für wen denn? indeß es sey darum: Harpocr., Phot. u. A.: *Παρελθεῖν* 187) *ἀντὶ τοῦ νικῆσαι Δημοσθένης ὑπὲρ Κτησιφῶντος* (p. 227, 20 R.), übrigens hatte ja auch Schneider bereits Xen. Cyrop. 1, 4, 5, wo *παρῆει* dem *ἡττᾶσθαι* entgegensteht, 188) angeführt. 4) *Νίκη* wird von Hrn. B. für dorisches Imperfect angesehn, da es als Substantiv *νίκα* heißen müßte: denn die Inschrift sey dorisch, wie der Schluß *ἄριστον ὁπλίτα* beweise, was *ὁπλίταν* seyn müsse. Das beweist nichts, entgegnet Hr. H., denn dieß könne auch *ὁπλίταις* seyn. Aber bey einer Argivischen Inschrift werden wir doch wohl vor allen Dingen dorischen Dialect voraussetzen dürfen? 189) Endlich hatte Hr. B. bescheiden erklärt, Zusammenhang und genügende Ergänzungen nicht ausmitteln zu können; „Und doch liegen," entgegnet Hr. H., „wenn irgendwo die Hexameter fast ganz da." Und was wird uns nun geboten? Nicht Zusammenhang, nicht Verse, und wir sind

---

187) *Παρελθεῖν* ist ja doch nicht *παριέναι*.

188) Dieß ist nicht wahr. Nicht *ἡττᾶσθαι*, sondern *εἰς τὸ ἴσον ἀφικέσθαι* ist entgegengesetzt: *ταχὺ μὲν εἰς τὸ ἴσον ἀφίκετο τῇ ἱππικῇ τοῖς ἥλιξι, ταχὺ δὲ παρῆει.* Ein Grammatiker erklärt dieß durch *ἐνίκησεν*. Aber weder diese Erklärung, noch die Stelle des Xenophon, beweist, was sie beweisen soll. Sie zeigt bloß, daß dieses Verbum bedeutet: weiter kommen, es in einer Sache weiter bringen. Daß man so von einem Sieger in einem Kampfspiele reden könne, ist also nicht erwiesen worden.

189) Dawider habe ich nichts eingewendet, sondern gegen die Logik, die das zu beweisende aus dem beweist, was nichts beweist. Uebrigens konnte zu Argos auch von einem Jonier eine Jonische, von einem Athener auch eine Attische Inschrift gesetzt werden.

ἔλεγον τὸ ὅσιον, τό τε ἱερὸν καὶ τὸ ἰδιωτικόν. ap. rp. et Phot. s. v. Nun beſchenkt uns Hr. H. ſtatt heiligen Spiele mit δανοσίοις ἐν ἀέθλοις, 184) oder 3 fremder Mittheilung mit δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις, ohne ; es ihm auch nur beyfällt, uns δανόσιος zu erklären :r die letzteren mit irgend einem Beweiſe zu belegen, 185) ſie doch eines Belegs ſtark bedürfen: und was die uptſache iſt, und womit Alles von Hrn. H. von ſelbſt lt, zwiſchen Z. 3 a. E. τοῖς δ' αὖ u. Z. 4 a. Anf. ὀστ- ἑ. ἀ. iſt eine bedeutende Lücke bezeichnet. 186) 3) Ent- ɜnet Hr. H. von παριέναι hätten zwar die neueren Wör-

184) Das iſt nicht wahr. Ich habe geſagt, auf dem teine ſtehe δανοσίοις.

185) Was iſt denn an δαμοσίοις ἐν ἀέθλοις zu bele- ı? Etwa, daß dieß die Heräen ſeyn können, wenn die ıſchrift ſich auf Argiviſche Spiele bezieht? Da das wenn ch nicht ausgemacht iſt, war das unnöthig. Oder daß ımpfſpiele δημόσιοι heißen könnten? Nun bis zu Xenophons rop. I. 2, 12. glaubte ich, würde doch jeder mit ſeiner ctüre gekommen ſeyn. Oder daß δαμόσιοι ſtatt δημόσιοι he? Das wird es wohl ſeyn.

186) Darüber kann der Anblick der Inſchrift Auskunft ben. Die Puncte, woraus auf eine bedeutende Lücke ge- loſſen wird, ſtehen nicht etwa zwiſchen der Schrift oder iſchen den Buchſtaben, ſondern hinten und vorn, nach dem ıde und vor dem Anfang der Schrift jeder Zeile. Buch- ben oder Reſte von Buchſtaben hat hier Fourmont nicht hr geſehen: ſonſt hätte er ſie angegeben, wie er in der letz- ı Zeile einen Strich als Ueberbleibſel eines Buchſtabens an- zeben hat. Wenn er alſo Puncte hinſetzt, ſo bedeuten dieſe iter nichts, als daß er vermuthete, es hätten noch ein Paar uchſtaben da geſtanden, keineswegs aber, daß wirklich welche er wie viel da geſtanden haben. Was ihn zu dieſer Ver- uthung veranlaßt, iſt leicht einzuſehen: es war theils die vollſtändigkeit der Wörter, theils der Umſtand, daß vorn ıige Zeilen etwas weiter auslaufen. Allein daß in ſehr vie- ı Inſchriften die Zeilen von ungleicher Länge ſind, iſt eine kannte Sache.

terbücher die Bedeutung übertreffen, siegen, aber daß geredt worden sey, müsse erst gezeigt werden. Für denn? indeß es sey darum: Harpocr., Phot. u. A.: παρελθεῖν 187.) ἀντὶ τοῦ νικῆσαι Δημοσθένης ὑπὲρ Κτ φῶντος (p. 227, 20 R.), übrigens hatte ja auch Schn der bereits Xen. Cyrop. 1, 4, 5, wo παρῄει dem ἡτ σθαι entgegensteht, 188) angeführt. 4) Νίκη wird Hrn. B. für dorisches Imperfect angesehn, da es Substantiv νίκα heißen müßte: denn die Inschrift sey risch, wie der Schluß ἄριστον ὁπλίτα beweise, was ὁ τατ seyn müsse. Das beweist nichts, entgegnet Hr. denn dieß könne auch ὁπλίταις seyn. Aber bey einer givischen Inschrift werden wir doch wohl vor a Dingen dorischen Dialect voraussetzen dürfen? 189) E lich hatte Hr. B. bescheiden erklärt, Zusammenhang genügende Ergänzungen nicht ausmitteln zu können; „ doch liegen," entgegnet Hr. H., „wenn irgendwo Hexameter fast ganz da." Und was wird uns nun g ten? Nicht Zusammenhang, nicht Verse, und wir

187) Παρελθεῖν ist ja doch nicht παριέναι.

188) Dieß ist nicht wahr. Nicht ἡττᾶσθαι, sond εἰς τὸ ἴσον ἀφικέσθαι ist entgegengesetzt: ταχὺ μὲν εἰς ἴσον ἀφίκετο τῇ ἱππικῇ τοῖς ἥλιξε, ταχὺ δὲ παρῄει. Grammatiker erklärt dieß durch ἐνίκησεν. Aber weder Erklärung, noch die Stelle des Xenophon, beweist, was beweisen soll. Sie zeigt bloß, daß dieses Verbum bedeut weiter kommen, es in einer Sache weiter bri gen. Daß man so von einem Sieger in einem Kampfsp reden könne, ist also nicht erwiesen worden.

189) Dawider habe ich nichts eingewendet, sondern gen die Logik, die das zu beweisende aus dem beweist, w nichts beweist. Uebrigens konnte zu Argos auch von ein Jonier eine Jonische, von einem Athener auch eine Attis Inschrift gesetzt werden.

o am Schluſſe dieſer ermüdenden Kritik ebenſo weit, e zuvor. 190) Ja Hr. H., der alles ſcheint in drey rameter einzwängen zu wollen, hat die groſſen Lücken t Anfange und Ende der Zeilen vergeſſen, 191) die es hrſcheinlich machen, daß wenigſtens 7 Hex. dageſtan- n haben.

Zu Nr. 23 hat Hr. H. einen recht guten Gedanken, ıß Z. 2 a. E. und Z. 13 a. A. νω̃ [ἐπό]ησεν zu leſen y, was Ref. gebührend anerkennt.

Bey Nr. 24 wird Hrn. B's Vermuthung, die untere eile auf den Bildhauer Colotes aus Paros zu beziehn, ıgeniös genannt, die dabey beobachtete Kritik aber ſey ngewöhnlich, und die Verſe ſeyen an Sprache und Aus- ruck gleich ſchlecht. Sie lauten:

Ἄρτεμι, σοὶ τόδ' ἄγαλμ' ἱερῆσ' ὠδῖσιν [ἀμοιβήν]
Ἀσφαλίω μήτηρ, Φέρσις, [Ἕρ]ω θυγάτηρ.
Τῶ Παρίω ποίημα Κ[ολώτεω, οὔ]νάε φεύγων.

Ἱερῆσ' ὠδῖσιν hatte Hr. B. durch *ἱερὸς ὕπνος* belegt; was ıllerdings nichts erweiſt; aber daß „heilige Geburtsſchmer- ;en" dem Geiſte des Alterthums entſpreche, das ſo verſchie- ›ene Gottheiten als beſondre Beſchützerinnen der Geburten ‹annte, bedarf keines Beweiſes, und nur verdorbene Ge- nüther könnten dieſen Ausdruck in einem Gedichte lächer- lich finden; 192) Hr. H. giebt uns übrigens nichts an- dres dafür. Sodann wird über die groſſe Vermiſchung

190) Nein. Denn ſobald der Umfang der Rede, und die Gröſſe der Lücken ermittelt ſind, iſt doch wohl eine Er- gänzung eher möglich, als wo das nicht der Fall iſt.

191) S. die 186. Note.

192) D. h. nur verdorbene Gemüther können einen ſinn- loſen Gedanken lächerlich finden. S. die Recenſion S. 57.

der Dialekte geklagt, wiewohl zugegeben, daß in vie
Epigrammen der Dialekt sich nicht gleich bleibe, wo
also der Tadel wieder sich selbst aufhebt. 193) We
scheinlich allein des Dialekts wegen soll nun Ἀσφα
wiewohl durch das von Hrn. H. anerkannte τῶ Πα
gerechtfertigt, in Ἀσφαλτῶ verwandelt werden, und
Ende soll das Epigramm von Mutter und Tochter
gleich herrühren; wie das aus Ἀσφαλτῶ μήτηρ, Φέρ
ξ. ω θυγάτηρ zu erreichen sey, wird uns wieder verschw
gen. 194) aber die Unwahrscheinlichkeit, daß die neu
borne Pherſis für die ihrer Mutter bey ihrer Ge
geleistete Hülfe der Diana mit ihrer Mutter ein Denk
errichtet habe, darf Ref. nicht verschweigen. 195) D
V. 3 getadelte Jonische Genitiv Κολώτεω, wiewohl
sich in einem Epigramme dieser Art untadelhaft, mag
merhin des Ref. wegen in Κολώτα übergehn; auch sch
Hrn. B's οὔ νάε φεύγων noch nicht das Wahre selbst
seyn; 196) aber wie Hr. H. aus ΙΑΕΟΕΤΤΩΑΙ Φάεο

193) Dieß ist für die Leser geschrieben, denen die R
censsion nicht zur Hand ist. Man sehe sie S. 57.

194) Weil ich nicht gewohnt bin, die erste die be
Möglichkeit für Wirklichkeit auszugeben.

195) Doch wäre es besser gewesen, einen Gedanken
verschweigen, der, außer der Analyse, niemandem in den Si
kommen konnte. Daß nur an eine erwachsene Tochter gedac
werden könne; daß, wenn eine Tochter erwachsen ist, ih
Mutter deswegen noch nicht gestorben seyn müsse; daß ei
Mutter auch noch Kinder gebären könne, wenn ihre Toch
welche gebiert; daß mithin Mutter und Tochter zugleich h
länglichen Grund haben können, der Diana zusammen e
Denkmal zu weihen, scheint der Analyse unbekannt zu sey
Ich sagte von allen diesen Dingen in der Recension nicht
denn wie hätte ich errathen können, was einer Hallischen An
lyse einfallen würde?

196) Eben weil es offenbar das falsche ist.

ν herausbringen konnte, woher er das *A*, woher er das *Σ* nahm, das ist noch weniger abzusehn, während es wenigstens sehr leicht war 197) *ΝΑΕΦΕΤΙΩΝ* daraus machen, da das erste *I* der Rest von *N* und das letzte *I*, *N* seyn kann.

Hr. H. kommt nun mit Uebergehung von Nr. 25 und 26 zu Nr. 27; um wieder an einem Bruchstücke seine Kritik zu versuchen. Hr. B. schloß Z. 2 aus der Endung *ληθεν*, daß hier ein Demosname verborgen liege, es müsse aber keiner als [*E*]*κάληθεν*; das nennt Hr. H. eine kecke Behauptung, wiewohl Ref. nichts eben von „Keckheit" darin sieht; dafür beschenkt uns Hr. H. mit *Κεφαλήθεν*, weil zwischen *K* und *A* ein Zwischenraum sey. Diese Verbesserung lag so nahe, der Demos *Κεφαλὴ* ist allgemein jedem, der mit den attischen Alterthümern sich beschäftigt, bekannt, daß Hr. H. sich wohl die Frage hätte aufwerfen sollen, warum Hr. B. nur dieß, ihm wohl näher als, Hrn. H. 198) liegende, verworfen habe; dann würde er schon bey Hrn. B. die Antwort darauf gefunden haben; ausdrücklich heißt es S. 46 daß nur, weil das *K* und *A* etwas zu gedehnt geschrieben waren, Fourmont einen leeren Raum für einen [nicht, wie Hr. H. will zwey] Buchstaben gelassen habe, non tamen signo

197) Etwas falsches machen, war allerdings leicht. Wie *ἐο λεύσσων* (natürlich *λεύσων* auf dem Steine) herausgebracht werden könne, muß man, da ich hier nicht kann die Inschrift in Kupfer stechen lassen, bey Hrn. B., oder wo sie jetzt steht, nachsehen. Man wird finden, daß dazu nicht nöthig ist, von sieben Buchstaben fünf mittelst eines nec tamen mere zu verändern.

198) Da ich die Reise über Berlin nach Athen nicht gemacht habe, kann ich darüber nicht urtheilen.

lacunae notato, [d. h. er hat keinen (.) gemacht] wor
denn Hr. B. ſchließt, daß zwiſchen *K* und *A* eine spec
lacunae und keine wirkliche lacuna ſey; Hr. H. i
gleiche 199) nur Z. 2 mit Z. 3 und er wird ſich über
gen müſſen, daß kein Buchſtabe fehlt, und alſo des
B. [*E*]*κάληθεν* das einzig Richtige ſey. Was ſoll
aber dazu ſagen, wenn in *δρόμον πόησεν* [*ἄριστ*]*ον*
letzte Wort ohne weiteren Grund „ein ganz unerträgli
Supplement" genannt, das von Hrn. B. dagegen vorg
ſene [*ἄμεπ*]*τον* gebilligt wird, ohne daß der von Hrn.
angegebene und ſehr wahrſcheinliche Grund des Vor
fens, mit welchem auch wieder das *Κεφαλῆθεν* fällt,
einer Prüfung gewürdigt wird? 200) So iſt auch
wieder von Hrn. H. nichts geleiſtet.

Ob Hr. B. Nr. 29 richtig geleſen *Τἀργεῖοι ἀπ*
τῷ ΔιΓὶ τῶν Κορινθόθεν, das iſt die Hauptfrage; ob
Geleſene für Proſa oder für einen iambiſchen Senar
zuſehn ſey, iſt wiederum gleichgültiger. Hr. B., wie
her Hr. Welker, nimmt das letztere an, obgleich e
ſtehend, daß der Vers nicht eben ſchön wäre „non
men is elegans," warum ſollte es denn nun aber

199) Das thue der Leſer: ich habe es ſchon ge
Welche Mühe, um die Nachweiſung zu entfernen, daß
doch in ſeinem Reiche nicht recht zu Hauſe iſt. Es iſt ja
erſt Hrn. Böckhs Annahme, die, da der Raum ſo groß
daß er für zwey Buchſtaben ausreicht, nicht nur keine Wa
ſcheinlichkeit hat, ſondern ſich geradezu als unglaublich
Und aus der Weglaſſung des Punctes, als Zeichen der
läßt ſich nichts ſchließen, da ja Fourmont auch anderw
die Lücken nicht mit Puncten bezeichnet, z. B. Nr. 94.
132.

200) Ich würdige auch jetzt nicht einer Prüfung,
ohne Beweis jedem, der ſich nicht verpflichtet hält in
Tag hinein zu reden, einleuchtet.

eber Prosa als ein schlechter Vers seyn? darauf hat r. B. zum Theil schon geantwortet; 201) Versus est narius ut Deliacus titulus" (Nr. 10) zum Theil kön- n wir seine Gründe errathen, nämlich τῶν Κορινθόθεν heint für einen Prosaisten zu gezwungen zu seyn: 202) nd von Versen auf Inschriften darf man nicht das Kunst- äßige und Vortreffliche der Tragödie verlangen. Hr. H. atte ja an Nr. 10. Ταὐτοῦ λίθου εἰμὶ ἀνδριὰς καὶ τὸ σφέ- ας, was doch auch nicht der besten Verse einer ist, 203) ichts zu erinnern. Das digammirte ΔιΓΙ wird getadelt, eil sonst Δι vorkomme. Das will nichts sagen; soll γαῖα i ch t vorkommen, weil αἶα vorkommt? 204) Ref., der leichfalls hier keinen Vers anerkennt, vermuthete Τῷ Δι κ τῶν Κορινθόθεν „aus der von Korinth heimgebrachten Beute." Die von Hrn. B. verworfene Lesart ἀνέθεντο δίῃ nimmt Hr. H. mit folgenden Worten in Schutz: War- m kann denn die Schrift nicht von Joniern herrühren nd also ἰδίῃ haben, und warum können nicht einige Jo- ier etwas privatim weihen, sondern müssen es δημοσίᾳ hun?" Darauf wollen wir versuchen, der Reihe nach zu ntworten: 1) Um spolia weihen zu können, muß ein rieg, in dem sie errungen werden, vorangegangen seyn;

201) Worte sind das wohl, aber keine Antwort.

202) Warum denn? Wie sich sogleich zeigt, ist es, daß icht ἐκ dazu gesetzt ist. Wenn man hieraus schließen soll, ie viel Seiten Griechischer Prosa die Analyse gelesen habe, önnen es nicht viele seyn.

203) Warum nicht? Vielleicht werden das andere Leute insehen.

204) Eben weil γαῖα vorkommt, weiß man, daß es ge- agt worden ist, so wie man, weil γαιγαῖ nicht vorkommt, nicht weiß, daß anders als αἰαῖ gesagt worden.

von einem Kriege aber zwiſchen Jonern und Korinth ſchweigt unſres Wiſſens 205) die Geſchichte. 2) Im gri Alterthume werden unſres Wiſſens 206) spolia nicht Privaten, ſondern nur von Völkern oder Staaten deren Herrſchern geweiht, und jedermann weiß, daß lacedämoniſche König Pauſanias ſich durch das Epigra Ἑλλήνων ἀρχαγὸς, ἐπεὶ στράτον ὤλεσε Μήδων, Παυσα Φοίβῳ μνῆμ' ἀνέθηκε τόδε mit ſeinen Untergang bez hat. 207) 3) Wenn einzelne Joner geweiht hätten, ſie hä ſich nennen müſſen: das οι vor ἄνεθεν kann aber nur

---

205) Hier und bey Nr. 2 wird wider Gewohnheit ſcheiden geſprochen. Aber ein Gefecht der Athener, mit niern vereinigt, gegen die Korinther, in welchem die erſ ſiegten, nur 60 Stadien von Korinth, beſchreibt Thucyd IV. 42 ff., um von mehreren andern Fällen zu ſchweig Alſo fiele Nr. 1 weg.

206) Nr. 2 wird auch wegfallen. Denn das Gegent hätte die Analyſe ſchon aus dem von Hrn. B. ſelbſt zu ſer Inſchrift angeführten Epigramm wiſſen ſollen:

ταῦτ' ἀπὸ δυσμενέων Μήδων ναῦται Διοδώρῳ
ὅπλ' ἀνέθεν Λατοῖ μνάματα ναυμαχίας.

Denn dieſer Diodor war nach Plutarch II. p. 870. F. ein Korinthiſcher Trierarch. Aber, wenn überhaupt Beyſ erforderlich ſind bey etwas, das ſich a priori einſehen läßt, man doch eben ſo gut erbeutete Waffen, wie jede andre Sa den Göttern weihen konnte, ſo fehlt es daran nicht. Anth Pal. I. p. 228.

ὀκτὼ τοι θυρεὺς, ὀκτὼ κράνη, ὀκτὼ ὑφαντὰς
θώρηκας, τόσσας θ' αἱμαλέας κοπίδας,
ταῦτ' ἀπὸ Λευκανῶν Κορυφασίῳ ἔντε Ἀθάνᾳ
Ἄγγων Εὐάνθεις θῆκ' ὁ βιαιομάχος.

S. J. p. 215. epigr. 91. Pauſanias X. 14, 3, und 18, 1, wo Pauſanias auch noch ἰδίᾳ, wie in der Inſchr geleſen worden, dazu ſetzt.

207) Was gehört das hierher? Jederman weiß ja ſch aus dem Cornelius Nepos, daß nicht die Aufſtellung des Dr fußes, ſondern die Anmaßung in der Inſchrift, ſich allein Sieg zuzuſchreiben, den Unwillen erregt hat.

dung eines Volksnamen seyn; setzen wir nun auch Hrn. H. zu Liebe einen Jon. Volksnamen, z. B. *Μιλήσιοι*, so könnten damit nimmer einzelne Milesier, sondern es müßte der mil. Staat gemeint seyn, darum ist *ἰδίῃ* nicht möglich: 208) 2) heißt consecrare in der gewöhnlichen Prosa *ἀναθεῖναι* und nicht *ἀνατίθεσθαι* und darum ist *ἀνέθεντο* unmöglich. 209)

---

208) Gesetzt nun, nach jenem beym Thucydides beschriebenen Gefechte hätten die Athener mit ihren Bundsgenossen Trophäen geweiht, und darauf sich und diese Bundsgenossen genannt, *Ἀθηναῖοι, Μιλήσιοι, Ἄνδριοι, Καρύστιοι*, die Milesier aber hätten noch besonders für sich auch ein Geschenk geweiht: so konnten sie gar nicht anders als *Μιλήσιοι ἰδίῃ* schreiben. Mit Nr. 3 wäre es also auch nichts.

209) Nr. 4 wird wohl auch dieses Schicksal haben. Wer etwas weiter zu denken gewohnt ist, wird sich wohl fragen, woher es kommen möge, daß man in der gewöhnlichen Prosa nicht leicht *ἀνατίθεσθαι* finden werde, das doch in metrischen Epigrammen so häufig vorkommt. Er wird ferner fragen, ob denn wohl das Activum und das Medium so ganz gleich bedeutend seyn mögen, und ob also wohl auch in Versen nicht überall *ἀναθεῖναι*, noch überall *ἀνατίθεσθαι* stehen könne. Beyspiele aller Art kann er in Menge in der Anthol. Pal. l. p. 185—302 betrachten. Wenn er nun weiß, wie sich überhaupt das Medium vom Activum unterscheidet, wird ihm wohl einfallen, daß *ἀνατίθεσθαι* entweder seine Sache weihen, von dem seinigen weihen, oder etwas aufstellen lassen bedeuten müsse, welche letztere Bedeutung man z. B. dort im 56. 175. 209. 221. 260. 338. Epigramm findet; daß *ἀναθεῖναι* hingegen diese Nebenbegriffe nicht enthalte, und folglich gebraucht werden müsse, wo dieselben nicht statt haben, wie im 49. Epigramm. So auch *θῆκε* in dem oben angeführten 129. Epigramm. Daraus wird ihm einleuchten, daß in den Nachrichten von Weihgeschenken bey den Prosaikern, wo gewöhnlich weiter nichts als das weihen überhaupt in Betracht kommt, natürlich auch die Form gebraucht werde, die eben das, was in Betracht kommt, und nicht, was nicht in Betracht kommt, bezeichnet. In den Inschriften selbst verhält es sich anders, weil da der Nebenbegriff nicht unnütz, manchmal gar nothwendig ist: „dieser hat seine Lanze, dieser hat das und das von dem seinigen geweiht," oder, „dieser

So triviale Dinge 210) muß Ref. niederschreiben, um Hrn. H. zu widerlegen.

Die lückenhafte Steinschrift Nr. 31 liest Hr. B. *Κοῖός* oder *Κῷός μα πόησε φυ...* bemerkend, daß *μὰ* für *μέ*, wie *κὰ* für *κέ* bey Aeolern und Dorern, hier plane novum wäre, und die drey letzten Buchstaben seyen zweifelhaft. Was Hr. B. plane novum nannte, heißt bey Hrn. H., der in der Sprache der Hellenen alle Grenzen des Möglichen bereits erforscht, 211) „unglaublich," das *Π* in *πόησε* sagt er, könne auch ein *Γ* seyn; was uns das weiter helfen solle, wird wieder verschwiegen, 212) und wir bleiben also trotz der Kritik des Hrn. H. eben so klug als wir gewesen.

Nr. 32. eine Aufschrift auf einen ehernen Kessel liest Hr. B. *Ἐπὶ Τύϊς ὀνόμαστο, τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκεν.* Dem Hrn. H. ist dieser Vers unzusammenhängende Rede und barbarische Sprache; er frägt, wie hat denn diese Tyis eigentlich geheißen, wenn dieß bloß sein Zuname war? Diese Frage setzt voraus, daß *ἐπονομάζειν* immer unsrem „Zubenamen" entspreche, wo also neben einem

---

hat dieß Standbild aufstellen lassen." Daher ergiebt sich denn, daß in der Helminschrift ohne Tadel gesagt seyn kann: „sie haben diesen Helm privatim von ihrer Beute geweiht."

210) Und doch selbst mit diesen so wenig Bekanntschaft.

211) Glaubte ich alle Grenzen des möglichen in der Griechischen Sprache erforscht zu haben, so hätte ich gerade das Wort unglaublich nicht gebraucht, weil ich mir dann eben durch dieses Wort widersprochen hätte.

212) Wenn das noch nicht verständlich war, so sey es gesagt. Es soll uns helfen, das *πόησε* nicht von dem auszuschließen, was hier dubitationi obnoxium ist, also uns nicht den Weg zu versperren, etwas genügenderes zu finden, was um so nöthiger ist, weil uns dieses *πόησε* das schwere Räthsel aufgiebt, zu sagen, was *φυ* heiße.

schon gegebenen Eigennamen noch ein besondrer Zuname da wäre; aber ἐπονομάζειν heißt oft bloß „mit einem Eigennamen benennen," welcher zu dem Gattungsnamen hinzukomme; z. B. ἡ ἄκρα ἡ Ἑρμαία ἐπονομάζομένη will nicht andeuten, daß das Vorgebirge noch einen andren Namen als Hermäa geführt habe. 213) So viel auf die „barbarische Sprache;" die unzusammenhängende Rede kann auch Ref. nicht entschuldigen und daher glaubt er, Ἐπιτυῖς Ὀνομάστου τὸ Κειρίλεω ἄθλον ἔθηκεν als schlichte Prosa lesen zu müssen, im übrigen aber ist die B'sche Erklärung gewiß richtig: also Epityis ist athlotheta gewesen in den Wettspielen des Cerilaus, und hat als solcher seinen Namen auf den den Siegern gegebenen Kessel gesetzt; wer war aber dieser Cerilaus? der Kessel ist aus einem Grabmale bey Cumä in Großgriechenland ausgegraben; die Spiele, in denen er errungen war, werden wir also zunächst in Italien zu suchen haben; und da vermuthet denn Hr. B„ daß Cerilaus der als Heros verehrte Gründer von Cerilli im Bruttischen gewesen sey, zu dessen Ehre, wie das ja bey vielen andren Städtegründern Sitte war, diese Spiele gegeben wurden: η und ει sind nur dialectisch verschieden, also Κειρίλλος ist eig. Κηρίλλος, dieses i. q. Κηρίλλαος, wie ja auch ein und derselbe Spartanische König Charilaus und Charillus heißt. Welches ist nun wohl „der Schreibfehler, der eine Unmöglichkeit möglich machen soll?" 214) Leugnet Hr. H. etwa eine der Formen Cha-

213) Zu Ἑρμαία muß man ja doch wohl ἄκρα verstehen, da Ἑρμαία ein Adjectiv ist: „das Vorgebirge, welches den Beynamen das Hermäische hat." Warum schweigt aber die Analyse zu dem barbarischen ὀνόμαστο?

214) Eben der, daß der Spartanische König zwey Na-

rillus und Charilaus? Welcher müßige Leser m aber wohl noch die Frage aufwerfen, „wie man wi könne, daß der Kessel quaestionis im Wettlaufe gew nen" wenn Hr. B. im Anfange seiner Erklärung a drücklich gesagt hat: in eodem sepulcro aliud vas i ventum est, idque majus: *in cujus operculo viri qua tuor nudi currentes, dum quintus in medio stans j dicis videtur munere fungi* etc. 215)

34. *Μάνθεος Λίθοῦ εὐχαριστεῖ Διῖ ἐπὶ νίκῃ πενι θλου παιδός.* Zu untersuchen, was Hr. H. empfiehlt, nicht *Μανθέος* der Genitiv von *Μανθεύς*, *εὐχαριστεῖ* d Dativ zu *Διῖ* seyn könne, dürfte wohl sehr unfruchtba seyn; 216) denn einmal begreift man nicht, was dam gewonnen werde, wenn der Mann *Μανθεύς* und nic *Μάνθεος* heißt, auch sieht man zweytens gar nicht ein warum der Name des Weihenden grade im Genitiv st hen solle, 217) drittens kennt man kein Adjectiv 218

---

men gehabt haben soll. Die einen nennen ihn *ΧΑΡΙΛΛΟΣ* die andern *ΧΑΡΙΛΛΟΣ*. Eins von beiden ist ein Schreib fehler: welches, kann nur durch ein ausdrückliches Zeugniß oder durch eine Dichterstelle ausgemacht werden. Wer aber *Χαρίλαος* heißt, kann nicht auch *Χαρίλλος* heißen, weil das ganz verschiedene und aus verschiedener Wurzel entsprungene Namen sind.

215) Aber es haben ja gar viele in mehr als einer Gattung von Kampf gesiegt, wie, wer es nicht aus den Alten selbst weiß, von Peter Faber lernen kann: um gar nicht das *πένταθλον* zu erwähnen.

216) Die Frucht ist die Vermeidung einer unerhörten Synkope.

217) Man sieht aber auch nicht ein, was damit gewonnen werde, die unerhörte Synkope ausgenommen, wenn der Mann *Μάνθεος* und nicht *Μανθεύς* heiße; auch sieht man nicht ein, warum sein Name gerade im Nominativ stehen solle, wenn man nicht *εὐχαριστεῖ* schon als Verbum annimmt.

218) Soll wohl Substantiv heißen.

ἐχαριστής, noch weniger einen Ζεὺς εὐχαριστής 219) und iertens kann man kaum errathen was Ζεὺς εὐχαριστὴς eißen sollte. 220)

Nr. 43. ist die leukadische Inschrift, von Demetrius Petrizzopulo in seiner Florenz 1814 herausgegebenen Schrift über den frühesten Zustand Leukadiens bekannt genacht. In dieser Schrift zeigt sich Petrizzopulo nicht nur als den gröbsten Ignoranten, sondern auch als schaamosen Lügner, indem er zur Beglaubigung seiner unglaublichen Dinge Bücher erdichtet, die nie existirt haben, nie existirt haben können, z. B. Scheffer de perantiquis Corinthiis διηγησις Upsal. 1653, 4; G. Wernsdorf de Lycurgi epochis specimen; Norden en Grèce ses lettres et observations; Chardin des mémoires conservés sur le saut de Leucade et le temple d' Apollon. Amsterd. 709, 4. Und einen solchen Menschen nannte Hr. H. in seiner Recension „nicht lügenhaft, sondern flüchtig," in seiner Erklärung vom 14. Oct. giebt ihm auch Hr. H. den ersten Beynamen. Eine Inschrift, die ein solcher Lügner als in seinem Besitze sich befindend herausgiebt, ohne nähere Beschreibung ihrer Aeußerlichkeiten, ohne Angabe, wie er zu dem Besitze derselben gelangt sey, werden wir im Voraus mit dem größten Argwohn betrachten müssen, wenn nicht die Echtheit klar erwiesen werden kann. Diese muß also hier erwiesen, die Unechtheit aber muß vorausgesetzt werden; dennoch schwankte Hr. B. in

219) Das hindert nicht, eine Frage darnach aufzuwerfen, da es nicht unmöglich ist, daß irgendwo ein Ζεὺς εὐχαριστὴς könne verehrt worden seyn, wie ein Ζεὺς χάριων.

220) Das ist schlimm, konnte aber, wenn es nöthig war, aus dem Pollux V. 141 errathen werden.

seinem Urtheile, weil die Schriftzüge der Inschrift einig Gelehrsamkeit verriethen, die über die Unwissenheit de Petrizzopulo hinauszugehn schien. Obgleich dahe zur Annahme der Unechtheit geneigt, erklärte er sie doc so, als wenn sie echt, oder von den alten Leukadiern er dichtet wäre. Gewiß ist Hr. B. dabey mit großer Vor sicht verfahren. Hr. H. nannte diese Inschrift in seine Recension „unzweifelhaft echt," ohne auch nur mit einem Worte den Beweis davon zu führen. Und als Hr. B ihm unter dem 5. Oct. als unumstößlichen Beweis ihre Unechtheit entgegnete, daß Petriz. dem Grafen Guil ford, der sich bey ihm nach der Inschrift erkundigt hatte sie an das Museum Nani verkauft zu haben versichert, wo sie sich aber nicht vorfindet, wohin sie unmöglich ver kauft seyn kann, so beharrt Hr. H. noch den 14. Oct. dabey, ihre Echtheit zu behaupten, weil die unwahren Erzählungen über die Schicksale der Inschrift diese selbst nichts angehen; diese für unecht zu halten, wäre man nur dann berechtigt, wenn sie durch sich selbst verdächtig wäre, z. B. wenn entweder falsche Thatsachen oder eine unerhörte Sprache darin vorkäme. Also jeder Mensch, auch der größte Lügner, sollte uns vorgebliche antike Denkmale unterschieben können, und wenn nur diese bei den Dinge vermieden sind, sollten wir an deren Echtheit glauben müssen? Wie kann solcher Wahn vor dem Publicum 221) bestehn? Petriz. hatte zu seiner zweiten Lüge, zu der falschen Angabe vom Verkaufe ins Museum Nani gar keine Veranlassung, wenn er nicht dadurch ver-

221) Das ist eine höchst unerwartete Wendung, mit welcher sich die Analyse unwillkürlich verräth. Man hätte erwartet, es würde die Wahrheit genannt werden.

)indern wollte, der ersten Lüge überführt zu werden, die n seinem Buche ausgesprochen ist, nämlich die Inschrift u besitzen. Wie muß man aber wohl ein äußerlich so verdächtiges Monument behandlen, um sich auch über sei- nen innern Gehalt eine Ansicht zu bilden? Wir denken, es muß rein genommen werden, wie es sich selbst giebt, ohne daß wir, um die inneren Unwahrscheinlichkeiten zu entfernen, zu den geringsten, geschweige zu verwogenen, Aenderungen unsre Zuflucht zu nehmen hätten; nun lauten aber die Buchstaben genau *ΠΑΙΡΟΤΟΜΕΝΕΣΙΚΡΑΤΟΣ ΤΟΚΟΡΕΙΤΙΟΚΛΟΚΑΚΑΡΕΙΝΙΕΡΟΓΓΑΠΟΛΛΟ- ΝΟΣΚΑΙΠΟΛΕΙΝΟΜΟΟΝΟΜΑΤΕΙΝΜΑΤΕΕΡΟΣ ΚΕΙΤΙΣΑΤΑΝΕΜΤΟΙΛΕΥΚΑΤΟΙ*, die Ref. nicht anders lesen zu können gesteht, als *παὶϱ ὁ τοῦ Μενεσικϱάτους τοῦ Κοϱειτίου να οὐκ Ἀκαϱειν ἱεϱόγγ' Ἀπόλλωνος καὶ πόλειν ὁμοονοματεῖν ματέϱος κειτισα τὰν ἐμ τῷ Λευκάτῳ*. Welche Formen, welche Sprache, welche Gedanken! 222) Wer hat außer in den untergeschobenen Fourmontschen Sachen in griechischen Denkmälern je zwey kurze Vocale *εε*, *οο*, für einen langen gefunden, wer die Schreibung *ἐμ τῷ*, wer die Formen *Κοϱειτίου*, *πόλειν*, *ματῆϱος*, *κειτισα*, *Λεύκατον*, wer hat je einen Namen *Μενεσικϱάτης*, wer ein Verbum *ὁμοονοματεῖν* gelesen, oder kann sie nur für möglich halten, wer kann an eine solche Mischung der Dialekte, als das Lakonische *παὶϱ* neben der attischen Genitiv-Endung *ους*, glauben u. s. w.? 223)

---

222) Wie macht man das, daß man sich über die Gedanken wundert, wo man die Worte, die diese Gedanken enthalten sollen, nicht verstehen kann?

223) Hr. B. scheint es zu können, da er gar diese Sachen durch ähnliche Erklärungen und Emendationen noch vermehrt hat. Ja was hier aufgeführt wird, ist zum Theil erst

kung, daß 30 Tage ein in Athen häufig vorkommen Termin ist. Es ist dieß ἡ κυρία τοῦ νόμου, ein Ter πολλάκις παρά γε τοῖς νόμοις γεγραμμένη. Vgl. S mann im Att. Proc. S. 693 ff. Um aber jenen bei Uebelständen zu entgehn, möchte Ref., was Hr. B. f in der Staatshaush. der Ath. empfohlen, ΕΝΤΟΣ τ κοντα ἡμερῶν schreiben, was sich bey Demosth. g. mocr. 720, 24 findet, wo es von Reiske mit Unr seiner einzigen Augsb. Handschr. zu Liebe verbannt wur die mir im Dem. sehr zweifelhafter Auctorität zu s scheint. Οἵπερ νῦν hatte Hr. B. in der Staatshaush vermuthet, zugleich aber gesagt, daß es keinen Sinn ge dennoch wird es von Hrn. H. aufgefaßt und weil er nen Genitiv zu αὐτοκράτωρ vermißt, welcher andeute, w sen der Senat Macht habe, giebt er uns als wahre Le art λογισάσθων δὲ οἱ λογισταὶ, οἱ τριάκοντα, οἵπερ νῦν, ὲ τ. θεοῖς ἀκριβῶς· συναγωγῆς δὲ τ. λ. ἡ β. α. ἔ, w nicht weniger als fünf oder sieben grobe Schnitzer e hält. 1) Giebt es keine 30, sondern nur 10 Logisten als Entschuldigung führt Hr. H. an, „es scheinen d Paredroi derselben mitgerechnet zu seyn," aber es gi keine Paredroi der Logisten; hatte nun Hr. B. nicht vo kommen Recht unter dem 5. Oct. „von unerhörten 30 L gisten sammt ihren Beysitzern" zu sprechen; dennoch me Hr. H. in seiner Erklärung vom 14. Oct., „daß ihm H B. dieses auch ihm Unerhörte angedichtet hätte. Aber stehn denn nicht erstlich seine unerhörten 30 Logist in seinem Texte οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα, stehen nicht zwe tens seine unerhörten „Paredroi derselben" in seiner Not

---

seyn könne, hängt gar sehr von der Beschaffenheit der Din ab, die zu berechnen sind.

as will also Hr. H. mit der Beschuldigung „andich-
t?“ 228) Aber wer hat denn 20 παρέδρους? die Eu-
ynen haben sie (vergl. Att. Proc. von Meier und
chömann S. 100). Nehmen wir diese zu den Logi-
n, so kommen 20 heraus; nehmen wir noch die παρέ-
ους der Euthynen dazu, so haben wir 40, 229) οἱ λο-
σταὶ, οἱ τριάκοντα geht also auf keinen Fall. 230) Wer
it aber auch mit Ausnahme der ἕνδεκα und der τριάκοντα
päter τετταράκοντα) d. h. der Gaurichter, welche beide
ehörden aber auch nur diese Zahl als Amtsnamen ha-
n, und keinen andren, vielleicht auch noch mit Ausnahme
r ἐννέα ἄρχοντες, die wenigstens als ganzes Collegium
inen andren Amtsnamen haben (ich schweige vom Na-
en θεσμοθέται), wer hat je gehört, daß eine attische
ehörde neben ihrem Amtsnamen noch nach der Zahl ih-
er Mitglieder benannt worden wäre? 231) wer weiß

---

228) Was das Wort sagt. S. die Recension S. 64. nd die Erklärung S. 74. Wenn man 10 Logisten und 20 Beysitzer zusammenzählt, so ist doch wohl 10 + 20 = 30. Wenn man aber diese 30 mit dem Namen Logisten belegt, nd nun ich weiß nicht welche und wie viel Beysitzer noch inzuthut, so sind das 30 + x, also nicht = 30, sondern nehr: und diese x Beysitzer sind doch also hinzugedichtet. Oder oll auch die Arithmetik, wie die Logik, wie die Grammatik, ie die Alterthümer neue Gesetze erhalten?

229) Ganz gewiß, sobald das Daseyn aller dieser Leute rst völlig bewiesen ist.

230) Wie aber, wenn das recht gut ginge? Freilich würde es dann mit den vielen Fehlern, die, wie es weiter nten heißt, schon dieser eine enthält, mißlich aussehen. Das wird sich in einem Anhange zeigen. Denn hier ist nicht Raum enug für so viel Fehler.

231) Die Analyse verräth hier, daß sie nicht weiß, welcher Unterschied zwischen οἱ τριάκοντα λογισταὶ (dieses wäre ein Amtsname mit der Zahl) und οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα ist. Zudem hat sie vergessen, daß es in dem Attischen Pro-

nicht, daß οἱ λογισταὶ μετὰ τῶν παρέδρων hätte ge
werden müssen, wenn sie Beysitzer gehabt hätten, die
nicht hatten, 232) und diese Beysitzer hier zu vers
wären? So viel Fehler enthält schon der eine in
2) Sagt man nicht οἱ λογισταὶ, οἵπερ νῦν, sonder
νῦν, 233) wie bald darauf τῶν νῦν ταμιῶν, τῶν νῦ
χόντων, und anderswo ἡ βουλὴ ἡ νῦν βουλεύουσα. 3) K
aus Ακρ. Ζ. 8 und Σ Ζ. 9 nicht ἀκριβῶς werden,
dadurch Ζ. 8 auf 56 Buchstaben wachsen würde, Hr.
hat aber gezeigt, daß fast keine Zeile über 54 B. g
sey. 134) 4) Vermißt man keinen Genitiv zu αὐτοκρά

zeß S. 101 von der fraglichen Stelle der Inschrift so ha
„indeß wäre es wohl möglich, daß hier von ganz andern
„unsern Logisten die Rede sei.“ Gesetzt, dieser außerord
lichen Logisten wären 30 gewesen, und hätten keine Beysi
gehabt, müßten sie da nicht nothwendig οἱ τριάκοντα λο
σταὶ heißen, und ohne den Beysatz μετὰ τῶν παρέδρων
nannt werden? Die Analyse ist hier in dem schlimmen Fa
den Tadel gegen sich selbst ausgesprochen zu haben.

232) Die Analyse hat kurz vorher ganz bestimmt ges
die Euthynen haben Beysitzer gehabt; sie sagt hier ganz
stimmt, die Logisten haben keine Beysitzer gehabt. Gleichwo
wird in dem Attischen Prozeß S. 101 eingestanden, daß w
von den Euthynen eigentlich nichts rechtes wissen, nicht ei
mal, ob sie wirklich von den Logisten verschieden waren. U
doch weiß die Analyse, daß die einen Beysitzer, die ande
keine hatten. Wie mag sie das erfahren haben? Von Hr
Böckh in der Staatshaushaltung. Und von wem hat es H
Böckh erfahren? Das wird im Anhange klar werden.

233) Man sagt οἱ νῦν, wo οἱ νῦν gesagt werden muß
wo aber οἵπερ νῦν gesagt werden muß, sagt man οἵπερ νῦ
Wo das eine, und wo das andere gesagt wird, gehört zu de
Dingen, deren Kenntniß man wohl bey der Analyse voraus
setzen muß, da sie das eine tadelt. Vielleicht ergiebt es sic
noch zu rechter Zeit, wie sich diese οἵπερ νῦν und οἱ νῦν ve
einander unterscheiden.

234) Hr. B. liebt es, στοιχηδὸν geschriebene Schrift zu
entdecken. Z. 22 aber hat er ja selbst 55 Buchstaben durch
sein ὅλυαια πάντα in eine Zeile gebracht.

enn da die Rede vom Rückzahlen der Staats-Schulden an ie heiligen Kaſſen iſt, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß das ückzahlen 235) es iſt, wozu der Senat bis zum Zuſamentritte der Logiſten unbeſchränkte Vollmacht erhält, ſo aß er nicht erſt nöthig haben ſolle, ſich an die Volksverſammlung deshalb zu wenden; nachdem ſich aber die ogiſten conſtituirt haben, ſollen ſie die ſpecielle Rechnung arüber entwerfen. Alles, was wir hier umſtändlich ſagen, hat Hr. B. in der von ihm citirten Staatshaush. 2. 202 kurz auseinandergeſetzt und doch will Hr. H. dort nichts gefunden haben. 236) Konnte denn die eine dort ausgeſchriebene Stelle Andoc. de myster. *ψηφισαμένης δὲ τῆς βουλῆς, ἦν γὰρ αὐτοκράτωρ*, wo, wie jedermann einſieht, *τοῦ ψηφίσασθαι* zu ergänzen, konnte der Ausdruck *πρέσβεις αὐτοκράτορες*, der faſt nie den Genitiv bey ſich hat, ihn nicht auf den rechten Weg bringen? 237) Nun aber 5) Hr. H. macht uns den Senat *αὐτοκράτωρ τῆς συναγωγῆς τῶν λογιστῶν*; das geht wieder nicht, denn die Logiſten ſind ſo gut eine vom Volke ernannte, unabhängige Behörde als der Rath: dieſer hat keinerley Art Be-

235) Das habe ich nicht wiſſen können, es verſtehe ſich von ſelbſt, daß man in Athen die ſonderbare Gewohnheit gehabt hat, erſt die Gelder zurückzuzahlen, und hinterdrein durch die Logiſten ausrechnen zu laſſen, an wen und wofür und wie viel man zu zahlen hätte. Ich glaubte, es wäre geweſen, wie bey uns, und, ſo viel ich weiß, auch anderwärts, daß man erſt die Berechnung gemacht, und dann ausgezahlt hätte, zumal da mich die Inſchrift ſelbſt, in der ebenfalls erſt von berechnen, und dann von bezahlen die Rede iſt, in dieſem Wahne beſtärkte.

236) Ich muß das noch einmal bekennen, aber es ſcheint mir doch noch beſſer, als hätte ich gefunden, was ich hier gefunden habe.

237) Wenn der hier angegebene der rechte iſt, nein, aus dem ſchon angegebenen Grunde.

fehl über jene, sondern jene constituiren sich von selbst, 23
ohne irgend einer andern Behörde Auctorität. Das w
ren denn die 5 Schnitzer, 239) die, wenn Nr. 1 gen
gezählt wird, zu 7 anwachsen. Sapienti sat. Wir ge
zur zweyten von Hrn. H. in diesem Psephisma berühr
Stelle. Z. 22. καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων ΔΙΑΙΑΠΑΝΤ.
daraus macht Hr. B. δίκαια πάντα, daß dieß zur Noth 24
so viel als δικαίως πάντα seyn kann, weiß jeder Schü
aus seinem Matthiä §. 446. Hr. H. dagegen, der je
nicht verstehn zu können sich stellt, 241) macht dara

---

238) Sey das: wozu constituirten sie sich denn? J
Amt zu verwalten, wie jede Behörde. Wenn aber die
Amtsverwaltung ihrer Natur nach es nöthig macht, daß
von einer andern Behörde abhängen, so muß doch diese ih
vorschreiben können, was sie thun sollen. Oder haben d
Logisten gerechnet, was und wenn es ihnen beliebt, ohne
fragen, was und wenn der Rath es brauchte?

239) Das waren sie. Aber das reicht noch nicht: den
in dem Anhange werde ich nicht nur diese 6 oder 7 Schnit
noch einmal machen, sondern vielleicht mit noch mehreren
thun haben, den Weisen zu gefallen, für die schon 5 oder
genug sind.

240) Da muß die Noth groß seyn. Die Schüler, an
welche die Analyse provocirt, werden gewiß ihren Matthi
richtig zu benutzen verstehen.

241) Ich verstehe wirklich solches Griechisch nicht, und
mit mir alle, welche anderes verstehen. Aber abgesehen von
so einer Kleinigkeit, wie die Sprache ist, betrachte man den
Sinn. Herrn Böckhs Uebersetzung in der Staatshaushaltung
II. 204 lautet so: „und sollen sie auf einer Tafel aufschrei
„ben alles richtig.“ Die Athener müssen gar seltsame Leute
gewesen seyn, daß sie von ihren Rechnungsführern noch be
sonders verlangt haben, auch alles richtig, und nicht unrich
tig aufzuschreiben. Aber, wird man vielleicht sagen, ist denn
das in der Recension S. 64 in den vorhergehenden Worten
vorgeschlagene λογισάσθων ἀκριβῶς nicht eben so seltsam? Ich
dächte nicht: denn genau, d. h. bis auf Heller und Pfennig

χα ἅπαντα, das ist aber wieder doppelt falsch: 242) nn erstens müßte es χωρὶς und nicht δίχα heißen, zweyns sagt man nicht, „alles einzeln," sondern „jedes einln," also χωρὶς ἕκαστα.

Sollen wir nun noch zum Schlusse zeigen, daß selbst ie vier oder fünfmal, wo Hr. H. „sich verwundert," ichts ist, worüber Sachverständige sich verwundern würen? wir denken der Vollständigkeit wegen schon in den auren Apfel beißen zu müssen, obgleich unsre wie des Leers Geduld wahrscheinlich schon lange zu Ende gegangen st. Aber was ihm an S. 126, S. 131, an 207 Col. 2 uffalle, hat er uns nicht entdeckt, und Ref. kann ihm lso von diesen Stellen den Beweis nicht liefern, 243)

---

ausrechnen kann man etwas, und kann etwas auch so berechnen, daß Kleinigkeiten nicht in Betracht kommen, und Brüche für Nullen genommen werden. Heilige Bilder aber mag es wohl Pflicht ganz genau zu berechnen.

242) Auch diese zwey Fehler werde ich im Anhange noch einmal begehen. Hier nur so viel. Die Analyse glaubt vielleicht, δίχα sey ein poetisches Wort, oder es ist ihr unbekannt, daß es eigentlich zwiefach, sodann getrennt bedeutet, nicht bloß wo von zweien, sondern auch wo von mehreren die Rede ist. Eine Stelle von vielen wird hinreichen, darüber Belehrung zu geben. Xenophon Hell. I. 7, 34. ταῦτ' εἰπὼν Εὐρυπτόλεμος ἔγραψε γνώμην κατὰ τὸ Κανώνου ψήφισμα κρίνεσθαι τοὺς ἄνδρας δίχα ἕκαστον. Dieser Männer waren zehn. Und was das vermißte ἕκαστα anlangt, hat die Analyse wohl in ihrem Eifer nicht gesehen, daß es gleich folgt. Die Worte sind: καὶ ἐν σκιᾷ ἀναγραψάντων δίχα ἅπαντα καθ' ἕκαστόν τε τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἔχειν ἑκάστῳ, καὶ u. s. w. Was das aber heiße und nicht heiße, wird der Anhang zeigen. Auf ähnliche Weise steht in der Cyropädie V. 5, 15. σκοπῶμεν τὰ ἐμοὶ πεπραγμένα πάντα καθ' ἓν ἕκαστον.

243) Das ist mir sehr lieb, weil es mich der Mühe überhebt, noch mehr zu sagen. Auch wird es dem Leser nicht schwer fallen, sich mit mir zu wundern.

daß nichts Verwunderungswürdiges daran sey; er wird üb
gens in seiner eignen Beurtheilung auf dieselben zurü
kommen. Jetzt also wollen wir nur von zweyen Stel
sprechen: „Wunderbar ist," sagt Hr. H.; „daß S. 1
Col. 1 gesagt wird: In hoc autem decreto hoc sing
lare quod vox πρῶτος ante scribae nomen reperitu
da doch Hr. B. erst dieses πρῶτος supplirt hat." M
bedenke, daß die gewöhnliche Angabe des Jahres lau
ἐπὶ τῆς βουλῆς ἧ, wir wollen z. B. setzen: Κλεογένης Ἀ
εὺς πρῶτος ἐγραμμάτευε. Nun findet sich hier als
schrift ΝΕΙΓΡΑΜΜΑΤ und in der andern Zeile ....Οἰ
ΣΙΟΣ, d. i. wahrscheinlich der Demos-Name Ἀχε[ρδ
σιος, und die vorhergehende Zeile Ν ἐγραμμάτ[ευεν, d
das Ganze lautet Νἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος, das
kann nur der letzte Buchstabe vom Namen des Schreib
seyn, daß es Εὐδράμω]ν ist, geht aus Z. 5 hervor;
hätten wir also Εὐδράμων ἐγραμμάτευεν Ἀχερδούσιος; d
πρῶτος, was nun noch fehlt, können wir nun entwe
vor Eudramon oder hinter Ἀχερδ. anbringen, aber da
keine Lücke, es bleibt also nur übrig vor Εὐδράμων; a
aber müßte es der Regel nach ἧ Εὐδράμων Ἀχερδούσ
πρῶτος ἐγραμμάτευε heißen; obgleich also das πρῶτος
von Hrn. B. eingeschaltet ist, so ist doch alles richtig, 24
was Hr. B. darüber gesagt hat. Wie würde erst Hr.

244) Das ist ein Schluß, dem beide Vordersätze fehl
Er klingt so: weil Hr. B. gern das gewöhnli[illegible] πρῶτος a
bringen möchte, es sich aber da, wo es hingehört, nicht a
bringen läßt, und daher am unrechten Orte angebracht we
den muß: so ist doch alles richtig. Die Vordersätze sollt
seyn: erstens, es muß angebracht werden; zweitens, es kan
auch vor dem Namen stehen. Natürlich aber mußten sie e
wiesen werden.

ich verwundern, wenn er die in den Abrechnungen der Schatzmeister gemachten Ergänzungen, die oft die ganze Breite einer Zeile einnehmen, seiner Aufmerksamkeit gewürdigt hätte, 245) und die dennoch evident sind. — Endlich soll es „eine höchst unglaubliche, mit großer Zuversicht vorgetragene, Emendation" seyn, wenn Hr. B. S. 151. Z. 11 schreibt: ΞΑΝΩ[Ν est ἄλαιον. Ref. wird in seiner Beurtheilung anführen, in wiefern er von der Erklärung des Hrn. B. abgeht; daß die Emendation an sich untadelhaft sey, 246) müssen wir schon Buchstabe für Buchstabe zeigen: Ξ ist *E*, *A* ist *A*, *N* ist *AI* und Ω ist *O*, man vergleiche *ΕΑΙΟΝ* und *ΞΑΝΩΝ*.

Diese Bemerkungen werden hinreichen, um Hrn. H's Kritik zu charakterisiren; sie werden beweisen, daß er das Buch, was er beurtheilte, zum geringsten Theile gelesen, das Gelesene oft nicht verstanden, das Unverstandene nicht verständig getadelt, und auf ganzen vier Blättern nur zwey gute Vermuthungen vorgebracht hat, deren eine (χήνας) noch überdieß seinem Freunde gehört, während er auf eben diesen vier Blättern unzählige Fehler gemacht hat; es wird endlich daraus hervorgehn, ob es eine „rhetorische Umgehung einer Rechtfertigung" genannt werden könnte, wenn Hr. B. Hrn. H's Recension nicht einer ins Ein-

245) Es ist ziemlich unvorsichtig, mir eine Veranlassung darzubieten, die ich, wenn ich so kriegerisch wäre, wie Herr Böckh, ergreifen könnte, um zu dem bereits gesagten noch mehr hinzuzufügen. Indessen der Wunder sind schon genug, und ich glaube, es werde niemanden nach mehreren gelüsten.

246) Was ist das für ein Ding, eine an sich untadelhafte Emendation, die doch nicht richtig ist? Es ist die Verwandlung eines Wortes in ein anderes, das für sich ein richtiges Wort ist, aber da, wo es hingesetzt ist, das richtige Wort nicht ist.

zelne gehenden Widerlegung würdig findet. 247) D
Hr. B., oder die Königl. Akademie von den unreif
Rathſchlägen des Hrn. H. bey Fortſetzung des Wer
Gebrauch machen werde, iſt nun wohl nicht zu befür
ten. 248)

M. H. E. Meier.

Erſter Anhang.

Epilog der Halliſchen Recenſion Nr. 23. S. 199

Wir berichtigen zum Schluſſe noch einige Druckfehler
unſrer Analyſe: 1) — und indem wir andre Verſehen, n
mentlich in der Interpunction, übergehn, benutzen wir d
uns vergönnten Raum, um dem Wunſche einiger Mä

---

247) Hr. B. hätte doch wohl beſſer gethan, ſelbſt
Recenſion einer ins einzelne gehenden Widerlegung würdig
finden, als es ſich ſtillſchweigend gefallen zu laſſen, daß
Analyſe ein ſo bedenkliches und ihn noch mehr gefährden
Io triumphe rufe.

248) Endlich ſetzt die Halliſche Analyſe ſich noch ſel
die Krone auf, und charakteriſirt ſich ganz, indem ſie merk
läßt, die K. Akademie der Wiſſenſchaften würde, ohne d
Halliſche Analyſe, die ihr die Augen öffnete, nicht im Stan
geweſen ſeyn, über Herrn Böckhs Werk und meine Recenſi
gehörig zu urtheilen, noch einzuſehen, was für eines Schüle
ſich Herr Böckh, und was für eines Vertheidigers und Le
redners ſich deſſen Werk zu rühmen Urſache habe. Solch
Verdienſt ſich unbeſtreitbar zu ſichern, ſorgt zuletzt das alle
charakteriſtiſchſte, die Namensunterſchrift.

1) Dieſe ſind in dem obigen Abdruck verbeſſert worden.

ter, denen wir Achtung schuldig sind, zu genügen, und den Beweis zu führen, daß Hr. Prof. Hermann, wie wir früher behauptet haben, durch einen einzigen Verbesserungsvorschlag in dem Vorworte zu seiner in diesem Jahre erschienenen Ausgabe des Sophocl. Oed. Col. XI sechs grobe Sprach- und Sachfehler gemacht hat. In der Lebensbeschreibung des Sophokles und gleichmäßig im Schol. des Aristoph. heißt es: *φαίνεται δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν Ἰοφῶντα γενομένη αὐτῷ δίκη ποτέ. ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶντα, ἐκ δὲ Θεωρίδος Σοκυωνίας Ἀρίστωνα, τὸν ἐκ τούτου γενόμενον παῖδα Σοφοκλέα τοὔνομα πλέον ἔστεργε· καί ποτε ἐν δράματι εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονοῦντα καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί, ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι, οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησαν.* Die Worte *ἐν δράματι* hat man allgemein bedenklich gefunden, weil, da Sophokles keine Komödien geschrieben hat, gar nicht abzusehen ist, wie er in einem seiner Dramen so etwas hätte darstellen können. Hr. H. verbessert daher *ἐν δικαστηρίῳ* und findet es weniger wahrscheinlich, daß Soph. vom Jophon des Wahnsinns, was gleichwohl noch von 5 andren Schriftstellern erzählt wird, als daß Jophon von Soph. angeklagt sey, daß er ihm Wahnsinn vorgeworfen. Hr. B. hat schon gezeigt 1) daß es ein doppelter Sprachfehler 2) ist, *εἰςάγειν ἐν δ.* für *εἰςάγειν εἰς τὸ δικαστήριον* zu schreiben; 2) daß dem Sprachgebrauche selbst durch

2) Entweder hat Hr. B. das wirklich für einen doppelten Fehler gehalten, oder er hat es nicht dafür gehalten, sondern bloß in der Hoffnung angeführt, einigen unwissenden Leuten weiß machen zu können, ich habe ein Paar große Fehler gemacht. Ich bin bereit, anzunehmen, welches von beiden ihm lieber ist. Der eine dieser Fehler ist die Auslas-

dieſes nicht Genüge geſchehn würde, der vielmehr ein Wort, was „klagen“ oder „anklagen“ bedeutet, verlang

---

ſung des Artikels. Von dieſem wird mich Xenophon befreien, der in den Hell. I. 7, 2 ſchreibt, κατηγόρει ἐν δικαστηρίῳ, mehrerer anderer Stellen nicht zu gedenken, z. B. des Iſäus, gleich auf der erſten Seite der Bekkeriſchen Ausgabe, εἰσὶν ἡλθομεν ἐπὶ δικαστήριον, was Hr. Bekker aufgenommen hat, obgleich zwey Handſchriften den Artikel hinzufügen. Aber wozu bedarf es des Xenophons oder Iſäus? Da von einem Schollaſten die Rede iſt, thut es ein Gloſſator bey Brunck zu Ariſtoph. Wolken 845. auch, der zu εἰσαγαγών hinzuſetzt εἰς δικαστήριον. Ja ich könnte überhaupt fragen, ob Hr. B. wohl gewußt haben möge, was er mit dieſem ganzen vermeintlichen Fehler wollte. Es bleibt alſo nur noch der zweite übrig, ein wahrer Kapitalfehler, ἐν δικαστηρίῳ ſtatt εἰς δικαστήριον. Da die Verba, die eine Bewegung anzeigen, mit ἐν conſtruirt werden können, kann faſt aus jedem Schriftſteller gezeigt werden. Die ältern aber reden ſeltener ſo, bey den neuern hingegen, und insbeſondere bey Grammatikern und Scholiaſten, iſt dieſe Conſtruction ſehr häufig. Herrn Böckh hätte ſie wenigſtens aus dem Pauſanias nicht unbekannt ſeyn ſollen. Wer es nöthig findet, kann ſich von der neuen Ausgabe des Stephaniſchen Theſaurus mehrere, obgleich bey weitem noch nicht alle Gelehrte nennen laſſen, die darüber geſprochen haben. Von den dort nicht genannten will ich bloß auf Maittaire de dialectis p. 80. (102 der Leipziger Ausgabe) und auf Valckenärs Worte in den Selectis e scholiis in N. T. I. p. 193 verweiſen: nam εἰς pro ἐν etiam in talibus frequentant recentiores, veteres non item, admodum parce in motu adhibentes ἐν pro εἰς. Sic dixit Thucydides p. 454 ἀναξέλλειν ὁπλίτας ἐν τῇ Σικελίᾳ. Aliud simile non reperitur apud Thucydidem. Eben das wiederholt er II p. 61. Der angeführten Stelle des Thucydides, VII. 17, entgeht nichts von ihrer Beweiskraft dadurch, daß zwey Handſchriften, denen Hr. Bekker gefolgt iſt, das beſſere ἐς Σικελίαν geben. Und wenn Suidas in Μέγεσος, ποταμὸς ἐν Αἰγαίῳ πελάγει εἰσβάλλων, wenn der Scholiaſt des Demoſthenes bey Reiske S. 152 und 183 εἰσελθεῖν ἐν τῇ βουλῇ, ἐν τῷ δήμῳ, ἐν τῷ ἱερῷ, wenn Olympiodor im Leben des Plato (ſ. Diog. Laert. Meibom. T. II. p. 587) ἐν δεσμωτηρίῳ ἐβλήθη ſagen konnten: ſo wird doch wohl der Scholiaſt des Sophokles

türlich, da εἰσάγειν εἰς τὸ δ. eigentlich nur die Handlung des Vorstandes des Gerichtshofs bezeichnet, und her nur uneigentlich von der klagenden Partey gebraucht rden kann, in wie fern sie die Behörde zur Ausübung ser Handlung veranlaßt. 3) Gäbe es in Athen keine age, 3) die S. schicklicher Weise wegen des ihm vor-

---

ben sagen können ἐν δικαστηρίῳ εἰσήγαγεν? Ja völlig auf eiche Weise sagt Ulpian zum Demosthenes S. 246: λογεῖ ἐκαλοῦντο οἱ εἰσάγοντες ἐν τῷ δήμῳ τὰς ὑπευθύνας, was nst, z. B. in den Scholien bey Reiske S. 67 und 95, εἰσειν εἰς τὸν δῆμον heißt. Ich bedaure es, über eine Sache, e gar keines Wortes werth ist, so viel Worte machen zu üssen, und noch mehr bedaure ich es, daß man sich die icht einmal gut berechnete Mühe giebt, um recht viel tadeln i können, Dinge vorzubringen, mit denen man doch nur offen kann, ganz ununterrichtete Leute zu täuschen. Eben so t es auch mit dem als Nr. 2 aufgestellten Fehler. Stephaus im Thesaurus kann ja jedem, der es nöthig hat, sagen, aß εἰσάγειν εἰς δικαστήριον eben sowohl von dem Kläger, als on dem Vorstande des Gerichts gebraucht wird.

3) Hr. B. nennt in seinem Programm die Klage κακώσεως γονέων, die δίκη κακηγορίας, und die ἀποκήρυξις. Davon sey die erste deswegen nicht anzunehmen, weil sie den ophon in die größte Gefahr gebracht haben würde. Dagen will ich gar nicht das einwenden, daß wir doch nicht eben issen können, wie heftig Vater und Sohn an einander gemmen seyn mögen: denn das gehört in das Gebiet der blon Möglichkeiten: wichtiger aber, und geradezu entscheidend, t das, daß die Gefahr gar nicht so groß war. Denn Hr. Schömann, im Attischen Prozeß S. 292 f., auf welchen sich r. B. beruft, bemerkt sehr richtig, es sey nicht nur nicht laublich, daß auf jede κάκωσις γονέων, ein Verbrechen, das mannigfacher Art seyn und so verschiedene Grade haben nn, nothwendig die höchste Atimie erfolgt sey, sondern man abe nach Beschaffenheit der Umstände auch bloß an Gelde geraft, weshalb er sich auf die Worte des Gesetzes beym Demosth. S. 733. beruft. Was die δίκη κακηγορίας anlangt (denn ie ἀποκήρυξις verdient hier kaum einer Erwähnung); so kann ch den Grund nicht einräumen, den Hr. B. anführt, es sey es Sophokles unwürdig gewesen, um eine kleine Geldsumme

geworfenen Wahnsinns hätte anstellen können, währen
4) die Klage des Jophon sehr wohl im attischen Rech
begründet sey; wir fügen aber noch hinzu 5) daß wed
in Athen noch wahrscheinlich an irgend einem Orte d
Welt eine Klage „wegen Neid" erhört wat, wie wir
nach der Verbesserung des Hrn. H. annehmen müßten.

---

mit seinem Sohne wegen eines convicii vor Gericht zu geh
Denn erstens sind gewiß zwischen den Strafen von 5
500 Drachmen, nach Beschaffenheit des Vergehens, an
Summen bestimmt gewesen; zweitens liegt ja dem, der
gen zugefügter Beleidigung klagt, gewöhnlich mehr daran, d
der andere bestraft, als daß ihm ein Geldersatz gegeben wer
und drittens können wir, die wir von den nähern Umstän
des Vergehens gar nicht unterrichtet sind, auch nicht beurt
len, ob eine solche Klage des Sophokles würdig war o
nicht; ja, gesetzt, sie wäre seiner unwürdig gewesen, so kön
das kein Grund seyn, das Factum in Zweifel zu ziehen,
zu aller Zeit, wie noch jetzt, so viele gethan haben, was
rer unwürdig war. Die Worte des Lysias aber, S. 3
die Hr. B. anführt, *ἀνελεύθερον γὰρ καὶ λίαν φελόδικον*
ναι νομίζω κακηγορίας δικάζεσθαι, können schon an sich nic
beweisen, noch weniger aber wegen des Zusammenhanges,
welchem sie dort stehen. Denn natürlich mußte, was d
der Fall ist, einer, der selbst wegen sehr harter Anschuldig
gen nicht klagen wollte, einen Grund dazu angeben.

4) Dieses finde ich von Hrn. B. nicht angeführt. Wa
sollte ich denken, würde er es für unwürdig gehalten hab
meinen Worten: nescio an etiam probabilius sit ab S
phocle accusatum esse Iophontem, quod se dementiae
simularet, einen solchen Einwurf entgegen zu stellen. Die Ar
lyse nimmt denselben aus den Worten des Scholiasten,
denen sie die, welche den eigentlichen Grund der Klage
halten, um den Leser zu täuschen, unberücksichtigt läßt. D
Worte desselben sind: *εἰςήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονῆ*
καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρί, ὡς ὑπὸ γρ
παραφρονοῦντι. Auch den Einwurf, daß es vielmehr *φθον*
σαντα und *ἐγκαλέσαντα* heißen sollte, hat mir Hr. B. nic
gemacht; mit Recht: denn ich glaube, er sah wohl ein, d
φθονήσαντα auf keinen Fall gesagt werden konnte, *ἐγκα*
σαντα aber durchaus nicht nothwendig war. Denn *ἐγκα*

) Da nicht vorauszusetzen ist, daß die verbrecherische Handlung noch während der Vorladung und später aus-

---

ντα würde sich auf eine einzelne Handlung beziehen, dagegen ἐγκαλοῦντα wiederholte und fortgesetzte Beschwerungen anzeigt. Das hoffe ich denen, die etwas von der Sprache verstehen, nicht noch auseinandersetzen zu müssen. Alles, was in der Analyse folgt, übergehe ich, da es bloß Hypothese ist, und betrachte, was Hr. B. selbst sagt.

Er ist der Meinung, Jophon habe den Sophokles παραvοίας angeklagt, und das sey bey den Phratorn geschehen: denn wenn Cicero und andere iudices nennen, so komme das daher, weil gewöhnlich Streitigkeiten vor den Richtern geführt werden. Auf den Ausdruck des Cicero und Appuleius gebe ich nicht viel: mehr aber darauf, was Hr. B. geflissentlich in den Schatten zu stellen scheint, daß Lucian ausdrücklich δικαστὰς und Plutarch τὸ δικαστήριον nennen. Was Hr. B. entgegen setzt, daß die Erwähnung der Phratorn in dem Leben des Sophokles aus einer guten und gelehrten Quelle geschöpft sey, ist bloß Vermuthung, und bedarf erst einer Bestätigung, ehe man einem Scholiasten, dergleichen Leute gutes und schlechtes compilirt haben, mehr Gewicht einräumen kann, als dem Plutarch und Lucian. Ja die Quelle des Scholiasten dürfte wohl am Ende keine andere seyn, als die, welche er selbst nennt, Satyrus, dessen leichtsinniges Geschwätz hinlänglich von Luzac in den Lectt. Att. gewürdigt ist. Hr. B. schließt nun weiter, weil Sophokles, als er angeklagt worden, doch bey vollem Verstande gewesen, so sey es kaum glaublich, daß man die Sache vor die Richter gebracht, und nicht der Archon in der ἀνάκρισις die Klage verworfen habe: wodurch es noch wahrscheinlicher werde, daß etwas wahres in der Erwähnung der Phratorn liege. Das letztere kann ich nicht zugeben, weil ich das erstere nicht für richtig halte. Denn hatte Sophokles gar keine Veranlassung gegeben, an seinem Verstande zu zweifeln, so würde sich Jophon unvermeidlich einer scharfen Ahndung ausgesetzt haben, wenn er eine solche Klage angebracht hätte. Hat er sie also angebracht, so mußte er Gründe anführen können, um sein Anbringen zu rechtfertigen. Sophokles dagegen konnte für sich nicht anders als durch Zeugen etwas ausrichten. Denn hier kam es nicht darauf an, daß er sich vor dem Archon stellte und vernünftig sprach, weil Jophon gleich eingewendet haben würde, er sey

dieses nicht Genüge geschehn würde, der vielmehr ein Wort, was „klagen" oder „anklagen" bedeutet, verlang

---

sung des Artikels. Von diesem wird mich Xenophon befreien, der in den Hell. I. 7, 2 schreibt, κατηγόρει ἐν δικαστηρίῳ, mehrerer anderer Stellen nicht zu gedenken, z. B. des Isäus gleich auf der ersten Seite der Bekkerischen Ausgabe, εἰδέναι ἤλθομεν ἐπὶ δικαστήριον, was Hr. Bekker aufgenommen hat, obgleich zwey Handschriften den Artikel hinzufügen. Aber wer bedarf es des Xenophons oder Isäus? Da von einem Schuldiasten die Rede ist, thut es ein Glossator bey Brunck zu Aristoph. Wolken 845. auch, der zu εἰσαγαγών hinzusetzt εἰς δικαστήριον. Ja ich könnte überhaupt fragen, ob Hr. B. wen gewußt haben möge, was er mit diesem ganzen vermeintlichen Fehler wollte. Es bleibt also nur noch der zweite übrig, ein wahrer Kapitalfehler, ἐν δικαστηρίῳ statt εἰς δικαστήριον. Da die Verba, die eine Bewegung anzeigen, mit ἐν construirt werden können, kann fast aus jedem Schriftsteller gezeigt werden. Die ältern aber reden seltener so, bey den neuern hingegen, und insbesondere bey Grammatikern und Scholiasten ist diese Construction sehr häufig. Herrn Böckh hätte sie wenigstens aus dem Pausanias nicht unbekannt seyn sollen. Wie es nöthig findet, kann sich von der neuen Ausgabe des Stephanischen Thesaurus mehrere, obgleich bey weitem noch nicht alle Gelehrte nennen lassen, die darüber gesprochen haben. Von den dort nicht genannten will ich bloß auf Maittaire de dialectis p. 80. (102 der Leipziger Ausgabe) und auf Bäckenärs Worte in den Selectis e scholiis in N. T. I. p. 191 verweisen: nam εἰς pro ἐν etiam in talibus frequentant recentiores, veteres non item, admodum parce in motu adhibentes ἐν pro εἰς. Sic dixit Thucydides p. 454 ἀναχέλλειν ὁπλίτας ἐν τῇ Σικελίᾳ. Aliud simile non reperitur apud Thucydidem. Eben das wiederholt er II p. 61. Die angeführten Stelle des Thucydides, VII. 17, entgeht nichts von ihrer Beweiskraft dadurch, daß zwey Handschriften, denen Hr. Bekker gefolgt ist, das bessere ἐς Σικελίαν geben. Und wenn Suidas in Μέγιστος, ποταμὸς ἐν Αἰγιαλῷ πελάγους εἰσβάλλων, wenn der Scholiast des Demosthenes bey Reiske S. 152 und 183 εἰσελθεῖν ἐν τῇ βουλῇ, ἐν τῷ δήμῳ, ἐν τῷ ἱερῷ, wenn Olympiodor im Leben des Plato (s. Diog. Laert. Meibom. T. II. p. 587) ἐν δεσμωτηρίῳ ἐβλήθη sagen konnten: so wird doch wohl der Scholiast des Sophokles

ürlich, da εἰσάγειν εἰς τὸ δ. eigentlich nur die Handlung des Vorstandes des Gerichtshofs bezeichnet, und her nur uneigentlich von der klagenden Partey gebraucht rden kann, in wie fern sie die Behörde zur Ausübung ser Handlung veranlaßt. 3) Gäbe es in Athen keine lage, 3) die S. schicklicher Weise wegen des ihm vor-

---

ben sagen können ἐν δικαστηρίῳ εἰσήγαγεν? Ja völlig auf eiche Weise sagt Ulpian zum Demosthenes S. 246: λογικὴ ἐκαλοῦντο οἱ εἰσάγοντες ἐν τῷ δήμῳ τὰς ὑπευθύνας, was nst, z. B. in den Scholien bey Reiske S. 67 und 95, εἰσγειν εἰς τὸν δῆμον heißt. Ich bedaure es, über eine Sache, e gar keines Wortes werth ist, so viel Worte machen zu üssen, und noch mehr bedaure ich es, daß man sich die icht einmal gut berechnete Mühe giebt, um recht viel tadeln ı können, Dinge vorzubringen, mit denen man doch nur offen kann, ganz ununterrichtete Leute zu täuschen. Eben so t es auch mit dem als Nr. 2 aufgestellten Fehler. Stephaus im Thesaurus kann ja jedem, der es nöthig hat, sagen, ıß εἰσάγειν εἰς δικαστήριον eben sowohl von dem Kläger, als on dem Vorstande des Gerichts gebraucht wird.

3) Hr. B. nennt in seinem Programm die Klage κακώσεως γονέων, die δίκη κακηγορίας, und die ἀποκήρυξις. davon sey die erste deswegen nicht anzunehmen, weil sie den ophon in die größte Gefahr gebracht haben würde. Dagen will ich gar nicht das einwenden, daß wir doch nicht eben issen können, wie heftig Vater und Sohn an einander gemmen seyn mögen: denn das gehört in das Gebiet der blon Möglichkeiten: wichtiger aber, und geradezu entscheidend, das, daß die Gefahr gar nicht so groß war. Denn Hr. chömann, im Attischen Prozeß S. 292 f., auf welchen sich r. B. beruft, bemerkt sehr richtig, es sey nicht nur nicht aublich, daß auf jede κάκωσις γονέων, ein Verbrechen, das mannigfacher Art seyn und so verschiedene Grade haben nn, nothwendig die höchste Atimie erfolgt sey, sondern man be nach Beschaffenheit der Umstände auch bloß an Gelde geaft, weshalb er sich auf die Worte des Gesetzes beym Demosth. . 733. beruft. Was die δίκη κακηγορίας anlangt (denn e ἀποκήρυξις verdient hier kaum einer Erwähnung), so kann den Grund nicht einräumen, den Hr. B. anführt, es sey s Sophokles unwürdig gewesen, um eine kleine Geldsumme

geworfenen Wahnsinns hätte anstellen können, während 4) die Klage des Jophon sehr wohl im attischen Recht begründet sey; wir fügen aber noch hinzu 5) daß weder in Athen noch wahrscheinlich an irgend einem Orte der Welt eine Klage „wegen Neid" erhört war, wie wir sie nach der Verbesserung des Hrn. H. annehmen müßten.

---

mit seinem Sohne wegen eines convicii vor Gericht zu gehen. Denn erstens sind gewiß zwischen den Strafen von 5 und 500 Drachmen, nach Beschaffenheit des Vergehens, andere Summen bestimmt gewesen; zweitens liegt ja dem, der wegen zugefügter Beleidigung klagt, gewöhnlich mehr daran, daß der andere bestraft, als daß ihm ein Geldersatz gegeben werde; und drittens können wir, die wir von den nähern Umständen des Vergehens gar nicht unterrichtet sind, auch nicht beurtheilen, ob eine solche Klage des Sophokles würdig war oder nicht; ja, gesetzt, sie wäre seiner unwürdig gewesen, so könnte das kein Grund seyn, das Factum in Zweifel zu ziehen, da zu aller Zeit, wie noch jetzt, so viele gethan haben, was sie unwürdig war. Die Worte des Lysias aber, S. 34, die Hr. B. anführt, *ἀνελεύθερον γὰρ καὶ λίαν φιλόδικον εἶναι νομίζω κακηγορίας δικάζεσθαι*, können schon an sich nicht beweisen, noch weniger aber wegen des Zusammenhanges, in welchem sie dort stehen. Denn natürlich mußte, was hier der Fall ist, einer, der selbst wegen sehr harter Anschuldigungen nicht klagen wollte, einen Grund dazu angeben.

4) Dieses finde ich von Hrn. B. nicht angeführt. Was sollte ich denken, würde er es für unwürdig gehalten haben, meinen Worten: nescio an etiam probabilius sit Sophocle accusatum esse Iophontem, quod se dementiae simularet, einen solchen Einwurf entgegen zu stellen. Die Antilyse nimmt denselben aus den Worten des Scholiasten, in denen sie die, welche den eigentlichen Grund der Klage enthalten, um den Leser zu täuschen, unberücksichtigt läßt. Die Worte desselben sind: *εἰσήγαγε τὸν Ἰοφῶντα αὐτῷ φθονεῖσθαι καὶ πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρὶ, ὡς ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι.* Auch den Einwurf, daß es vielmehr *φθονήσαντα* und *ἐγκαλέσαντα* heißen sollte, hat mir Hr. B. nicht gemacht: mit Recht: denn ich glaube, er sah wohl ein, daß *φθονησάντα* auf keinen Fall gesagt werden konnte, *ἐγκαλέσαντα* aber durchaus nicht nothwendig war. Denn *ἐγκαλ-*

) Da nicht vorauszusetzen ist, daß die verbrecherische Handlung noch während der Vorladung und später aus-

---

ταντα würde sich auf eine einzelne Handlung beziehen, dagegen ἐγκαλοῦντα wiederholte und fortgesetzte Beschwerungen anzeigt. Das hoffe ich denen, die etwas von der Sprache verstehen, nicht noch auseinandersetzen zu müssen. Alles, was in der Analyse folgt, übergehe ich, da es bloß Hypothese ist, und betrachte, was Hr. B. selbst sagt.

Er ist der Meinung, Jophon habe den Sophokles παρανοίας angeklagt, und das sey bey den Phratorn geschehen: denn wenn Cicero und andere iudices nennen, so komme das daher, weil gewöhnlich Streitigkeiten vor den Richtern geführt werden. Auf den Ausdruck des Cicero und Appuleius gebe ich nicht viel: mehr aber darauf, was Hr. B. geflissentlich in den Schatten zu stellen scheint, daß Lucian ausdrücklich δικαστὰς und Plutarch τὸ δικαστήριον nennen. Was Hr. B. entgegen setzt, daß die Erwähnung der Phratorn in dem Leben des Sophokles aus einer guten und gelehrten Quelle geschöpft sey, ist bloß Vermuthung, und bedarf erst einer Bestätigung, ehe man einem Scholiasten, dergleichen Leute gutes und schlechtes compilirt haben, mehr Gewicht einräumen kann, als dem Plutarch und Lucian. Ja die Quelle des Scholiasten dürfte wohl am Ende keine andere seyn, als die, welche er selbst nennt, Satyrus, dessen leichtsinniges Geschwätz hinlänglich von Luzac in den Lect. Att. gewürdigt ist. Hr. B. schließt nun weiter, weil Sophokles, als er angeklagt worden, doch bey vollem Verstande gewesen, so sey es kaum glaublich, daß man die Sache vor die Richter gebracht, und nicht der Archon in der ἀνάκρισις die Klage verworfen habe: wodurch es noch wahrscheinlicher werde, daß etwas wahres in der Erwähnung der Phratorn liege. Das letztere kann ich nicht zugeben, weil ich das erstere nicht für richtig halte. Denn hatte Sophokles gar keine Veranlassung gegeben, an seinem Verstande zu zweifeln, so würde sich Jophon unvermeidlich einer scharfen Ahndung ausgesetzt haben, wenn er eine solche Klage angebracht hätte. Hat er sie also angebracht, so mußte er Gründe anführen können, um sein Anbringen zu rechtfertigen. Sophokles dagegen konnte für sich nicht anders als durch Zeugen etwas ausrichten. Denn hier kam es nicht darauf an, daß er sich vor dem Archon stellte und vernünftig sprach, weil Jophon gleich eingewendet haben würde, er sey

geübt wurde, so erwartete man φθονήσαντα καὶ ἐγκαλέσαντα oder gar das Perfectum. Da nun hiermit übe

---

nur zu gewissen Zeiten seines Verstandes mächtig, oder sein Geistesschwäche zeige sich nur in gewissen Dingen. Das konnt der Archon in der Anakrisis nicht aufs reine bringen, sen dern bloß ausmitteln, ob das, was Jophon seinem Vat anschuldigte, zu der Klage wegen Verstandesschwäche berech tigte, und ob die Zeugen, die Sophokles zu seiner Rechtfer tigung stellte, zuzulassen wären. Folglich kann in der An krisis kein Grund liegen, die Anstellung der Klage vor de Richtern für unglaublich zu halten. Mithin haben wir au noch keinen Grund, anzunehmen, daß die Sache bey de Phratorn verhandelt worden sey. Ist dieses, so fragt es sich mit welchem Rechte Hr. B. dennoch die Phratorn zu der Be hörde mache, welche die Sache untersucht habe. Hier gieb er uns aber durchaus nichts als bloße Vermuthungen übe das, was wohl in solchen Fällen möge geschehen seyn. Sein eignen Worte mögen das darthun, S. 7. Nam ut apud Platonem abdicatio filii in concilio propinquorum fit, it curialium sodalitio, quo propinqui comprehendebantur e sacrorum participes, ex antiquissimo iure potest ho relictum esse, ne liberis parentem παρανοίας accusare liceret nisi post praegressam phratorum aliquam cognitionem e praeiudicium eiusmodi, quale in προβολῇ ferret populus ita ut curiales ubi accusationi locum esse decrevissent res deferretur ad archontem et ab hoc ad iudices. Nam phratores pro ipsis iudicibus haberi non posse ante not observatum est. Igitur Iophon, ut phratorum impetraret consensum, hos adierit: ibi sese pater recitanda Oedipi parte defenderit; Iophontem vero coercuerint curiales, simulque patrem, quem id aegre tulisse par est, cum filio reconciliaverint. Ich kann es niemanden wehren, wenn er dieses glauben will: aber auch mir wird niemand zumuthen, was Hr. B. selbst nur als Möglichkeit aufstellt, für Wirk lichkeit zu nehmen. Ist ja doch selbst die sonst so treu nach folgende Analyse nicht überzeugt worden.

Hr. B. meint nun ferner, die abgeschmackte Erzählung, daß Sophokles den Jophon in einem Schauspiele eingeführt habe, könne leicht daraus entstanden seyn, daß eine Stelle einer Tragödie auf den Jophon sey bezogen worden. Und eine solche, die recht gut zu dem, was er von den Phratorn an-

n. H's Vermuthung der Stab gebrochen, so will Ref. noch hinzufügen, daß ihm noch die Annahme am

---

ommen hat, paßt, findet er in dem Oedipus auf Kolonos 1188.

εἰσὶ χἀτέροις γοναὶ κακαὶ
κοὐ θυμὸς ὀξύς· ἀλλὰ νωθετούμενος
φίλων ἐπῳδαῖς ἐξεπάδονται φύσιν.

ich dieses ist nichts als eine bloße Möglichkeit, die nur dann igen Schein der Wirklichkeit haben würde, wenn diese Worte cht dort in dem Munde der Antigone so natürlich wären, ß sie auch, wenn Sophokles gar keine Kinder gehabt hätte, irden seyn geschrieben worden.

Zu verwundern ist es, daß die Analyse gerade den wich. ßten Vorwurf, den mir Hr. B. in seinem Programm ge. acht hat, unberührt läßt: vielleicht, weil sie ihn schon in der ec. S. 102 berührt hat, oder weil Hr. B. diesen erst in nem andern Programm auszuführen verspricht. Indessen hat doch auch jetzt schon vorläufig die Behauptung, das ge. nnte Stück des Sophokles sey im zweiten oder dritten Jahre r 87. Olympiade geschrieben, durch die Bemerkung zu ver. ichten gesucht, daß jeder, der die Geschichte und die Alter. ümer kenne, wissen müsse, es sey unwahr, was ich gesagt abe, damals wären die Athener und Thebaner in Freund. haft mit einander gewesen: denn es sey ja eine ganz be. nnte Sache, daß sie zu dieser Zeit gegen einander Krieg ge. hrt haben. Hier hat Hr. B. in so fern recht, als es mir en so gegangen ist, wie wahrscheinlich auch Herrn Bake in r Bibliotheca critica nova, den derselbe Vorwurf trifft. ndem ich jene Worte niederschrieb, hatte ich bloß das Stück s Sophokles vor Augen, in welchem von den Thebanern rade wie von Freunden gesprochen wird; an Herrn Reisigs eweis aber, den ich früher gelesen und richtig befunden atte, dachte ich dabey gar nicht mehr. Daher kam der Wi. erspruch. Davon hätte Hr. B. sich selbst überzeugen kön. en, wenn er beachtet hätte, daß Hr. Reisig, dessen Mei. ung ich beygetreten bin, S. IX ausdrücklich die Einnahme on Platäa und die bereits begonnenen Feindseligkeiten an. ührt, so daß, wenn ich auch nie etwas von einem Peloponn. esischen Kriege gehört gehabt hätte, ich ihn doch hätte aus Herrn Reisigs von mir gebilligter Darstellung kennen müssen.

wahrſcheinlichſten dünkt, daß bey *καὶ ποτε* der Name
nes gleichzeitigen Komikers, z. B. Platon's, ausgefal
ſey. An einem andern Orte haben wir bemerkt, wie
wahrſcheinlich es ſey, daß die Phratores über die Kl
παρανοίας gerichtet hätten, und wie dieß auch nicht
der Lebensbeſchreibung des S. hervorgehe, während
dre Schriftſteller ausdrücklich dieſe Klage heliaſtiſch
Richtern zuwieſen; Hr. Böckh, Vorrede z. Berl. Lection
Wint. 1825—1826. S. 7., im Ganzen uns beyſtimme
glaubt, daß vielleicht, wie das Volk bey der Prob
ſo bey jener Klage die Phratores ein Präjudiz zu fäl
hatten, ohne welches man ſie nicht an ein heliaſtiſch
Gericht bringen durfte. Vgl. Platn. 2, 248. Ref. glau
die Erwähnung der Phratores noch leichter erklären
können. Es iſt nämlich wahrſcheinlich, daß Sophok
in hohem Alter ſeinen geliebten gleichnamigen Enkel,

Ich erwarte daher in dem Pregramm, das Hr. B. verſpr
chen hat, eine andere Widerlegung, als die bis jetzt ge
bene iſt.

Uebrigens iſt mir von einem Freunde eine manch
für ſich habende Conjectur über die Stelle in der L
bensbeſchreibung des Sophokles mitgetheilt worden, nach w
cher ſie urſprünglich etwa ſo gelautet haben könne: *φαίνε
δὲ καὶ παρὰ πολλοῖς ἡ πρὸς τὸν υἱὸν Ἰοφῶντα γενομ
αὐτῷ δίκη ποτέ· ἔχων γὰρ ἐκ μὲν Νικοστράτης Ἰοφῶν
ἐκ δὲ Θεωρίδος Σικωνίας Ἀρίστωνα, τὸν ἐκ τούτου γενο
νον παῖδα Σοφοκλέα τὸνομα πλέον ἔσχεν, καὶ ποτέ οἱ δρα
μά τι εἰσήγαγε· τὸν δὲ Ἰοφῶντα αὐτῷ* (dem jüngern So
phokles) *φθονοῦντα ἤκειν* (oder der Infinitiv eines andern pa
ſſenden Wortes) *πρὸς τοὺς φράτορας ἐγκαλοῦντα τῷ πατρὶ ω
ὑπὸ γήρως παραφρονοῦντι· οἱ δὲ τῷ Ἰοφῶντι ἐπετίμησα
Gegen die Chronologie wird Hr. B. nach dem, was er ſelb
in dem Buche über die Tragiker aufgeſtellt hat, wohl nicht
einwenden. Eine andere Conjectur, *ὃς ποτὲ ἐν δράμασι* u
ſ. w. hat Hr. Bake in der Bibliotheca critica nova I. p.
vorgetragen.

n die Vortheile des attiſchen Bürgerrechts und die Be-
htigung zur Succeſſion in ſein Vermögen zur verſchaffen,
optirt und dem zu Folge in die Gemeinſchaft ſeiner
ɔratores und Gennetai eingeführt habe; dieſer Enkel
er war ein Sohn des Ariſton, den Soph. mit einer
ikyonerin Theoris gezeugt hatte; nach dem periklei-
hen Geſetze aber mußte Ariſton als νόθος in Beziehung
if den Staat wie auf Familienrechte angeſehen werden.
ie Einführung dieſes Enkels alſo in die Gemeinſchaft
er Phratores war etwas Geſetzwidriges, dem Jophon,
ls der geſetzliche Erbe, das meiſte Intereſſe hatte, ſich
widerſetzen; wir wiſſen, daß ſolche Einwendungen
eſetzlich bey den Phratores angebracht wurden; da mag
Jophon unter andren geſagt haben, daß ſein Vater vor
lter ſchwach und dumm geworden ſey; (vergl. Isaeus
Philoct. h. p. 135), und die Phratores mögen den Jophon
arüber zu Recht gewieſen haben. Beruhigte ſich nun
Jophon nicht dabey, ſo brachte er eine förmliche Klage
παρανοίας gegen ſeinen Vater an den Gerichtshof; es iſt
ber ſehr wohl möglich, daß er eine ſolche nie angeſtellt
nd die Nachricht der ſpätern Schriftſteller, daß er es
ethan habe, ſich nur aus mißverſtandener Erzählung
eſſen, was bey den Phratores vorgegangen iſt, gebil-
et hat.

M. H. E. Meier.

Denn die ganze Redensart *Phanodikus eimi*, besagt nichts weiter als ich bin vom Phanodikus, und kann eben so wohl heißen ich bin ein Geschenk des Phanodikus, als ich stelle ihn vor, oder ich gehöre ihm an. Folglich ist das, was Hr. B. aus diesen Worten schließt, es sey von einer Büste des Phanodikus die Rede, dadurch noch keineswegs erwiesen, sondern bedarf erst eines anderweitigen Beweises. Gesetzt nun auch, es ließe sich Hrn. B's Behauptung durch andere Gründe erweisen, so wäre doch von ihm kein Beweis dafür gegeben. Und da, wie sich hernach zeigen wird, seine ganze Deduction, welche das hohe Alterthum der Inschrift als eine Täuschung darstellen soll, auf dieser Hypothese beruht, so ist, selbst wenn er Recht hätte, doch durch seine Beweisführung nichts erwiesen, da die Hauptsache fehlt, der Erweis, daß wirklich eine Büste des Phanodikus, und nichts anderes auf dem Steine gestanden habe. Das Zapfenloch oben auf dem Steine zeigt bloß, daß etwas darauf befestigt gewesen, aber nicht was. Es kann ja auch bloß ein anderer Stein gewesen seyn, der als Unterlage für das diente, was auf ihn gestellt worden ist. Was dieses gewesen, wer kann das wissen? Konnte es nicht ein kleines Standbild eines Gottes seyn? Ja, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß der Stein im Prytaneum, und, wie seine seltsame Form, 8 Fuß 7 Zoll Höhe, 1 Fuß 6 Zoll Breite, und etwas über 10 Zoll Stärke anzeigt, wohl an einer Wand gestanden hat, konnte er nicht vielleicht bloß das Postament seyn, auf welchem der Krater mit dem Untersetzer und Trichter, oder Durchschlag seinen Platz hatte, welcher in der Inschrift als Geschenk des Phanodikus in das Prytaneum genannt wird? Daß dergleichen Krater nicht bloß als Denkmäler aufgestellt,

lesen war, und von Staub und Schmutz leiden mußte. Bishulls Antwort, der 9 Fuß hohe Stein habe auf einer Basis von wenigstens 3 Fuß Höhe gestanden, genügt Hrn. B. nicht. Denn wer, meint er, werde wohl einen hohen Stein, der oben eine Büste tragen sollte, noch gar auf ein Fußgestell gesetzt haben.

Dieser Einwurf giebt einen doppelten Anstoß. Erstens wird als ausgemacht vorausgesetzt, was nicht erwiesen ist, es habe eine Büste des Phanodikus auf dem Steine gestanden. Hr. B. schließt das bloß aus den Worten *Φανοδίκου εἰμί*, wozu Bentley *δῶρον* verstand. Allein was ein Bentley sagt, kann nicht sofort durch den Ausspruch von Hrn. Böckh S. 22, b. entkräftet werden, man könne wohl *εἰκών*, aber nicht *δῶρον* verstehen. Da Hr. B. hier bloß pro auctoritate spricht, so wird es erlaubt seyn, ihm andere nicht minder gültige Auctorität entgegen zu setzen. Hr. Schäfer sagt zum Lambert Bos in *ἀνάθημα*, (und das läuft doch auf dasselbe hinaus) dieses Wort werde passim beym Genitiv dessen, der etwas weiht, ausgelassen. Um indessen nicht bloß mit Auctoritäten die Sache auszumachen, so erinnere sich Hr. B. an das Epigramm beym Pausanias V. 8, 2.

Λαοδίκης ὅδε πέπλος· ἑᾷ δ' ἀνέθηκεν Ἀθάνᾳ
πατρὶ ἐς εὐρύχορον Κύπρου ἀπὸ ξανθέας.

Daß hier *ἀνάθημα* oder *δῶρον* verstanden werden müsse, wenn man überhaupt eine Ellipse nöthig zu haben glaubt, ist einleuchtend. Denn sonst würde ein getragenes Kleid der Laodike verstanden werden. Ja schreibt nicht Herodot I, 51. *καὶ περιῤῥαντήρια δύο ἀνέθηκε, χρύσεόν τε καὶ ἀργύρεον, τῶν τῷ χρυσέῳ ἐπιγέγραπται ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ, φαμένων εἶναι ἀνάθημα*? Man bedarf aber nicht einmal einer Ellipse.

Denn die ganze Redensart Φανοδίκου εἰμί, beſagt nicht weiter als ich bin vom Phanodikus, und kann eb ſo wohl heißen ich bin ein Geſchenk des Phanod kus, als ich ſtelle ihn vor, oder ich gehöre ih an. Folglich iſt das, was Hr. B. aus dieſem Wort ſchließt, es ſey von einer Büſte des Phanodikus die Re dadurch noch keineswegs erwieſen, ſondern bedarf erſt e nes anderweitigen Beweiſes. Geſetzt nun auch, es lie ſich Hrn. B's Behauptung durch andere Gründe erweiſ ſo wäre doch von ihm kein Beweis dafür gegeben. U da, wie ſich hernach zeigen wird, ſeine ganze Deductio welche das hohe Alterthum der Inſchrift als eine Tä ſchung darſtellen ſoll, auf dieſer Hypotheſe beruht, ſo i ſelbſt wenn er Recht hätte, doch durch ſeine Beweis führung nichts erwieſen, da die Hauptſache fehlt, d Erweis, daß wirklich eine Büſte des Phanodikus, u nichts anderes auf dem Steine geſtanden habe. D Zapfenloch oben auf dem Steine zeigt bloß, daß etwa darauf befeſtigt geweſen, aber nicht was. Es kann a auch bloß ein anderer Stein geweſen ſeyn, der als U terlage für das diente, was auf ihn geſtellt worden i Was dieſes geweſen, wer kann das wiſſen? Konnte e nicht ein kleines Standbild eines Gottes ſeyn? Ja, d es nicht unwahrſcheinlich iſt, daß der Stein im Pryta neum, und, wie ſeine ſeltſame Form, 8 Fuß 7 Zoll Höh 1 Fuß 6 Zoll Breite, und etwas über 10 Zoll Stärk anzeigt, wohl an einer Wand geſtanden hat, konnte e nicht vielleicht bloß das Poſtament ſeyn, auf welchem d Krater mit dem Unterſetzer und Trichter, oder Durchſchla ſeinen Platz hatte, welcher in der Inſchrift als Geſchen des Phanodikus in das Prytaneum genannt wird? Da dergleichen Krater nicht bloß als Denkmäler aufgeſtell

ıbern, wie es wohl hier ebenfalls gewesen seyn könnte,
) gewissen Gelegenheiten auch wirklich zum Mischen des
eines gebraucht wurden, ist aus dem Herodot I, 51.
:annt. Dann würden Aesopus und dessen Brüder, die
3 Verfertiger genannt werden, Metallarbeiter gewesen
)n. Denn das wird hoffentlich niemanden einfallen,
dem Singular εἰμὶ einen Anstoß zu nehmen. Der
:ater war offenbar das eigentliche Geschenk: der Unter-
ger und Durchschlag oder Trichter sind nur Zubehör
sselben. So stände denn Hypothese gegen Hypothese,
ır mit dem Unterschiede, daß die des Hrn. B. uns wie-
r zu andern Hypothesen zu flüchten nöthigt, die, wie
h unten ergeben wird, durch ihre Unwahrscheinlichkeit
h selbst, und damit auch die erste Hypothese entkräf-
n. Ja wenn jemand auf den Gedanken käme, es habe
ır nichts auf dem Steine gestanden, was einen Bezug
ıf die Inschrift hatte, sondern Φανοδίκου εἰμὶ heiße ich
in das Grabmal des Phanodikus, und dieses
rabmal habe Phanodikus noch bey seinen Lebzeiten er-
chten lassen: so könnte selbst für diese Hypothese man-
es scheinbare angeführt werden.

Ein zweiter Punct darf aber in dem, was Hr. B.
:gen Chishull einwirft, auch nicht unberücksichtigt blei-
:n. Denn ganz vernünftig sagt Chishull, der Stein müsse
och auf einer Basis gestanden haben, weil er fühlte, daß
s abgeschmackt ist, eine Inschrift unten am Boden anzu-
ringen, wo man sie nicht lesen kann, ohne niederzuknien
nd den Kopf fast bis auf den Erdboden zu bringen.
)rn. B's Einwand, daß es verkehrt sey, einen so hohen
Stein, der eine Büste tragen solle, noch auf eine drey
ıuß hohe Basis zu stellen, ist keine Widerlegung. Denn
rstens, wenn man ihm auch zugestehen wollte, daß das

aliis verbis et mutilam quidem repetiverit: probabil
mihi hoc unum videtur, post incisam inferiorem in
scriptionem additam superiorem esse, ne nimium in
concinna lapidis videretur adornatio. Daß dieß u
ſtreitig der ſeltſamſte Einfall iſt, den jemand haben konn
habe ich bereits in der Recenſion bemerkt. Merkwürd
aber iſt das logiſche Verfahren, mit welchem Hr. B. a
hier zu ſeinem Ziele zu gelangen weiß. Es beſteht in fo
gendem Schluſſe, dem als Grundlage der ſtark ausg
ſprochene Machtſpruch dient, daß das Gegentheil un
reimt ſey: „weil es widerſinnig iſt, daß die vorzügliche
„Inſchrift aus einer andern Urſache, als aus einem Ve
„ſehen des Bildhauers ſo tief geſetzt worden: ſo m
„man ein Verſehen annehmen, und ſo mußte der Fehl
„um die Proportion herzuſtellen, durch Wiederholung d
„Inſchrift verbeſſert werden. Und weil es unbegreiflic
„iſt, daß ein anderer, als der die untere Inſchrift ſetz
„ließ, ſie oben hätte wiederholen laſſen, ſo hat die
„Wiederholung eben derſelbe veranſtaltet, der die unte
„Inſchrift ſetzen ließ.“ Dieß ſind nun gleich zwey falſch
Schlüſſe mit einander, von denen der Nachſatz des zwe
ten von Hrn. B. nicht gleich hier, ſondern weiter unte
ausgeſprochen worden. Unterſucht man das genauer, f
heißt es: um ein Verſehen des Bildhauers annehmen z
können, iſt es widerſinnig, einen andern Grund als ei
ſolches Verſehen anzunehmen; und um einen Fehler de
Proportion für das Auge zu verbeſſern, war es nothwen
dig, einen noch größern Fehler für den Verſtand zu ma
chen, und die Inſchrift zweymal hinzuſetzen. Damit abe
der zweite Fehler doch nicht gar zu arg auffiele, werden
wir weiter belehrt, habe man die Form der Buchſtaben,
den Dialekt, und einige Worte verändert. Das, ſollte

ch denken, hieße doch wahrlich den zweiten Fehler durch den dritten verbessern. Denn nun bekommt die Zusammenstellung beider Inschriften den Charakter einer Abgeschmacktheit. Ueberdieß ist gerade der Hauptpunct, welcher als Grund der Wiederholung angegeben wird, die fehlerhafte Proportion, gar nicht ausgemittelt, indem die verschiedenen Abbildungen des Steins, wie schon in der Recension bemerkt worden, einen sehr großen und auch einen sehr geringen Zwischenraum zwischen beiden Inschriften geben, dem Leser aber nicht gesagt ist, welcher dieser Abbildungen er trauen darf. Wir wissen folglich nicht, ob der Stein nun nicht noch unproportionirlicher aussieht, da wir nicht erfahren, welches die wahre Stelle der obern Inschrift ist.

Hr. B. fährt fort, man könne nicht annehmen, daß nach dem Phanodikus jemand anders die obere Inschrift habe machen lassen. Denn er glaube nicht, daß jemandem ein solches Recht zugestanden habe, indem das Denkmal nicht von den Sigeern, sondern von dem Phanodikus selbst gestiftet sey, wie weiter unten gezeigt werden solle. (Dergleichen Verweisungen auf weiter oben und weiter unten, Zeichen weder der Kürze, noch einer guten Ordnung, kommen bey dieser Inschrift öfter vor). Ich muß nun auch hier wieder nach der Beschaffenheit des Beweises fragen. Weil Hr. B. nicht glaubt, daß jemand das Recht gehabt habe, noch eine Inschrift auf den Stein zu setzen, außer dem Phanodikus selbst; so muß dieser beide Inschriften haben setzen lassen. Daß der erste der beste das Recht gehabt habe, auf ein Denkmal eines andern eine Inschrift setzen zu lassen, ist allerdings etwas unglaubliches. Daraus folgt aber keineswegs, daß nur Phanodikus allein dieses Recht gehabt habe, sondern die mußten es ebenfalls, wenigstens nach dem Tode des Pha-

nodikus haben, denen das Denkmal angehörte: eben so gut wie sie das Recht hatten, das Denkmal zu vernichten, wenn sie sich durch einen Grund dazu bewogen fanden. Der Schluß ist also nicht richtig. Wie könnte man aber richtig geschlossen werden? Folgendermaßen: da die Inschrift zweymal auf dem Steine steht, und zwar in verschiedener Schrift und in anderm Dialekt, so muß dieses, weil es außerdem eine alberne Spielerey seyn würde, einen zureichenden Grund haben. Da man nun *nicht* annehmen kann, daß ein jeder, dem es einfällt, auf einem Denkmale eines andern etwas habe eingraben dürfen, so muß die zweite Inschrift entweder vom Phanodikus *selbst* oder von einem seiner Nachkommen, oder von den Sigeern, denen das Denkmal angehörte, herrühren. Es fragt sich also, welcher Grund in dem einen oder in dem andern oder in dem dritten Falle anzunehmen sey. Die Momente, aus denen sich ein Schluß machen läßt, sind die Schriftzüge, der Dialekt, und die Auslassung eines Theiles der untern Inschrift in der obern. Diese Spuren nun mußten verfolgt werden, und gesehen, *wohin sie* auf eine solche Art führten, daß man nicht genöthigt würde, unmögliches, oder unglaubliches, oder unwahrscheinliches anzunehmen. Wie dieß auf die allernatürlichste Weise geschehen konnte, ist in der Recension gesagt worden.

Herr B. aber fährt so fort: es lasse sich nicht einsehen, warum ein anderer als Phanodikus sich des Jonischen Dialektes bedient habe; Phanodikus hingegen, von dem, wie unten bewiesen werden solle, das Denkmal gesetzt sey, habe als Prokonnesier oben Jonisch, für die Sigeer aber, die indessen mit den übrigen Griechen den Attischen Dialekt angenommen gehabt, Attisch geredet, so

ie die Sigeischen Inschriften nach dem Alexander den ge-
einen Dialekt haben. Hier wird nun erstens der uner-
lesene und unerweisliche Satz angenommen, daß nur
hanodikus selbst sich habe des Jonischen Dialekts bedie-
en können. Denn zugegeben, daß die Jonische Inschrift
icht von den Sigeern herrühre, so steht nichts entgegen,
aß nicht, wie schon in der Recension bemerkt wurde, ein
Nachkomme oder Verwandter des Phanodikus diese In-
hrift habe setzen lassen. Zweitens wird auf diesen ange-
ommenen Satz, daß Phanodikus selbst beide Inschriften
emacht habe, eine neue und schon an sich selbst unstatt-
afte Hypothese gegründet, aus der sich die Verschieden-
eit des Dialektes erklären lassen soll. Eine solche Wie-
erholung derselben Sache in verschiedenem Dialekt könnte
ur dann glaublich erscheinen, wenn von etwas sehr wich-
igem die Rede wäre, das bey bedeutender Verschiedenheit
er Ausdrücke eine nachtheilige Zweydeutigkeit hätte bewir-
en können. Was haben wir dagegen hier? Den Unter-
etzer eines Kraters; denn das ist das einzige Ding, das
it verschiedenen Namen benannt wird, und zwar mit sol-
hen Namen, deren Bedeutung, jeder Grieche, welches
Stammes er auch seyn mochte, gleich aus ihnen selbst,
enn sie ihm ja unbekannt waren, errathen mußte. Also
amit dieser Untersetzer nicht etwa falsch verstanden würde,
ollte Phanodikus die Inschrift in zwey Dialekten geschrie-
en haben?

Hr. B. fährt fort, den Sigeern komme der Jonismus
uf keine Weise zu, und ein Sigeer habe wohl nicht an-
ers als Aeolisch oder Attisch reden können, weil die Si-
eer Aeolier seien, die nachmals unter die Bothmäßigkeit
on Athen gekommen. Aber zur Zeit des Solon und der
eben Weisen, in welche man die Inschrift setze, sey ihm

nicht wahrſcheinlich, daß der Stifter des Denkmals ſo
dem Dialekt und den Schriftzügen geſpielt habe: und
ſey der erſte Grund, warum er glaube, daß jener P
nodikus weit ſpäter, und zwar zu der Zeit gelebt h
wo der Attiſche Dialekt ziemlich allgemein angenommen
weſen ſey. So ſind wir mit drittehalb Columnen em
bis zum erſten Grunde gegen das hohe Alter der Inſc
gelangt. Die Schlußreihe alſo, die wir haben, iſt
gende: da es widerſinnig iſt, daß die Hauptinſchrift
ders als durch ein Verſehen des Bildhauers ſo tief g
worden, und da niemand als Phanodikus ſelbſt die
ſchrift wiederholt haben kann: ſo muß Phanodikus,
eine ſolche Wiederholung in verſchiedener Sprache
Schrift nicht in das Zeitalter der ſieben Weiſen paßt,
ſpäter gelebt haben. Nun aber iſt jeder dieſer Sätze
an ſich unhaltbar: alſo iſt es auch die Folgerung.
den beiden erſten Sätzen habe ich oben geſprochen:
dritte bedarf kaum einer Beleuchtung. Denn wenn
ſpielen mit verſchiedener Schrift und Sprache in der
der ſieben Weiſen eine Thorheit war, ſo war es nicht
der zu aller Zeit eine Thorheit. Auch möchte wohl
Zeitalter nicht eben das Zeitalter der Weisheit gew
ſeyn, wo man nur ſieben Weiſe zählte. Der Grund
welcher der erſte von den Gründen für ein ſpäteres
der Inſchrift ſeyn ſoll, fällt weg.

Zu dem zweiten gelangen wir nicht ſo geſchwind
auf der noch übrigen Hälfte der dritten Columne, n
Wiederholung eines Theiles von dem, was ſchon ge
war, bloß noch erwähnt wird, daß das βουστροφηδὸν
beiden Inſchriften nichts für deren hohes Alter bewe
denn dieß ſey bloß Affectation. Woher aber weiß das
Böckh? Von der obern Inſchrift ſchließt er es dara

aß man nach Einführung der Jonischen Schrift nicht mehr βουστροφηδὸν geschrieben habe. Allein erstens läßt sich das m allgemeinen nicht mit Sicherheit behaupten, und zweitens würde es die untere Inschrift nichts angehen. Es ist also hier wieder auf den unerwiesenen Satz gebaut, daß beide Inschriften vom Phanodikus selbst herrühren.

Nachdem die vierte Columne den Leser mit paläographischen Beschreibungen beschäftiget hat, kommt die Erklärung der untern Inschrift an die Reihe. Ich übergehe, was nicht zur erwarteten Deduction gehört. Hier bekommen wir nun zuförderst folgende zwey Sätze, erstens: verba ipsa non Phanodici sunt, sed operis ipsius, quod loquens inducitur, hoc est imaginis supra positae: quod pervulgatum: zweitens, nachdem Beyspiele für diesen Gebrauch des Genitivs Φανοδίκου angeführt worden: imposita igitur imago fuit, negante licet Bentleio. Zugegeben auch, daß Hr. B. hier voraussetzte, was von andern Gelehrten für die Annahme eines Bildes des Phanodikus vorgebracht war, so hätte doch für den Leser, der die Momente, auf welche es ankommt, zu wissen verlangt, anders geschlossen werden sollen. Denn der Schluß, der gegeben wird, ist eigentlich folgender: weil εἰμὶ mit dem Genitiv der Person mehrmals einem Standbilde in den Mund gelegt wird, so muß auch hier ein solches Bild gestanden haben. Das ist aber ein Fehlschluß. Denn der erste Satz ist kein allgemeiner Satz, und es kann auch etwas anderes redend eingeführt werden, wie es z. B. in dem oben angeführten Epigramm hätte heißen können Λαοδίκης εἰμί. Folglich kann nicht subsumirt werden: nun redet hier ein Bildwerk; sondern bloß: nun redet hier irgend etwas. Der Schlußsatz kann folglich kein anderer seyn als dieser: also stand irgend etwas auf dem Steine.

Darauf nun, daß dieses etwas, das auf dem Stein stand, ein Bild des Phanodikus, und nichts anderes gewesen, wird weiter fortgebaut, und wir erfahren das weitere mit einer Zuversicht, die hier sehr unerwartet erscheinen muß: nec tamen statua fuit, qua voce Chishull passim utitur, sed protome sive thorax, qualis Hermarum est, cui infigendo inserviebat lapidis in summa parte foramen. Würde so etwas in mündlicher Unterredung auf solche Weise und in solcher Ordnung vorgetragen, so frage ich jeden, ob er nicht Hrn. B. unterbrechen und sagen würde, das und alles, was dem ähnlich ist, will ich nicht eher wissen, als bis mir bewiesen worden ist, daß auf dem Steine ein Bild des Phanodikus gestanden habe; wie dieses Bild beschaffen gewesen, zu welcher Zeit dergleichen Bilder gemacht worden, wer das Vorrecht, ein solches Bild aufstellen zu lassen, gehabt habe, geht mich alles gar nichts an, und es ist unnütz, darnach zu fragen, so lange das Daseyn des Bildes noch nicht erwiesen ist. Dem Schriftsteller aber können wir das freilich nicht thun, und müssen geduldig erwarten, wie und wohin er uns führen werde. Wir hören also, möge das Bild im Prytaneum, wie Chishull meine, oder an einem andern öffentlichen Orte gestanden haben, so werde niemand, der das Alterthum kenne, den Glauben hegen, man habe einem Privatmanne wegen so unbedeutender Geschenke, als die des Phanodikus waren, in alter Zeit öffentlich eine Bildsäule errichtet. Es bleibt noch übrig, sagt Hr. B. (übrig? es sollte ja vielmehr das erste seyn, da es deutlich auf dem Steine zu lesen ist), daß Phanodikus selbst sein Bild aufgestellt habe, oder seine Verwandten nach seinem Tode. Sed nostri monumenti stilus non sepulcralis est. (Was ist denn das für

n Stil? Hr. B. nannte den Stil statt des Inhalts:) lso habe Phanodikus selbst bey seinem Leben mit Erlaubiß des Staats sein Denkmal gestiftet. (Dazu bedurfte es › vieler Worte, wie Hr. B. darüber macht, nicht, denn ›o auf einem Steine steht; ich habe das und das geschenkt: a bedarf es weiter keines Beweises, daß das Denkmal on dem schenkenden selbst gesetzt ist.) Attamen ne sic quidem antiquum hoc monumentum esse concedo. Durch diese Worte verräth Hr. B. unwillkürlich, daß er ich in den Kopf gesetzt hat, das Alter der Inschrift, was s auch kosten möge, verdächtig zu machen.

Es hebt nun am Ende der sechsten Columne der Beweis an, daß das Denkmal weit neuer sey. Eigentlich ollte man einen zweiten Grund erwarten, da Hr. B. weier oben von einem ersten Grunde gesprochen hatte. Das scheint er jedoch vergessen zu haben. Der Beweis nun, der hier gegeben wird, ist dieser, daß in jener alten Zeit nur Männern, die den Staat vom Untergange gerettet hatten, Statuen gewidmet worden seien. Damals habe nicht, wie heutzutage die Könige thun, ein Privatmann sein Bild zu öffentlicher Aufstellung schenken können. Bey diesem heutzutage hat Hrn. Böckh seine genaue Kenntniß des Alterthums etwas verlassen. Denn Solons Zeitgenosse Amasis hat gar viele Darstellungen seiner Person zu diesem Zwecke verschenkt, wie Herodot II. 182 berichtet. Hr. B. sagt weiter, zwar habe Themistokles ein kleines Bild von sich, wie es scheine, im Tempel der Diana ἀριστοβόλη geweiht, aber doch der Göttin, und zum Dank für geleisteten Beystand: und dennoch sey die Erbauung dieses Tempels ihm nicht ohne Vorwurf ausgegangen. Allein mit diesem könne Phanodikus nicht verglichen werden, da Themistokles lange nach dem Solon gelebt habe. Auf die

Beyspiele von Phidias, Perikles, und Pisistratus wil
sich gar nicht berufen. (Die Stelle des Plutarch ist
richtig citirt, sie steht im 31. Kapitel.) Bilder wirkli
Personen seien überhaupt später aufgekommen, wie H
Hirt bewiesen habe. Zwar habe der Samier Theode
sich selbst in Erz gegossen, aber dieses Bild sey keine S
tue, sondern gewiß nur ein kleines Bild gewesen, so
das des Polykrates, dessen Inschrift Nr. 6 (ohne Ab
dung der kleinen Statue) gegeben ist. Dagegen sch
Chirisophus von Kreta, der eine steinerne Statue von
zu Tegea aufgestellt habe, kein sehr alter Künstler ge
sen zu seyn. Diese Behauptungen sind sehr merkwür
Was den Chirisophus anlangt, so läßt sich über ihn nic
sagen, da Pausanias versichert, man wisse sein Alter n
Aber eher wird doch wohl jeder auf ein hohes Alter
diesen Worten schließen, als wie Hr. B. seiner Hypot
wegen thut, auf das Gegentheil. Allein was den Th
dorus angeht, von dem H. Junius de pictura, Anha
S. 209 nachzusehen, so liegt doch der Einwurf ganz na
daß ja auch das Bild des Phanodikus so ein kleines
gewesen seyn könne. Was will hier Hr. B. entgegensetz
Es bleibt ihm nichts als der unbegründete Machtspr
übrig, nein, es war eine Büste. Wird aber damit
widerlegt, der mit gleichem Rechte sagte, nein, es w
eine kleine Statue? Was aber noch schlimmer ist, H
B. denkt nicht daran, daß dieses Beyspiel auch dem, wa
er noch über die Entwickelung der bildenden Kunst zu s
gen hat, sehr schroff in den Weg tritt. Nach dem Pl
nius hatte dieser sehr alte Künstler jenes Bild so fe
ausgearbeitet, daß es mit drey Fingern der linken Hand
ein Viergespann hielt, über dem eine Fliege angebracht
war, die es ganz mit ihren Flügeln bedeckte. Wo so e

s künstliches gemacht gemacht werden kann, muß die
nst schon einen bedeutend höhern Grad der Vollkommen-
t erreicht haben, als wo sie noch bloß größere und daher
it leichter zu fertigende Bilder hervorbringt. Hr. Meyer
der Geschichte der Kunst II. S. 25 äußert eben aus dien
n Grunde einigen Zweifel gegen die Aechtheit dieses Bild-
erks. Ich übergehe die kleine Statue, deren Inschrift,
Πολυκράτης ἀνέθηκε, Nr. 6, Hr. B. selbst von dem Sa-
ischen Tyrannen verstanden wissen will. Warum ist aber
n anderes merkwürdiges Beyspiel, der Amyklaische Thron,
rgessen, von dem Pausanias III. 18, 8 sagt: ἀνωτάτω
δὲ χορὸς ἐπὶ τῷ θρόνῳ πεποίηται, Μάγνητες οἱ συνεργα-
σάμενοι Βαθυκλεῖ τὸν θρόνον. Diese Worte lassen sich nicht
ohl anders als von Bildern der Künstler verstehen, die
em Bathykles bey der Arbeit geholfen haben, und das
Werk, glaubt man, sey aus der Zeit des Krösus. Ja
ach dem Herodot I. 51 und dem Plutarch II. 401. E.
tand zu Delphi eine weibliche goldene Statue, welche die
Delpher für das Bild der Bäckerin des Krösus ausga-
en. Wenn also Hr. B. aus dem, was er angeführt,
en Schluß zieht, das Sigeische Denkmal würde die ganze
Kunstgeschichte umwerfen, wenn es so alt wäre, als man
geglaubt hat: so folgt das keineswegs, erstens, weil noch
gar nicht erwiesen ist, daß eine Büste auf dem Steine ge-
tanden hat; zweitens, weil auch, wenn man diese Vor-
aussetzung zugäbe, doch der Beyspiele von Statuen, welche
Bilder wirklicher Personen waren, aus jener Zeit mehrere
vorkommen. Hierzu kommt noch, daß man Sigeum nicht
nach Athen beurtheilen darf, und daß überhaupt es etwas
ganz anderes ist, wenn jemand wegen der Verdienste, die
er zu haben glaubt, sein Bild aufstellt, und wenn er es
aus Freundschaft einer fremden Stadt, der er vielleicht

viel gutes verdankte, als Andenken, wie es ausdrück
in der Inſchrift heißt, zum Geſchenk macht. Ja daß ſe
in Athen ein Bild als Zeichen der Liebe nichts befrem
des hatte, ſieht man aus Aeſchylus Agam. 425 ff.
Euripides Alceſt. 349 ff. Man kann alſo Hrn. B. a
worauf er ſeinen Beweis gründet, zugeben, und es ſ
doch nicht, was nach ſeiner Meinung folgen ſoll.

Hr. B. kündigt nun zwar vorläufig ſchon einen
dern Beweis an, der aber erſt weiter unten folgen
es entſtehe nehmlich eine neue Schwierigkeit, wenn
Bild, wie man kaum bezweifeln könne, von Marmor
weſen ſey. Auch dieſen Beweis könnten wir gleich
voraus verbitten; weil uns das Bild noch gar nicht
beygeſchafft worden. Dennoch ſpricht Hr. B. nun
Meinung ganz beſtimmt aus, das Denkmal, das
wegen der Wiederholung der Inſchrift verdächtig ſey,
höre in die Zeiten des Verfalls der Griechiſchen Si
Soll hier nicht der Leſer ſtaunen, wenn er als Reſ
aufgeſtellt findet, was aus keinem der dafür angefüh
Gründe hervorgeht? Aber vielleicht kommt der Be
noch.

Fürs erſte erhalten wir beyläufig wieder eine
muthung, auf die Hr. B. ſelbſt kein Gewicht legt,
auf dem Denkmale genannte Phanodikus ſey vielleicht
derſelbe, welcher Deliaka geſchrieben. Bey Anführung
Stellen, wo dieſes Schriftſtellers Erwähnung geſch
hat Hr. B. das falſche Citat des Servius, ohne die S
ſelbſt nachzuſchlagen, aus dem Voſſius abgeſchrieben.
Stelle ſteht nicht zum ſiebenten, ſondern zum ſechſten B
der Aeneis V. 14. Unbeachtet geblieben iſt der ſchon
Voſſius in dem unmittelbar vorhergehenden Artikel
wähnte Harpokration in Ἑκάτης νῆσος, wo Φανόδημος

ώτῃ Δηλιακῶν angeführt wird, das, wenn in den an-
rn Stellen Φανόδικος richtig ist, hier wohl, wie auch
on Vossius sah, verbessert werden muß. Einen andern
sweg, wie Φανόδημος stehen bleiben kann, hat Herr
iebelis zu den Fragmenten des Phanodemus S. 6 an-
geben. Ganz aus der Luft gegriffen ist Hrn. Bs we-
r zur Sache gehörige noch irgend etwas für sich ha-
nde Vermuthung, dieser Phanodikus habe die Erzählung
m Bias und dem goldenen Dreyfuß, der dem Delphi-
hen Gotte zu verehren sey, in einer besondern Schrift
m Dreyfuße oder von den sieben Weisen vorgetragen.
ls ob, wer über die dem Apoll geheiligte Insel Delos
reibt, nicht Veranlassung genug hätte, zu erzählen, wie
ias die Inschrift des Dreyfußes, τῷ σοφῷ, auf den Apoll
deutet, und was es mit dieser Begebenheit für eine Be-
andniß habe. Nun benutzt Hr. B. diesen Phanodikus
it folgenden Worten zu seiner Absicht: Eundem homi-
em pium et antiquarum rerum studiosum fuisse ar-
umenta, quae tractavit, suadent. Qualis ingenii vir
onvenit hoc monumentum. Auf die Frömmigkeit schließt
r. B. wahrscheinlich aus der Schrift vom Dreyfuß oder
n sieben Weisen, die er selbst erst erfunden hat: oder
ll es daraus folgen, daß er Deliaca schrieb? Der letzte
atz aber, daß einem solchen Manne das Denkmal ange-
essen sey, ist erstens an sich nichtig. Denn einen Becher
henken, seine Büste aufstellen lassen, und ein Paar Worte
uf einen Stein setzen, die von diesem Geschenke, und der
rhaltung des Denkmals handeln, kann jeder, auch der
icht fromm und nicht gelehrt ist. Zweitens aber ist man
ielmehr berechtigt, zu schließen, daß, wenn Phanodikus
in gelehrter Mann war und Bücher schrieb, er nicht so
ine elende und schlecht stilisirte Inschrift würde gemacht

haben. Denn ſo verhält es ſich mit dieſer Inſchrift, w
nigſtens nach der Erklärung, die Hr. B. von ihr gi
Und eine andere Erklärung kann man doch hier nicht v
ausſetzen. Darauf antwortet Hr. B., ſchon früher h
man das Alterthum in Inſchriften affectirt. Ich will e
mal zugeben, der Schriftſteller Phanodikus habe ſo ei
Einfall gehabt: dann würde er ja gerade geſorgt hab
daß die Inſchrift recht genau und ſorgfältig das Alterth
nachahmte, wie es in den Inſchriften des Herodes
ſchehen iſt; er würde die Buchſtaben dem Bildhauer v
gezeichnet haben, damit derſelbe nicht die zu ſeiner Z
gewöhnlichen Züge anwendete. Aber das findet ſich nic
ſondern die Inſchrift hat ſelbſt orthographiſche Fehler.

Hr. B. fährt nun in der Erklärung der Inſchrift fo
Der Leſer, immer noch begierig, den verſprochenen B
weis irgendwo zu finden, trifft hier auf folgende Wort
Ceterum universa haec duplex scriptura et accurati
in utraque verborum delectus non Solonis aevum sa
pit, sed eruditionem grammaticam saeculo Ptolemaeo-
rum florentem, eamque, ut mihi videtur, satis lud-
bundam. Erſtaunt hierüber, fragt er ſich, was damit g
meint ſeyn könne. Denn er kann nicht begreifen, wie da
eine ſorgfältige Auswahl der Worte ſeyn ſolle, wenn man
jedes Ding mit ſeinem Namen benennt, und noch weni
ger, daß man zur Zeit des Solon und der ſieben Weiſe
die Dinge nicht mit ihren wahren Namen benannt haben
ſoll, am allerwenigſten aber, wie es eine Spielerey ſey
ſich der rechten Namen zu bedienen. Endlich nimmt er
wahr, Hr. B. meine folgendes: daß die Inſchrift zweym
mal auf dem Steine ſtehe, und daß in der obern zum
Theil andere Benennungen gebraucht worden ſind, ſey eine
dem Zeitalter der Ptolemäer angemeſſene Spielerey. Nun

rd ihm klar, daß dieser ganze Beweis sich wieder auf
s schon in der Recension beleuchtete Voraussetzung grün-
, beide Inschriften seien von dem Phanodikus selbst ge-
acht. Er findet sich also wieder da, wo er vor dem An-
ng des Beweises war.

Hr. B. geht in der Erklärung weiter fort, und hier
ebt ihm die Deutung, die er von dem Ausdruck μελε-
ειν με, macht, wieder Gelegenheit, weil dieses ein von
n Jonischen Aerzten gebrauchtes Wort ist, eine dem Al-
rthum fremde Affectation zu entdecken, indem Phanodi-
s sagen wolle, die Sigeer sollen sein Bild curiren, wenn
3 der Hülfe nöthig habe. Ich will jetzt nicht darnach
agen, ob überhaupt die Inschrift richtig erklärt ist. Aber
genommen daß sie es ist, so ist wieder das angegebene
ennzeichen späterer Zeit nur eine Hypothese. Denn με-
δαινειν wird auch von anderer Sorge, und nicht bloß
om curiren gebraucht. Das fühlt Hr. B. selbst: indessen
m das Wort für seinen Zweck brauchen zu können, sagt
r: et quamquam μελεδαινειν utrumque significat, ta-
ien medica significatio huic verbo propria praefe-
enda videtur. Mit den Worten huic verbo propria
t entweder gar nichts gesagt, wenn sie heißen sollen, es
y eine Eigenthümlichkeit dieses Wortes, auch in ärztli-
)er Bedeutung genommen zu werden; oder, wenn die Ab-
cht war, zu sagen, die ärztliche Bedeutung sey die ei-
entliche, so liegt darin wieder eine zweite Hypothese, in-
em, um einen Schein zu gewinnen, etwas angenommen
)ird, das nicht wahr ist. Bey den Aerzten freilich bedeu-
et dieses Wort curiren, und zwar bey den Jonischen.
lber wer würde wohl, weil bey uns behandeln von
en Aerzten gesagt wird, dieß für die eigentliche Bedeu-
ung des Wortes ausgeben?

Bey den letzten Worten der Inschrift kommt Hr. nun endlich auch auf den letzten Grund für das jüng Alter, der für den Leser, nachdem ihn die vorhergehen nicht überzeugt haben, der erste ist. Da nehmlich Ph nodikus ein Prokonnesier war, dort aber es berüh Marmorbrüche gab, und in der Nähe solcher Orte gewöhnlich Bildhauer niedergelassen haben, so sey i nicht zweifelhaft, daß die auf dem Denkmale genann Künstler Aesopus und seine Brüder dort ihre Werkstatt habt haben, wodurch wiederum wahrscheinlich werde, auch die Büste von Marmor gewesen, so wie es der St sey, auf welchem sie gestanden habe. Und das bestät sich auch durch die angelegentliche Bitte des Phanodik für die Erhaltung des Denkmals Sorge zu trag welche unnöthig gewesen wäre bey einer ehernen Bü Nun aber sey das bilden in Marmor erst um die 50 Olympiade durch Dipönus und Scyllis in Aufnahme kommen, und, nach Hrn. Hirt, nicht nöthig, die Anfän dieser Kunst vor der 40. Olympiade anzusetzen. Hätten d gegen Aesopus und seine Brüder zu Solons Zeit sch marmorne Bildsäulen verfertigt, so würden ihre Nam nicht in der Kunstgeschichte verschwiegen geblieben sey Nehme man nun an, das Denkmal sey in Prokonnes zu der Zeit, die oben angegeben worden, verfertigt, scheine es, daß Phanodikus, der meistens zu Sigeum gele haben möge, als er das Denkmal besichtigte, und die I schrift ganz unten eingegraben fand, sie von anderer Ha oben habe wiederholen lassen. Damit ist nun die Unte suchung geschlossen.

Wir wollen nun sehen, was auch hiermit gesagt ist Die Annahme einer Büste liegt auch hier zum Grund Das neue, was hinzukommt, ist erstens, daß sie wahr

scheinlich von Marmor gewesen, weil das Denkmal als der Beschädigung ausgesetzt bezeichnet werde; hierbey ist vorausgesetzt, daß die Inschrift richtig erklärt worden. Dieß einstweilen zugegeben, so kann ja auch ein ehernes Bild beschädigt werden, oder es kann ja auch das ganze Denkmal gemeint seyn, wozu wesentlich auch der Stein, der die Büste getragen haben soll, gehört, weil, wenn dieses umfällt, auch die Büste nicht mehr darauf stehen bleibt. Zweitens soll es desto wahrscheinlicher seyn, daß die Büste von Marmor war, weil der Marmor von Prokonnesus berühmt war. Allerdings, wenn wir nur die Büste mit Sicherheit hätten. Drittens wird das jüngere Alter daraus geschlossen, daß erst um die 50ste Olympiade Dipönus und Scyllis durch Marmorarbeiten berühmt worden sind. Aber es wird ja zugegeben, daß das Bilden in Marmor schon wenigstens zehn Olympiaden früher angefangen habe, und mit der funfzigsten sind wir ja mitten im Alter der sieben Weisen. Dieser Grund erweist also entweder gar nichts, oder gar das Gegentheil, und mit ihm fällt auch der vierte, daß Aesopus und seine Brüder, wenn sie damals gelebt hätten, in der Kunstgeschichte genannt seyn würden. Denn wer sagt uns denn, daß diese berühmte, und nicht gemeine oder wenigstens nicht ausgezeichnete Künstler waren, von denen eben wegen ihrer Mittelmäßigkeit nichts bekannt ist? Daß sie ihre Namen auf dem Denkmale genannt haben, kann doch nicht für ihre Berühmtheit zeugen, da ja jeder Künstler etwas rechts zu seyn glaubt, und auch ein mittelmäßiger oder schlechter seinen Namen auf seine Werke zu setzen kein Bedenken trägt. Das fünfte ist endlich wieder eine Hypothese, daß Phanodikus, als er das Denkmal, das in Prokonnesus verfertigt war, zu Sigeum in Augenschein

nahm, mit der Proportion unzufrieden gewesen sey, und daher die obere Inschrift hinzugefügt habe. Dieses gründet sich nun wieder auf die schon in der Recension für unstatthaft erklärte Hypothese, daß beide Inschriften vom Phanodikus selbst herrühren.

Fassen wir nun alles noch einmal zusammen, so sehen wir, daß die ganze Deduction auf lauter Hypothesen beruht, die so beschaffen sind, daß man sie entweder nicht zugeben kann, oder, wenn man sie zugiebt, nicht sieht, was sie beweisen sollen. Die erste Hypothese ist, daß eine Büste auf dem Steine gestanden habe. Wir wollen sie zugeben. Die zweite ist, daß Phanodikus selbst beide Inschriften habe machen lassen. So unglaublich das auch ist, sey es ebenfalls zugegeben. Was folgt daraus? Daß dieser Phanodikus, er mag gelebt haben wenn er will, etwas sehr ungereimtes gethan hat. Eine dritte Hypothese ist, daß das alterthümliche der Schrift bloß Affectation sey. Diese können wir nicht zugeben: denn sie ist nicht ein Beweisgrund, sondern eine Folge, die erst dann statt hat, wenn der Beweis schon geführt ist. Eine vierte Hypothese ist, daß zur Zeit der sieben Weisen nur höchst verdienstvollen Männern ein Bild aufgerichtet worden ist. Wir wollen das ebenfalls zugeben, obschon wir es ungegründet gefunden haben: aber es folgt daraus nicht, daß jemand nicht habe aus Wohlwollen seine Büste zum Andenken hinterlassen können. Es folgt eine fünfte Hypothese, daß der Stifter des Denkmals der Schriftsteller Phanodikus sey: diese kann übergangen werden, da Hr. B. selbst nicht viel darauf giebt. Die sechste Hypoth. ist, daß Aesopus und seine Brüder keine alten Künstler gewesen sind. Dieß ist an sich nichtig. Endlich die siebente Hypothese ist, daß das Denkmal in Prokonnesus verfer-

tigt, sodann zu dem Phanodikus nach Sigeum gebracht, und von diesem, wegen des Misverhältnisses auf dem Steine, die Inschrift wiederholt worden ist. Dieß können wir ebenfalls zugeben: denn es beweist durchaus nichts für die Zeit der Verfertigung. Ich habe hier nur die Hauptmomente der ganzen Untersuchung angegeben. Denn der Hypothesen sind noch weit mehrere, wie sich bey der Darstellung von Hrn. B's Beweisführung gezeigt hat. Das sind also die in der Hallischen Recension als schlagend gerühmten Gründe, daß das Denkmal in die Zeit der Ptolemäer gehört: und dieß die bedeutende Untersuchung, die mit Stillschweigen übergangen zu haben in der Analyse Unsittlichkeit genannt wird. Jetzt kann der Leser selbst urtheilen, ob Hr. B., ich darf nicht sagen schlagende Gründe, sondern nur überhaupt irgend etwas vorgebracht hat, das für einen Grund gelten könnte das Alter der Inschrift verdächtig zu machen.

Aber ich bin noch nicht fertig. Es kann dem Leser nicht entgangen seyn, wie selbst in der zusammengedrängten Darstellung, die ich von Hrn. B's Commentar über diese Inschrift gegeben habe, die Unordnung zu Tage liegt, mit der alles durcheinander geworfen ist. Es ist daher wohl billig, zu fragen, ob nicht wenigstens etwas von seinen Behauptungen durch eine bessere Anordnung hätte einige Festigkeit erhalten können. Wir haben gesehen, daß alles, was Hr. B. sagt, zuletzt auf der Annahme einer Büste beruht. Diese Annahme mußte also zuförderst gerechtfertigt werden. Allein wir haben gefunden, daß die Gründe, welche für diese Behauptung angeführt werden, nichts weiter als die bloße Möglichkeit geben. Gleichwohl ließ sich diese Möglichkeit bey einer richtigern Anordnung zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit

bringen. Wer eine Untersuchung mit Erfolg anstellen will, muß vor allen Dingen das gehörig prüfen, worin die Puncte liegen müssen, auf die alles ankommt. Da sind nun hier offenbar die beiden Inschriften, und zwar zuförderst die untere, welche augenscheinlich die erstere und wichtigere ist; sodann die obere, bey der die Fragen eintreten, nicht bloß warum sie in anderm Dialekt und mit anderer Schrift geschrieben ist, sondern auch weswegen in ihr einiges geändert und weggelassen worden. Die Betrachtung des Inhalts dieser Inschriften, zugleich mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Steines, hätte nun folgenden Schluß gegeben: da die Verfertiger des Denkmals schwerlich genannt seyn würden, wenn sie weiter nichts gethan hätten, als den jetzt vorhandenen Stein behauen und die Inschrift darauf setzen, und da, nach dem Zapfenloche zu urtheilen, gesetzt auch, daß dieses blos zur Befestigung eines Gesimses gedient hätte, wirklich et was auf dem Steine gestanden hat: so ist es wahrscheinlich, daß dieses irgend eine aus Prokonnesischem Marmor von Prokonnesischen Bildhauern gemachte Figur gewesen ist. Da nun nicht nur die Inschriften beide mit der bey Bildern wirklicher Personen gebräuchlichen Formel Φανόδικος εἰμὶ anfangen, sondern auch die Ungereimtheit, mit der in der untern Inschrift die Worte κἀγὼ — ἔδωκα dem Denkmale in den Mund gelegt sind, sich noch am ersten entschuldigen läßt, wenn ein Bild des Phanodikus da stand, das es möglich machte, mit ihm die Person desjenigen es vorstellte, zu verwechseln: so ist es wahrscheinlich daß das, was auf dem Steine stand, ein Bild des Phanodikus war. Ich bin zwar überzeugt, daß Hr. B. dieses alles gefühlt und gedacht hat: aber anstatt hier und da etwas davon anzudeuten, z. B. S. 20. a., wo er in

dieser Verwechselung der Person eine Affectation der Simplicität, weil er einmal das Denkmal für neuer hält, zu entdecken glaubt, hätte er die Momente, welche die Annahme eines Bildes wahrscheinlich machen, zusammenstellen sollen, damit er den Leser, für den er doch schrieb, überzeugte. Hätte er nun auch das übrige, worauf er seinen Beweis eines minder hohen Alters gründen zu können glaubte, gehörig geordnet, so würde nicht nur der Leser alles leicht übersehen und beurtheilen können, der jetzt, wo er nichts als Bruchstücke erhält, erst diese Bruchstücke ordnen muß, um zu sehen, was dadurch bewiesen werde, sondern er selbst, Hr. B., würde dann bald gemerkt haben, daß er nicht auf dem richtigen Wege wäre, wenn er der Inschrift das Alter, das man ihr beygelegt hat, streitig machen wollte. Denn Ordnung bewahrt am sichersten vor dem Wahne, etwas haltbares gefunden zu haben, durch den sich der nur zu leicht täuschen läßt, der, weil er alles durcheinander wirft und viel und vielerley bespricht, ohne recht zu wissen weswegen, sich am Ende unter den vielen, aufs gerathewohl zusammengetragenen Dingen nicht mehr zurechtfinden kann, und nun die Puncte, auf die es eigentlich ankommt, übersieht.

Ich könnte hier schließen. Denn es ist geschehen, was unterlassen zu haben mir zum Vorwurf gemacht wurde. Allein man hat an andern Beyspielen in der Analyse gesehen, daß auch, nachdem etwas hinreichend widerlegt worden, noch gesagt wird, in Ermangelung von etwas besserm sey man doch genöthigt, bey Hrn. Böckhs Meinung stehen zu bleiben. Andere werden zwar nicht so schließen, sondern schon das für einen Gewinn halten, zu wissen, was nicht das rechte sey, weil man doch alsdann sieht, worauf man nicht ausgehen dürfe. Indessen da ich

bereits oben angedeutet habe, daß nicht geschehen ist, wa
vor allen Dingen hätte geschehen sollen, so bin ich gewi
fermaaßen sogar verbunden, noch einen Schritt weiter
gehen. Was dieses ist, habe ich schon gesagt, und w
sollte es nicht auch ohne Erinnerung auf den ersten Bli
sehen? Die Inschrift hätte sollen erklärt werden. E
klären aber heißt nicht über die einzelnen Worte sprech
sondern zeigen, wie das ganze einen richtigen und m
Wahrscheinlichkeit anzunehmenden Sinn gebe. Nun ab
sagt die untere und ältere Inschrift folgendes: „Ich b
„des Phanodikus, des Sohnes des Hermokrates, au
„Prokonnesus. Und ich habe einen Krater und Unte
„setzer und Durchschlag für das Prytaneum den Sigeer
„geschenkt zum Andenken. Wenn mir aber etwas wide
„fährt, so sorget für mich, Sigeer. Und gemacht habe
„mich Aesopus und seine Brüder.“ Was sogleich in d
Augen fällt, ist die ungeschickte Verwechselung der Per
son, indem erst das Denkmal in seinem eignen Namen
sodann im Namen seines Stifters, von beiden in der erste
Person redet. Diese Ungeschicktheit läßt entweder auf e
nen ziemlich ungebildeten Verfasser, oder auf ein hohes
Alterthum schließen, indem die Rede aller Völker in sehr
alter Zeit etwas unbeholfenes gehabt hat. Wegzubringen
ist dieser Fehler nicht: denn die Worte stehen fest, und
ihr Inhalt ist durch die obere Inschrift bestätigt, deren
Verfasser den Fehler vermieden hat. Aber was sollen
wir dazu sagen, daß dieser Fehler durch die Deutung,
die man von den folgenden Worten gemacht hat, indem
man auch diese wieder auf das Denkmal bezog, noch be-
deutend vergrößert wird? Denn nun spricht zuerst das
Bild von sich als Bild, ich bin des Phanodikus:
dann spricht es als der wirkliche Phanodikus, und ich

habe den Sigeern einen Krater geschenkt: nun spricht es wieder als Bild, und redet dabey die Sigeer an: wenn mir aber etwas widerfährt, so sorget für mich, Sigeer: endlich zuletzt fährt es zwar fort als Bild zu sprechen, wendet sich aber nicht mehr an die Sigeer, sondern an jeden, der davor tritt: und gemacht haben mich Aesopus und seine Brüder. Das ist denn doch zu arg. Ist es denn aber auch wirklich so? Man sollte denken, auch ohne durch eine solche Verwirrung der Begriffe angeregt zu werden, würde jeder schon an den Worten ἐὰν δέ τι πάσχω Anstoß nehmen, die von dem Bild gesagt zum wenigsten höchst seltsam erscheinen müssen. Wie kommt es, daß Hr. B. gerade über diese Worte, die am meisten einer Berücksichtigung bedurften, so flüchtig hinweggeht, und, da er doch den Curialstil so inne haben soll, denselben gerade hier, wo er in die Augen springt, nicht bemerkt hat? Lange vor ihm hatte schon Burgeß zu Daves Misc. crit. S. 424. erinnert, daß das die herkömmliche Testamentsformel ist: aber, wenn auch Hrn. B. diese Stelle entgangen war, bleibt es doch befremdlich, daß er an jene Formel nicht dachte, um so mehr, da sie ihm, wie S. 12. seines Werkes zeigt, keineswegs unbekannt war. Gewöhnlich wird zwar aus leicht begreiflichem Grunde der Aorist gebraucht, ἐάν τι πάθω, wie hinlänglich aus dem Isäus bekannt ist; es findet sich aber auch das Präsens, wie in der von Hrn. B. selbst S. 12. erwähnten Inschrift, und in ein Paar von Burgeß angeführten Stellen, von denen die bemerkenswertheste die eignen Worte eines Testaments bey dem Diogenes Laertius V. 61. sind: τάδε διατίθεμαι, ἐάν τι πάσχω. So auch in der Inhaltsanzeige der Rede des Isäus über die Erbschaft des Kleonymus: καὶ Ηο-

λάρχον δὲ — προστάξαι, εἴ τι πάσχοι Κλεώνυμος, δοῦ
αὐτοῖς τὰ ὑπάρχοντα, wofür in der Rede selbst nicht w
vom Anfang εἴ τι πάθοι steht. Diese Formel wür
auf den Stein bezogen, im Griechischen eben so unp
send seyn, als wenn man im Deutschen den Stein v
sich sagen ließe wenn mir etwas zustoßen soll
Daraus ergiebt sich schon genugsam, daß die Erklär
der Inschrift, der Hr. B. folgt, nicht die richtige s
kann, sondern eine andre gesucht werden muß, wenn üb
haupt es nöthig ist zu suchen, was klar vor Augen lie
Mit der Beseitigung jener Erklärung fällt nun auch
ärztliche Bedeutung von μελεδαίνειν, dessen Construction
dem Accusativ in jener Bedeutung überhaupt ganz anders
hätte bewiesen werden sollen. Was hilft es, aus ei
Stelle des Theokrit, wo es diese Bedeutung nicht h
den unhaltbaren Schluß zu ziehen, daß dieselbe Constru
tion auch bey dem Hippocrates (von dem die eine Stel
falsch citiert ist) und bey dem Herodot anzunehmen sch
da mit diesen Stellen der nicht abgewiesen ist, der in d
nen den Genitiv verstehen will, und deshalb sich auf d
Hippokrates selbst S. 83. B. beruft? Hr. B. hat sich
nicht Zeit genommen, den Foesius, aus dem er schöpft
genauer anzusehen: sonst würde er unter den dort ang
führten Stellen eine gefunden haben, (S. 598, 26.) w
die Construction mit dem Accusativ beweist, und also d
Anführung der nichts beweisenden überflüßig macht. D
Stelle des Theokrit aber, die für Hrn. B's Absicht un
brauchbar war, ist brauchbar, wenn μελεδαίνειν nicht ärz
lich, sondern in eigentlicher Bedeutung genommen wird
und da konnte noch Archilochus beym Orion in ἐπιῤῥώσ
nach Elmsleys richtiger Verbesserung hinzugefügt werden
Fr. 91. bey Gaisford. Durch diese Bemerkungen haben

ir nun das gewonnen, was Hrn. B., weil er die Sache icht beym rechten Ende angriff, nicht gelingen wollte, inen schicklichen Sinn der Inschrift zu finden; und ich abe einen Krater den Sigeern geschenkt zum Indenken: auf den Fall meines Ablebens ber sorget für mich, Sigeer. Wir haben nun nicht nöthig, diese in alterthümlicher Schrift und Sprache abgefaßte höchst einfache und klare Inschrift für etwas affectirtes, das noch obendrein so verworren ausgedrückt wäre, wie wohl zu keiner Zeit jemand geredet hat, anzunehmen, sondern wir müssen vielmehr den Inhalt der Inschrift eben so gut wie die Schriftzüge, für ächte Kennzeichen des Alterthums anerkennen. Diese ganz einfache, völlig dem Sprachgebrauche angemessene Erklärung giebt uns nun auch über das übrige Licht. Wir können schließen, daß Phanodikus zu Sigeum lebte, und, weil er dort keine Verwandte hatte, die, wenn sein Ende käme, für ihn sorgten, sich an die Sigeer wandte, und ihnen einen Krater verehrte, mit der Bitte, diese Besorgung zu übernehmen. Will man sich recht streng an die Worte halten, so kann man sagen, das Präsens ἐὰν δέ τι πάσχω sey gesetzt worden um auch den Fall einer schweren Krankheit mit zu umfassen. Zugleich ergiebt sich, daß die obere Inschrift, in der diese Bitte weggelassen worden, nicht nur nicht von Phanodikus herrühre, sondern erst nach dessen Tode, wo die Bitte nicht mehr statt finden konnte, hinzugekommen sey. Was die Ursache gewesen seyn möge, warum diese obere Inschrift gemacht worden, habe ich bereits in der Recension gesagt, und schwerlich dürfte jemand einen einfachern und natürlichern Grund aufzufinden im Stande seyn.

Dritter Anhang.

Logisten und Euthynen.

Es waren in Athen zehn Logisten, bey denen die, welche ein öffentliches Amt verwaltet hatten, nach Niederlegung desselben Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben mußten. Außer ihnen werden noch Euthynen erwähnt, und man ist in Ungewißheit, ob dieß eine besondere Behörde oder nur eine andere Benennung der Logisten, vielleicht zu verschiedenen Zeiten, vielleicht auch in Bezug auf verschiedene Geschäfte, gewesen sey. Die letztere Meinung hat folgendes für sich. Erstens sagt Aristoteles im letzten Kapitel des sechsten Buchs vom Staate ausdrücklich, dieses Amt werde mit verschiedenen Namen benannt: καλοῦσι δὲ τούτους οἱ μὲν εὐθύνους, οἱ δὲ λογιστάς, οἱ δὲ ἐξετασάς, οἱ δὲ συνηγόρους. Ich führe diese Worte bloß an, um bemerklich zu machen, daß diesen Namen derselbe Begriff zum Grunde liege. Denn offenbar ist der Sinn, daß dieses Amt hier so, anderwärts anders benannt werde, woraus nicht folgt, daß in Athen Logisten und Euthynen dasselbe gewesen sind: aber eben so wenig auch die Möglichkeit ausgeschlossen ist. Zweitens sagt Photius geradezu, und mit ihm das Etym. M. (s. Ruhnkenius zum Timäus S. 126) und Zonaras S. 899. von den Euthynen, ἡμεῖς δὲ τούτους λογιστὰς λέγομεν, und im Etymologicum werden die Euthynen auch im Verlauf der Rede Logisten genannt. Beyläufig bemerke ich, daß Hr. B., wenn

in der Staatshaushaltung I, 205. beym Zonaras *Πλάτωνι Νόμων δώδεκα* geschrieben wissen will, wohl die Halsche Analyse fragen möchte, wie sie es nennt, wenn mand nicht weiß, daß Platos Gesetze sehr oft ohne den amen des Verfassers citirt werden, und daß man Griesisch eben so wenig *Νόμων δώδεκα*, wie lateinisch Legum uodecim sagt, wo man das zwölfte Buch citirt, zumal , wenn das erst nöthig war, das richtige aus dem tymologicum geholt werden konnte. Drittens ist alles, was sowohl bey den Rednern als bey den Grammakern von den Euthynen und Logisten vorkommt, ganz asselbe, die Art ihrer Ernennung, wie unten erhellen ird, ihre Geschäfte, ihre Anzahl, ihre Versammlungsrter. Viertens werden immer nur entweder Euthyen oder Logisten, nicht aber beide zusammen erwähnt. Dieß würde an sich zwar eher auf eine Verschiedenheit hließen lassen, allein, wo alles übrige auf die Identität indeutet, beweist es vielmehr für diese, und das erläurt sich durch die wechselseitige Bezeichnung beider Ausrücke auf einander sowohl anderwärts, als in dem Verse es Eupolis,

ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν.

eachtenswerth ist hierbey die Bemerkung, die man geacht hat, daß bey den ältern Rednern bloß Euthynen, y den neuern bloß Logisten genannt zu werden pflegen, owohl der Name der Logisten, wie schon der Vers des upolis zeigt, bereits vor der Zeit jener ältern Redner Gebrauch war. Auch in einer Inschrift bey Hrn. B. r. 70. und, wie es scheint, in einer andern, Nr. 88. ommen bloß Euthynen vor. Fünftens erwähnt der rammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 309. f. der die egemonien der verschiedenen Magistraturen aufzählt,

bloß der Logisten, und läßt die Euthynen ganz we
Sechstens wird es erklärlich, wie die Grammatik
wenn sie bald Euthynen, bald Logisten genannt fand
sich begnügten, ohne einen Unterschied anzugeben, bl
was sie von den Geschäften dieser Leute angemerkt sah
zu wiederholen. Siebentens führen selbst die Stell
in welchen man bey ihnen beide zusammengestellt fin
darauf hin, daß sie keinen Unterschied kannten. Von d
sen Stellen wird weiter unten die Rede seyn. Achtens
endlich weisen die Worte des Harpokration in λογισαὶ
θεν δείκνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων, was man a
immer mit dieser Stelle anfangen möge, doch darauf h
daß man beide Aemter für eines gehalten habe.

Bey einem so hohen Grade von Wahrscheinlichk
läßt sich leicht abnehmen, wie fest die Meinung sic
möge, die Hr. B. in der Staatshaushaltung I, 205. n
dem Vorgange des Petitus, dem auch Schneider zu
angeführten Stelle des Aristoteles gefolgt ist, annim
daß ein Unterschied zwischen Euthynen und Logisten ge
sen sey. Petitus wurde, so geneigt er auch war, kei
Unterschied anzunehmen, was unter andern auch Ub
Emmius und Hrn. Stephanus de dial. Att. p. 215. s
than haben, bloß durch die berührte Stelle des Har
kration bewogen, lieber dem Aristoteles Glauben beyzum
sen, was ihn sodann vermochte, einer verdorbenen St
des Pollux zu trauen, in welcher er den Unterschied
funden zu haben glaubte, worin ihm Hr. B. folgt. D
Stelle des Harpokration lautet vollständig so: λογισαὶ
λογιστήρια. ἀρχή τις παρ' Ἀθηναίοις οὕτω καλουμένη· εἰσὶ
τὸν ἀριθμὸν δέκα, οἳ τὰς εὐθύνας τῶν διῳκημένων ἐπισκο
ζονται ἐν ἡμέραις τριάκοντα, ὅταν τὰς ἀρχὰς ἀποθῶνται
ἄρχοντες. Δημοσθένης ἐν τῷ ὑπὲρ Κτησιφῶντος. (Δ

166, 9.) *διείλεκται περὶ τούτων Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἔνθα δείκνυται ὅτι διαφέρουσι τῶν εὐθύνων, ἐμνήσθησαν τῆς ἀρχῆς καὶ οἱ κωμικοί. Εὔπολις Πόλεσιν,*

ἄνδρες λογισταὶ τῶν ὑπευθύνων χορῶν.

λογιστήρια δ' ἐστὶ τὰ τῶν λογιστῶν ἀρχεῖα, ὡς Δείναρχος ἐν τῷ κατὰ Τιμοκράτους, καὶ Ἀνδοκίδης ἐν τῷ περὶ μυστηρίων λέγουσιν. Dem wesentlichen nach ist diese Stelle abgeschrieben von dem Scholiasten des Demosthenes bey Reiske zu S. 61. zu 266, 9. und S. 74. zu 406, 26. Man vergleiche auch S. 165. zu 406, 2. und den Scholiasten des Aeschines S. 765. zu 395, 3. welche Stelle correcter in Herrn Bekkers Ausgabe der beiden Reden de corona steht S. 249. zu 5, 3. wo man auch S. 250 unten nachsehen kann. Die Worte des Andocides geben uns mit den Logisterien zugleich die Euthynen S. 10, 38. (37. Reiske) *καὶ ὅσων εὐθῦναί τινές εἰσι κατεγνωσμέναι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύνων ἢ τῶν παρέδρων.* Schon dieses Citat macht wieder verdächtig, was eben aus dem Aristoteles berichtet worden war. Wie aber, wenn vielleicht Aristoteles das gar nicht gesagt hätte? Es hat schon andere befremdet, daß Harpokration hier gar zu kurz ist, und nicht lieber gleich den Unterschied angiebt, zumal da Aristoteles gewiß nicht bloß gesagt haben würde, daß sie verschieden gewesen wären, sondern auch worin sie sich unterschieden hätten. Wenigstens würde man daher nicht ὅτι, sondern τί διαφέρουσιν erwarten, wie Harpokration auch anderwärts redet, z. B. in ἀπογραφή, in ἀπόῤῥητα, und ähnlich in ἀποδέκται. Es ist sehr zu bedauern, daß Favorinus, der die Stelle des Harpokration an mehrern Orten benutzt hat, nirgends die Worte, von denen wir hier sprechen, hinzufügt. Vielleicht hätten wir dann eine Bestätigung für das, was sich jetzt bloß vermuthen läßt.

Wie wenn Harpokration geschrieben hätte, ἔνθα δείκνυται ὅτι οὐ διαφέρουσι τῶν εὐθύνων? Ich hoffe nicht, daß jemand einwenden werde, so könne man nicht schreiben, weil, wenn Aristoteles gezeigt habe, daß kein Unterschied sey, doch andere einen Unterschied gemacht haben müssen. Auch hier ergiebt sich, wie viel überall darauf ankommt, vor allen Dingen die Worte zu verstehen. Δείκνυται heißt bey den Grammatikern nichts weiter, als patet: es zeigt sich, s. den Harpokration in ἐπίδικος, in παλιναίρετος. in πινάκια. Ja selbst, wenn δείκνυσι wäre gesagt worden, hieße das nicht er beweist, sondern es erhellt aus ihm: s. eben denselben in προστιμήματα und in συμμορία. Es wäre sehr zu wünschen, daß jemand sich das Verdienst erwürbe, ein Lexikon über die Sprache der Grammatiker auszuarbeiten, wodurch auch für das, was man Sachen nennt, kein unbedeutender Gewinn zu hoffen wäre. Ist also die aufgestellte Vermuthung richtig, so sagt Harpokration nur, man könne aus dem Aristoteles abnehmen, daß kein Unterschied zwischen Logisten und Euthynen sey. Dieses stimmt nun so gut mit allem, was oben angeführt worden, überein, daß es wohl für das wahre zu halten seyn dürfte, wenn sich nicht triftige Gründe für die herkömmliche Lesart auffinden lassen. Zugleich würde es auch nicht mehr befremdend scheinen können, daß Harpokration in εὐθῦναι, wo er ebenfalls sagt, διείλεκται περὶ αὐτῶν Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, jenen Zusatz wegläßt. Denn dieß konnte er mit Recht thun, wenn Aristoteles gar nichts von einem Unterschiede gesagt hatte, dagegen er, wenn ein Unterschied angegeben gewesen wäre, nicht wohl hätte davon schweigen können.

Allein es stehen der Identität beider Aemter noch zwey Stellen des Pollux entgegen, die nicht ungeprüft

bleiben können. Ich will nicht die Ungenauigkeit dieses Compilators als einen Grund gebrauchen, sein Zeugniß verdächtig zu machen: erwähnen aber muß ich sie, damit man ihn auch nicht für unverdächtig genug halte, um, wie geschehen ist, ohne schärfere Prüfung auf seinem Ausspruche fortzubauen. Die erstere der bezeichneten Stellen ist VIII, 45. *εὐθύνη δὲ κατὰ τῶν ἀρξάντων ἢ πρεσβευσάντων· ἦ μὲν περὶ χρημάτων πρὸς τὰς εὐθύνας καὶ λογισάς. οἳ δ' ἦσαν δέκα.* Hier kann es scheinen, als werden Euthynen und Logisten, da beide genannt sind, unterschieden: allein das beweist diese Stelle gar nicht, da bekanntlich das *καὶ*, besonders bey Grammatikern, um Synonyma zu verbinden, gebraucht wird: vielmehr zeigt der Zusatz, *οἳ δ' ἦσαν δέκα*, daß nur eine Behörde mit beiden Worten gemeint sey: denn sonst müßte es heißen: *ἦσαν δ' ἑκάτεροι δέκα*. Von größerem Belang ist die zweite Stelle, VIII, 100. *οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι, τοῖς ἐννέα ἄρχουσι προσαιροῦνται. ἔτοι δ' εἰςπράσσουσι καὶ τὰς ἔχοντας.* Das letzte Wort ist schon längst als verdorben anerkannt. Für die gegenwärtige Frage kommt es bloß auf den ersten Satz an, den ich nach Jungermanns Vorgange interpungirt habe. Petitus und andere, mit ihnen auch Hr. B., haben hier den Unterschied zwischen den Euthynen und Logisten zu finden geglaubt. Nach der Interpunction, die ich angenommen habe, wird gesagt, die Euthynen seien von den neun Archonten ausgewählt worden. Ist das wahr, so müssen sie verschieden seyn von den Logisten, von denen bekannt ist, daß ihr Amt vom Loose abhing. Hier kommen wir nun zuförderst gleich in einen offenbaren Widerspruch mit dem Photius, einem Schriftsteller von weit größerm Gewicht, bey welchem wir unzweydeutig finden, daß auch die Euthynen und ihre Beysitzer erloset wurden: *Εὔθυνος ἀρχὴ*

ἦν τις. ἐξ ἑκάστης δὲ φυλῆς ἕνα κληροῦσι· τούτῳ δὲ δύο παρ
ἕδρους. Wenn wir dieſe Nachricht ſchon um des Gewährs
mannes willen für glaubhafter halten müſſen, ſo empfiehl
ſie ſich noch mehr durch ihre innere Wahrſcheinlichkeit
dagegen die des Pollux ſich noch durch andre Widerſprüch
verdächtig macht. Was für Beyſitzer meint er, wenn e
ſagt, die neun Archonten hätten ſich die Euthynen un
die Beyſitzer ausgewählt? Die Beyſitzer der Archonten
Aber VIII, 92. hatte er bloß von den drey oberſten A
chonten geſagt, daß jeder ſich zwey Beyſitzer nach ſeinem
Gefallen erwähle. Ariſtoteles, deſſen Worte wir beym
Photius und Harpokration in παρέδροι, und beym Hes
chius in εὔθυνας finden, hat nur zwey Archonten, den
ſchlechtweg ſo genannten Archon und Polemarchen, ge
nannt, welche ſich jeder zwey Beyſitzer ausſuchen. Nach
dem Pollux aber in der vorliegenden Stelle haben alle
neun Archonten ihre Beyſitzer gehabt, und es ſind alſo
deren überhaupt achtzehn geweſen, wenn auch jeder der
Thesmotheten zwey hatte. Was iſt aber dann von den
Euthynen zu halten, welche die neun Archonten ſich aus
wählen ſollen? Denn das Verbum προσαιρεῖνται erlaubt
nicht einmal zu denken, daß die Archonten zuſammen über
die Ernennung der Beyſitzer überein gekommen wären,
ſondern jeder ſoll ſich Euthynen erwählt haben. Aber der
Archonten ſind neun, der Euthynen zehn: was ſoll alſo
mit dem zehnten Euthynen werden? Hier widerſpricht ſich
offenbar alles. Indeſſen kommen wir vielleicht beſſer mit
der gewöhnlichen Interpunction aus, welcher Hr. B. in
der Staatshaushaltung I, 205. folgt: οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥσ-
περ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, προσαιρεῖνται. Aber auch
das hilft uns nur ſo viel, daß wir nun mit Sicherheit
die Beyſitzer der Archonten haben. Die Widerſprüche blei-

n aber immer noch, der, daß hier von Beysitzern aller
un Archonten, oben aber nur von denen der drey ersten
e Rede ist; und der, daß nach dem Photius die Euthy-
n erloset wurden. Diesen letztern beseitigt Hr. B. S.
)7. Anm. 185, wo er von den oben angeführten Worten
s Photius schreibt: „in welcher Stelle die εὔθυναι fälsch-
lich als erloset angesehen werden, welches nur von
den Logisten gilt. Hesychius in εὐθύνας spricht nur zu-
fällig von den Paredren der Archonten, weil in einer
Stelle des Aristoteles über diese das Wort εὐθύνας vor-
kam: man darf daher durch diesen Artikel sich nicht irre
machen lassen." Ich bekenne, diese Anmerkung nicht
anz zu verstehen. Hesychius spricht dort gar nicht von
)eysitzern, weder von denen der Archonten, noch von
ndern, sondern das Wort kommt bloß in der Stelle des
lristoteles vor, die er anführt. Was aber Hr. B. sagt,
ıan dürfe sich durch diesen Artikel (welchen? den des He-
ychius, oder den des Photius?) nicht irre machen lassen,
arin kann ich nichts weiter entdecken, als, was so oft
ı Hrn Böckhs Deductionen der Fall ist, die Annahme
ines unerwiesenen Satzes, durch den nun das, was ihm
ntgegensteht, umgestoßen werden soll. Er hat mit Pol-
ux angenommen, daß die Euthynen erwählt, nicht erlo-
:t worden sind: also soll Photius, der das Gegentheil
agt, unrecht haben. Aber wenn das, was Pollux er-
ählt, nicht durch andere Zeugnisse unterstützt werden kann,
ergleichen Zeugnisse Hrn. B. eben so wenig als andern
)ekannt zu seyn scheinen, so kann man ja nicht bloß mit
zleichem, sondern, weil Photius ein weit vollgültigerer
Zeuge ist, mit viel größerm Rechte das Gegentheil be-
haupten, die Euthynen und ihre Beysitzer seien erloset,
nicht aber erwählt worden.

Hieraus ist nun so viel klar, daß die Stelle des Pollux zwar zu der Annahme, daß Euthynen und Logisten nur verschiedene Benennungen einer und derselben Behörde seien, nicht stimmt; keineswegs aber, daß das wahr ist was Pollux berichtet, sondern vielmehr, daß es um so verdächtiger seyn muß, weil ihm nicht bloß ein besseres Zeugniß entgegen steht, sondern auch weil dieses bessere Zeugniß in ganz einfachen unzweydeutigen Worten abgefaßt ist, dagegen die Nachricht des Pollux schon wegen der gebrauchten Ausdrücke manchen Zweifeln unterliegt, weshalb auch in dem Attischen Prozeß S. 57 und 103 vorgeschlagen worden ist οἱ δὲ εὔθυνοι, οἵς, ὥςπερ τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, πάρεδροι προσαιρῶνται, eine Vermuthung, der das Zeugniß des Photius entgegen steht, und die auch sonst zu nichts führt. Unter diesen Umständen kann auch Herrn Böckhs Darstellnng der Sache weder für erschöpfend gelten, wie sie in dem Attischen Prozeß genannt wird, noch, in wiefern sie Logisten und Euthynen unterscheidet, und den Unterschied zu kennen vermeint, für richtig gehalten werden: vielmehr sind wir nicht weiter als vorher, wenn sich nicht ein Weg zeigen läßt, auszumitteln, ob Photius oder Pollux recht habe.

Ich glaube aber es giebt einen solchen Weg. Auch hier muß das erste seyn, da in den Worten des Photius alles klar und bestimmt ist, die unklaren und unbestimmten Ausdrücke des Pollux zu betrachten. Interpungirt man seine Worte mit Hrn. B. nach der Vulgate, οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥςπερ οἱ πάρεδροι τοῖς ἐννέα ἄρχουσι, προσαιρῶνται, so ist die Rede nicht bloß schlecht, wegen der Wortstellung, sondern auch unrichtig, weil ein Dativ zu εὔθυνοι προσαιρῶνται fehlt, der selbst dann erforderlich wäre, wenn unmittelbar vorher von den Logisten wäre gesprochen wor-

den. Folglich kann die obige Interpunction nicht die richtige seyn, sondern es ist mit Jungermann zu interpungiren, οἱ δὲ εὔθυνοι, ὥσπερ οἱ πάρεδροι, τοῖς ἐννέα ἄρχουσι προσαιροῦνται. So haben wir einen richtig ausgedrückten Satz, dessen Sinn ist: die Euthynen werden, wie die Beysitzer, für die neun Archonten von ihnen selbst gewählt.

Einen Widerspruch haben wir noch immer. Denn hier ist von Beysitzern aller neun Archonten die Rede, oben aber §. 92. von den Beysitzern der drey ersten Archonten und Aristoteles redet gar nur von Beysitzern zweier, des Archon, (s. Ulpian zum Demosth. S. 368. f.) und des Polemarchen. Diese Verschiedenheit will nicht viel sagen. Aber da Aristoteles sowohl seinen zweien, als Pollux seinen dreien, jedem zwey Beysitzer giebt, so könnten wohl die übrigen Archonten ebenfalls jeder zwey Beysitzer gehabt haben. Folglich hätten wir in allem achtzehn Beysitzer. Dieses müssen aber andere Beysitzer seyn, als die der Euthynen, theils weil sie ausdrücklich den Archonten, jene aber den Euthynen zugegeben werden, theils weil die der Euthynen zwanzig an der Zahl waren. Wenn demnach Pollux nicht von den Beysitzern der Euthynen, sondern von denen der Archonten redet, was will er mit den Euthynen sagen, welche von den neun Archonten gewählt werden? Entweder muß er ganz andere Euthynen meinen, als jene zehn: denn sonst bleibt wieder die Frage übrig, wo der zehnte herkommt, wenn neun Archonten jeder einen wählen: wir müßten also eine Nachricht erwarten, welcher Archon das Vorrecht gehabt hätte, zwey Euthynen zu wählen: oder es sind zwar jene zehn erlosten Euthynen zu verstehen, das wählen hingegen muß so genommen werden, daß jeder der neun Archonten zu gewissen Geschäften sich irgend einen jener Euthynen nach Be-

lieben habe aussuchen können. Das letztere iſt weder ſi
ſich wahrſcheinlich, noch läßt es ſich mit den Worten de
Pollux vereinigen. Denn dann müßte προαιρῶνται in e
ner doppelten Bedeutung genommen ſeyn, und, auf d
Beyſitzer bezogen, die Ernennung zum Beyſitzer, auf d
Euthynen aber, die jedesmalige Requiſition eines Euthy
nen bezeichnen. Mithin bleibt nur der erſtere Fall übrig
daß von ganz andern Euthynen die Rede iſt. Dieß i
nun nicht bloß möglich, ſondern ſogar wahrſcheinlich, in
dem ſich nicht einſehen läßt, wie die, welche anderwärts
Euthynen genannt werden, und das Geſchäft, die Amts
verwaltungen zu prüfen, auf ſich haben, Gehülfen der
Archonten ſeyn, und gar von dieſen nach Belieben ge
wählt werden ſollen, des Umſtandes nicht einmal zu ge
denken, daß der wählenden neun, der gewählten zehn ſind.
Daß nun aber wirklich ganz andere Euthynen bey der
Pollux zu verſtehen ſind, ergiebt ſich aus dem Scholiaſten
des Plato S. 459. der aus derſelben unlautern Quelle,
wie Pollux, ſchöpfte. Er ſagt: εὔθυνοι εἰσὶν ἄρχοντές τι-
νες οἱ τὰς εὐθύνας λαμβάνοντες παρὰ τῶν ἀρχόντων, ὥσπερ
καὶ οἱ λογισταὶ καὶ πάρεδροι ἐφ' ἑκάστῃ ἀρχῇ· καὶ γὰρ τῷ
ἄρχοντι εὔθυνος ἦν καὶ πάρεδρος, καὶ τῷ βασιλεῖ ὁμοίως
καὶ τῷ πολεμάρχῳ καὶ τοῖς θεσμοθέταις. ἐκπράσσει δὲ ὁ
εὔθυνος ὅσα ἐπὶ τῆς ἀρχῆς ἢ προστέτακται ὠφελόν τινες εἰς
τὸ δημόσιον. Wäre der erſte dieſer Sätze richtig, ſo wür
den die Euthynen ſich von den Logiſten und deren Bey
ſitzern bloß dadurch unterſcheiden, daß vor ihnen die Ar
chonten, vor den Logiſten und deren Beyſitzern aber die
übrigen Magiſtratsperſonen hätten Rechenſchaft von ihrer
Amtsführung ablegen müſſen. Allein davon ſchweigen die
übrigen Nachrichten, nach welchen die Euthynen oder Lo
giſten als die gemeinſame Behörde für die Ablegung der

Rechenschaft einer Amtsführung erscheinen. Auch sieht man gleich auf den ersten Blick, daß dem ganzen Scholion eine Verwechselung der Beysitzer der Archonten mit den Beysitzern der Euthynen oder Logisten zum Grunde liegt, aus der wieder eine Vermischung der Euthynen selbst mit jenen Beysitzern der Archonten entsprang. Wahrscheinlich hat zu dieser Verwirrung zuerst das Wort ἄρχοντες Veranlassung gegeben, wie sich aus der Vergleichung der Stellen, wo andere Grammatiker von Euthynen oder Logisten sprechen, abnehmen läßt. Diese verstanden unter diesem Worte jede Magistratsperson: der Scholiast hingegen, oder der, welchem er folgte, nahm das Wort in engerer Bedeutung von den eigentlichen Archonten. Wenn er daher sagt, jeder der neun Archonten habe seinen Euthynen und seinen Beysitzer gehabt, so enthält diese Nachricht, wie es scheint, nichts als eine falsche Deutung von dem, was Aristoteles von dem Archon und Polemarchen, Pollux aber im 92. §. von diesen beiden und dem Könige, und endlich im 100. §. wie der Scholiast, von allen neun Archonten berichtet. Nehmlich Aristoteles giebt dem Archon und Polemarchen jedem zwey Beysitzer; Pollux im 92. §. ebenfalls, außer daß er auch dem Könige zwey Beysitzer beylegt, was im Attischen Prozeß S. 57. mit Beyspielen aus dem Demosthenes belegt ist. Eben das thut auch der Scholiast, nur daß er den einen dieser Beysitzer schlechthin mit diesem Namen bezeichnet, den andern aber Euthynen nennt, und eben so auch jedem Thesmotheten einen Euthynen und einen Beysitzer zutheilt, so daß also nach seiner Ansicht in allem neun Euthynen und neun Beysitzer sind, von denen er verkehrter Weise glaubt, daß der Euthyne jedes Archon dessen Amtsführung zu prüfen gehabt habe. Hieraus wird es klar, was die Worte des Pol-

zeichnet werden konnten, und das zwar um ſo mehr, da vielleicht der Name πάρεδροι nicht ſo feſtſtehend war, daß dieſe Beyſitzer nicht auch hätten anders genannt werden können: wenigſtens iſt die Erklärung, die ein Grammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 301, 4. von dem Worte συνήγοροι giebt, nichts als eine Definition dieſer Beyſitzer: συνήγοροι ἄρχοντες ἦσαν κληρωτοί, οἳ τοῖς λογιζαῖς ἐβοήθουν πρὸς τὰς εὐθύνας τῶν ἀρξάντων τινὰ ἀρχήν eine merkwürdige Stelle zur Beſtätigung des von Hrn. B. um des Pollux willen verworfenen Zeugniſſes des Photius. Aber wird man einwenden, wenn es auch nicht unmöglich war, die Logiſten nebſt ihren Beyſitzern mit einem Geſammtnamen zu umfaſſen, ſo iſt doch der Ausdruck die 30 Logiſten ungewöhnlich, und bedarf daher einer Rechtfertigung entweder durch Beyſpiele, oder durch einen Grund, warum man hier nicht wie ſonſt, Logiſten und Beyſitzer beſonders namhaft gemacht habe. Beyſpiele habe ich nicht: der verlangte Grund aber läßt ſich nachweiſen. Wäre von den Logiſten und ihren Beyſitzern als der unter dieſer Benennung beſtehenden Behörde überhaupt die Rede, ſo bedürfte es weder der Zuſammenfaſſung unter einem Geſammtnamen, noch der Zahl. Das iſt aber nicht ſo, ſondern diejenigen 30 Individuen, welche jetzt das Amt der Logiſten und der Beyſitzer führen, erhalten als dieſe Individuen, ohne Rückſicht auf die etwa indeſſen erfolgende Niederlegung ihres Amtes, die Commiſſion, die den Göttern ſchuldigen Gelder zu berechnen. Folglich müſſen ſie genau und als Individuen bezeichnet werden, welches durch die Zahl geſchieht. Nun aber ſieht jedermann, wie umſtändlich und ſchwerfällig es geweſen wäre, zu ſagen: οἱ λογισαὶ οἱ δέκα οἵπερ νῦν καὶ οἱ πάρεδροι οἱ εἴκοσι οἵπερ νῦν, mithin auch, wie es ganz natürlich war, daß

sie hier, wo sie nicht mehr als Logisten und als Beysitzer der Logisten, sondern als 30 Rechnungsführer erscheinen, auch bloß als solche mit dem Ausdrucke οἱ λογιζαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν bezeichnet werden.

Es folgt das οἵπερ νῦν, was die Analyse, unbekannt mit der Bedeutung der Worte, so entscheidend, ich weiß nicht ob für sinnlos oder für ungriechisch erklärt. Es konnte, wenn der Ausdruck die gehörige Bestimmtheit haben sollte, nicht οἱ νῦν heißen, sondern es mußte οἵπερ νῦν gesagt werden, und dieser Zusatz war unentbehrlich. Es wird in der Inschrift bestimmt, daß die den Göttern schuldigen Gelder zurückgezahlt werden sollen, theils aus andern Quellen, theils aus dem Erlös der Zehnten, wenn sie verkauft seyn werden. Da die Summen groß, der Fonds, aus denen sie zu zahlen sind, mehrere, die Zehnten noch unverkauft sind: so geht eine solche Berechnung nicht so schnell. Schon deswegen darf man nicht an eine dazu gegebene Frist von 30 Tagen denken. Es wird ferner verordnet, daß für diese Gelder Schatzmeister erlosset werden sollen zu der Zeit, wo auch (ὅταν περ) die andern Aemter wechseln; diese Schatzmeister sollen sich von den jetzigen (diese heißen οἱ νῦν) die Gelder übergeben lassen, und so auch künftighin die jedesmaligen Schatzmeister; wenn aber alles zurückbezahlt worden, soll der Ueberschuß auf die Werfte und Mauern verwandt werden. Hieraus erhellt, daß es um der gehörigen Bestimmtheit willen οἱ λογιζαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν heißen mußte, d. i. die 30 Logisten, welche auch jetzt dieses Amt führen, (mit andern Worten, eben dieselben Logisten) und zwar deswegen, weil, wenn auch unter der Zeit neue Logisten gemacht werden, doch die jetzigen dieses Geschäft behalten und zu Ende bringen sollen. Und warum dieß? Aus dem na-

zeichnet werden konnten, und das zwar um so mehr, vielleicht der Name πάρεδροι nicht so feststehend war, dieſe Beyſitzer nicht auch hätten anders genannt werden können: wenigſtens iſt die Erklärung, die ein Grammatiker in Hrn. Bekkers Anecd. S. 301, 4. von dem Worte σύνήγοροι giebt, nichts als eine Definition dieſer Beyſitzer: συνήγοροι ἄρχοντες ἦσαν κληρωτοί, οἳ τοῖς λογισταῖς ἐδόθησαν πρὸς τὰς εὐθύνας τῶν ἀρξάντων τινὰ ἀρχήν· eine nicht würdige Stelle zur Beſtätigung des von Hrn. B. um des Pollux willen verworfenen Zeugniſſes des Photius. Allein wird man einwenden, wenn es auch nicht unmöglich wäre, die Logiſten nebſt ihren Beyſitzern mit einem Geſammtnamen zu umfaſſen, ſo iſt doch der Ausdruck die 30 Logiſten ungewöhnlich, und bedarf daher einer Rechtfertigung entweder durch Beyſpiele, oder durch einen Grund, warum man hier nicht wie ſonſt, Logiſten und Beyſitzer beſonders namhaft gemacht habe. Beyſpiele habe ich nicht, der verlangte Grund aber läßt ſich nachweiſen. Wäre von den Logiſten und ihren Beyſitzern als der unter dieſer Benennung beſtehenden Behörde überhaupt die Rede, ſo bedürfte es weder der Zuſammenfaſſung unter einem Geſammtnamen, noch der Zahl. Das iſt aber nicht ſo, ſondern diejenigen 30 Individuen, welche jetzt das Amt der Logiſten und der Beyſitzer führen, erhalten als dieſe Individuen, ohne Rückſicht auf die etwa indeſſen erfolgende Niederlegung ihres Amtes, die Commiſſion, die den Göttern ſchuldigen Gelder zu berechnen. Folglich müſſen ſie genau und als Individuen bezeichnet werden, welches durch die Zahl geſchieht. Nun aber ſieht jedermann, wie umſtändlich und ſchwerfällig es geweſen wäre, zu ſagen: οἱ λογισταὶ οἱ δέκα οἵπερ νῦν καὶ οἱ πάρεδροι οἱ εἴκοσι οἵπερ νῦν, mithin auch, wie es ganz natürlich war, daß

e hier, wo sie nicht mehr als Logisten und als Beysitzer er Logisten, sondern als 30 Rechnungsführer erscheinen, uch bloß als solche mit dem Ausdrucke οἱ λογισαὶ οἱ ριάκοντα οἵπερ νῦν bezeichnet werden.

Es folgt das οἵπερ νῦν, was die Analyse, unbekannt it der Bedeutung der Worte, so entscheidend, ich weiß icht ob für sinnlos oder für ungriechisch erklärt. Es onnte, wenn der Ausdruck die gehörige Bestimmtheit haen sollte, nicht οἱ νῦν heißen, sondern es mußte οἵπερ ῦν gesagt werden, und dieser Zusatz war unentbehrlich. s wird in der Inschrift bestimmt, daß die den Göttern chuldigen Gelder zurückgezahlt werden sollen, theils aus ndern Quellen, theils aus dem Erlös der Zehnten, wenn ie verkauft seyn werden. Da die Summen groß, der onds, aus denen sie zu zahlen sind, mehrere, die Zehnen noch unverkauft sind: so geht eine solche Berechnung icht so schnell. Schon deswegen darf man nicht an eine azu gegebene Frist von 30 Tagen denken. Es wird ferer verordnet, daß für diese Gelder Schatzmeister erloset erden sollen zu der Zeit, wo auch (ὅταν περ) die andern emter wechseln; diese Schatzmeister sollen sich von den etzigen (diese heißen οἱ νῦν) die Gelder übergeben lassen, nd so auch künftighin die jedesmaligen Schatzmeister; enn aber alles zurückbezahlt worden, soll der Ueberschuß auf die Werfte und Mauern verwandt werden. Hieraus rhellt, daß es um der gehörigen Bestimmtheit willen οἱ λογισαὶ οἱ τριάκοντα οἵπερ νῦν heißen mußte, d. i. die 30 Logisten, welche auch jetzt dieses Amt führen, (mit andern Worten, eben dieselben Logisten) und zwar deswegen, weil, wenn auch unter der Zeit neue Logisten gemacht werden, doch die jetzigen dieses Geschäft behalten und zu Ende bringen sollen. Und warum dieß? Aus dem na-

nisse nicht die Prüfung bestehen können. Allein da es meiner Denkart fremd ist, wie Hr. B. in der Antikritik, und nach seinem Beyspiele die Analyse gethan haben, fremdartiges, um nur tadeln zu können, gewaltsam herbeyzuziehen: so habe ich mit Uebergehung selbst alles dessen, was ich noch hätte zu weiterer Ausführung der in meiner Recension gegebenen Andeutungen sagen können, bloß das erörtert, was unumgänglich berührt werden mußte, um die Angriffe zu würdigen, die man zu machen sich bewogen gefunden hat. Damit ist zugleich auch alles gewürdigt, was etwa künftig aus derselben Quelle hervorgehen könnte.

Nachschrift.

Als der Druck gegenwärtiger Schrift zu Ende ging, habe ich von Herrn Rose in Cambridge dessen Inscriptiones Graecas vetustissimas erhalten. Die verständige Art, mit welcher in diesem Werke die Inschriften behandelt sind, kann in mehrfacher Hinsicht zu Bestätigung dessen dienen, was ich in der Recension und wegen der Recension gesagt habe. Auch im einzelnen enthält das Buch dieses gelehrten Engländers manches eben dahin gehörige, z. B. was über Fourmonts Inschr. S. LV. was über Herrn Böckhs erste Inschrift S. 325., über die Sigeische S. 6., über die Eleische S. 38. und 43. f., über Nr. 76. S. 119. und was von Dorbee über die Leukatische des Petrizzopulus S. 416. gesagt ist. Es muß die einigen achtungswerthen Aufforderer der Analyse etwas in Verlegenheit setzen, daß ein Theil der Höflichkeiten, mit denen die Analyse so freigebig ist, nun auch Herrn Rose, den Freund des Herrn Böckh, trifft.

Verbesserungen.
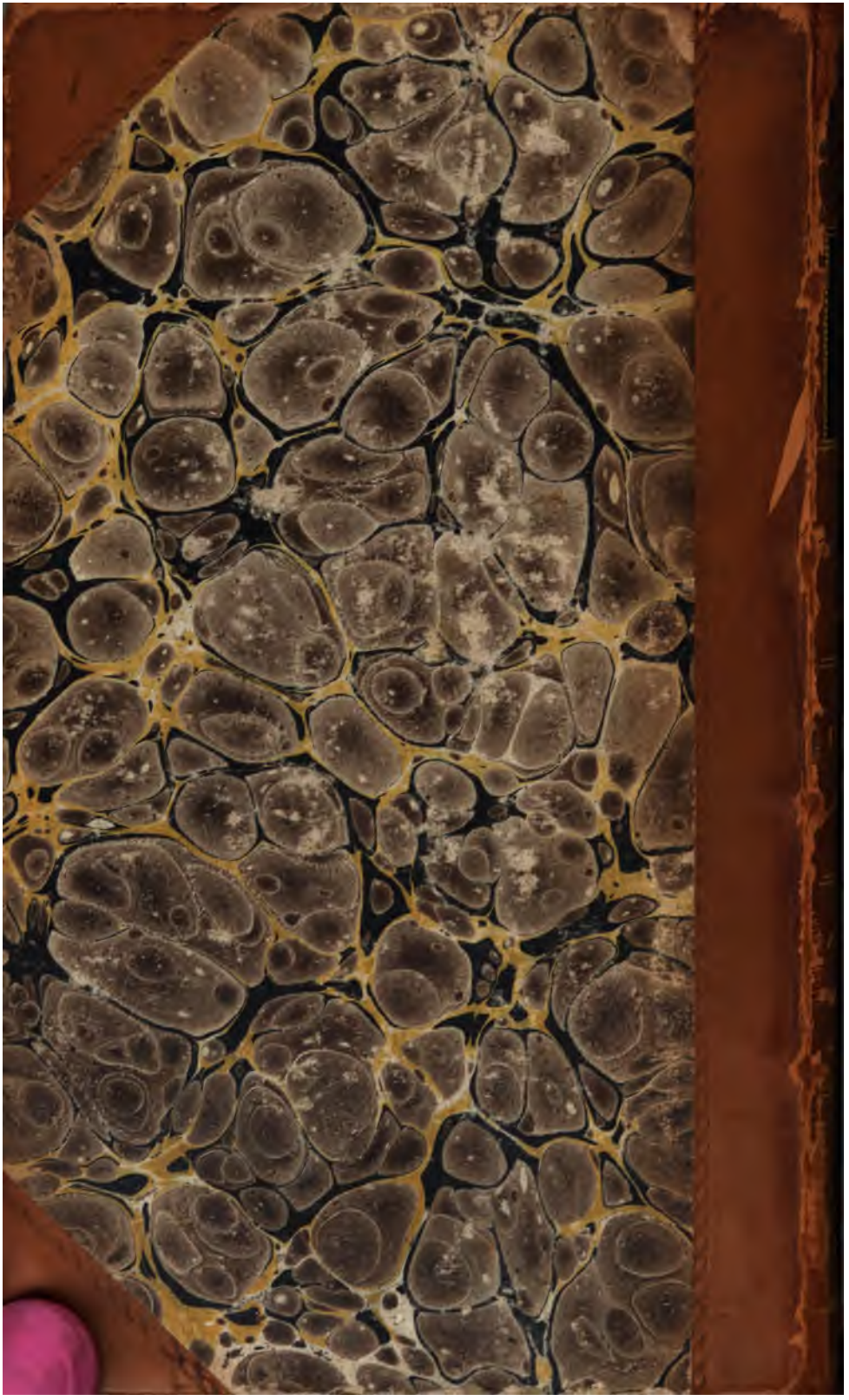
S. 127. Z. 8. v. u. lies πρὸς statt πρὶν.
S. 195. Z. 2. lies eben statt oben.
S. 217. Z. 18. lies Dawes statt Dayes.